

III-66 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

# Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

## Textteil

### Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im April 2014





Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

# Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

## Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

### Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>1</b>
<b>KURZFASSUNG</b>	<b>9</b>
<b>1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN</b>	<b>67</b>
<b>1.1 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Gliederung des BRA</b>	<b>67</b>
1.1.1 Rechtsgrundlagen und Inhalt des BRA	67
1.1.2 Erstellung des BRA 2013	68
1.1.3 Gliederung des BRA in Text- und Zahlenteil	68
<b>1.2 Statistische Daten</b>	<b>69</b>
<b>1.3 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes</b>	<b>69</b>
1.3.1 Haushaltsrechtsreform – Neuerungen im Bundeshaushalt	69
1.3.2 Grundsätze und Ziele der Haushalts- und Rechnungsführung	72
1.3.3 Abschlussrechnungen	73
<b>2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013</b>	<b>75</b>
<b>2.1 Der Bundeshaushalt 2013</b>	<b>75</b>
2.1.1 Bundesvoranschlag 2013	75
2.1.2 Erfolg 2013	76
2.1.3 Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs	78
<b>2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013</b>	<b>81</b>
<b>2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>83</b>
2.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	83
2.3.2 Ziele der Haushaltsführung	84
<b>3 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN</b>	<b>103</b>
<b>3.1 Allgemeines</b>	<b>103</b>
<b>3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes</b>	<b>103</b>
<b>3.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107</b>
3.3.1 Ermächtigungsrahmen 2013	107
3.3.2 Schuldaufnahmen im Jahr 2013	108
3.3.3 Tilgungen von Finanzschulden 2013	110
3.3.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung	110

<b>3.4</b>	<b>Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanz-</b>	
	<b>aufwendungen für Finanzschulden</b>	<b>111</b>
3.4.1	Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanz-	
	aufwendungen für Finanzschulden	111
3.4.2	Verzinsungsstruktur der Finanzschulden	112
<b>3.5</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre</b>	<b>113</b>
3.5.1	Tilgungsverpflichtungen ab 2014	113
3.5.2	Zinsverpflichtungen ab 2014	114
<b>3.6</b>	<b>Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung</b>	<b>115</b>
3.6.1	Allgemeines	115
3.6.2	Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger-	
	bzw. Länderschulden	115
3.6.3	Aufgaben der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Zusammenhang mit der	
	Finanzierung des Bundes	117
<b>3.7</b>	<b>Bundeshaftungen</b>	<b>119</b>
3.7.1	Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen	119
3.7.2	Schadenzahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	120
<b>4</b>	<b>MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT</b>	<b>123</b>
<b>4.1</b>	<b>Finanzrahmen des Bundes</b>	<b>123</b>
4.1.1	Haushaltsrechtliche Grundlagen	123
4.1.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht	125
4.1.3	Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs gemäß Strategiebericht	137
<b>4.2</b>	<b>Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung</b>	<b>140</b>
4.2.1	Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013	140
4.2.2	Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014	141
4.2.3	Stabilitätspaket 2012 bis 2016	142
4.2.4	Regierungsperiode 2013 bis 2018	150
4.2.5	Vergleich von Defizitprognosen	152
4.2.6	Vergleich von Schuldenprognosen	154
<b>5</b>	<b>ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT</b>	<b>157</b>
<b>5.1</b>	<b>Abgaben (UG 16)</b>	<b>159</b>
5.1.1	Voranschlagsvergleich 2013	159
5.1.2	Entwicklung 2009 – 2013	161
<b>5.2</b>	<b>Arbeitsmarkt (UG 20)</b>	<b>163</b>
5.2.1	Voranschlagsvergleich 2013	163
5.2.2	Entwicklung 2009 bis 2013	164

<b>5.3</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)</b>	<b>167</b>
5.3.1	Voranschlagsvergleich 2013	167
5.3.2	Entwicklung 2009 bis 2013	168
<b>5.4</b>	<b>Gebarung zur Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22)</b>	<b>171</b>
5.4.1	Voranschlagsvergleich 2013	172
5.4.2	Entwicklung 2009 bis 2013	174
<b>5.5</b>	<b>Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)</b>	<b>177</b>
5.5.1	Voranschlagsvergleich 2013	177
5.5.2	Entwicklung 2009 bis 2013	178
<b>5.6</b>	<b>Familien und Jugend (UG 25)</b>	<b>180</b>
5.6.1	Voranschlagsvergleich 2013	180
5.6.2	Entwicklung 2009 bis 2013	182
<b>5.7</b>	<b>Schulen/Universitäten (UG 30, 31)</b>	<b>184</b>
5.7.1	Voranschlagsvergleich 2013	184
5.7.2	Entwicklung 2009 bis 2013	186
<b>5.8</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)</b>	<b>190</b>
5.8.1	Voranschlagsvergleich 2013	190
5.8.2	Entwicklung 2009 bis 2013	191
<b>5.9</b>	<b>Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente</b>	<b>195</b>
<b>5.10</b>	<b>Finanzmarktstabilität (UG 46)</b>	<b>197</b>
<b>5.11</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>205</b>
5.11.1	Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung	205
5.11.2	Personalplan 2013	212
5.11.3	Gegenüberstellung der Auszahlungen für den Personalaufwand und Personalstand	214
<b>5.12</b>	<b>EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)</b>	<b>216</b>
5.12.1	Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU	216
5.12.2	Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU	216
<b>5.13</b>	<b>Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich</b>	<b>219</b>
<b>6</b>	<b>VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN</b>	<b>221</b>
<b>6.1</b>	<b>Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung</b>	<b>221</b>
6.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	221
6.1.2	Voranschlagsabweichungen	221

<b>6.2</b>	<b>Mittelverwendungsüberschreitungen</b>	<b>227</b>
6.2.1	Bedeckungen im Finanzierungshaushalt	227
6.2.2	Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt	230
<b>6.3</b>	<b>Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage</b>	<b>231</b>
<b>6.4</b>	<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>232</b>
<b>6.5</b>	<b>Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in den Voranschlagsvergleichsrechnungen</b>	<b>235</b>
<b>7</b>	<b>GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN</b>	<b>293</b>
<b>7.1</b>	<b>Überleitung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum ESVG 95</b>	<b>294</b>
7.1.1	Überleitung des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit nach ESVG 95	294
7.1.2	Berechnung des strukturellen Defizits aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95	296
7.1.3	Erläuterung der unterschiedlichen Defizitbegriffe	299
7.1.4	Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)	301
<b>7.2</b>	<b>Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 95</b>	<b>303</b>
7.2.1	Entwicklung der Staatsausgaben	303
7.2.2	Entwicklung der Staatseinnahmen	304
7.2.3	Vergleich der Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen	306
7.2.4	Entwicklung des öffentlichen Defizits	306
7.2.5	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands	308
<b>7.3</b>	<b>Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012)</b>	<b>311</b>
7.3.1	EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik – Allgemeines	311
7.3.2	System mehrfacher Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 – Verpflichtungen und aktueller Stand	315
7.3.3	Stellungnahmen und Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik	319
<b>7.4</b>	<b>Finanzielle Nachhaltigkeit</b>	<b>326</b>
7.4.1	Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung 2013	326
7.4.2	Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit	328
7.4.3	Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen	330
7.4.4	Öffentlicher Schuldenstand	330
<b>GLOSSAR</b>		<b>331</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>		<b>345</b>
<b>GLIEDERUNGSELEMENTE DES BUNDESVORANSCHLAGS</b>		<b>347</b>

**Abbildungen**

Abbildung 2.1-1:	Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)	78
Abbildung 2.1-2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich	79
Abbildung 2.3-1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013	85
Abbildung 2.3-2:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2009 - 2013	87
Abbildung 2.3-3:	Außenhandel 2004 – 2013	95
Abbildung 2.3-4:	Arbeitslosenquoten 2004 – 2013	96
Abbildung 2.3-5:	Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 – 2013	97
Abbildung 2.3-6:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013	102
Abbildung 4.1-1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013	127
Abbildung 4.1-2:	Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2017	127
Abbildung 4.1-3:	Nettofinanzierungssaldo gemäß BFRG und Strategiebericht 2014 bis 2017	139
Abbildung 4.2-1:	Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Defizites („Maastricht-Defizit“) im Vergleich	152
Abbildung 4.2-2:	Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Schuldenstandes im Vergleich	155
Abbildung 5-1:	Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR	158
Abbildung 5.1-1:	Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)	162
Abbildung 5.2-1:	Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition	165
Abbildung 5.2-2:	Arbeitsmarkt – EU Definition	165

## Abbildungen

Abbildung 5.4–1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013	175
Abbildung 5.10–1: Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG	199
Abbildung 6.2–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR)	227
Abbildung 6.2–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR)	231
Abbildung 7.2–1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)	304
Abbildung 7.2–2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)	305
Abbildung 7.2–3: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESG 95 (in % des BIP)	308
Abbildung 7.2–4: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)	309
Abbildung 7.2–5: Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)	310
Abbildung 7.3–1: Europäisches Semester	320

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1.2-1:	Gegenüberstellung der Begriffe im Haushaltsrecht vor und nach der Haushaltsrechtsreform 2013	71
Tabelle 1.2-2:	Übersicht der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen	71
Tabelle 2.1-1:	Finanzierungshaushalt - Voranschlag 2013 im Vergleich zum Haushalt 2012	75
Tabelle 2.1-2:	Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick	76
Tabelle 2.1-3:	Ergebnishaushalt 2013 im Überblick	77
Tabelle 2.1-4:	Darstellung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen	80
Tabelle 2.2-1:	Bundsvoranschlag 2013 im Überblick	82
Tabelle 2.3-1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013	83
Tabelle 2.3-2:	Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013	86
Tabelle 2.3-3:	EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich	89
Tabelle 2.3-4:	Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich	99
Tabelle 2.3-5:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013	101
Tabelle 3.2-1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden	103
Tabelle 3.2-2:	Durchschnittliche Laufzeit und Rendite von Finanzschulden	104
Tabelle 3.2-3:	Entwicklung der Währungstauschverträge	104
Tabelle 3.2-4:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013	105
Tabelle 3.2-5:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden	106
Tabelle 3.3-1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013	107
Tabelle 3.3-2:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2013	108
Tabelle 3.3-3:	Anleihebegebungen bzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung	109
Tabelle 3.3-4:	Zusammensetzung der Tilgungen 2013	110
Tabelle 3.3-5:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013	110
Tabelle 3.4-1:	Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen Finanzaufwendungen (brutto und netto)	111

## Tabellen

Tabelle 3.4–2:	Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013 _____	112
Tabelle 3.5–1:	Tilgungsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes) _____	113
Tabelle 3.5–2:	Zinsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes) _____	114
Tabelle 3.6–1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	116
Tabelle 3.6–2:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	116
Tabelle 3.7–1:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	119
Tabelle 3.7–2:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	121
Tabelle 4.1–1:	Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013 _____	124
Tabelle 4.1–2:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2017 _____	125
Tabelle 4.1–3:	Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2017 _____	128
Tabelle 4.1–4:	Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und Auszahlungs-obergrenzen 2013 bis 2017 im Vergleich _____	129
Tabelle 4.1–5:	Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017 _____	130
Tabelle 4.1–6:	Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017 _____	131
Tabelle 4.1–7:	Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017 _____	133
Tabelle 4.1–8:	Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017 _____	134
Tabelle 4.1–9:	Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017 _____	135
Tabelle 4.1–10:	Auszahlungsobergrenzen für 2017 laut BFRG 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013 _____	136
Tabelle 4.1–11:	Einzahlungen gemäß Strategiebericht für 2014 bis 2017 _____	138
Tabelle 4.2–1:	Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013 _____	140
Tabelle 4.2–2:	Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014 (April 2011) _____	142
Tabelle 4.2–3:	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012) _____	143
Tabelle 4.2–4:	Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016 _____	146
Tabelle 4.2–5:	Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2016 _____	149

Tabelle 4.2-6:	Offensivmaßnahmen 2014 bis 2018 _____	150
Tabelle 5.1-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 16 – Öffentliche Abgaben _____	159
Tabelle 5.1-2:	Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten _____	160
Tabelle 5.1-3:	Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 16 – Öffentliche Abgaben _____	161
Tabelle 5.2-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 20 – Arbeit _____	163
Tabelle 5.2-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 20 – Arbeit _____	164
Tabelle 5.3-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz _____	167
Tabelle 5.3-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz _____	168
Tabelle 5.4-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 22 – Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) ____	172
Tabelle 5.4-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2009 bis 2013 in der Untergliederung 22 – Sozial- versicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) _____	174
Tabelle 5.5-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 23 – Pensionen _____	177
Tabelle 5.5-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 23 – Pensionen _____	178
Tabelle 5.6-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 25 – Familie und Jugend _____	180
Tabelle 5.6-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Unter- gliederung 25 – Familie und Jugend _____	182
Tabelle 5.7-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 30 – Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) _____	184
Tabelle 5.7-2:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02) _____	186
Tabelle 5.7-3:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 30 betreffend des GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur) ____	187
Tabelle 5.7-4:	Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 _____	187

## Tabellen

Tabelle 5.7–5:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02) _____	188
Tabelle 5.8–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 41 – Verkehr, Innovation und Technologie _____	190
Tabelle 5.8–2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 41 – Verkehr, Innovation und Technologie _____	191
Tabelle 5.8–3:	Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis 2013 _____	193
Tabelle 5.10–1:	Übersicht über die in Anspruch genommenen Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013 _____	197
Tabelle 5.10–2:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	198
Tabelle 5.10–3:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	198
Tabelle 5.10–4:	Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG _____	199
Tabelle 5.10–5:	Entwicklung des Partizipationskapitals _____	200
Tabelle 5.10–6:	Voranschlagsvergleich 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	201
Tabelle 5.10–7:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	203
Tabelle 5.10–8:	Entwicklung der Rücklagen in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	204
Tabelle 5.11–1:	Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich _____	205
Tabelle 5.11–2:	Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget _____	207
Tabelle 5.11–3:	Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013 _____	209
Tabelle 5.11–4:	Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet) _____	211
Tabelle 5.11–5:	Personalplan 2013 nach Untergliederungen _____	212
Tabelle 5.11–6:	Entwicklung des Personalplans 2012/2013 _____	213
Tabelle 5.11–7:	Gegenüberstellung Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Personalstand nach Untergliederungen _____	214
Tabelle 5.12–1:	Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013 _____	216
Tabelle 5.12–2:	Beitrag Österreichs an die EU _____	216
Tabelle 5.12–3:	Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013 _____	217

Tabelle 5.12-4:	Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013 _____	218
Tabelle 5.13-1:	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich _____	220
Tabelle 6.1-1:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzie- rungshaushalt _____	221
Tabelle 6.1-2:	Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013 _____	222
Tabelle 6.1-3:	Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013 _____	223
Tabelle 6.1-4:	Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	224
Tabelle 6.1-5:	Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	225
Tabelle 6.2-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 _____	228
Tabelle 6.2-2:	Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR _____	229
Tabelle 6.4-1:	Ermittlung der Rücklagen 2013 _____	232
Tabelle 6.4-2:	Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen _____	233
Tabelle 6.5-1:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick _____	235
Tabelle 6.5-2:	Ergebnishaushalt im Überblick _____	236
Tabelle 6.5-3:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick _____	237
Tabelle 6.5-4:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen _____	238
Tabelle 6.5-5:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen _____	240
Tabelle 6.5-6:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick _____	243
Tabelle 6.5-7:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen _____	244
Tabelle 6.5-8:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen _____	247
Tabelle 6.5-9:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick _____	249
Tabelle 6.5-10:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen _____	250
Tabelle 6.5-11:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen _____	251
Tabelle 6.5-12:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick _____	252

## Tabellen

Tabelle 6.5–13:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen _____	253
Tabelle 6.5–14:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen _____	256
Tabelle 6.5–15:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick _____	260
Tabelle 6.5–16:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen _____	260
Tabelle 6.5–17:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen _____	261
Tabelle 6.5–18:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick _____	262
Tabelle 6.5–19:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Einzahlungen _____	263
Tabelle 6.5–20:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen _____	264
Tabelle 6.5–21:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick _____	265
Tabelle 6.5–22:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge _____	266
Tabelle 6.5–23:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen _____	269
Tabelle 6.5–24:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick _____	272
Tabelle 6.5–25:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge _____	273
Tabelle 6.5–26:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen _____	276
Tabelle 6.5–27:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick _____	278
Tabelle 6.5–28:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge _____	279
Tabelle 6.5–29:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen _____	280
Tabelle 6.5–30:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 im Überblick _____	282
Tabelle 6.5–31:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Erträge _____	283
Tabelle 6.5–32:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Aufwendungen _____	286
Tabelle 6.5–33:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 im Überblick _____	290
Tabelle 6.5–34:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Erträge _____	290
Tabelle 6.5–35:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Aufwendungen _____	291
Tabelle 7.1–1:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	295
Tabelle 7.1–2:	Berechnung des strukturellen Defizits _____	297

Tabelle 7.1-3:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors _____	302
Tabelle 7.2-1:	Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESVG 95 _____	303
Tabelle 7.2-2:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95 _____	305
Tabelle 7.2-3:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates _____	307
Tabelle 7.2-4:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates _____	309
Tabelle 7.3-1:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP) _____	316
Tabelle 7.3-2:	Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2013 _____	317
Tabelle 7.3-3:	Bewertung makroökonomischer Parameter Österreichs durch die Europäische Kommission 2012 für 2013 _____	322
Tabelle 7.3-4:	Haushaltsentwicklung im Europäischen Semester _____	324
Tabelle 7.4-1:	Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose _____	327
Tabelle 7.4-2:	Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit _____	329



**Vorbemerkung**

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2013 (BFG 2013).

Das im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand vom März 2014 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 11. März 2014 ausgewiesene BIP auf Basis ESVG 95 verwendet.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.



## Der Bundeshaushalt im Überblick

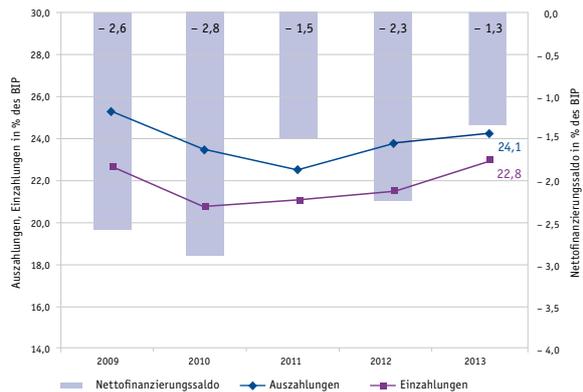
### Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen 2013 mit 75,567 Mrd. EUR um 2,687 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über jenen im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einzahlungen mit 71,364 Mrd. EUR um 5,433 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 8,2 %). Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 4,204 Mrd. EUR und war um 2,746 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR) und um 2,124 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR).

	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
			in Mrd. EUR	in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>				
Auszahlungen	75,006	75,567	0,561	+ 0,7
Einzahlungen	68,678	71,364	2,685	+ 3,9
<b>Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>- 6,327</b>	<b>- 4,204</b>	<b>+ 2,124</b>	<b>- 33,6</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Auszahlungen	89,403	47,778	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	95,731	51,981	- 43,749	- 45,7
<b>Saldo (Überschuss)</b>	<b>6,327</b>	<b>4,204</b>	<b>- 2,124</b>	<b>- 33,6</b>
<b>Gesamthaushalt</b>				
Auszahlungen	164,409	123,345	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	164,409	123,345	- 41,064	- 25,0
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

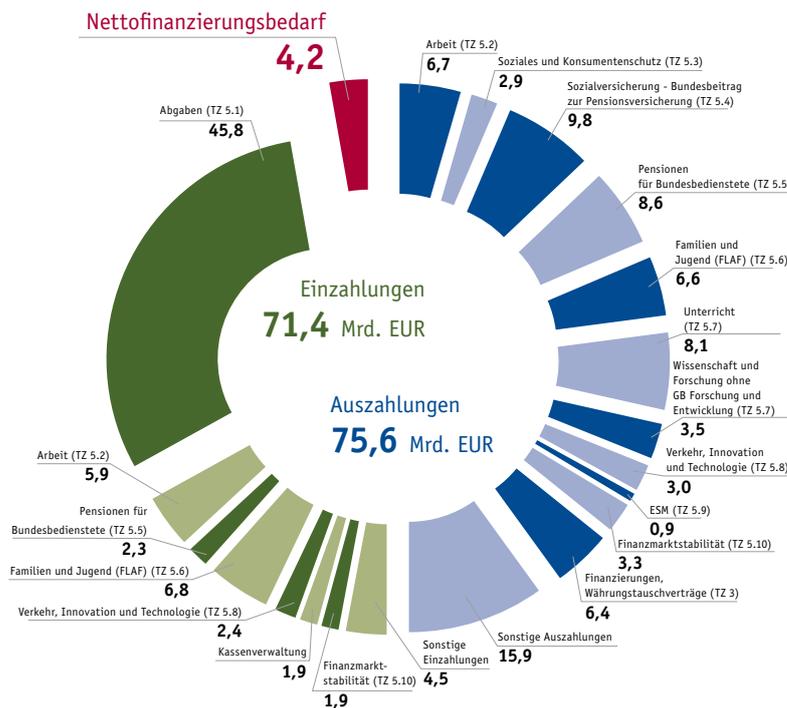
### Entwicklung des Saldos des Bundes

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % und die Einzahlungen 22,8 % jeweils des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einzahlungen und Auszahlungen in Prozent des BIP für die Jahre 2009 bis 2013. Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungs saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Auszahlungen und Einzahlungen betrug 1,3 % des BIP im Jahr 2013.

### Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur in Mrd. EUR (Allgemeine Gebarung)



# BRA 2013 im Überblick

## Primärsaldo\* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen	72,880	75,567	+ 2,687
Einzahlungen	65,931	71,364	+ 5,433
<b>Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>- 6,949</b>	<b>- 4,204</b>	<b>+ 2,746</b>
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	- 1,567	- 0,186	+ 1,381
Zinsaufwand, netto	6,615	6,397	- 0,219
<b>Primärsaldo des Bundes</b>	<b>- 1,901</b>	<b>2,007</b>	<b>+ 3,908</b>

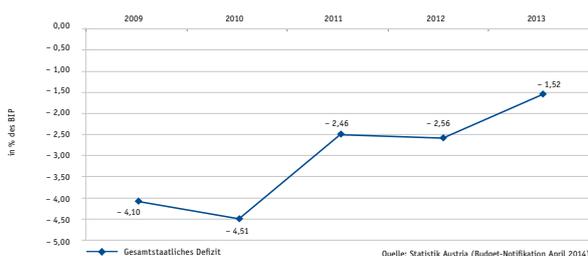
\* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

- \* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

## Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von 7,866 Mrd. EUR auf 4,776 Mrd. EUR (- 1,52 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 4,881 Mrd. EUR auf 233,303 Mrd. EUR (74,5 % des BIP).



## Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2013 wuchs das reale BIP um 0,4 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,6 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,6 % bzw. laut Eurostat auf 4,9 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,7 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,0 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2012	2013
	in %	
BIP-Wachstum real ("ausgewogenes Wirtschaftswachstum")	+ 0,9	+ 0,4
Inflationsrate ("Preisstabilität")	+ 2,4	+ 2,0
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 7,0	+ 7,6
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,3	+ 4,9
Steigerung der unselbständig aktiv Beschäftigten ("Vollbeschäftigung")	+ 1,4	+ 0,6
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wettbewerbsfähigkeit")	+ 1,6	+ 2,7

Quelle: Statistik Austria, WIFO-März 2014

## Gesamtstaatliche Indikatoren

	2012	2013
	in % des BIP	
Maastricht Defizit	- 2,6	- 1,5
Maastricht-Verschuldung	+ 74,4	+ 74,5
Abgabenquote laut VGR	+ 43,0	+ 43,7

## Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 12,121	- 13,691	- 1,571
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>

\* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR  
Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

## Zinszahlungen für die Finanzschulden

	Finanzierungshaushalt 2013		
	Voranschlag	Ist	Abweichung
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9,361	9,299	- 0,062
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzaufwendungen	0,084	0,253	+ 0,169
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9,690</b>	<b>9,790</b>	<b>+ 0,100</b>
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in Euro	1,798	1,996	+ 0,198
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzerträge	1,153	1,160	+ 0,007
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>3,196</b>	<b>3,393</b>	<b>+ 0,197</b>
<b>Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto</b>	<b>6,494</b>	<b>6,397</b>	<b>- 0,097</b>

Quelle: SAP

## Stand der Bundeshaftungen

	2012	2013	Veränderung 2012 : 13
	in Mrd. EUR		
Endbestand	119,397	111,258	- 8,139



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

# **Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013**

**Voranschlagsvergleichsrechnungen  
Stand 31. März 2014**



Die Auszahlungen des Bundes lagen 2013 mit 75,567 Mrd. EUR um 2,687 Mrd. EUR (+3,7 %) über jenen im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Die Einzahlungen des Bundes stiegen um 5,433 Mrd. EUR auf 71,364 Mrd. EUR, wobei die Einzahlungen aus den öffentlichen Abgaben um 1,994 Mrd. EUR höher als im Vorjahr waren.

Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 4,204 Mrd. EUR und war um 2,746 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR), sowie um 2,124 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf 1,3 % des BIP. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes, der den Zinsaufwand nicht berücksichtigt, mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2012 (43,0 %). Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit dem Finanzjahr 2001 (44,9 %).

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes stiegen um 2,3 % auf 193,942 Mrd. EUR und lagen bei 61,9 % des BIP. Die Haftungen gingen um 6,8 % auf 111,258 Mrd. EUR zurück.

Der Nettofinanzierungsbedarf für Soziales und Konsumentenschutz sank um 231 Mio. EUR (- 8,0 %) auf 2,661 Mrd. EUR. Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung betrugen 8,743 Mrd. EUR. Den Auszahlungen standen Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 115 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2013 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,628 Mrd. EUR betrug (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

Die Nettoauszahlungen betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Finanzjahr 2009 um 289 Mio. EUR (+ 4,8 %) auf 6,333 Mrd. EUR.

Der Nettofinanzierungsbedarf aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitinspektion erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 198 Mio. EUR (+ 30,2 %) auf 855 Mio. EUR.

Die Auszahlungen des Bundes für Schulen lagen mit 8,087 Mrd. EUR um 175 Mio. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und betrugen damit 11 % der Gesamtauszahlungen des Jahres 2013. Gegenüber dem Vorjahr jedoch sanken sowohl die Anzahl an Schulen, Klassen und Schülern ebenso wie die

Anzahl an Lehrern. Der Überschuss im Bereich der Gebarung von Familien und Jugend stieg im Finanzjahr 2013 um 117 Mio. EUR auf 219 Mio. EUR.

Im Finanzjahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf betreffend Finanzmarktstabilität 1,388 Mrd. EUR (+ 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %. Von den Auszahlungen in Höhe von 3,286 Mrd. EUR betraf den Großteil die Inanspruchnahme eines Besserungsscheins für die KA Finanz AG (1.140,1 Mio. EUR), den Erwerb von Partizipationskapital (800,0 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (700,0 Mio. EUR) sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600,0 Mio. EUR (KA Finanz AG 350,0 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250,0 Mio. EUR).

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 1,52 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 74,49 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Förderungen und Pensionen, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

**KURZFASSUNG****Der Bundeshaushalt im neuen Haushaltsrecht (TZ 1)**

Die Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes im Finanzjahr 2013 wendete erstmals alle Neuerungen der Haushaltsrechtsreform des Bundes 2013 an. Nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die bereits ab 2009 insbesondere eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen, eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung (Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)) und ein neues Rücklagensystem einführte, waren mit der zweiten Etappe ab 1. Jänner 2013 folgende Neuerungen zu implementieren:

- Unterhalb der Ebene der Untergliederungen folgen – in Abkehr vom bisherigen System der Titel, Paragraphen und Unterteilungen – die Gliederungsebenen der Global- und Detailbudgets. Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen in 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets erster Ebene und 141 Detailbudgets zweiter Ebene.
- Das Rechnungssystem beruht auf der Doppik und enthält eine Finanzierungs-, eine Ergebnis- und eine Vermögensrechnung.
- Die Haushalts- und Rechnungsführung steht unter dem Grundsatz der Wirkungs(Ergebnis)orientierung (Verbindung von Ergebnis- und Ressourcensteuerung).
- In diesem Zusammenhang wurden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt und die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe gestärkt.

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) umfasst daher erstmals für das Finanzjahr 2013 fünf Abschlussrechnungen:

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierte Ergebnisrechnung,
- die konsolidierte Finanzierungsrechnung und
- die konsolidierte Vermögensrechnung.

Der vorliegende BRA für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014) enthält für Zwecke der Beratung des BFRG und des Strategieberichts im Nationalrat:

## Kurzfassung

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt: Sie stellt in periodengerechter Abgrenzung die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge den Voranschlagswerten des Ergebnisvoranschlags gegenüber;
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt: Sie stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen den Voranschlagswerten des Finanzierungsvoranschlags gegenüber (Kassensicht).

Die konsolidierten Abschlussrechnungen werden im BRA für das Jahr 2013 im September 2014 veröffentlicht.

Durch die Haushaltsrechtsreform haben sich auch Begriffe im Haushaltsrecht verändert. Wesentliche Änderungen betreffen:

Vor Haushaltsrechtsreform 2013	Nach Haushaltsrechtsreform 2013
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Gebarung
Ausgleichshaushalt	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Saldo (Abgang)	Nettofinanzierungsbedarf, Bundesfinanzierung
Ausgaben	Auszahlungen
Einnahmen	Einzahlungen

Die bis 2012 verwendete finanzwirtschaftliche Gliederung nach Ansätzen (unterteilt in Personalaufwand und Sachaufwand bzw. erfolgswirksame und bestandswirksame Einnahmen) wurde mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ersetzt:

Mittelverwendungsgruppen	Mittelaufbringungsgruppen
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
<b>Allgemeine Gebarung</b>	
<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
aus Transfers	
aus der Investitionstätigkeit	aus der Investitionstätigkeit
aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>
aus der Tilgung von Finanzschulden	aus der Aufnahme von Finanzschulden
aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen	infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
für den Erwerb von Finanzanlagen	für dem Abgang von Finanzanlagen
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Aufwendungen</b>	<b>Erträge</b>
Personalaufwand	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
Transferaufwand	
betrieblicher Sachaufwand	
Finanzaufwand	Finanzerträge

### Der Bundeshaushalt im Jahr 2013 (TZ 2 und 6)

Der Bundeshaushalt 2013 (TZ 2.1, 6.1 und 6.5)

Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung 4,204 Mrd. EUR. Er war damit

- um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) und
- um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR).

Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
<b>2012 Allgemeiner Haushalt 2013 Allgemeine Gebarung</b>							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,687	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
<b>2012 Saldo (Abgang)</b>							
<b>2013 Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	- 6,949	- 6,327	- 4,204	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
<b>2012 Ausgleichshaushalt 2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
<b>Saldo (Überschuss)</b>	6,949	6,327	4,204	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
<b>Gesamthaushalt</b>							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
<b>Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung von 75,567 Mrd. EUR lagen im Jahr 2013

- um 0,561 Mrd. EUR (+ 0,7 %) über dem Voranschlag (75,006 Mrd. EUR) und
- um 2,687 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).

## Kurzfassung

Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung von 71,364 Mrd. EUR lagen im Jahr 2013

- um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und
- um 5,433 Mrd. EUR (+ 8,2 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Auszahlungen und Einzahlungen vom Voranschlag 2013, getrennt nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG):

### Der Finanzierungshaushalt 2013 – Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,70	+ 2.430,56	+ 3,6	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,21	+ 565,47	+ 62,9	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9	
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>68.678,36</b>	<b>71.363,74</b>	<b>2.685,38</b>	<b>+ 3,9</b>	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,27	- 480,55	- 2,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,25	- 76,36	- 0,6	
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,76	+ 0,0	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.074,52	+ 1.555,51	+ 102,4	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2	
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>75.005,81</b>	<b>75.567,29</b>	<b>561,48</b>	<b>+ 0,7</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>6.327,45</b>	<b>4.203,55</b>	<b>- 2.123,89</b>		

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (+ 2.430,56 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (+ 565,47 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (- 310,65 Mio. EUR).

Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+ 2.430,56 Mio. EUR) war der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie zuzuschreiben. Dort kam es vor allem wegen der höheren Erlöse aus der Vergabe der LTE Lizenzen zu höheren Einzahlungen (1,771 Mrd. EUR). Auch in der UG 20 Arbeit lagen die Einzahlungen um 501 Mio. EUR über dem budgetierten Wert, nachdem sich aufgrund der steigenden Zahl an unselbständig Beschäftigten die Beitragseinzahlungen besser entwickelten als erwartet. Darüber hinaus kam es bei der UG 25 Familie und Jugend zu

Mehreinzahlungen, weil die Steueranteile und Dienstgeberbeiträge über den erwarteten Werten lagen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 Öffentliche Abgaben die Einzahlungen (netto) um 625,00 Mio. EUR unter dem Budget.

Von den Überschreitungen auf der Auszahlungsseite waren 1.555,54 Mio. EUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 – Finanzmarktstabilität, wo insbesondere wegen der Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria Int. Bank AG und der Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG mehr ausgezahlt werden musste als veranschlagt. Ebenfalls in der UG 46 fanden sich auch die höchsten Minderauszahlungen, weil es zu geringeren Transferzahlungen als budgetiert kam. Zu weiteren Unterschreitungen kam es sowohl bei den Auszahlungen im Bereich Personal (- 404,19 Mio. EUR) als auch im Bereich Gewährung von Darlehen (- 536,24 Mio. EUR).

Die Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisvoranschlags vom Erfolg 2013, getrennt nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen, stellen sich wie folgt dar:

#### Der Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.535,33	+ 3.134,36	+ 4,7	
Finanzerträge	976,83	923,21	- 53,62	- 5,5	
<b>Erträge</b>	<b>67.377,81</b>	<b>70.458,54</b>	<b>3.080,74</b>	<b>+ 4,6</b>	
Personalaufwand	8.722,92	8.511,10	- 211,82	- 2,4	
Transferaufwand	51.770,88	51.828,36	+ 57,47	+ 0,1	
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.681,85	+ 1.432,57	+ 22,9	
Finanzaufwand	7.334,79	7.085,30	- 249,49	- 3,4	
<b>Aufwendungen</b>	<b>74.077,88</b>	<b>75.106,61</b>	<b>1.028,74</b>	<b>+ 1,4</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6.700,07</b>	<b>4.648,07</b>	<b>- 2.052,00</b>		

Während im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen zum Zeitpunkt der Zahlung verrechnet werden, werden im Ergebnishaushalt die Aufwendungen den Erträgen einer Rechnungsperiode aufgrund des Zeitpunkts ihres Entstehens zugeordnet. Im Ergebnishaushalt sind darüber hinaus nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen, Abgang und Wertberichtigung von Forderungen, Dotierung von Rückstellungen) sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge (z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) berücksichtigt.

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrags, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung wurden bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt berücksichtigt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war. Dieser Fehler wird erst für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013, welcher dem Nationalrat bis zum 30. September 2014 vorzulegen ist, korrigiert werden können und findet sich deshalb noch im Zahlenwerk.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beläuft sich auf 383,64 Mio. EUR. Dadurch bedingt werden auch die notwendigen Zuführungen zur Urlaubsrückstellung mit 31. Dezember 2013 in geringerer Höhe ausfallen als dies im Zahlenwerk ersichtlich ist. Der tatsächliche Zuführungsbedarf wird sich von 74,10 Mio. EUR auf 5,54 Mio. EUR verringern.

Weitere Korrekturen können sich aus der Überprüfung der Vermögensrechnung gemäß § 9 RHG, insbesondere im Bereich der Beteiligungen sowie der Sozialversicherungen, ergeben.

Durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung im Zuge der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen Anpassungen der IT wurden auch neue Auswertungs- und Abfrageroutinen erforderlich. Deren Umsetzung gestaltete sich umfangreich und schwierig, weshalb das BMF dem RH das Zahlenmaterial für die Voranschlagsvergleichsrechnungen erst Ende März 2014 vorlegen konnte, wobei die Werte für die Verpflichtungen und Berechtigungen (Obligos) darin nicht enthalten waren. Diese werden daher erst im endgültigen BRA im Herbst dargestellt.

Ferner war es dem BMF nicht möglich, alle bis zum Stichtag 31. März 2014 durch den RH übermittelten Mängelbehebungen gemäß § 9 RHG durchzuführen.

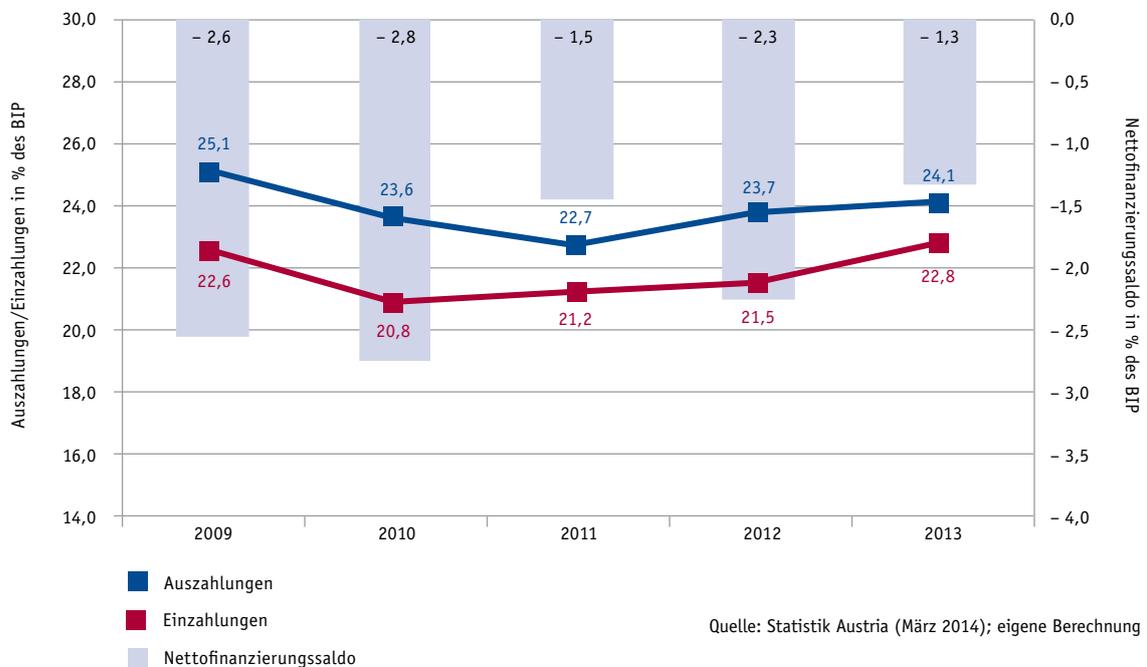
Aufgrund der späten Fertigstellung des Zahlenmaterials behält sich der RH vor, das Zahlenwerk vor Vorlage des endgültigen BRA im September 2014 einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Es wird deshalb explizit darauf hingewiesen, dass es im Zahlenwerk noch zu Veränderungen kommen kann, welche erst im BRA im Herbst 2014 vollständig dargestellt werden können. Bis dahin wird der RH auch die Überprüfung der endgültigen Abschlussrechnungen durchführen und darüber berichten.

Über die erforderlichen Korrekturen wird der RH auch in seinem Bericht zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG berichten.

### Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs 2009 bis 2013 (TZ 2.1)

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich der Nettofinanzierungsbedarf (in % des BIP) wie folgt dar:

### Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)



Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % des BIP, die Einzahlungen 22,8 % des BIP (linke Skala). Die Schere aus der Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen (= Nettofinanzierungsbedarf (rechte Skala)) belief sich im Jahr 2013 auf 1,3 % des BIP. Sie wies damit im Jahr 2013 im Fünf-Jahresvergleich den niedrigsten Wert auf, und war um einen Prozentpunkt geringer als im Jahr 2012.

### Entwicklung des Primärsaldos 2009 bis 2013 (TZ 2.3)

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um

## Kurzfassung

die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

### Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,687	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
<b>Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>- 7,080</b>	<b>- 7,853</b>	<b>- 4,362</b>	<b>- 6,949</b>	<b>- 4,204</b>	<b>+ 2,746</b>	<b>- 39,5</b>
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	- 0,186	+ 1,381	- 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	- 3,3
<b>Primärsaldo des Bundes</b>	<b>- 5,990</b>	<b>- 3,067</b>	<b>0,832</b>	<b>- 1,901</b>	<b>2,007</b>	<b>+ 3,908</b>	<b>- 205,6</b>
<b>Bereinigte Finanzschulden des Bundes</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>BIP</b>	<b>276,228</b>	<b>285,165</b>	<b>299,240</b>	<b>307,004</b>	<b>313,197</b>	<b>6,193</b>	<b>+ 2,0</b>
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

\* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (TZ 2.3)**

## Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte

Die Budgeterstellung hat auf Prognosewerten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu basieren. Eine Gegenüberstellung der der Budgeterstellung 2013 zugrunde gelegten Werte (aus der WIFO-September-Prognose 2012) mit den zur Zeit der BRA-Erstellung vorliegenden Ist-Werten für das Jahr 2013 ergab:

## Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (Wifo 1/12)	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung
	Veränderung in %			Veränderung in %-Punkten
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>				
real	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,4	- 0,6
nominell	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,2	- 3,0
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>				
nominell	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1
pro Kopf, nominell	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1
<b>Arbeitslose</b>				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
<b>Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)</b> (in % der unselbständig Beschäftigten)	<b>7,3</b>	<b>7,4</b>	<b>7,6</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)</b> (in % der Erwerbspersonen)	<b>4,7</b>	<b>4,8</b>	<b>4,9</b>	<b>+ 0,1</b>

Quelle: Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Strategiebericht zum BFRG 2013 – 2016

- Das nominelle BIP-Wachstum lag mit 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Das reale BIP-Wachstum lag mit 0,4 % um ebenfalls 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,0 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.

## Kurzfassung

- Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte, jene nach nationaler Definition (AMS) mit 7,6 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Prognosewert.
- Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg mit 0,6 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme stieg mit 2,9 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.

### Ziele der Haushaltsführung

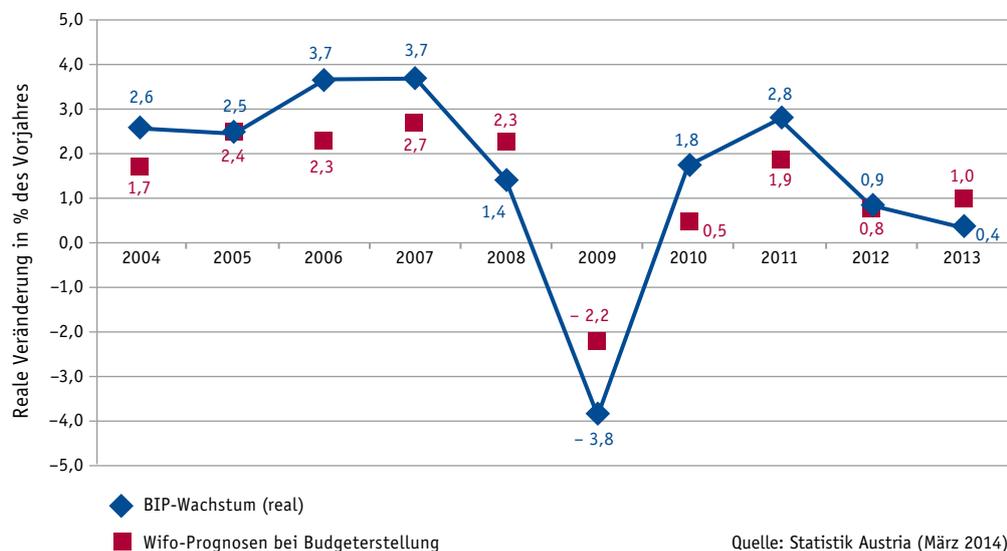
Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“. Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013). Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters der EU (insbesondere Europa 2020-Strategie, Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte).

Nachfolgend sind die Parameter dargestellt, die für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mitbestimmend sind: Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Außenhandel, Vollbeschäftigung, Europa 2020-Ziele und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

## Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,4 % (2012: + 0,9 %); das nominelle BIP-Wachstum + 2,0 % (2012: + 2,6 %). Das nominelle BIP 2013 lag bei 313,197 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR).

## Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



Folgende Nachfragekomponenten trugen zum realen BIP-Wachstum bei:

- Nettoexporte mit 1,3 %: Sie lagen 2013 bei 14,548 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR) und stiegen um + 47,3 % (real: + 20,1 %). Die Exporte stiegen um 2,5 % (real: + 2,8 %), die Importe sanken um 0,2 % (real: + 0,6 %).
- Konsumausgaben mit - 0,1 %: Sie lagen 2013 bei 231,291 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR) und stiegen um 1,7 % (real: - 0,1 %).
- Bruttoinvestitionen mit - 0,9 %: Sie lagen 2013 bei 67,330 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) und sanken um 3,3 % (real: - 4,1 %).

Den größten Anteil am BIP 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,5 % und den Nettoexporten mit 3,2 %.

### Preisstabilität

Seit Jänner 2013 (2,7 %) entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf 1,9 % an. Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ war 2013 mit – 0,3 % rückläufig.

### Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte (das sind Entwicklungen, die sich nachteilig auf das Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder auswirken könnten) erhebt die Europäische Kommission seit 2012 – derzeit – elf Indikatoren. Diese sind die Grundlage für die Ermittlung jener Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Die folgende Tabelle stellt die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren sowie deren Entwicklung in Österreich dar (Abweichungen der österreichischen Werte vom Schwellenwert sind farblich markiert):

### EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode						Schwellenwert
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
<b>Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit</b>							
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP						
Leistungsbilanz	2,8	3,7	3,7	3,7	2,6	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP						
Nettoauslandsvermögensstatus	- 18,2	- 16,9	- 8,0	- 6,2	- 0,8	0,4	- 35 %
	%–Veränderung über 3 Jahre						
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	- 1,8	- 0,1	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,7	± 5 % (± 11 %)*
	%–Veränderung über 5 Jahre						
Exportmarktanteile	0,7	- 5,6	- 8,3	- 14,7	- 12,8	- 21,2	- 6 %
	%– Veränderung über 3 Jahre						
Nominale Lohnstückkosten	3,5	6,1	10,2	9,3	6,1	4,1	+ 9 % (+ 12 %)*
<b>Interne Ungleichgewichte</b>							
	%–Veränderung über 1 Jahr						
Hauspreis-Index - bereinigt	-	-	0,8	- 1,1	- 7,8	-	+ 6 %
	in % des BIP						
Privat Kreditfluss - konsolidiert	8,8	7,0	2,9	3,1	4,3	2,7	14 %
	in % des BIP						
Privat Schuldenstand - konsolidiert	133,8	139,2	147,3	150,3	147,7	147,4	133 %
	in % des BIP						
Öffentlicher Schuldenstand (VÜD)	60,2	63,8	69,2	72,3	72,8	74	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre						
Arbeitslosenquoten	4,8	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	10 %
	%– Veränderung über 1 Jahr						
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	9,3	11,9	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	16,5 %

\* Euroraum (gesamte EU)

Quelle: Eurostat (MIP), Warnmechanismusbericht 2014

In Österreich lagen im Jahr 2012 drei Indikatoren über den Schwellenwerten: Veränderung der Exportmarktanteile (- 21,2 % statt - 6 %), privater Schuldenstand (147,4 % des BIP statt 133 %) und öffentlicher Schuldenstand (74 % des BIP statt 60 %). Laut Bewertung der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) sei aufgrund der geringfügigen Abweichungen keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.

### Außenhandel

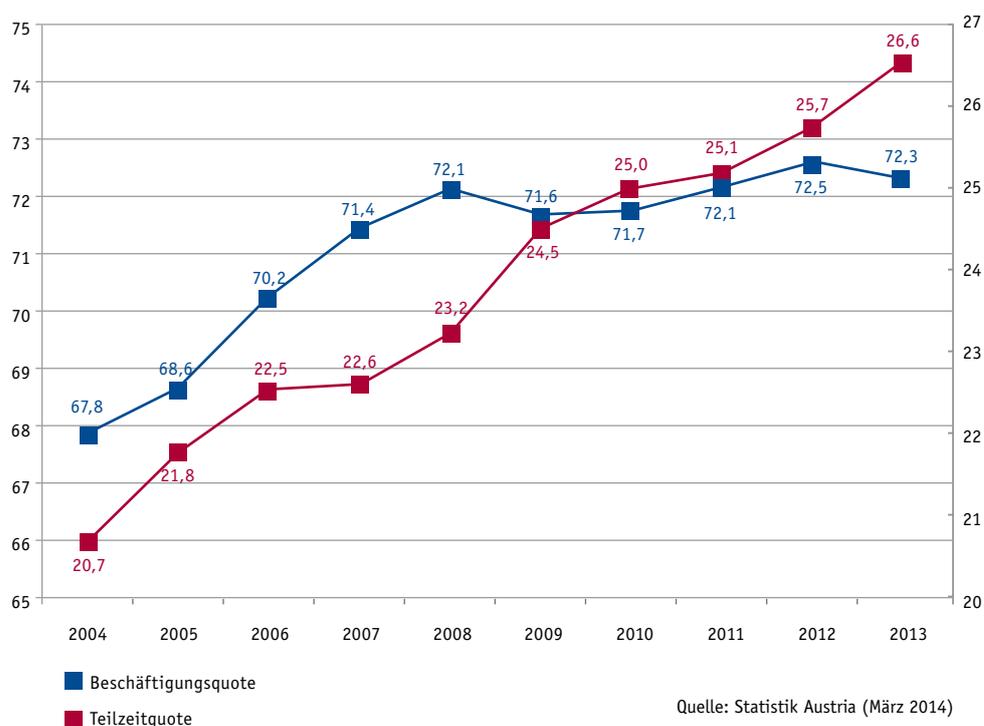
Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von – 8,438 Mrd. EUR auf – 4,550 Mrd. EUR:

- die Ausfuhren von Waren (Exporte) lagen mit 125,412 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,5 % über dem Vorjahreswert;
- die Einfuhren (Importe) gingen um – 1,5 % auf 129,962 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

### Vollbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 4.175.200 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.620.200 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote sank – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013. Die Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 0,8 Prozentpunkte und erreichte 2013 mit 26,6 % einen neuen Höchstwert.

### Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 bis 2013



Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.206 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.563 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700).

Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009. Der Budgeterstellung im Oktober 2013 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

#### Europa 2020-Ziele

Die EU legte 2010 in ihrer Europa 2020-Strategie fünf EU-Kernziele fest, zu deren Erreichen Österreich in seinem Nationalen Reformprogramm nationale Ziele zu definieren hatte:

- Ziel 1 (Beschäftigung): Um das Beschäftigungsziel, d.h. eine Erwerbstätigenquote von 77 %, bis 2020 zu erreichen, muss die jährliche Zunahme der Erwerbstätigenquote in Österreich 0,2 Prozentpunkte betragen (2012: 75,6 %).
- Ziel 2 (F&E und Innovation): Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte erforderlich (2012: 2,84 % des BIP).
- Ziel 3 (Klimawandel und Energie): Zur Erreichung des 2020-Ziels der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 20 % fehlten Österreich rd. 12 Prozentpunkte, somit ist eine Reduktion um rd. 1,3 Prozentpunkte jährlich notwendig (2011: 107,57). Zur Erreichung des Ziels von 34 % erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 muss dieser Anteil jährlich um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden (2012: 32,1 %).
- Ziel 4 (Bildung): Während Österreich die angestrebte Quote von maximal 9,5 % der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erfüllt (2013: 7,4 %), besteht beim Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung Nachholbedarf: Um den Zielwert für Österreich von 38 % bis 2020 zu erreichen, müsste Österreich den Anteil um rd. 1,6 Prozentpunkte pro Jahr steigern (2013: 27,3 %).

- Ziel 5 (Armut und soziale Ausgrenzung): Statt eines Rückgangs stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2005 bis 2012 um rd. 173.000 auf 1,542 Mio. Personen an.

### Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Die Schuldendynamik als Indikator der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen<sup>1</sup> und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungsbedarfs zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment<sup>2</sup>). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Im Jahr 2013 reichten – wie schon im Jahr 2012 – der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen – aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums – nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,2 % des BIP auf 61,9 % des BIP zu.

1 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

2 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungsbedarf und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionengeschäfte, Kurswertänderungen, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen bis 2012).

**Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 3)**

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)

Gesamtvolumen der bereinigten Finanzschulden:

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %). Sie lagen damit um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr:

## Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 6,193
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

\* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

## Währungstauschverträge:

Der Saldo aus Verbindlichkeiten gegenüber Forderungen aus Währungstauschverträgen betrug Ende 2013 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt allerdings noch keine Rückschlüsse zu, ob der

Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 6,971 Mrd. EUR bzw. von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

#### Schuldaufnahmen 2013:

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR<sup>3</sup> (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden

- bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt,
- drei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 8,150 Mrd. EUR begeben und
- Bundesanleihen in Höhe von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung übernommen.

#### Tilgungen:

Die Tilgungen von Finanzschulden beliefen sich im Jahr 2013 auf 20,375 Mrd. EUR (2012: 17,436 Mrd. EUR). Das betraf vor allem Anleihen (74,3 %) und Bundesschatzscheine (19,8 %).

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,540 Mrd. EUR (2016) und 27,208 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von der Finanzschuld des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 103,870 Mrd. EUR (50,1 %) der ausstehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, wobei darin auch Tilgungen für

<sup>3</sup> 20,375 Mrd. EUR für Schuldtilgungen, 4,204 Mrd. EUR Nettofinanzierungsbedarf, 1,998 Mrd. EUR für die Differenz aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 0,406 Mrd. EUR für die Differenz aus der Tilgung von WTV und 0,188 Mrd. EUR Veränderung der liquiden Mittel.

Bundesanleihen im Eigenbesitz enthalten sind. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

Zinsen:

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushaltes erheblich ein. Die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) beliefen sich im Finanzjahr 2013 im Finanzierungshaushalt auf 9,790 Mrd. EUR (davon 9,537 Mrd. EUR für Finanzschulden und 253 Mio. EUR für sonstige Finanzaufwendungen). Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen und Zinsen aus Währungstauschverträgen, von 2,234 Mrd. EUR sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen, von 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag und um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,546 Mrd. EUR (2019) und 7,631 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich – mit Ausnahme des Jahres 2016 – kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

### Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengemehrung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2013 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder keine Währungstauschverträge durch.

**Bundeshaftungen (TZ 3.7)**

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); er war damit gegenüber 2012 um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 % gesunken:

**Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen**

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswertänderung	Endbestand 31.12.2013	Veränderung	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	- 26,273	- 0,381	56,512	- 5,907	- 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG)	34,852	+ 2,870	- 6,222	- 0,137	31,363	- 3,489	- 10,0
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	- 20,051	- 0,244	25,149	- 2,419	- 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	- 5,758	- 0,038	6,595	- 5,328	- 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	- 1,241	- 0,000	3,412	- 0,773	- 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	- 4,517	- 0,038	3,182	- 4,555	- 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	- 1,554	0,000	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	- 0,007	- 0,003	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFINAG	11,503	+ 2,285	- 2,121	- 0,062	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	- 0,585	0,000	0,393	- 0,585	- 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	- 0,088	0,000	0,922	- 0,026	- 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	- 0,524	0,007	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	- 4,074	0,000	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	- 0,097	- 0,002	0,633	- 0,065	- 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	- 0,003	- 0,184	0,000	1,447	- 0,186	- 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	- 0,184	0,000	1,485	- 0,184	- 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	- 0,000	0,000	0,038	+ 0,003	+ 7,3
<b>Summe Bundeshaftungen</b>	<b>119,397</b>	<b>33,605</b>	<b>- 41,265</b>	<b>- 0,479</b>	<b>111,258</b>	<b>- 8,139</b>	<b>- 6,8</b>
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	- 20,861	0,000	86,005	- 6,366	- 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	- 20,404	- 0,479	25,253	- 1,773	- 6,6

Quelle: HIS-Treasury

Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR; Letztere infolge Bezahlung der Haftungsschuld bzw. vertragsmäßigem Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben (zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR).

Der Haftungsstand 2013 verminderte sich gegenüber 2012 insbesondere bei

- Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 3,489 Mrd. EUR) sowie
- nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und
- Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR).

Demgegenüber nahm der Haftungsstand 2013 gegenüber 2012 insbesondere zu bei

- Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+ 1,702 Mrd. EUR),
- Haftungen betreffend die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und
- die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR).

Aus den Haftungsübernahmen in der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten und Rückersätzen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR; bei den Auszahlungen ist im Jahr 2013 betraglich die Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes für die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) hervorzuheben.

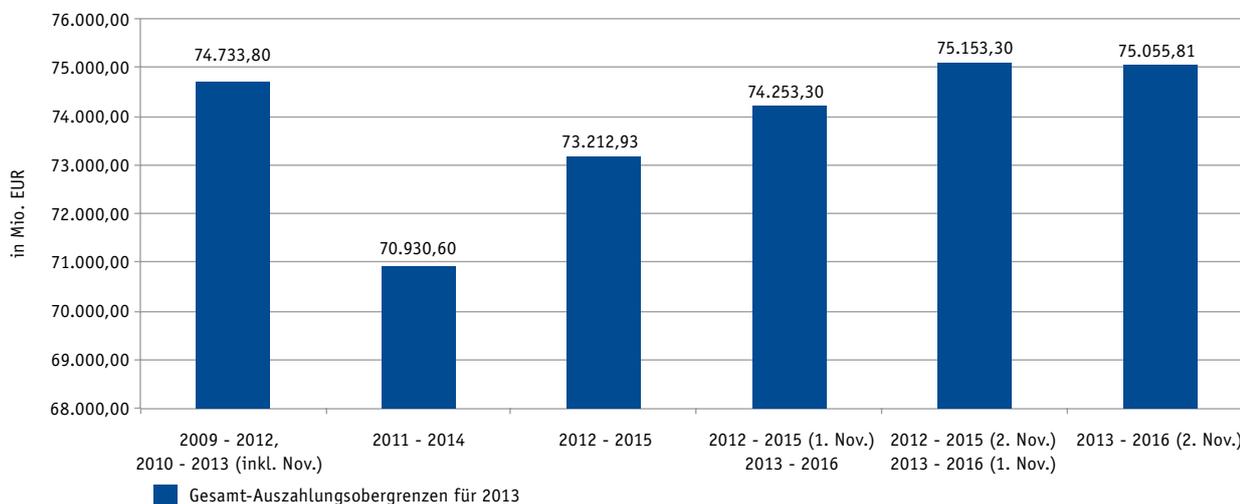
## Finanzrahmen des Bundes (TZ 4.1)

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Obergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten Auszahlungen, den variablen Auszahlungen und jenen Mitteln, die in Form von Rücklagenentnahmen verfügbar sind, zusammen.

### Änderungen des Rahmens für 2013

Vom ersten BFRG 2009 bis 2012 bis zum BFRG 2013 bis 2016 wurde die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für das Finanzjahr 2013 – aufgrund von u.a. Budgetkonsolidierung, steigenden Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich, Auszahlungen im Rahmen von ESM sowie für die KA Finanz AG und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – fünf Mal geändert:

### Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



Quellen: BFRG 2009–2012, 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016

### Ausnutzung des Rahmens im Jahr 2013

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden. Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable

## Kurzfassung

Auszahlungen nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

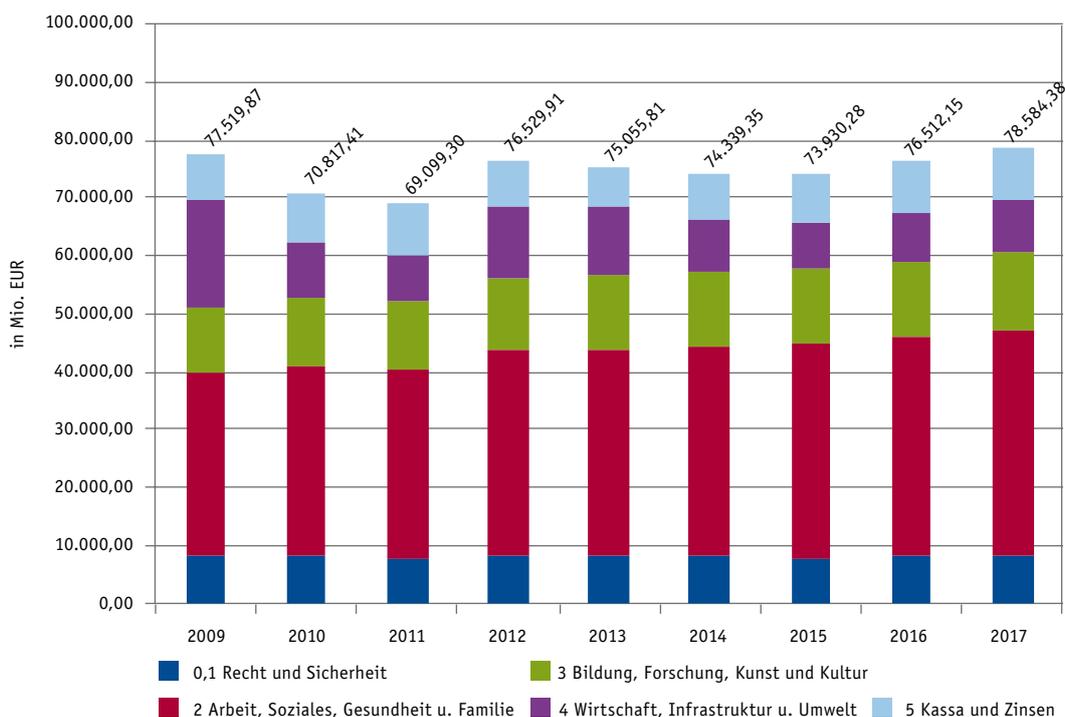
Die im Finanzjahr 2013 erfolgten Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR wurden auf die Auszahlungsobergrenzen im Vollzug angerechnet und erhöhten den Finanzrahmen insgesamt auf 77,947 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen lag die Gesamtausnutzung des Finanzrahmens im Jahr 2013 bei 96,9 % bzw. wich der Erfolg um 2,380 Mrd. EUR vom Finanzrahmen inkl. Erhöhung durch Rücklagenentnahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,7 %.

Entwicklung der Auszahlungen und Rahmen je Rubrik von 2009 bis 2017

Je Rubrik entwickelten sich die Auszahlungsobergrenzen in den Finanzjahren 2009 bis 2017 wie folgt:

### Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2017



Quellen: BFRG 2009–2012, 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR lag 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr. Die rückläufige Entwicklung setzt sich laut geltendem BFRG in den Jahren 2014 und 2015 fort. Erst im Jahr 2016 steigt die Auszahlungsobergrenze wieder an und liegt damit wieder über dem Wert für 2013. Im Jahr 2017 liegt die Auszahlungsobergrenze bei 78,584 Mrd. EUR (+ 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist insbesondere auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen.

### Vergleich Erfolg 2013 und Rahmen 2017

Der Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2017 mit dem Erfolg 2013 ergibt folgendes Bild:

### Auszahlungsobergrenzen für 2017 laut BFRG 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubrik		Zahlungen		BFRG 2014 – 2017		Veränderung 2013 : 2017		
		2013		2017				
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR <sup>1)</sup>	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %- Punkten
0,1	Recht und Sicherheit	8.219,95	10,9	8.133,18	10,3	- 86,77	- 1,1	- 0,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	38.983,93	49,6	3.403,39	+ 9,6	+ 2,5
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.328,92	17,0	442,73	+ 3,4	- 0,1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160,27	16,1	9.014,90	11,5	- 3.145,37	- 25,9	- 4,6
5	Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	9.123,44	11,6	2.403,11	+ 35,8	+ 2,7
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>75.567,29</b>	<b>100,0</b>	<b>78.584,38</b>	<b>100,0</b>	<b>3.017,09</b>	<b>+ 4,0</b>	
<b>Vergangenheitsbezogene Auszahlungen</b>								
	für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	20.464,29	26,0	2.060,14	+ 11,2	+ 1,6
	für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	8.859,20	11,3	2.462,64	+ 38,5	+ 2,8
	<b>Summe</b>	<b>24.800,71</b>	<b>32,8</b>	<b>29.323,50</b>	<b>37,3</b>	<b>4.522,78</b>	<b>+ 18,2</b>	<b>+ 4,5</b>

1) UG– Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2017 liegen mit 78,584 Mrd. EUR insgesamt um 3,017 Mrd. EUR (+ 4,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2013.

Betrugen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“<sup>4</sup>) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 4,523 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den folgenden Ausführungen werden die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2013 den geplanten Auszahlungsobergrenzen für 2017 gegenübergestellt.

#### Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 an den Auszahlungen 2013 beträgt 10,9 % und an der Auszahlungsobergrenze 2017 10,3 %. Die Auszahlungen bleiben – infolge der pauschal vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung – nahezu konstant.

#### Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 umfasst das größte finanzielle Volumen: Der Anteil der Auszahlungen betrug im Jahr 2013 47,1 %. Der Anteil der Rubrik an der Auszahlungsobergrenze 2017 liegt bei 49,6 %:

- Die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ hängt wesentlich von der Zahl der Pensionsbezieher sowie von der Zahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß dem dem Bundesfinanzrahmen zugrunde liegenden Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll die Zahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen im Jahr 2017 auf 624 ansteigen (2013: 615).
  - Die Auszahlungen in der UG 23 „Pensionen“ steigen infolge eines deutlichen Anstiegs bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und laufender Pensionsanpassungen.
  - Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ steigen u.a. infolge der Sicherstellung der Leistungen im Zusammenhang mit der
- <sup>4</sup> Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe sich aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ergibt und daher nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist, wodurch diese Auszahlungen den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränken (hier: Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld). In seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) hatte der RH festgestellt, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war, und hatte empfohlen, bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

#### Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“:

Der Anteil der Rubrik 3 stellt gemessen an den gesamten Auszahlungen den zweitgrößten Auszahlungsbereich dar und lag 2013 bei 17,1 %; der Anteil an der Auszahlungsobergrenze 2017 beträgt 17,0 %. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sollen Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung sowie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen eingesetzt werden. Die Untergliederungen 31, 33 und 34 spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Forschungsförderung des Bundes.

#### Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Anteil der Rubrik 4 an den Auszahlungen betrug 2013 16,1 %; die Rubrik hat 2017 einen Anteil von 11,5 % der Auszahlungsobergrenze. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Für Maßnahmen im Bereich des Bankenpakets sind im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine Mittel vorgesehen. Insbesondere sind keine Mittel zur Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten.

#### Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“:

Der Anteil der Rubrik 5 an den Auszahlungen betrug 2013 8,9 %; der Anteil an der Auszahlungsobergrenze 2017 liegt bei 11,6 %. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Zinszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Der RH stellt in der folgenden Tabelle den tatsächlichen Auszahlungen für die Jahre 2009 und 2013 die in den BFRG 2013 bis 2016 und BFRG 2014 bis 2017 geplanten Werte für die Jahre 2013 und 2017 gegenüber.

## Kurzfassung

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2017 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten	
	2009	2013		2013	2017			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>7.509,68</b>	<b>8.219,95</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>8.101,73</b>	<b>8.133,18</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 2,2</b>
	hievon fix	7.451,74	8.136,64	+ 2,2	8.013,23	8.044,68	+ 0,1	- 2,1
	hievon variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	88,50	+ 0,0	- 9,5
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>31.462,08</b>	<b>35.580,54</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>35.468,84</b>	<b>38.983,93</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>- 0,7</b>
	hievon fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	22.604,92	+ 3,2	+ 0,2
	hievon variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	16.379,01	+ 1,3	- 2,0
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>11.363,04</b>	<b>12.886,19</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>13.038,88</b>	<b>13.328,92</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>- 2,6</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>12.095,69</b>	<b>12.160,27</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>11.590,87</b>	<b>9.014,90</b>	<b>- 6,1</b>	<b>- 6,2</b>
	hievon fix	10.124,11	7.993,36	- 5,7	7.275,48	6.790,13	- 1,7	+ 4,0
	hievon variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.224,77	- 15,3	- 35,8
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>	<b>7.026,09</b>	<b>6.720,33</b>	<b>- 1,1</b>	<b>6.855,48</b>	<b>9.123,44</b>	<b>+ 7,4</b>	<b>+ 8,5</b>
	<b>Auszahlungen/Auszahlungsobergrenze</b>	<b>69.456,58</b>	<b>75.567,29</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>75.055,81</b>	<b>78.584,38</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>- 1,0</b>
	hievon fix	53.972,51	56.006,36	+ 0,9	55.114,62	59.892,10	+ 2,1	+ 1,2
	hievon variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	18.692,28	- 1,6	- 7,6

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %. Bis 2017 steigen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,2 % pro Jahr, somit um 1,0 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der Auszahlungen 2009 bis 2013.

Die Auszahlungen in der Rubrik 0,1 stiegen von 2009 bis 2013 im Jahreschnitt um + 2,3 % und sollen bis 2017 um + 0,1 % steigen. Die geplante Entwicklung beruht auf den Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung. Auch in der Rubrik 2 soll das durchschnittliche jährliche Wachstum der Auszahlungen im Zeitraum 2013 bis 2017 mit + 2,4 % geringer ausfallen als im Zeitraum 2009 bis 2013 (+ 3,1 %). Ob diese geplante Dynamik eintritt, hängt wesentlich von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt (UG 20), im Bereich der Pflege (UG 21) und der Pensionen (UG 22 und 23) sowie der Familienförderungen (UG 25) ab.

In der Rubrik 3 steigen die Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2017 jährlich um durchschnittlich + 0,6 %; im Zeitraum 2009 bis 2013 betrug das jährliche Wachstum + 3,2 %. Für den in dieser Rubrik dominierenden Bildungsbereich (UG 30 und 31) wurde im Strategiebericht 2014 bis 2017 keine klare Strategie dargelegt, wie das Auszahlungswachstum entsprechend eingebremst werden soll.

In der Rubrik 4 sind die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten rückläufig (- 6,1 % im Jahresschnitt 2013 bis 2017), nachdem im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung vorgesehen sind. Demgegenüber sollen die Auszahlungen in der Rubrik 5 von 2013 bis 2017 um durchschnittlich + 7,4 % jährlich steigen; von 2009 bis 2013 waren die Wachstumsraten der Auszahlungen im Jahresschnitt negativ (- 1,1 %). Die Entwicklung in der Rubrik 5 ist von den Zinszahlungen in der UG 58 geprägt.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristigen Auszahlungsobergrenzen weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturreformen hin.

### **Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung (TZ 4.2)**

#### Konsolidierungskurs

Aufgrund der Herbst-Notifikation Österreichs im Jahr 2009 stellte der Rat der EU im Dezember 2009 ein übermäßiges Defizit fest und leitete damit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung eine Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit bis 2013 schrittweise auf unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 waren – auf Basis der Konsolidierungsstrategie vom Herbst 2010 – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung in Höhe von 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 vorgesehen. Außerdem sollten steuerliche Maßnahmen Mehreinnahmen von 7,017 Mrd. EUR erzielen. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant. Damit sollte das öffentliche Defizit gemäß Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 von 4,6 % des BIP (2010) auf 2,4 % des BIP im Jahr 2014 gesenkt werden.

Infolge der Verschärfung des (europäischen) Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 („Sixpack“ und „Fiskalpakt“) beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket 2010 bis 2016“). Die zugrunde liegenden Zielwerte lauteten: ausgeglichener Haushalt bis 2016, strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017, Reduktion der Schuldenquote auf 70 % bis 2016.

Das Stabilitätspaket umfasste – neben Offensivmaßnahmen von 6,157 Mrd. EUR – ein Konsolidierungsvolumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR), darunter steuerliche Maßnahmen in Höhe von 9,195 Mrd. EUR. Wesentliche Einsparungen sollten in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- in der öffentlichen Verwaltung des Bundes primär durch eine restriktive Personalpolitik;
- bei Pensionen durch eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 und den Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt;
- mithilfe der „Gesundheitsreform 2012“;
- bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB);
- bei Förderungen.

Die Stellungnahmen des Europäischen Rates (Juli 2013) und der Europäischen Kommission (November 2013) zum österreichischen Konsolidierungskurs betonten die Notwendigkeit von Reformen insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

#### Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Mit Stand April 2013 waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen geplant. Bis zum Ende der Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat über die Offensivmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (z.B. verpflichtendes Gratiskindergartenjahr, Pendlerpauschale).

## Regierungsperiode 2013 bis 2018

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 waren Offensivmaßnahmen von insgesamt 3,028 Mrd. EUR vorgesehen.

### Offensivmaßnahmen 2014 bis 2018

	Summe 2014 : 2018
	in Mio. EUR
Hochwasserschutzmaßnahmen	460
Ausbau schulische Tagesbetreuung	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	350
Forschungsförderung	300
Wohnbau	276
Vorbereitung Parlamentssanierung	32
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	310
Pflegefonds-Verlängerung 2017 und 2018	700
Wachstum und Beschäftigung 2014 und 2015	200
<b>Summe</b>	<b>3.028</b>

Quelle: Regierungsprogramm 2013 bis 2018

Maßnahmen, die erhebliche finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt haben sollten, wurden vom Nationalrat in der Regierungsperiode 2013 bis 2018 bereits beschlossen, u.a. die medizinische Fakultät an der Universität Linz, das „neue Lehrerdienstrecht“, die befristete Förderung von Handwerkerleistungen sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“. Bedeutende finanzielle Belastungen werden z.B. auch aus der im Ministerrat beschlossenen Erhöhung der Familienbeihilfe resultieren. Neben diesen auszahlungssteigernden Maßnahmen beschloss der Nationalrat das Abgabenänderungsgesetz 2014, das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah.

Die österreichische Bundesregierung sah in der letzten Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 vor, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens 0,45% (Schuldenbremse) im Jahr 2017 zu erzielen. In seiner Empfehlung zur Fortschreibung 2012 bis 2017 vom 9. Juli 2013 sprach sich der Rat dafür aus, dass Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Saldo) bereits 2015 erreicht.

Das Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode bis 2018 enthielt keine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet wären, den Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Verwaltungsreform, Förderungen und Pensi-

onen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen, sofern Österreich einen bis 2016 ausgeglichenen Haushalt erreichen, die Schuldenquote ausreichend reduzieren und insgesamt nachhaltige Finanzen sicherstellen möchte.

### **Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt 2013 (TZ 5)**

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt<sup>5</sup>. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen UG veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts.

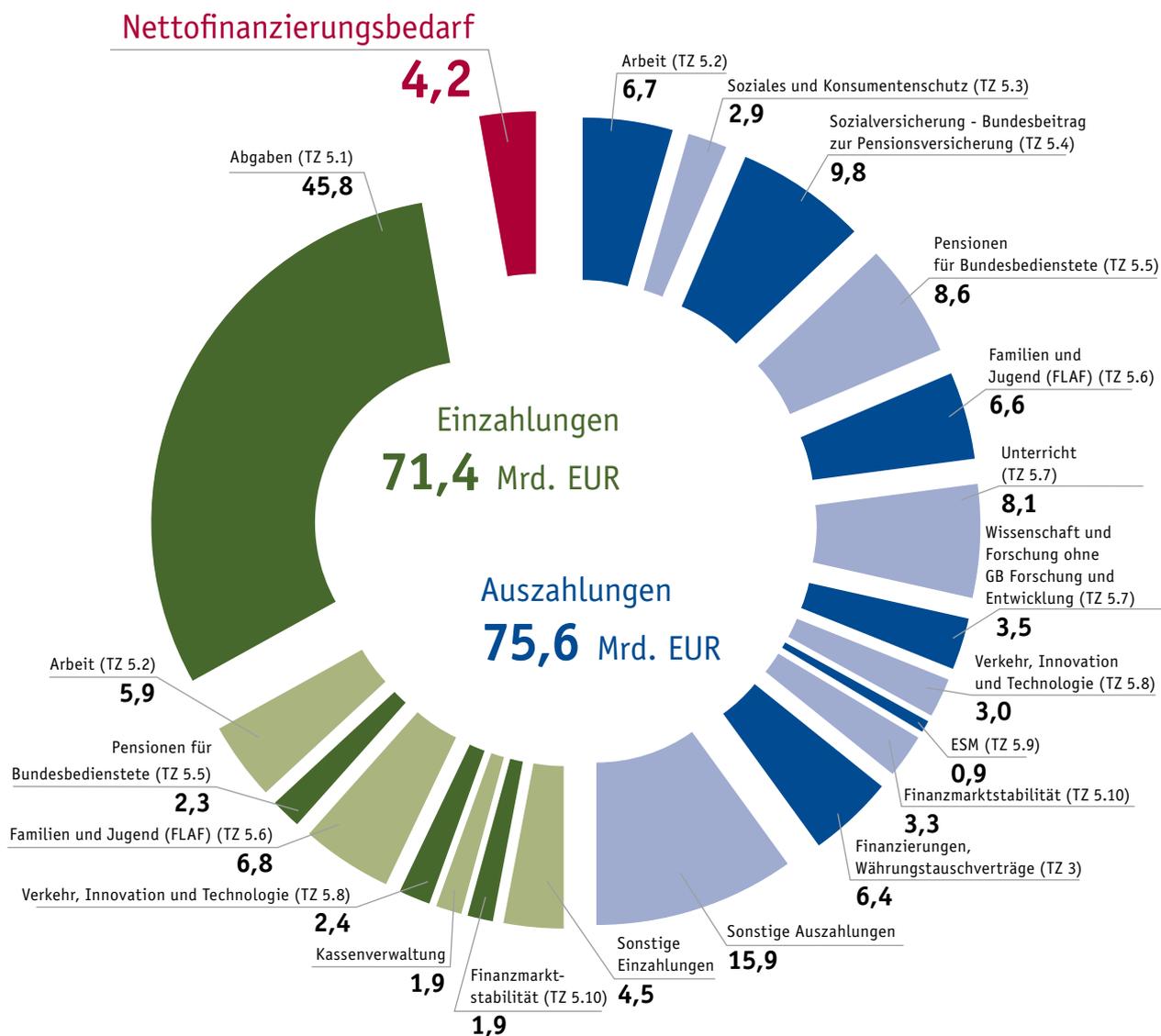
In den ausgewählten Untergliederungen 20 „Arbeit“, 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, 22 „Sozialversicherung“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 30 „Unterricht“, 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 52,423 Mrd. EUR getätigt; das sind 69,4 % der Auszahlungen in der allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 sowie der Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58) steigt der Anteil auf 79,0 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen 20 „Arbeit“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 46 „Finanzmarktstabilität“ und 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungsbedarf als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der allgemeinen Gebarung betrug 4,204 Mrd. EUR.

<sup>5</sup> Soweit zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen dargestellt sind, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet.

Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



Abgaben (UG 16)

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR. Sie waren damit um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR). Die Nettosteureinzahlungen des Bundes (Bruttowert abzüglich u.a. Finanzausgleich Abüberweisungen) betragen im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie

## Kurzfassung

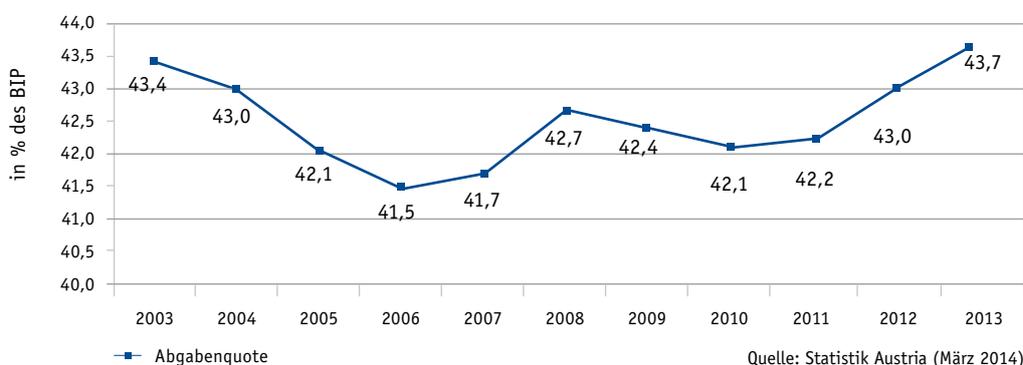
waren damit um 0,625 Mrd. EUR (– 1,3 %) **niedriger als im Bundesvoranschlag 2013 angenommen** (46,426 Mrd. EUR).

Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg betragsmäßig am stärksten die Lohnsteuer (+ 1,205 Mrd. EUR bzw. + 5,2 %), prozentuell am stärksten stieg die veranlagte Einkommensteuer (+ 19,9 % bzw. + 518 Mio. EUR). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg um 129 Mio. EUR (+ 10,9 %), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen ging um 51 Mio. EUR (– 3,8 %) zurück. Die Einzahlungen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz machten 717,1 Mio. EUR aus.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Steuereinzahlungen brutto um 13,056 Mrd. EUR (20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR. Die Finanzausgleich Abüberweisungen I an die Länder und Gemeinden betragen 2013 24,475 Mrd. EUR und stiegen damit seit 2009 um 3,864 Mrd. EUR (18,7 %) bzw. gegenüber 2012 um 1,206 Mrd. EUR (5,2 %).

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR<sup>6</sup> belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP; sie stieg damit von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit hatte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %):

### Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



<sup>6</sup> Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP

### Arbeitsmarkt (UG 20)

Die Auszahlungen in der UG 20 betragen im Jahr 2013 6,707 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 5,853 Mrd. EUR; sie lagen damit um 501 Mio. EUR (9,4 %) über dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 855 Mio. EUR und lag damit um 199 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %), die Einzahlungen um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %).

Die Gebarung der UG 20 war von der Entwicklung am Arbeitsmarkt mitbestimmt: Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %), jene laut EU-Definition (EU Definition) auf 4,9 % (2012: 4,4 %); die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg gegenüber 2012 um 0,5 % auf 3,483 Mio. Personen. Dadurch stiegen die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) auf 6,677 Mrd. EUR und die Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung um 399 Mio. EUR (+ 7,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR.

Die im geltenden BFRG vorgesehenen, im Vergleich zu 2009 bis 2013 niedrigeren Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen, werden nur bei Umsetzung von Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt möglich sein.

### Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Die Auszahlungen in der UG 21 betragen im Jahr 2013 2,930 Mrd. EUR; sie lagen damit um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Die Einzahlungen betragen 269 Mio. EUR; sie lagen damit um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 2,661 Mrd. EUR und war damit um 30 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (- 1,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen der UG 21 um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer für die Dotierung des Pflegefonds) um 261 Mio. EUR, die zum Teil aus der Übernahme des Pflegegeldes durch den Bund resultierten:

- Die Auszahlungen für Kostenersätze an die Versicherungsanstalten für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz stiegen von 1,773 Mrd. EUR um 27,8 % auf 2,266 Mrd. EUR.

## Kurzfassung

- Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR (insbesondere durch 24–Stunden–Betreuung).
- Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds stiegen von 1 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristig geplanten Auszahlungsobergrenzen sind Strukturreformen, wie bspw. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife, notwendig.

### Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)

Aus der Untergliederung 22 („Sozialversicherung“) werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrages geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, Zivildienern und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

Die Auszahlungen der UG 22 betragen im Jahr 2013 9,793 Mrd. EUR; sie lagen damit um 173 Mio. EUR (– 1,7 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen in der UG 22 betragen 163 Mio. EUR; sie lagen damit um 128 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der gesamten UG 22 betrug 9,630 Mrd. EUR und lag damit um 18,7 % höher als noch 2009. Der „Nettobeitrag“ (Nettofinanzierungsbedarf) des Bundes zur Pensionsversicherung belief sich auf 8,628 Mrd. EUR (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung um 1,100 Mrd. EUR (+ 12,7 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 1,089 Mrd. EUR bzw. 14,2 %.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).<sup>7</sup>

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten: Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre; das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen lag im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Das geltende BFRG zeigt bis 2017 einen geringeren Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren. Der RH weist dennoch auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters hin, um die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Auszahlungsentwicklung tatsächlich einhalten zu können.

#### Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

Die Auszahlungen in der UG 23 betragen im Jahr 2013 8,611 Mrd. EUR; sie lagen damit um 83 Mio. EUR (- 1,0 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 2,278 Mrd. EUR; sie lagen damit um 72 Mio. EUR (- 3,1 %) unter dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (- 0,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 12,8 % (+ 977 Mio. EUR), die Einzahlungen um 43,2 % (+ 688 Mio. EUR). Relativ am stärksten gestiegen waren die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR).

Das geltende BFRG zeigt bis 2017 einen etwas stärkeren Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren. Maßnahmen zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters sind daher notwendig, um dieser verstärkten Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken.

<sup>7</sup> Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

### Familien und Jugend (FLAF) (UG 25)

Die Auszahlungen in der UG 25 betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungsüberschuss in Höhe von 219 Mio. EUR (Voranschlag: 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der UG 25 entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) als der weitaus wichtigsten Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene. Die Auszahlungen des FLAF betragen im Jahr 2013 6,484 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,511 Mrd. EUR; sie lagen damit um 31 Mio. EUR (0,5 %) über dem Voranschlag. Der Überschuss betrug 219 Mio. EUR und lag damit um 147 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen in der UG 25 um 6,2 % (+ 382 Mio. EUR), die Einzahlungen um 21,6 % (+ 1,204 Mrd. EUR). Die Entwicklungen beruhten im Wesentlichen auf der Veränderung der Aus- und Einzahlungen aus dem FLAF.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen aus dem FLAF um 333 Mio. EUR (+ 5,4 %), die Einzahlungen stiegen um 926 Mio. EUR (16,6 %). Wie bereits im Jahr 2012 lagen die Auszahlungen 2013 über den Einzahlungen. In den Jahren davor war der FLAF aufgrund von Leistungsausweitungen und der Einführung zusätzlicher Leistungen defizitär.

Das geltende BFRG sieht einen deutlich höheren Anstieg der Auszahlungsobergrenzen für die UG 25 vor. Vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen wären daher die bereits bestehenden familienbezogenen Leistungen auf allen Gebietskörperschaftsebenen zu erheben und bezüglich des konkreten Bedarfs, der Treffsicherheit und der Wirkung zu evaluieren.

### Schulen/Universitäten (UG 30, 31)<sup>8</sup>

Die Auszahlungen für Schulen (GB 30.01 und 30.02) betragen im Jahr 2013 8,087 Mrd. EUR; sie lagen damit um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 85 Mio. EUR; sie lagen damit um 15 Mio. EUR (21,8 %) über dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 8,002 Mrd. EUR und lag damit um 175 Mio. EUR (2,2 %) höher als im Jahr 2012.

Der Bund wendete im Jahr 2013 rd. 11 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf; im Jahr 2009 waren es rd. 10 % gewesen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %); die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts stiegen demgegenüber um 8,8 %. Dem Anstieg der Schulausgaben stand ein Rückgang der Schülerzahlen gegenüber: Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.745 (- 3,4 %) zurück.

Die Auszahlungen für die universitäre Bildung (GB 31.01 und 31.02) betragen im Jahr 2013 3,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zu 2009 stiegen diese Auszahlungen um 425 Mio. EUR (+ 13,9 %); die Zahl der Studierenden stieg zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 um + 12,1 %.

Die mittelfristige Planung zu den UG 30 und 31 sieht etwas weniger stark steigende Auszahlungen vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Strukturformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich notwendig.

### Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

Die Auszahlungen in der UG 41 betragen im Jahr 2013 2,953 Mrd. EUR; sie lagen damit um 39 Mio. EUR (+ 1,3 %) über dem Voranschlag. Das Detailbudget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen (86,3 %). Die Einzahlungen betragen

<sup>8</sup> Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 – Wissenschaft und Forschung veranschlagt, hier müssen jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

2,357 Mrd. EUR; sie lagen damit um 1,864 Mrd. EUR (+ 379 %) über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten insbesondere aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen – einer Einmalmaßnahme im Jahr 2013, die 2,014 Mrd. EUR erbrachte. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 596 Mio. EUR und lag damit um rd. 1,826 Mrd. EUR (– 75,4 %) niedriger als im Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %). Die Einzahlungen stiegen um 2,145 Mrd. EUR.

In Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, war die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur zu regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Zu zusätzlichen Zuschüssen verpflichtete sich der Bund zugunsten der Errichtung des Brenner Basistunnels (Zuschussanteil des Bundes 100 %).

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00–7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,903 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,391 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet.

Die mittelfristige Planung sieht ein deutliches Ansteigen der Auszahlungen vor, das aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt.

#### Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM<sup>9</sup> und der EFSF<sup>10</sup> übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung ange-

<sup>9</sup> Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus

<sup>10</sup> Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

messener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR (Darlehensvolumen 500 Mrd. EUR), wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf gleich hohen Raten zu erfolgen.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 war die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Die Hilfsprogramme an Griechenland werden nunmehr vom EFSF abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

#### Finanzmarktstabilität (UG 46)

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket („Bankenpaket“) zur Stärkung des Interbankmarktes, zur Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts. Es umfasste Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR).

Per 31. Dezember 2013 betrug die Summe der vereinbarten Haftungen nach IBSG 3,094 Mrd. EUR (2012: 7,411 Mrd. EUR). Der 15-Mrd. EUR-Rahmen nach FinStaG war zu 95,8 % (14,375 Mrd. EUR; 2012: 13,634 Mrd. EUR) ausgenützt.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes hatten Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46:

Die Auszahlungen der UG 46 betragen im Jahr 2013 3,286 Mrd. EUR; sie lagen um 857,2 Mio. EUR über dem Voranschlag. Ein wesentlicher Teil der Auszahlungen ergab sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) bzw. betraf den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR, die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Die Einzahlungen betragen 2013 1,898 Mrd. EUR; sie lagen damit um 651,1 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR, Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR und Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 168,5 Mio. EUR.

Der Nettofinanzierungsbedarf der UG 46 betrug 1,388 Mrd. EUR (2012: 1,375 Mrd. EUR).

Im Vergleich zu den Vorjahren sieht das geltende BFRG bis 2017 jährliche Auszahlungen von rd. 133 Mio. EUR vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen bei der Hypo Alpe Adria-Bank International AG erscheint klar, dass diese vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen nicht eingehalten werden können.

#### Personalaufwand

Die Auszahlungen für den Personalaufwand des Bundes für aktive Bedienstete betragen im Jahr 2013 8,219 Mrd. EUR; sie lagen damit um 404 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag. Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner Gesamt-Auszahlungen für das Personal auf. Die Geldbezüge der Beamten machten den größten Teil (43,2 %) der Auszahlungen aus.

Die Geldbezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (um 329 Mio. EUR bzw. - 38,5 %). Die Geldbezüge der Beamten lagen um 178 Mio. EUR (- 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Die Auszahlungen verteilten sich wie folgt auf die UG bzw. Globalbudgets:

### Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Auszahlungen UG / GB		Bezüge	Mehrdienst- leistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozial- aufwand	Sonstige	Summe Personal- aufwand	Anteil
								in Mio. EUR
<b>01</b>	<b>Präsidentenkanzlei</b>	3,63	0,34	0,02	0,89	0,23	5,11	0,1
<b>02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>	19,48	1,34	3,29	5,27	1,08	30,46	0,4
<b>03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	4,54	0,51	0,03	1,19	0,17	6,45	0,1
<b>04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	12,36	0,20	0,05	2,56	0,41	15,58	0,2
<b>05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>	4,06	0,07	0,05	0,92	0,24	5,34	0,1
<b>06</b>	<b>Rechnungshof</b>	19,94	0,30	0,11	4,33	0,86	25,53	0,3
<b>10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	48,79	1,29	0,87	11,51	1,75	64,20	0,8
<b>11</b>	<b>Inneres</b>	1.083,06	254,03	159,93	309,19	44,72	1.850,93	22,5
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4
<b>12</b>	<b>Äußeres</b>	58,51	2,51	40,43	14,85	2,91	119,21	1,5
<b>13</b>	<b>Justiz</b>	464,21	33,49	20,46	113,22	17,54	648,92	7,9
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3
<b>14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	776,63	74,80	60,97	193,13	19,95	1.125,47	13,7
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0
<b>15</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	476,21	29,28	9,28	113,02	20,94	648,74	7,9
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4
<b>20</b>	<b>Arbeit</b>	61,49	1,24	0,55	13,25	3,31	79,84	1,0
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3
<b>21</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	58,40	0,80	0,59	13,07	2,41	75,27	0,9
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>	19,96	0,40	0,17	4,53	0,70	25,77	0,3
<b>30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	2.226,27	244,17	12,43	577,24	37,24	3.097,35	37,7
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen				-	0,02	0,02	0,0
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	36,04	1,04	0,84	8,61	2,24	48,77	0,6
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2
<b>40</b>	<b>Wirtschaft</b>	102,99	2,41	2,44	23,83	3,65	135,32	1,6
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	44,23	1,36	0,60	10,29	1,57	58,04	0,7
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	114,30	4,49	1,49	27,87	4,57	152,72	1,9
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3
<b>Summe Auszahlungen Personalaufwand</b>		<b>5.635,12</b>	<b>654,06</b>	<b>314,60</b>	<b>1.448,75</b>	<b>166,50</b>	<b>8.219,03</b>	<b>100,0</b>

Auf fünf Globalbudgets entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für den Personalaufwand:

- Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- Globalbudget 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- Globalbudget 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- Globalbudget 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg der Personalaufwand des Bundes um rd. 827 Mio. EUR (+ 11,2 %); bereinigt um die erst seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten betrug der Anstieg 302 Mio. EUR (+ 4,1 %).

Außerhalb der MVAG<sup>11</sup> Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen.

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und -sekretäre u.ä. betragen 129 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.

Die Auszahlungen für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) betragen im Jahr 2013 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands um 9,43 Mio. EUR.

Der Bund wendete im Jahr 2013 62.616 EUR je VBÄ auf (inklusive sämtlicher Dienstgeberbeiträge).<sup>12</sup>

11 Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen

12 Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung das durchschnittliche Dienstalder und die Qualifikation des Personals, die einen Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ bzw. je PCP haben.

## EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971,45 Mrd. EUR; sie lagen damit um 371,45 Mio. EUR (14,3 %) über dem Voranschlag. Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Im Jahr 2013 betragen die Rückflüsse an den Bundeshaushalt 1,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich flossen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

## Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.10 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs der einzelnen UGs in den Jahren 2009 bis 2013.

In einzelnen UGs (z.B. Arbeit, Soziales u Konsumentenschutz sowie Unterricht, Kunst u Kultur) liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen. In anderen UGs (Pensionen, Familie u Jugend) sind mittelfristig jährliche Auszahlungserhöhungen über den bisherigen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturereformen hin, sofern die von der Bundesregierung gesetzten Ziele zur Erreichung nachhaltiger und stabiler öffentlicher Finanzen erreicht werden sollen.

## Kurzfassung

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Untergliederung		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Durch- schnittliche jährliche Veränderung
		in Mrd. EUR						
<b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>69,457</b>	<b>67,287</b>	<b>67,814</b>	<b>72,880</b>	<b>75,567</b>	<b>+ 6,111</b>	<b>+ 2,1</b>
	<b>Einzahlungen</b>	<b>62,376</b>	<b>59,434</b>	<b>63,452</b>	<b>65,931</b>	<b>71,364</b>	<b>+ 8,987</b>	<b>+ 3,4</b>
	<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>7,080</b>	<b>7,853</b>	<b>4,362</b>	<b>6,949</b>	<b>4,204</b>	<b>- 2,877</b>	<b>- 12,2</b>
davon								
20 Arbeit	Auszahlungen	5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,834	+ 3,4
	Einzahlungen	4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 1,105	+ 5,4
	Nettofinanzierungsbedarf	1,126	1,353	0,842	0,656	0,855	- 0,271	- 6,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen	2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	+ 0,709	+ 7,2
	Einzahlungen	0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,261	+ 136,2
	Nettofinanzierungsbedarf	2,212	2,314	2,438	2,892	2,661	+ 0,448	+ 4,7
22 Sozialversicherung	Auszahlungen	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	+ 1,100	+ 3,0
	Einzahlungen	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,418	- 27,2
	Nettofinanzierungsbedarf	8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 1,518	+ 4,4
23 Pensionen	Auszahlungen	7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	+ 0,977	+ 3,1
	Einzahlungen	1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,688	+ 9,4
	Nettofinanzierungsbedarf	6,043	6,344	6,522	7,276	6,333	+ 0,289	+ 1,2
25 Familie und Jugend	Auszahlungen	6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,382	+ 1,5
	Einzahlungen	5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 1,204	+ 5,0
	Nettofinanzierungsbedarf	0,603	0,771	0,209	- 0,101	- 0,219	- 0,822	-
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)	Auszahlungen	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,961	+ 3,2
	Einzahlungen	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	+ 0,005	+ 1,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,045	7,022	7,328	7,826	8,002	+ 0,957	+ 3,2
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)	Auszahlungen	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,425	+ 3,3
	Einzahlungen	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	- 0,002	- 19,9
	Nettofinanzierungsbedarf	3,057	3,242	3,270	3,400	3,484	+ 0,427	+ 3,3
41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,825	+ 8,5
	Einzahlungen	0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,145	+ 82,6
	Nettofinanzierungsbedarf	1,915	1,871	2,432	2,490	0,596	- 1,319	- 25,3
46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen	4,896	0,528	0,080	1,887	3,286	- 1,609	- 9,5
	Einzahlungen	0,277	0,572	0,641	0,513	1,898	+ 1,621	+ 61,8
	Nettofinanzierungsbedarf	4,618	- 0,044	- 0,561	1,375	1,388	- 3,230	- 26,0

**Mittelverwendungsüberschreitungen (TZ 6.2)**

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verzeichnet. Bei der Budgetposition 20.01.01.02/1-7430 012 „Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG“ wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG in Höhe von 157,24 Mio. EUR genehmigt. Bei der Budgetposition 46.01.01.00/1-0801 000 „Finanzmarktstabilität: Finanzmarktstabilität: Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländ. Unternehmen“ wurde eine Mittelüberschreitung von 1.144,21 Mio. EUR genehmigt, um der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zuzuführen, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen.

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

**Haushaltsrücklagen (TZ 6.4)**

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Im Jahr 2013 wurden Rücklagen von 3.979,82 Mio. EUR gebildet. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 17.349,77 Mio. EUR bzw. 23,13 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Mit der Entnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; das entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen:

## Kurzfassung

### Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

UG/Rubrik/Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)	
								in Mio. EUR
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit:</b>							
01	Präsidentenkanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,77
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,58	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,09	132,30	39,39
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 63,80	310,73	12,40
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,98	246,73	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,28	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>2.380,04</b>	<b>- 576,49</b>	<b>- 324,10</b>	<b>- 0,17</b>	<b>+ 259,12</b>	<b>1.738,41</b>	<b>21,48</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>							
20	Arbeit	73,81				+ 1,82	75,64	1,18
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06		- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23
22	Sozialversicherung	0,04			- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74
23	Pensionen	105,16				+ 125,47	230,63	2,65
24	Gesundheit	71,40		- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52
25	Familie und Jugend	24,44		- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>333,92</b>		<b>- 33,72</b>	<b>- 0,04</b>	<b>+ 390,59</b>	<b>690,75</b>	<b>1,95</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,64	59,41	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>1.028,58</b>	<b>+ 1,26</b>	<b>- 240,67</b>	<b>- 0,01</b>	<b>+ 319,74</b>	<b>1.108,90</b>	<b>8,51</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 97,98	399,30	94,76
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.912,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>8.947,35</b>	<b>+ 887,25</b>	<b>- 1.618,03</b>	<b>- 65,34</b>	<b>+ 2.747,13</b>	<b>10.898,36</b>	<b>94,11</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>2.650,12</b>	<b>+ 186,14</b>	<b>- 29,01</b>	<b>- 157,13</b>	<b>+ 263,24</b>	<b>2.913,36</b>	<b>42,56</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>15.340,01</b>	<b>+ 498,16</b>	<b>- 2.245,52</b>	<b>- 222,69</b>	<b>+ 3.979,82</b>	<b>17.349,77</b>	<b>23,13</b>

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.144,21 Mio. EUR), die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.195,45 Mio. EUR). Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen an den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt wiesen die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 189,37 % und die UG 51 „Kassenverwaltung“ mit 141,75 % auf.

### Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95 (TZ 7.2)<sup>13</sup>

#### Entwicklung der Staatsausgaben

Im Jahr 2013 betrugen die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %:

#### Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESGV 95

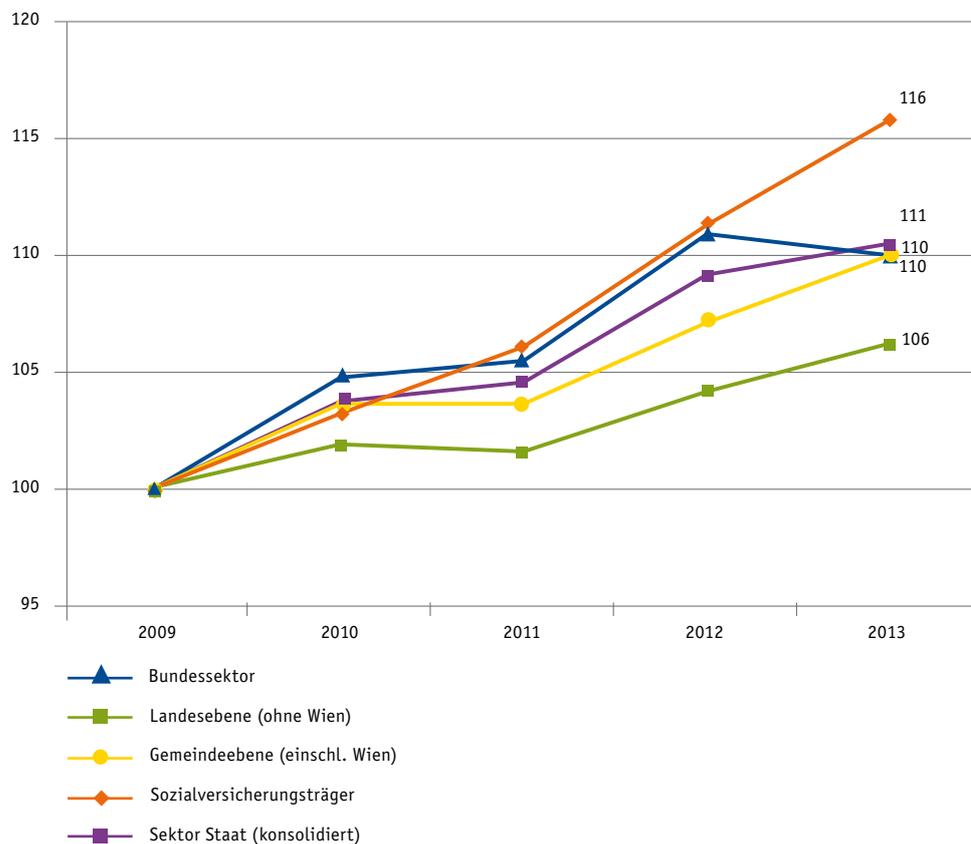
Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert):

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
					in Mrd. EUR			
					in %			
<b>Sektor Staat (konsolidiert)</b>	<b>145,333</b>	<b>150,593</b>	<b>151,881</b>	<b>158,567</b>	<b>160,466</b>	<b>+ 10,4</b>	<b>+ 1,2</b>	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,3	- 1,3	42,3
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

<sup>13</sup> Die Zahlen basieren auf der Nachnotifikation vom Frühjahr 2014, die dem RH am 16.04.2014 von Statistik Austria vor der Veröffentlichung am 23.04.2014 übermittelt wurden.

Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Der Rückgang des Wachstums der Ausgaben 2013 auf Bundesebene war auf die ausgabenseitig dargestellten Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen in Höhe von rd. 2,0 Mrd. EUR zurückzuführen.

Entwicklung der Staatseinnahmen

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %:

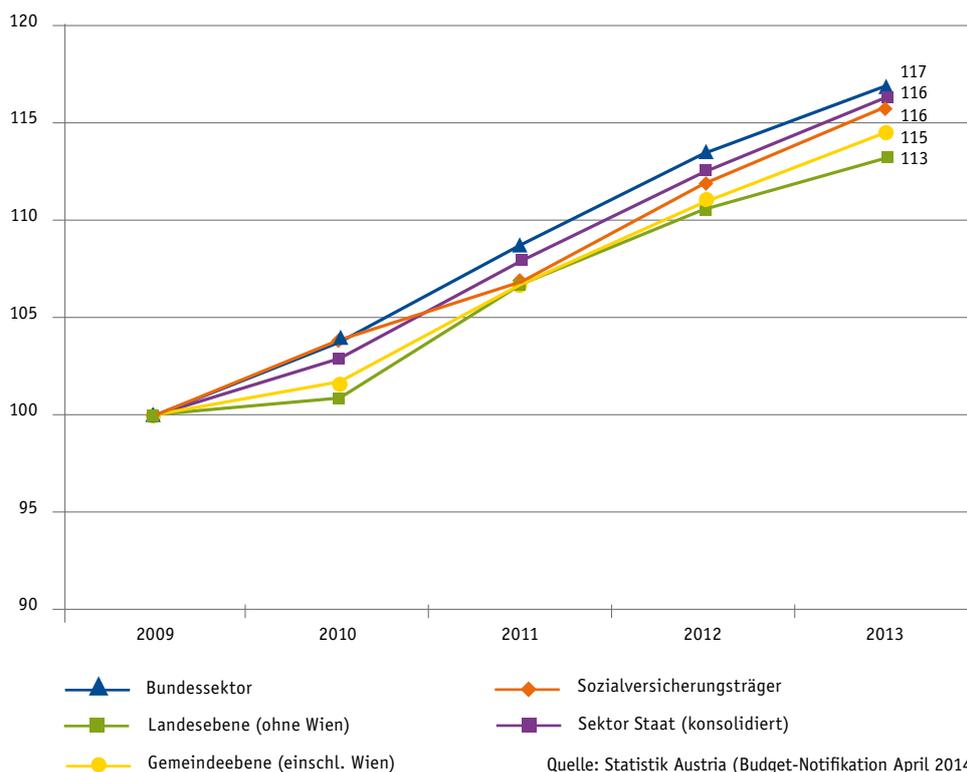
## Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
	in Mrd. EUR					2009 : 2013	2012 : 2013	
						in %		
<b>Sektor Staat (konsolidiert)</b>	<b>133,942</b>	<b>137,765</b>	<b>144,579</b>	<b>150,648</b>	<b>155,721</b>	<b>+ 16,3</b>	<b>+ 3,4</b>	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das waren um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg.

## Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



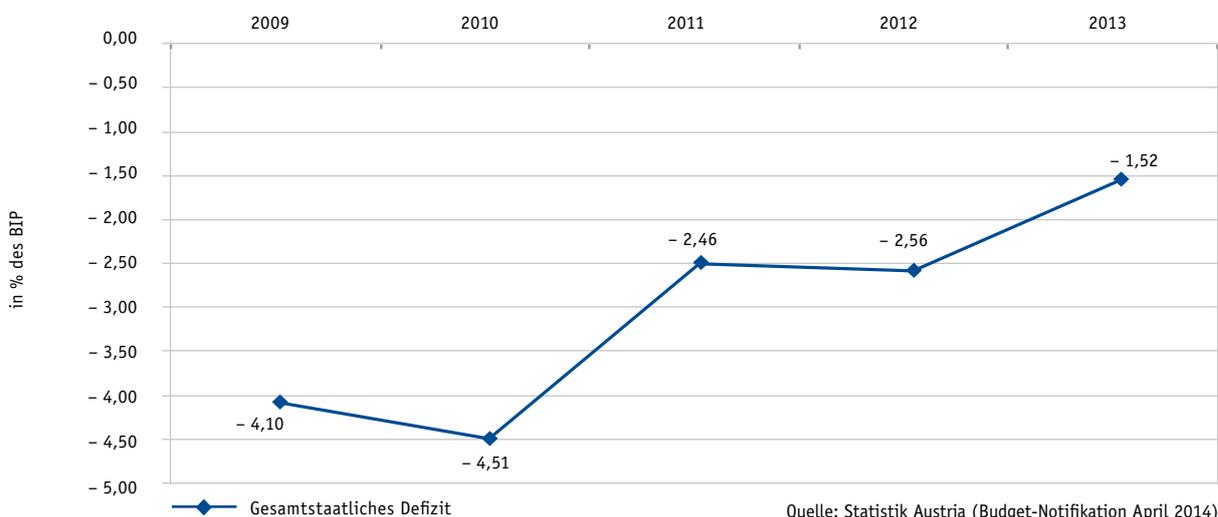
### Entwicklung des öffentlichen Defizits

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 4,776 Mrd. EUR (- 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 1,57 % des BIP (2012: - 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,06 % (2012: - 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde:

### Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichtete sich der Bund, im Jahr 2013 ein Defizit von - 1,75 % und verpflichteten sich die Länder, (einschl. Wien)<sup>14</sup> ein Defizit von - 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt

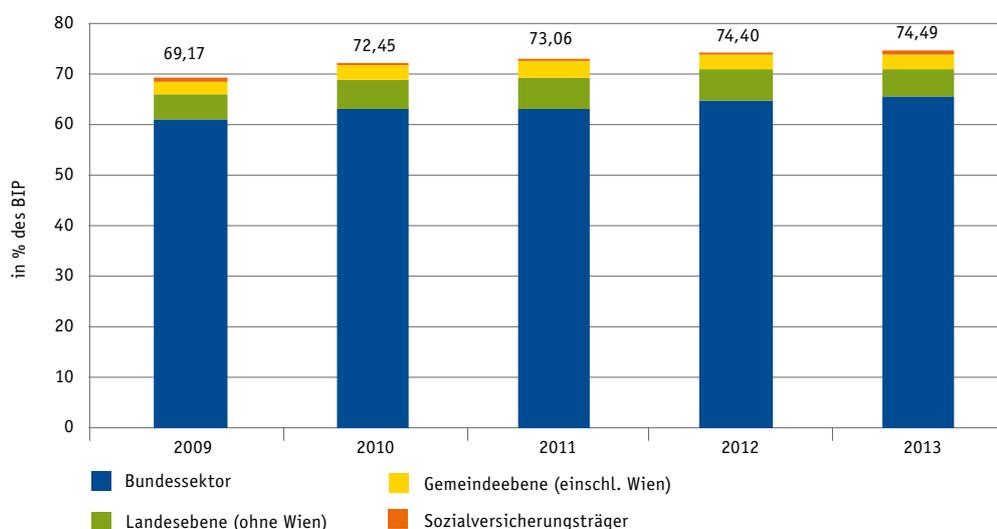
14 Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

zu erreichen. Aus der Budget-Notifikation im Frühjahr 2014 geht hervor, dass 2013 der Bund mit einem Defizit von  $- 1,57$  % des BIP das gesetzte Ziel erreichte, ebenso die Länder einschl. Wien ( $- 0,19$  % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien ( $+ 0,07$  % des BIP). Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge wird Ende September 2014 vorliegen.

### Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Im Jahr 2013 betrug der öffentliche Schuldenstand 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR); er lag mit  $74,49$  % (2012:  $74,40$  %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von  $60$  %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilspektoren des Staates auf (jeweils in % des BIP):

### Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)

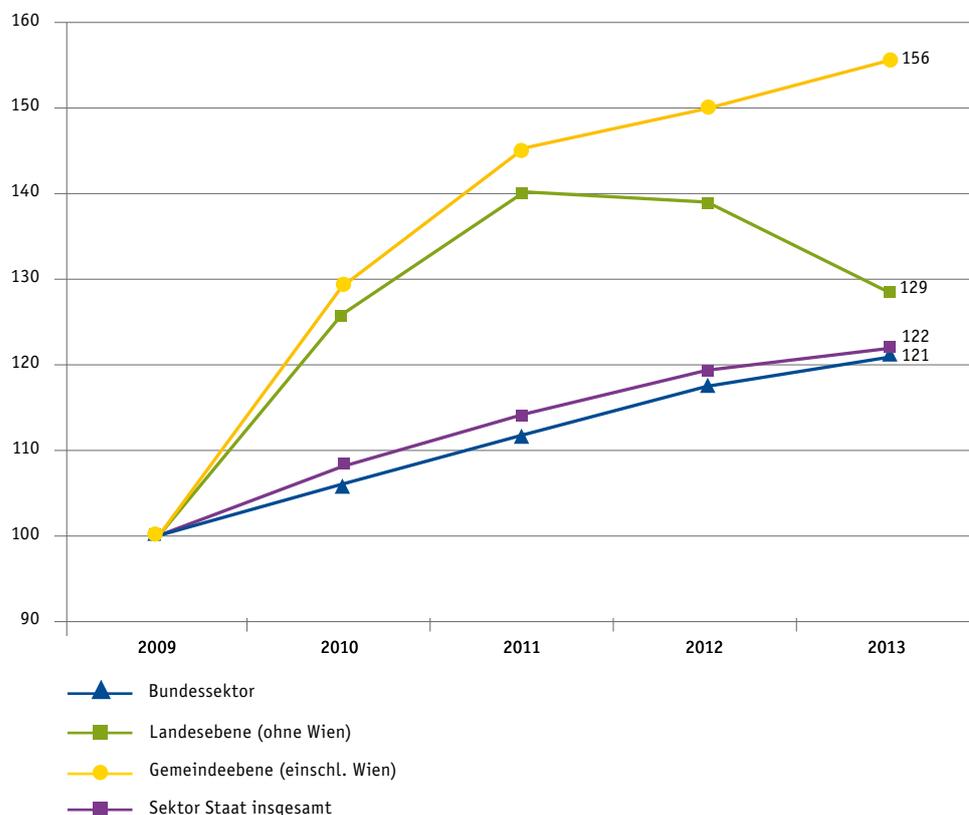


Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Dementsprechend waren 2013  $87,8$  % der Staatsschulden dem Bundessektor,  $7,4$  % der Landesebene,  $4,1$  % der Gemeindeebene und  $0,7$  % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene:

Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

**Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) (TZ 7.3)**

Österreich beschloss im Jahr 2013 den unbefristet geltenden Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Laut Stabilitätspakt 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 im Jahr 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind:

- eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo);
- eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse); Demnach darf ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von  $-0,45\%$  des BIP nicht überschreiten; bis dahin verlangen die EU-Regelungen eine jährliche Verbesserung des strukturellen Defizits im Ausmaß von  $0,5\%$  des BIP bis zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts; der Rat der EU empfahl Österreich das mittelfristige Haushaltsziel bereits 2015 zu erreichen.
- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse); Demnach darf das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen;
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung); Demnach muss sich bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als  $60\%$  der Abstand zum Referenzwert ( $60\%$  des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern, wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens gilt – dies allerdings nur dann, wenn die jährliche strukturelle Mindestkonsolidierung in Höhe von  $0,5\%$  des nominellen BIP eingehalten wird;
- eine Regel über Haftungsobergrenzen; Bund und Länder legen rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Bundes- bzw. jeweilige Landes- und Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum in Gesetzesform fest. Gemäß Bundshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG) darf der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Im Entwurf einer Novelle des BHOG soll die Grenze auf 180,9 Mrd. EUR herabgesetzt werden.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Österreich legt den aktuell gültigen Konsolidierungspfad in seinen Stabilitätsprogrammen, zuletzt in der Fortschreibung 2012 bis 2017 (April 2013), dar. Demgemäß sollen der ausgeglichene Budgetsaldo (gesamtstaatliches Defizit nach ESVG 95) 2016 und das mittelfristige Haushaltsziel im Sinne des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von höchstens  $-0,5\%$  des BIP (Schuldenbremse) im Jahr 2017 erreicht werden.

Der Rat der EU anerkannte in seiner Stellungnahme zum österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 (Juni 2013) die Konsolidierungsanstrengungen Österreichs, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Er sprach Österreich konkrete Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus, insbesondere, dass „Österreich den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird“; sowie „nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; und die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft“. Der Rat stellte fest, dass die Kompetenzüberschneidungen der österreichischen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellten. Weiteres Optimierungspotenzial wurde im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und den verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken gesehen.

Laut Europäischer Kommission (Jahreswachstumsbericht Ende November 2013) müsse Österreich die jährliche strukturelle Anpassung noch verbessern. Weitere Anstrengungen seien notwendig, u.a. in den Bereichen: Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen, Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Überprüfung der Beschränkungen im Bereich reglementierter Berufe und Studienzugang) und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (u.a. Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern).

Der Fiskalrat zeigt in seiner Gesamteinschätzung zur Einhaltung der EU-haushaltspolitischen Verpflichtungen vom Dezember 2013 in die gleiche Richtung wie die Europäische Kommission: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 erfordere weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Wollte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP bereits bis zum Jahr 2015 erreichen, wären zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

### Finanzielle Nachhaltigkeit (TZ 7.4)

Der Bundesminister für Finanzen hat alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht trifft folgende Prognosen (Basisszenario):

#### Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG, April 2013, Basisszenario									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
<b>Ausgaben</b>									
<b>Demografieabhängige Ausgaben</b>									
Pensionen	13,8	13,9	14,3	15,2	16	16,4	16,2	15,9	15,6
Gesundheit	7	7,2	7,2	7,6	8	8,3	8,6	8,7	8,8
Pflege	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Bildung	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5
Familienleistungen (FLAF)	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosigkeit	1,2	1,1	1,1	1,1	1	1,1	1,1	1	1
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	31,2	31,1	31,3	32,8	33,9	34,9	35	34,7	34,5
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	19,3	18,3	17	16,6	16,6	16,4	16,3	16,4	16,4
Gesamtausgaben Sektor Staat	50,5	49,4	48,3	49,4	50,5	51,3	51,3	51,1	50,9
<b>Einnahmen</b>									
Indirekte Steuern	14,3	14,4	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Direkte Steuern	13	13,7	13,9	14,0	14,1	14,1	14	13,9	13,9
Sozialbeiträge	16,2	16,4	16,3	16,3	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Sonstige Einnahmen	4,5	4,3	4	4	4	4	4	4	4
Gesamteinnahmen	48	48,8	48,6	48,7	48,8	48,8	48,8	48,7	48,6
<b>Maastricht-Defizit (hier = Strukturelles Defizit)</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 1,7</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,3</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>0,2</b>	<b>1,9</b>	<b>2,8</b>	<b>1,5</b>	<b>0,3</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,1</b>	<b>0</b>
<b>Maastricht-Schuldenquote</b>	<b>72,5</b>	<b>71,3</b>	<b>61,5</b>	<b>54,5</b>	<b>52,6</b>	<b>55,3</b>	<b>58,2</b>	<b>59,9</b>	<b>60,7</b>

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

## Kurzfassung

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen für Österreich zu ungünstigeren Ergebnissen: Das strukturelle Defizit erreicht demnach im Jahr 2030 6,9 % des BIP (Darstellung Österreich: 1,7 % des BIP); die Schuldenquote steigt auf 97,9 % des BIP (Darstellung Österreich: rückläufig auf 52,6 %). Die Unterschiede sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die Europäische Kommission von anderen Annahmen bezüglich der mittelfristigen Trends in Österreich<sup>15</sup>, signifikant höheren demografieunabhängigen öffentlichen Ausgaben und von einem niedrigeren langfristigen Wachstum ausgeht.

15 Die Prognose des BMF geht von einer Konsolidierung gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 aus, während die Europäische Kommission eigene Annahmen zur mittelfristigen Haushaltsentwicklung trifft.

## 1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

### 1.1 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Gliederung des BRA

#### 1.1.1 Rechtsgrundlagen und Inhalt des BRA

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen (Art. 121 Abs. 2 B-VG). Die Vorlage des BRA hat spätestens bis zum 30. September des folgenden Finanzjahres zu erfolgen (§ 9 Abs. 1 RHG).

Nähere Bestimmungen zum Inhalt und zur Gliederung des BRA sind im § 119 des Bundesgesetz vom 30. Dezember 2009 (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013, BGBl. Nr. 139/2009 i.d.g.F.) enthalten. Danach sind folgende Abschlussrechnungen<sup>16</sup> in den BRA aufzunehmen:

- die Finanzierungsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes (BFG), getrennt nach Ein- und Auszahlungen unter Angabe der Voranschlagstellen; der Finanzierungsrechnung sind die Werte des Finanzierungsvoranschlags gegenüberzustellen (Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt),
- die Ergebnisrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG; der Ergebnisrechnung sind die Werte des Ergebnisvoranschlags gegenüberzustellen (Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt),
- die Vermögensrechnung des Bundes in der bundeseinheitlichen Gliederung sowie
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger.

Die Abschlussrechnungen sind gemäß § 101 BHG 2013 i.V.m. den §§ 95, 96 und 102 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen bzw. haushaltsleitenden Organen zu erstellen; insbesondere hat der Bundesminister für Finanzen eine konsolidierte Abschlussrechnung zu erstellen und dem RH vorzulegen.

<sup>16</sup> Einzelheiten siehe auch TZ 1.3.3;

Gemäß § 118 BHG 2013 hat der RH bis zum 30. April dem Nationalrat die Voranschlagsvergleichsrechnungen des vorangegangenen Finanzjahres für Zwecke der Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) und des Strategieberichts vorzulegen.

### 1.1.2 Erstellung des BRA 2013

Der vorliegende BRA für das Jahr 2013 enthält die Voranschlagsvergleichsrechnungen (Stand 31. März 2014) für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung im Zuge der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen Anpassungen der IT wurden auch neue Auswertungs- und Abfrageroutinen erforderlich. Deren Umsetzung gestaltete sich umfangreich und schwierig, weshalb das BMF dem RH das Zahlenmaterial für die Voranschlagsvergleichsrechnungen erst Ende März 2014 vorlegen konnte, wobei die Werte für die Verpflichtungen und Berechtigungen (Obligo) darin nicht enthalten waren. Diese werden daher erst im endgültigen BRA im Herbst dargestellt.

Ferner war es dem BMF nicht möglich, alle bis zum Stichtag 31. März 2014 durch den RH übermittelten Mängelbehebungen gemäß § 9 RHG durchzuführen.

Aufgrund der späten Fertigstellung des Zahlenmaterials behält sich der RH vor, das Zahlenwerk vor Vorlage des endgültigen BRA im September 2014 einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Es wird deshalb explizit darauf hingewiesen, dass es im Zahlenwerk noch zu Veränderungen kommen kann, welche erst im BRA im Herbst 2014 vollständig dargestellt werden können. Bis dahin wird der RH auch die Überprüfung der endgültigen Abschlussrechnungen durchführen und darüber berichten.

Über die erforderlichen Korrekturen wird der RH auch in seinem Bericht zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG berichten.

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen wurden dem Bundesminister für Finanzen am 10. April 2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das BMF verzichtete darauf, eine Stellungnahme abzugeben.

### 1.1.3 Gliederung des BRA in Text- und Zahlenteil

Der BRA besteht aus einem Textteil und einem Zahlenteil (§ 119 Abs. 1 BHG 2013).

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum BRA mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen, die gemäß § 101 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen (siehe § 7 BHG 2013) bzw. haushaltsleitenden Organen (siehe § 6 BHG 2013) zu erstellen und dem RH zur Überprüfung gemäß § 9 RHG vorzulegen sind.

## 1.2 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2013 verwendeten Daten der Statistik Austria sind – je nach Kennzahl – auf dem Stand vom März 2014 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter.

Die im BRA verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 11. März 2014 ausgewiesene BIP auf Basis ESVG 95 verwendet.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts (siehe auch TZ 1.3) können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

## 1.3 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

### 1.3.1 Haushaltsrechtsreform – Neuerungen im Bundeshaushalt

Die Haushaltsrechtsreform brachte ab 2009 im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe insbesondere folgende Änderungen:

- eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen;
- grundsätzliche Geltung des Bruttonprinzips (Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe auszuweisen); davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge;

## Allgemeine Bemerkungen

- eine rollierende, verbindliche, vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen durch das jeweilige Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG);
- ein neues Rücklagensystem, das eine flexible Budgetgebarung ermöglicht: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungs-Rücklagen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft (Art. 51 ff. B-VG i.V.m. dem BHG 2013). Folgende wesentliche Neuerungen gelten demzufolge ab dem Finanzjahr 2013:

- Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushalts. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt. Globalbudgets stellen sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche dar und entfalten eine gesetzliche Bindungswirkung. Die Detailbudgets 1. und 2. Ebene liefern darüber hinaus detaillierte Budgetinformationen.
- In diesem Zusammenhang wurden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wurde die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe - das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen - gestärkt.
- Die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sind zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben.

Die konsolidierten Rechnungen werden im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013 im September 2014 veröffentlicht.

Durch die Haushaltsrechtsreform haben sich auch Begriffe im Haushaltsrecht verändert. Wesentliche Änderungen betreffen:

Tabelle 1.2-1: Gegenüberstellung der Begriffe im Haushaltsrecht vor und nach der Haushaltsrechtsreform 2013

Vor Haushaltsrechtsreform 2013	Nach Haushaltsrechtsreform 2013
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Gebarung
Ausgleichshaushalt	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Saldo (Abgang)	Nettofinanzierungsbedarf, Bundesfinanzierung
Ausgaben	Auszahlungen
Einnahmen	Einzahlungen

Die bis 2012 verwendete finanzwirtschaftliche Gliederung nach Ansätzen (Anlagen, Förderungen, Aufwendungen – unterteilt in Personalaufwand und Sachaufwand bzw. erfolgswirksame und bestandswirksame Einnahmen) wurde mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ersetzt:

Tabelle 1.2-2: Übersicht der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen

Mittelverwendungsgruppen	Mittelaufbringungsgruppen
<b>Finanzierungshaushalt</b>	
<b>Allgemeine Gebarung</b>	
<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
aus Transfers	
aus der Investitionstätigkeit	aus der Investitionstätigkeit
aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>
aus der Tilgung von Finanzschulden	aus der Aufnahme von Finanzschulden
aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen	infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
für den Erwerb von Finanzanlagen	für dem Abgang von Finanzanlagen
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Aufwendungen</b>	<b>Erträge</b>
Personalaufwand	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
Transferaufwand	
betrieblicher Sachaufwand	
Finanzaufwand	Finanzerträge

Einzelheiten zur Organisation und den Aufgaben der Haushaltsführung sowie zur Vollziehung enthält die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Durchführung des Bundeshaushaltsgesetzes (Bundeshaushaltsverordnung 2013 – BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010).

### 1.3.2 Grundsätze und Ziele der Haushalts- und Rechnungsführung

Bund, Länder und Gemeinden haben gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Sie haben ihre Haushaltsführung in Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren.

Die Haushaltsführung des Bundes hat die Aufgaben des Bundes durch die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen nach einheitlichen Grundsätzen zu erfüllen. § 2 Abs. 1 BHG 2013 nennt die vier neuen Grundsätze, die in Art. 51 Abs. 8 B-VG verfassungsrechtlich verankert wurden:

1. Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern; der Grundsatz der Zweckmäßigkeit ist hier mitumfasst;
2. Transparenz;
3. Effizienz: die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind hier mitumfasst;
4. möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Auf der Grundlage des Art. 13 Abs. 2 B-VG normiert auch § 2 Abs. 1 BHG 2013, dass der Bund bei der Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte, insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften, anzustreben hat.

### 1.3.3 Abschlussrechnungen

#### 1.3.3.1 Allgemeines

Die Abschlussrechnungen (§ 101 BHG 2013) sind von den haushaltsführenden Stellen bzw. den haushaltsleitenden Organen für ihren Wirkungsbereich nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu erstellen. Die haushaltsleitenden Organe haben zu den von ihnen erstellten Abschlussrechnungen und Anhangsangaben dem RH gemäß § 2 Abs. 4 RLV 2013 eine Vollständigkeitserklärung zu übermitteln. Durch diese Erklärung wird bestätigt, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Nähere Bestimmungen über die Aufstellung, Vorlage und Gliederung der Abschlussrechnungen sowie die umfangreichen Anhangsangaben enthält die Rechnungslegungsverordnung 2013 (Verordnung über die Rechnungslegung des Bundes (Rechnungslegungsverordnung 2013 – RLV 2013), BGBl. II Nr. 148/2013) des Präsidenten des RH.

Die Abschlussrechnungen umfassen

- die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen sowie
- den Anhang.

Zu jeder Vermögensrechnung sind die Beteiligungen des Bundes, die Wertpapiere des Bundes, die keine Beteiligungen sind, die Finanzschulden und die Haftungen des Bundes darzustellen.

#### 1.3.3.2 Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG (Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt)

Da der vorliegende BRA für das Jahr 2013 (§ 118 BHG 2013) die Voranschlagsvergleichsrechnungen für Zwecke der Beratung der Entwürfe des BFG 2014, des BFG 2015 und des BFRG 2015 bis 2018 samt Strategieberichts enthält, wird auf deren wesentlichste Inhalte im Folgenden näher eingegangen:

## Allgemeine Bemerkungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt (§ 102 BHG 2013) sind jeweils nach dem zugrunde liegenden BFG sowie nach den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (§§ 30 und 33 BHG 2013) zu gliedern.

- In der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Ergebnishaushalt sind die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge<sup>17</sup> den Voranschlagswerten des Ergebnisvoranschlags gegenüberzustellen.
- In der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen<sup>18</sup> den Voranschlagswerten des Finanzierungsvoranschlags gegenüberzustellen.

Die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung sowie zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sind auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung zu begründen.

Außerdem sind u.a. Vorberechtigungen und Vorbelastungen, Budgetkorrekturen, der Jahresergebnis- bzw. der Jahresfinanzierungsvoranschlagsrest, sämtliche Veränderungen der Voranschlagswerte aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Änderungen, Mittelverwendungsüberschreitungen sowie die Einhaltung der im BFRG und im Bundesvoranschlag festgelegten fixen und variablen Mittelverwendungsobergrenzen nachzuweisen.

17 Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Aufwand ist der Wertesatz unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der geleisteten Zahlung (z.B. ist die Miete für Jänner 2014, die bereits im Dezember 2013 bezahlt wurde, ein Aufwand bzw. eine Verbindlichkeit für das Finanzjahr 2014, obwohl der Abfluss an liquiden Mitteln/die Auszahlung im Finanzjahr 2013 stattfand). Ein Ertrag ist der Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der erhaltenen Zahlung (z.B. sind Zinserträge für das Jahr 2013, wobei der entsprechende Geldfluss erst im Jahr 2014 erfolgt, ein Ertrag bzw. eine Forderung im Finanzjahr 2013, obwohl der Zufluss an liquiden Mitteln/die Einzahlung erst im Finanzjahr 2014 erfolgt).

18 Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

## 2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013

### 2.1 Der Bundeshaushalt 2013

#### 2.1.1 Bundesvoranschlag 2013

Tabelle 2.1-1: Finanzierungshaushalt - Voranschlag 2013 im Vergleich zum Haushalt 2012

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Abweichung			
	2012	2012	2013	VA 2012 : VA 2013		Erfolg 2012 : VA 2013	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
<b>2012 Allgemeiner Haushalt 2013 Allgemeine Gebarung</b>							
Auszahlungen	76,480	72,880	75,006	- 1,474	- 1,9	+ 2,125	+ 2,9
Einzahlungen	65,340	65,931	68,678	+ 3,338	+ 5,1	+ 2,747	+ 4,2
<b>2012 Saldo (Abgang) 2013 Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>- 11,140</b>	<b>- 6,949</b>	<b>- 6,327</b>	<b>+ 4,812</b>	<b>- 43,2</b>	<b>+ 0,622</b>	<b>- 8,9</b>
<b>2012 Ausgleichshaushalt 2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>							
Auszahlungen	82,220	44,007	89,403	+ 7,183	+ 8,7	+ 45,396	+ 103,2
Einzahlungen	93,359	50,956	95,731	+ 2,371	+ 2,5	+ 44,774	+ 87,9
<b>Saldo (Überschuss)</b>	<b>11,140</b>	<b>6,949</b>	<b>6,327</b>	<b>- 4,812</b>	<b>- 43,2</b>	<b>- 0,622</b>	<b>- 8,9</b>
<b>Gesamthaushalt</b>							
Auszahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7
Einzahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Für das Jahr 2013 wurden im Finanzierungshaushalt Auszahlungen von 75,006 Mrd. EUR (2012: 76,480 Mrd. EUR) und Einzahlungen von 68,678 Mrd. EUR (2012: 65,340 Mrd. EUR) in der Allgemeinen Gebarung (bis 2012 „Allgemeiner Haushalt“) veranschlagt. Die veranschlagten Auszahlungen 2013 lagen um 1,474 Mrd. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag 2012 und die Einzahlungen um 3,338 Mrd. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag des Jahres 2012. Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2013 betrug 6,327 Mrd. EUR (2012: -11,140 Mrd. EUR) und war um 4,812 Mrd. EUR (- 43,2 %) niedriger als im Voranschlag des Jahres 2012.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Jahr 2013 lagen die veranschlagten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung um 2,125 Mrd. EUR (+ 2,9 %) und die veranschlagten Einzahlungen um 2,747 Mrd. EUR (+ 4,2 %) jeweils über dem Erfolg des Jahres 2012 (Auszahlungen 72,880 Mrd. EUR, Einzahlungen 65,931 Mrd. EUR). Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf war mit 6,327 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 0,622 Mrd. EUR (- 8,9 %) niedriger als der tatsächliche Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR).

### 2.1.2 Erfolg 2013

Der Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2013 betrug 4,204 Mrd. EUR. Er war um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR) und um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer, als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 2.1-2: Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
<b>2012 Allgemeiner Haushalt</b>							
<b>2013 Allgemeine Gebarung</b>							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,687	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
<b>2012 Saldo (Abgang)</b>							
<b>2013 Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	- 6,949	- 6,327	- 4,204	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
<b>2012 Ausgleichshaushalt</b>							
<b>2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
<b>Saldo (Überschuss)</b>	6,949	6,327	4,204	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
<b>Gesamthaushalt</b>							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
<b>Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung mit 75,567 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 0,561 Mrd. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,687 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Die höchsten Mehrauszahlungen fanden sich in der UG 46 Finanzmarktstabilität, wo wegen der Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe Adria Int. Bank AG und der Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG mehr ausgezahlt werden musste als veranschlagt. Dadurch lagen die Auszahlungen in der UG 46 mit einem Anstieg von 1.398,9 Mio. EUR auch wesentlich über dem Vorjahreswert. Ebenfalls in der UG 46 fanden sich auch die höchsten Minderauszahlungen mit 478 Mio. EUR, weil es zu geringeren Transferzahlungen als budgetiert kam.

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR im Jahr 2013 lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %). Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen verzeichnete die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, wegen der hohen Erlöse aus der Versteigerung der LTE Lizenzen. Auch in der UG 20 lagen die Einzahlungen um 501 Mio. EUR über dem budgetierten Wert, und lagen damit auch um 399 Mio. EUR über den Einzahlungen des Vorjahres. Wegen der steigenden Zahl an unselbständig Beschäftigten entwickelten sich die Beitragseinzahlungen besser als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer um 1,194 Mrd. EUR besonders stark.

Der Ergebnishaushalt für 2013 stellte sich wie folgt dar:

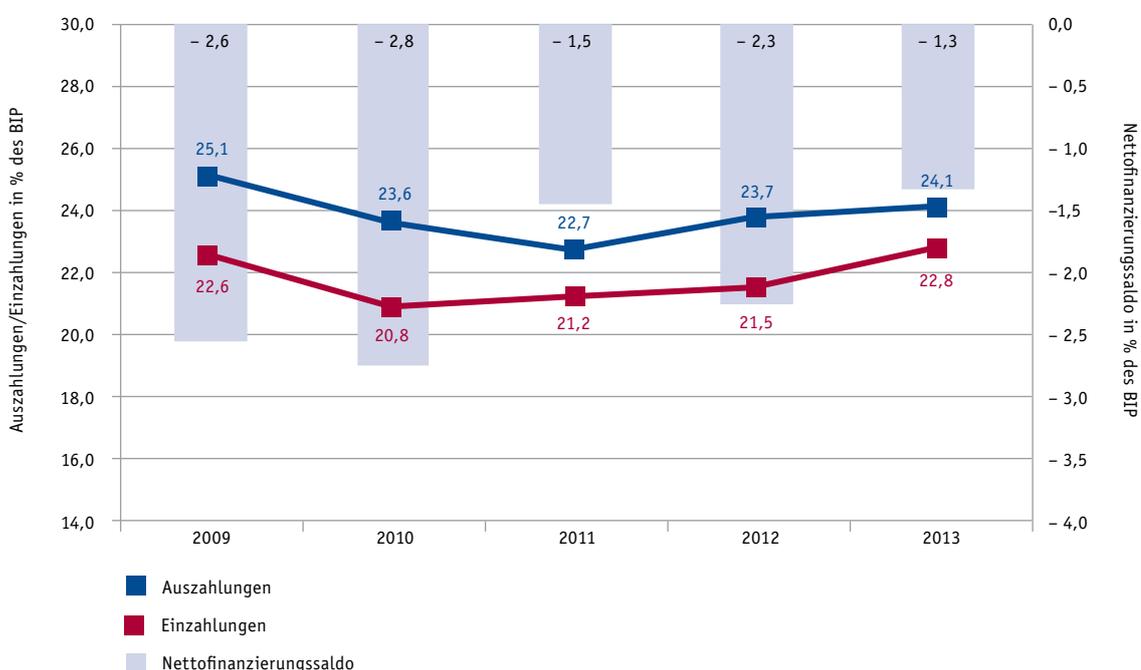
Tabelle 2.1-3: Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2013	2013	Voranschlag 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR		in %	
Aufwendungen	74,078	75,107	+ 1,029	1,4
Erträge	67,378	70,459	+ 3,081	4,6
<b>Saldo</b>	- 6,700	- 4,648	2,052	<b>- 30,6</b>

### 2.1.3 Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich der administrative Saldo bzw. der Nettofinanzierungsbedarf (in % des BIP) wie folgt dar:

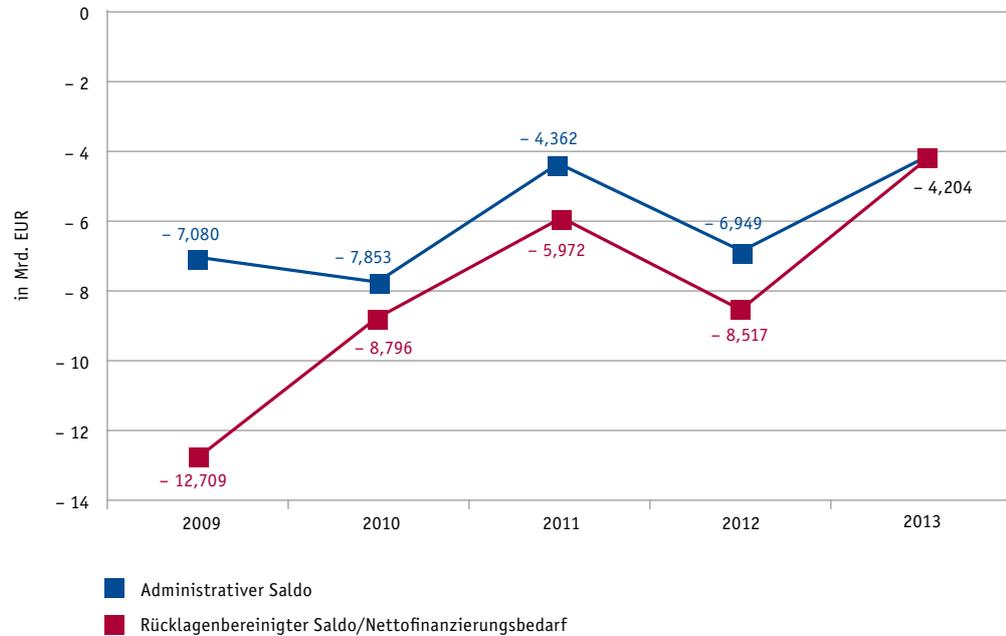
Abbildung 2.1-1: Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Auszahlungen und Einzahlungen in % des BIP für die Jahre 2009 bis 2013. Im Jahr 2013 betrug die Auszahlungen 24,1 % und die Einzahlungen 22,8 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Auszahlungen und Einzahlungen betrug 1,3 % des BIP im Jahr 2013.

Durch die Haushaltsrechtsreform und die Umstellung der Rücklagengebarung entspricht der seit 2013 ermittelte Nettofinanzierungsbedarf dem bis 2012 dargestellten rücklagenbereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich der Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar. Im Folgenden wird die Entwicklung der beiden vormals dargestellten Größen (administrativer Saldo, rücklagenbereinigter Saldo) ab 2009 bis 2012 dargestellt, ab 2013 wird dementsprechend nur noch der Nettofinanzierungsbedarf dargestellt.

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Im Jahr 2009 wich der administrative Haushaltssaldo vom rücklagenbereinigten Haushaltssaldo aufgrund des „Bankenpakets“ signifikant ab. Im Jahr 2010 näherte sich der administrative Haushaltssaldo wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an.

Die bis Ende 2012 nicht in Anspruch genommenen alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt weshalb ab 2013 nur noch der Nettofinanzierungsbedarf dargestellt werden muss.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzierungssaldos nach UG. Die betraglich größten Abweichungen zum Voranschlag finden sich in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wo der Nettofinanzierungsbedarf 1.825,67 Mio. EUR geringer war als veranschlagt (- 75,4 %) und in der UG 16 Öffentliche Abgaben wo wegen der geringeren Einzahlungen aus Steuern der Nettofinanzierungssaldo um 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag lag (- 1,3 %).

Tabelle 2.1-4: Darstellung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Erfolg 2013	Abweichung	
	<b>Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung</b>	in Mio. EUR			in %
01	<b>Präsidentenkanzlei</b>	<b>7,81</b>	<b>7,92</b>	<b>0,11</b>	<b>+ 1,5</b>
02	Bundesgesetzgebung	134,03	144,10	10,07	+ 7,5
03	Verfassungsgerichtshof	12,41	12,82	0,41	+ 3,3
04	Verwaltungsgerichtshof	18,04	17,90	- 0,14	- 0,8
05	Volksanwaltschaft	10,06	9,29	- 0,77	- 7,6
06	Rechnungshof	30,54	29,97	- 0,57	- 1,9
10	Bundeskanzleramt	331,99	331,71	- 0,28	- 0,1
11	Inneres	2.390,15	2.381,80	- 8,35	- 0,3
12	Äußeres	398,98	407,98	9,00	+ 2,3
13	Justiz	367,58	297,55	- 70,03	- 19,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,81	2.227,22	126,40	+ 6,0
15	Finanzverwaltung	1.037,08	1.032,52	- 4,56	- 0,4
16	Öffentliche Abgaben	- 46.426,21	- 45.801,22	625,00	- 1,3
20	Arbeit	1.053,97	854,63	- 199,34	- 18,9
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>2.690,36</b>	<b>2.660,60</b>	<b>- 29,76</b>	<b>- 1,1</b>
22	Sozialversicherung	9.930,30	9.629,59	- 300,71	- 3,0
23	Pensionen	6.343,69	6.332,72	- 10,97	- 0,2
24	Gesundheit	881,05	882,61	1,56	+ 0,2
25	Familie und Jugend	- 72,07	- 218,77	- 146,70	+ 203,6
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.422,78	8.422,17	- 0,61	- 0,0
31	Wissenschaft und Forschung	4.021,38	3.897,79	- 123,59	- 3,1
33	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>	<b>97,90</b>	<b>99,52</b>	<b>1,62</b>	<b>+ 1,7</b>
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,09	367,72	- 38,37	- 9,4
40	Wirtschaft	272,71	174,32	- 98,39	- 36,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.421,97	596,30	- 1.825,67	- 75,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.911,70	1.863,13	- 48,57	- 2,5
43	<b>Umwelt</b>	<b>158,85</b>	<b>397,93</b>	<b>239,08</b>	<b>+ 150,5</b>
44	Finanzausgleich	273,12	274,58	1,46	+ 0,5
45	Bundesvermögen	900,85	693,44	- 207,41	- 23,0
46	Finanzmarktstabilität	1.182,34	1.388,46	206,12	+ 17,4
51	Kassenverwaltung	- 1.490,81	- 1.609,32	- 118,51	+ 7,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56	- 111,45	- 1,7
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6.327,45</b>	<b>4.203,55</b>	<b>- 2.123,89</b>	<b>- 33,6</b>

## 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung bzw. die Haushalts- und Rechnungsführung im Finanzjahr 2013 bildeten neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem BHG 2013

- das BFRG 2013 bis 2016, BGBl. I Nr. 25/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 102/2012;
- das BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012;
- zahlreiche haushaltsrechtliche Verordnungen und Richtlinien, insbesondere
  - die BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010;
  - die RLV 2013, BGBl. II Nr. 148/2013;
  - die Eröffnungsbilanz-VO, BGBl. II Nr. 434/2011, sowie die Eröffnungsbilanzverordnungs-Richtlinie vom 7. August 2012;
  - die Kontenplan-VO, BGBl. II Nr. 74/2012;
  - die Mittelverwendungsüberschreitungs-VO, BGBl. II Nr. 512/2012;
  - die Parameter-VO, BGBl. II Nr. 328/2012;
  - diverse Verordnungen zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung;
  - die Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012.

Mit dem Budget 2013 kamen erstmals die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte neue Budgetstruktur und der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung zur Anwendung. Es gab daher erstmals einen Finanzierungsvoranschlag und einen Ergebnisvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag zielt auf den Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen ab und entspricht weitestgehend den bisherigen Budgets. Der Ergebnisvoranschlag enthält Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst auch Aufwendungen, die keinen unmittelbaren Geldfluss auslösen, wie Rücklagen, Abschreibungen und Wertminderungen.

Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich wie bisher in Rubriken und Untergliederungen sowie erstmals in Global- und Detailbudgets. Innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen weist er insgesamt 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene auf.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Aus- und Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sowie die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt je Untergliederung:

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.2-1: Bundesvoranschlag 2013 im Überblick

UG	Bezeichnung	BFG 2013			
		Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
in Mio. EUR					
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
<b>Recht und Sicherheit</b>					
01	Präsidentenkanzlei	7,83	0,03	7,89	0,04
02	Bundesgesetzgebung	136,33	2,30	136,63	2,31
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	0,40	12,78	0,41
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	0,11	17,69	0,12
05	Volksanwaltschaft	10,21	0,15	10,12	0,13
06	Rechnungshof	30,62	0,09	30,90	0,12
10	Bundeskanzleramt	335,82	3,84	327,34	3,69
11	Inneres	2.505,03	114,88	2.518,40	112,19
12	Äußeres	402,65	3,66	407,32	4,00
13	Justiz	1.289,15	921,58	1.424,72	921,16
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	48,54	2.058,10	45,01
15	Finanzverwaltung	1.193,78	156,70	1.197,22	154,76
16	Öffentliche Abgaben	0,00	46.426,21	0,00	46.426,21
	<b>Rubrik 0, 1</b>	<b>8.091,73</b>	<b>47.678,47</b>	<b>8.149,09</b>	<b>47.670,15</b>
<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>					
20	Arbeit	6.405,79	5.351,82	6.490,10	5.352,30
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	210,41	2.903,66	210,55
22	Sozialversicherung	9.966,20	35,90	9.966,20	35,90
23	Pensionen	8.693,87	2.350,18	8.673,56	2.350,16
24	Gesundheit	925,83	44,78	925,55	44,71
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.638,45	6.468,38	6.571,89
	<b>Rubrik 2</b>	<b>35.458,84</b>	<b>14.631,54</b>	<b>35.427,45</b>	<b>14.565,51</b>
<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	80,08	8.493,91	77,95
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	0,64	4.022,46	0,33
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	0,00	97,90	0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	0,01	410,74	0,01
	<b>Rubrik 3</b>	<b>13.028,88</b>	<b>80,73</b>	<b>13.025,00</b>	<b>78,28</b>
<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>					
40	Wirtschaft	421,37	148,66	457,71	148,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	492,10	4.066,10	491,86
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	181,80	2.099,37	181,55
43	Umwelt	658,25	499,40	660,07	499,40
44	Finanzausgleich	804,00	530,88	804,00	530,88
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.359,59	659,57	1.021,87
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.246,91	1.095,94	361,80
	<b>Rubrik 4</b>	<b>11.580,87</b>	<b>4.459,34</b>	<b>9.842,76</b>	<b>3.235,60</b>
<b>Kassa und Zinsen</b>					
51	Kassenverwaltung	337,47	1.828,28	312,37	1.828,27
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	0,00	7.321,21	0,00
	<b>Rubrik 5</b>	<b>6.845,48</b>	<b>1.828,28</b>	<b>7.633,58</b>	<b>1.828,27</b>
	<b>Summe</b>	<b>75.005,81</b>	<b>68.678,36</b>	<b>74.077,88</b>	<b>67.377,81</b>
	<b>Nettofinanzierungsbedarf/Nettoergebnis</b>		<b>- 6.327,45</b>		<b>- 6.700,07</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	95.730,52		
	<b>Summe</b>	<b>89.403,07</b>	<b>95.730,52</b>		
	<b>Nettofinanzierung</b>		<b>6.327,45</b>		

Quelle: BFG 2013

## 2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2012<sup>19</sup> herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2012. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2013<sup>20</sup> und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2013 – 2016<sup>21</sup> herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.3-1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (Wifo 1/12)	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung
	Veränderung in %			Veränderung in %-Punkten
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>				
real	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,4	- 0,6
nominell	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,2	- 3,0
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>				
nominell	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1
pro Kopf, nominell	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1
<b>Arbeitslose</b>				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
<b>Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)</b> (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,3	7,4	7,6	+ 0,2
<b>Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)</b> (in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1

Quelle: Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Strategiebericht zum BFRG 2013 – 2016

- 19 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Oktober 2012, Beschluss vom 16. November 2012 (BGBl. I Nr. 103/2012)
- 20 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (11. März 2014), Verbraucherpreise: Statistik Austria (17. März 2014), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2014)
- 21 Einlagen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 3. März 2012, Beschluss am 28. März 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2013 mit 313,2 Mrd. EUR um 3 Mrd. EUR unter dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte. Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,4 %) lag ebenso um 0,6 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug + 2,0 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,1 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2013 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % auf rd. 3.391.700 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 128,16 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2013 mit 287.206 Personen um rd. 9.500 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 26.563 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag im Jahr 2013 mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

## 2.3.2 Ziele der Haushaltsführung

### 2.3.2.1 Grundlagen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß § 2 Abs. 1 BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“.

Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013).

Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU. Zum einen verfolgt es die Ziele der Europa 2020-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (gemäß Beschluss des Europäischen Rates zur Europa 2020-Strategie<sup>22</sup>). Zum anderen unterliegt es dem Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökono-

22 Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, basierend auf der Mitteilung der Kommission hinsichtlich „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, KOM(2010) 2020 endgültig.

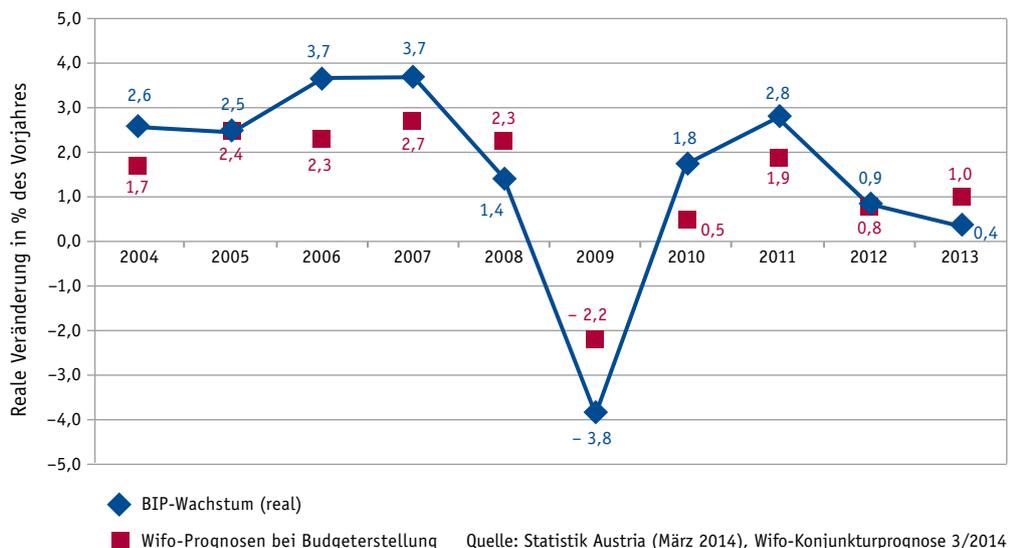
mischer Ungleichgewichte (gemäß VO-EU Nr. 1174/2011 sowie 1176/2011<sup>23</sup>). Im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe TZ 7) wird die Wirtschaftspolitik mittels vorgegebener Kennzahlensysteme überwacht.

In der Folge werden die Ziele gemäß BHG 2013 näher behandelt, wobei u.a. die Kennzahlensysteme aus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU zur Darstellung herangezogen werden.

### 2.3.2.2 Ausgewogenes Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,4 % (2012: + 0,9 %) und lag damit um 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert laut Bundesvoranschlag (+ 1,0 %).

Abbildung 2.3-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lag sie für das Jahr 2013 um 0,6 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

23 Teil des „Sixpack“: VO-EU Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; VO-EU Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

Tabelle 2.3-2: Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013

	2012		2013		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
<b>Konsumausgaben</b>	<b>227,381</b>	<b>74,1</b>	<b>231,291</b>	<b>73,8</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>- 0,1</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>- 0,1</b>
Privater Konsum	169,020	55,1	172,316	55,0	+ 2,0	- 0,2	+ 1,1	- 0,1
Öffentlicher Konsum	58,362	19,0	58,975	18,8	+ 1,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,0
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>69,620</b>	<b>22,7</b>	<b>67,330</b>	<b>21,5</b>	<b>- 3,3</b>	<b>- 4,1</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 0,9</b>
<b>Statistische Differenz</b>	<b>0,127</b>	<b>0,0</b>	<b>0,027</b>	<b>0,0</b>				
<b>Inländische Verwendung</b>	<b>297,128</b>	<b>96,8</b>	<b>298,648</b>	<b>95,4</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>- 0,9</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>- 0,9</b>
<b>Nettoexporte</b>	<b>9,876</b>	<b>3,2</b>	<b>14,548</b>	<b>4,6</b>	<b>+ 47,3</b>	<b>+ 20,1</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>+ 1,3</b>
Exporte	175,594	57,2	179,905	57,4	+ 2,5	+ 2,8	+ 1,4	+ 1,6
Importe	- 165,718	- 54,0	- 165,357	- 52,8	- 0,2	+ 0,6	+ 0,1	- 0,3
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>	<b>307,004</b>	<b>100,0</b>	<b>313,197</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 0,4</b>

Quelle: Statistik Austria (März 2014)

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2013 313,197 Mrd. EUR (2012: 307,004 EUR), was einem Wachstum von + 2,0 % (2012: + 2,6 %) entspricht. Real wuchs das BIP um + 0,4 % (2012: + 2,0 %). Den größten Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,5 % und den Nettoexporten mit 4,6 %.

Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben stiegen nominell um + 1,7 % auf 231,291 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR); real sanken sie um - 0,1 %. Die Bruttoinvestitionen gingen nominell um - 3,3 % auf 67,330 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) zurück; real betrug der Rückgang - 4,1 %.

Die Exporte stiegen nominell um + 2,5 % (real: + 2,8 %). Die Importe waren nominell mit - 0,2 % (real: + 0,6 %) leicht rückläufig, wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2012 - steigender Außenbeitrag erreicht wurde. Die Nettoexporte verzeichneten dementsprechend einen Zuwachs von nominell + 47,3 % (real: + 20,1 %) auf 14,548 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR).

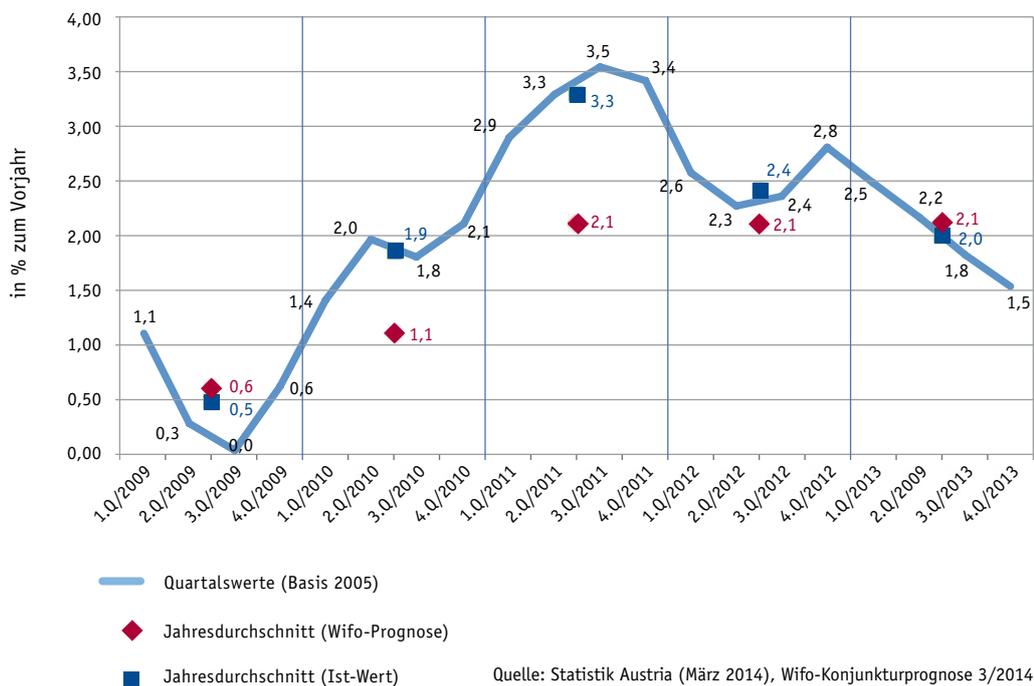
Den größten Beitrag zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts leisteten die Nettoexporte mit + 1,3 %, während sich der Rückgang der Bruttoinvestitionen von - 0,9 % dämpfend auf das Wachstum des realen BIP (+ 0,4 %) auswirkte.

### 2.3.2.3 Preisstabilität

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit + 2,0 % (2012: + 2,4 %) etwas unter dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von + 2,1 %. Seit **Jänner 2013 (+ 2,7 %)** entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an.

Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ entwickelte sich mit - 0,3 % rückläufig.

Abbildung 2.3-2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2009 - 2013



Die Abbildung stellt - neben der vierteljährlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex - die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognose in den vergangenen Jahren den Jahresdurchschnitt der Entwicklung des Verbraucherpreisindex unterschätzte, lag sie im Jahr 2013 mit + 2,1 % Steigerung annähernd beim tatsächlichen Wert von + 2,0 %.

#### 2.3.2.4 In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Die Sicherstellung bzw. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird im Rahmen des EU-Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte verfolgt:

Makroökonomische Ungleichgewichte sind Trends, die zu Entwicklungen führen, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder potenziell auswirken könnten. Im Rahmen der wirtschafts- und fiskalpolitischen Überwachung der EU bewertet die Europäische Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um übermäßige Ungleichgewichte rechtzeitig festzustellen. Das sind schwere makroökonomische Ungleichgewichte, einschließlich Ungleichgewichte oder Risiken, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden.<sup>24</sup>

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst derzeit elf Indikatoren zur Erkennung von Ungleichgewichten sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft.

Eine Abweichung der makroökonomischen Indikatoren von den vorgegebenen Schwellenwerten löst einen Warnmechanismus aus. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer vertiefenden Analyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>25</sup> eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren<sup>26</sup>. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

In der folgenden Tabelle werden die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren, sowie die Entwicklung der jeweiligen Indikatoren für Österreich dargestellt. Die österreichischen Werte wurden bei Abweichungen der Werte für Österreich von dem entsprechenden Schwellenwert farblich markiert.

24 Art. 2 Abs. 1 und 2, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

25 Art. 7, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

26 Art. 8, VO über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

Tabelle 2.3-3: EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode						Schwellenwert
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
<b>Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit</b>							
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP						
Leistungsbilanz	2,8	3,7	3,7	3,7	2,6	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP						
Nettoauslandsvermögensstatus	- 18,2	- 16,9	- 8,0	- 6,2	- 0,8	0,4	- 35 %
	%–Veränderung über 3 Jahre						
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	- 1,8	- 0,1	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,7	± 5 % (± 11 %)*
	%–Veränderung über 5 Jahre						
Exportmarktanteile	0,7	- 5,6	- 8,3	- 14,7	- 12,8	- 21,2	- 6 %
	%– Veränderung über 3 Jahre						
Nominale Lohnstückkosten	3,5	6,1	10,2	9,3	6,1	4,1	+ 9 % (+ 12 %)*
<b>Interne Ungleichgewichte</b>							
	%–Veränderung über 1 Jahr						
Hauspreis-Index - bereinigt	-	-	0,8	- 1,1	- 7,8	-	+ 6 %
	in % des BIP						
Privat Kreditfluss - konsolidiert	8,8	7,0	2,9	3,1	4,3	2,7	14 %
	in % des BIP						
Privat Schuldenstand - konsolidiert	133,8	139,2	147,3	150,3	147,7	147,4	133 %
	in % des BIP						
Öffentlicher Schuldenstand (VÜD)	60,2	63,8	69,2	72,3	72,8	74	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre						
Arbeitslosenquoten	4,8	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	10 %
	%– Veränderung über 1 Jahr						
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	9,3	11,9	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	16,5 %

\* Euroraum (gesamte EU)

Quelle: Eurostat (MIP), Warnmechanismusbericht 2014

### 2.3.2.4.1 Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit

#### Leistungsbilanzsaldo

Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2013 mit 8,60 Mrd. EUR bei 2,7 %<sup>27</sup> des BIP (2012: 1,6 % des BIP) und stieg somit gegenüber 2012 um 1,1 Prozentpunkte. Im Drei-Jahres-Durchschnitt lag der Leistungsbilanzüberschuss 2012 bei 2,2 % des BIP

27 WIFO-Konjunkturprognose 3/2014

(2011: 2,6 %). Damit liegt Österreich im Bereich des Schwellenwertes von – 4 bis + 6 %.

Der Leistungsbilanzsaldo ist ein Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland.

#### Nettoauslandsvermögensstatus

Der Nettoauslandsvermögensstatus Österreichs lag weit über dem Schwellenwert und drehte sich im Jahr 2012 in den positiven Bereich, d.h., dass Österreich Nettogläubiger geworden ist. Österreich ist damit vom Schwellenwert -35% deutlich entfernt.

Der Nettoauslandsvermögensstatus ist der Saldo von Auslandsvermögen und Auslandsschulden eines Landes gegenüber allen anderen Ländern. Er zeigt, ob das betreffende Land Nettogläubiger oder -schuldner ist. Ein negativer Saldo der Nettoauslandsposition ist nicht zwangsläufig problematisch. Er kann auch dann auftreten, wenn ausländische Unternehmen in einem Land in starkem Maß mit Direktinvestitionen engagiert sind.

#### Realer effektiver Wechselkurs

Der reale effektive Wechselkurs Österreichs lag im Jahr 2012 mit – 4,7 % nahe am unteren Schwellenwert von – 5 % für den Euro-Raum. Das ist eine Veränderung gegenüber 2011 von – 2,8 Prozentpunkten und bedeutet eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Der reale effektive Wechselkurs soll Aufschluss geben über die Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten eines Landes (oder eines Währungsgebiets) gegenüber den wichtigsten Konkurrenten auf den internationalen Märkten. Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten hängen nicht nur von Wechselkursbewegungen, sondern auch von Kosten- und Preistrends ab. Ein Anstieg des Index bedeutet eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit.

#### Exportmarktanteile

Die Exportmarktanteile Österreichs überschritten im Jahr 2012 mit – 21,2 % den geforderten Schwellenwert von – 6 % deutlich, was auf den krisen-

bedingten Rückgang der Ausfuhren in den Euroraum zurückzuführen war (2009: - 21,6 %). Die Entwicklung der Exporte im Jahr 2012 entspricht jener der EU-Partner und profitiert von der engen Lieferkettenintegration Österreichs vor allem mit Deutschland und Mitteleuropa, so dass die Überschreitung des Schwellenwertes keine Einleitung eines Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte zur Folge hat.

Dieser Indikator gibt die Entwicklung der Exportmarktanteile von EU-Mitgliedstaaten an den Weltexporten von Gütern und Dienstleistungen an. Der Indikator wird als Prozentveränderung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum angegeben. Ein negativer Trend deutet auf Verluste bei der weltwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hin.

#### Nominale Lohnstückkosten

Die Zuwächse der nominalen Lohnstückkosten Österreichs lagen mit + 4,1 % im Jahr 2012 deutlich unterhalb des Schwellenwerts von + 9 % (+ 12 %). Überdies gingen die Wachstumsraten in den letzten Jahren zurück, was eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutete.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen Bruttoinlandsprodukts zur Gesamtanzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen Bruttoinlandsprodukts zur Gesamtanzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

#### 2.3.2.4.2 Interne Ungleichgewichte

##### Bereinigter Hauspreis-Index

Der bereinigte Hauspreis-Index in Österreich lag im Jahr 2011 mit - 7,8 % deutlich unter dem Schwellenwert von + 6 %. Laut EU-Kommission gibt es Hinweise, dass der bereinigte Hauspreisindex 2012 – aufgrund der stark

gestiegenen Wohnimmobilienpreise – den Schwellenwert erreicht oder sogar überschritten haben könnte.<sup>28</sup>

Der bereinigte Hauspreis-Index ist die Verhältniszahl von Hauspreis-Index (HPI) und dem Deflator für die privaten Konsumausgaben (Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dieser Indikator misst somit die Inflation auf dem Häusermarkt zur Inflation in Bezug auf die Konsumausgaben der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der HPI von Eurostat erfasst die Preisentwicklung aller von privaten Haushalten erworbenen Wohnimmobilien (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser usw.), sowohl Neu- als auch Altbauten, unabhängig von ihrer endgültigen Verwendung und ihren bisherigen Eigentümern. Nur Marktpreise werden berücksichtigt, selbst gebaute Wohnungen sind somit ausgeschlossen. Die Grundstücks-komponente ist enthalten.

#### Kreditfluss an den privaten Sektor

Der Kreditfluss im privaten Sektor in Österreich lag mit 2,7 % deutlich unter dem Schwellenwert von 14 % und unter dem Wert des Krisenjahrs 2009 (2,9 %).

Der Kreditfluss des privaten Sektors zeigt die jährliche Veränderung des Bestands der Verbindlichkeiten (Kredite sowie Wertpapiere ohne Anteilsrechte) des Sektors der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

#### Schulden des privaten Sektors

Die Schulden des privaten Sektors lagen 2012 mit 147,4 % des BIP – wie seit dem Jahr 2007 – über dem Schwellenwert von 133 %. Den höchsten Wert erreichte der Indikator im Jahr 2010 mit 150,3 %. Dies war in erster Linie auf die krisenbedingten schwachen Wachstumsbedingungen zurück zu führen.<sup>29</sup>

Der Schuldenstand des privaten Sektors ist der Bestand an Verbindlichkeiten, den die Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck halten. Die bei der Ermittlung des Schuldenstandes des privaten Sektors berücksichtigten Instrumente sind Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, ohne Finanzderivate) und Kredite. Die Daten sind in konsolidierter Form angegeben, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionen von Einheiten innerhalb eines Sektors.

<sup>28</sup> Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, COM(2013) 790 final

<sup>29</sup> Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, COM(2013) 790 final

### Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand Österreichs lag 2012 mit 74 % des BIP deutlich über dem Schwellenwert von 60 % (siehe auch TZ 3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden).

Gemäß dem Vertrag von Maastricht gilt als „öffentlicher Schuldenstand“ der „Nominalwert aller am Jahresende ausstehenden Bruttoverbindlichkeiten des ‚Sektors Staat‘“. Der „Sektor Staat“ ist untergliedert in die „Teilsektoren Bund (Zentralstaat)“, „Länder“, „Gemeinden“ und „Sozialversicherung“. Die Daten für den Sektor Staat werden zwischen den Teilsektoren auf einzelstaatlicher Ebene konsolidiert.

### Arbeitslosenquote

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,3 % im Drei-Jahres-Durchschnitt 2010 bis 2012 lag Österreich weit unter dem Schwellenwert von 10 %.

Dem Indikator zugrunde gelegt ist die „Erwerbslosenquote“ als prozentualer Anteil erwerbsloser Personen an der Erwerbsbevölkerung. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

### Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors in Österreich stiegen im Jahr 2008 um + 11,9 % und waren seither rückläufig. Im Jahr 2012 sanken die Verbindlichkeiten um - 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Sie lagen damit um 17,4 Prozentpunkte unter dem Schwellenwert von 16,5 %.

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors setzen sich aus der Veränderung der Summe folgender Verbindlichkeiten zusammen (Bargeld und Einlagen, Wertpapiere (ohne Anteilsrechte), Kredite, Anteilsrechte, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten).

### Bewertung der Europäischen Kommission

Laut Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) lagen in Österreich drei Indikatoren über den Schwellenwerten (Veränderung der Exportmarktanteile, privater und öffentlicher Schuldenstand); aufgrund der geringfügigen Abweichungen sei keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.

Eurostat merkte zum öffentlichen Schuldenstand einen Vorbehalt an und begründete dies damit, dass es in Zukunft durch die Restrukturierungsmaßnahmen bei den verstaatlichten Banken zu finanziellen Belastungen für die öffentlichen Finanzen kommen könnte.

Zur prozentualen Veränderung der bereinigten Häuserpreise im Vorjahresvergleich merkte die Europäische Kommission an, dass Eurostat aufgrund nicht harmonisierter HPI-Daten der EZB und der Österreichischen Nationalbank von einer deflationierten Veränderung von + 9,6 % (Schwellenwert + 6 %) ausgegangen sei<sup>30</sup>. Es besteht somit die Gefahr einer Überschreitung des Schwellenwertes im Jahr 2012.

### Außenhandel

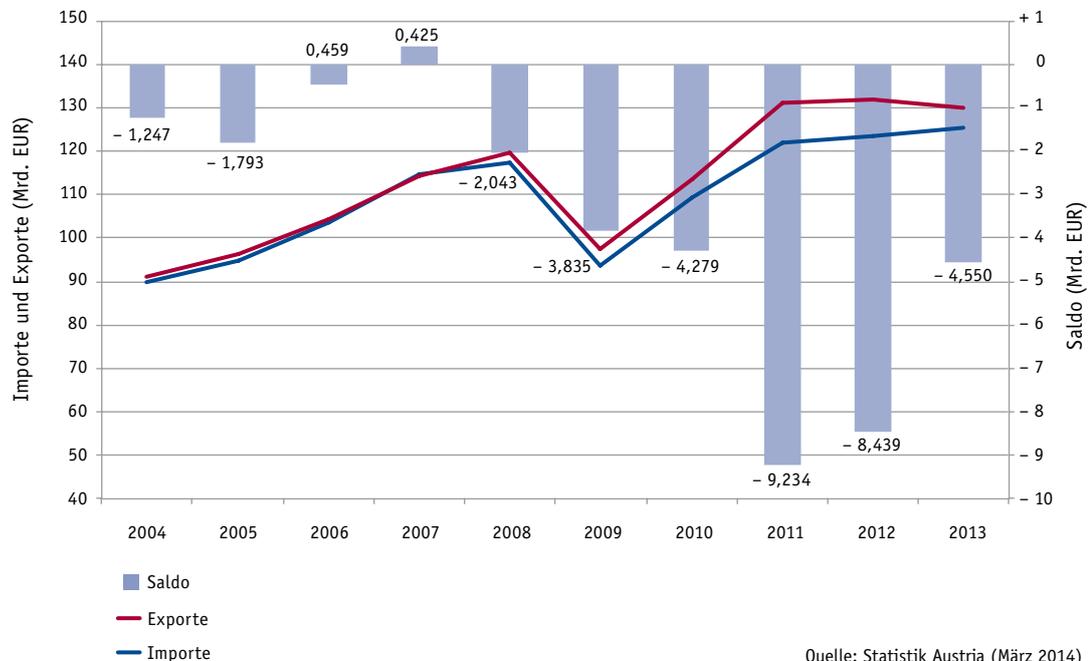
Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Jahr 2013 lagen die Ausfuhren von Waren (Exporte) mit 125,412 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,5 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren (Importe) gingen um – 1,5 % auf 129,962 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von – 8,439 Mrd. EUR auf – 4,550 Mrd. EUR. Die Importe aus den EU-Partnerländern betragen 2013 92,459 Mrd. EUR (– 1,4 %), die Exporte in die EU-Partnerländer beliefen sich auf 86,325 Mrd. EUR (+ 1,1 %). Mit Drittstaaten gingen die Importe um – 1,8 % auf 37,503 Mrd. EUR zurück, während die Exporte um + 2,4 % auf 39,087 Mrd. EUR stiegen.

<sup>30</sup> Warnmechanismusbericht 2014, S. 38, Fußnote (2), COM(2013) 790 final

Abbildung 2.3-3: Außenhandel\* 2004 – 2013



\* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 2.3-2) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

In der Jahresbetrachtung 2013 verzeichneten die Exporte und Importe im April mit + 9,5 % bzw. + 3,5 % den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vergleichsmonat 2012. Die höchsten Rückgänge fielen bei den Importen im Februar (- 8,7 % gegenüber Februar 2012) und bei den Exporten im August (- 6,1 % gegenüber August 2012) an.

Bei den Warengruppen war der Rückgang der Einfuhren bei „Brennstoffen und Energie“ mit - 2,493 Mrd. EUR am größten. Den größten Zuwachs verzeichnete die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit 904 Mio. EUR. Bei den Ausfuhren wuchs die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit einem Plus von 2,022 Mrd. EUR am stärksten, den größten Rückgang verzeichnete die Gruppe „Brennstoffe und Energie“ mit - 1,141 Mrd. EUR. Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

### 2.3.2.5 Vollbeschäftigung

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 0,5 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2013 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % (2012: + 1,4 %). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 4.175.200 Personen

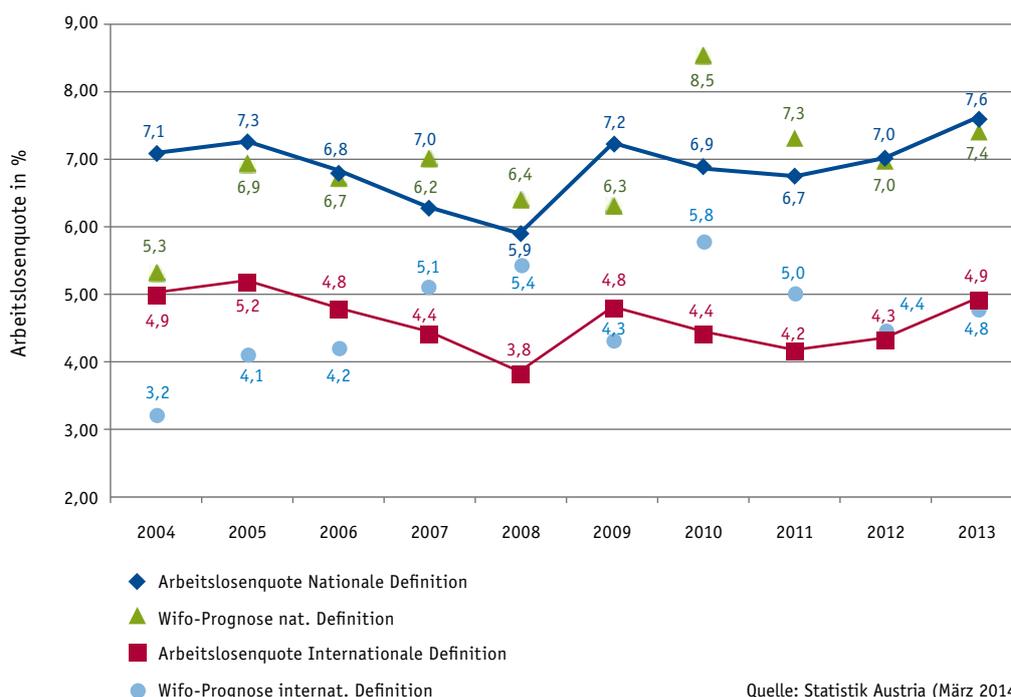
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

erwerbstätig, davon rd. 3.620.200 unselbständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.206 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.563 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009.

Abbildung 2.3-4: Arbeitslosenquoten 2004 – 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. In den Jahren 2012 und 2013 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werte in geringem Ausmaß ab. In den Jahren davor waren insbesondere bei der Arbeitslosenquote nach internationaler Definition die Prognosen weiter von den tatsächlich realisierten Werten entfernt.

Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2013 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

In der internationalen Definition der Arbeitslosenquote laut Eurostat wird der Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen, die aktiv Arbeit suchen und allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen).

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

Abbildung 2.3-5: Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 – 2013



Die Beschäftigungsquote ging im Jahr 2013 – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – gegenüber dem Jahr 2012 um 0,2 Prozentpunkte zurück. Die Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 0,8 Prozentpunkte und erreichte mit 26,6 % im Dezember 2013 einen neuen Höchstwert.

#### 2.3.2.6 Sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität

Hinsichtlich der Darstellung des sozialen Fortschritts (Kernziele 4 und 5) sowie des hohen Maßes an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität (Kernziel 3) können Indikatoren der Europa 2020-Strategie herangezogen werden:

Die EU legte 2010 in ihrer Wirtschaftsagenda Europa 2020-Strategie drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und fünf EU-Kernziele (siehe Tabelle 2.3-4) fest. Durch die Formulierung nationaler Ziele im Nationalen Reformprogramm (April 2013) sollte Österreich zur Erreichung der EU-Kernziele beitragen. Gemäß § 2 Abs. 3 BHG 2013 verpflichtete sich Österreich zwecks Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, des sozialen Fortschritts und des Umweltschutzes bzw. der hohen Umweltqualität im Rahmen der Europa 2020-Strategie zu Strukturreformen und zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte.

Die Europäische Kommission überwacht die Durchführung und Umsetzung der Europa 2020-Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters mit Leitindikatoren. Für die meisten Indikatoren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand: 31. März 2014) keine Werte für das Jahr 2013 verfügbar.

Tabelle 2.3-4: Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich

Indikator	Referenzperiode						Zielwert	Österreich
	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2020	jährliches Anpassungs- erfordernis
<b>Ziel 1: 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen*</b>								
<b>Erwerbstätigenquote - Altersgruppe 20-64 Jahre</b>								
	in % - Altersgruppe 20-64							%-Punkte
EU28	67,9	68,9	68,5	68,5	68,4	-	75	
Österreich	71,7	74,7	74,9	75,2	75,6	-	77	0,2
<b>Ziel 2: 3 % des BIP der EU sollten für F&amp;E aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen)</b>								
<b>Bruttoinlandsausgaben für F&amp;E (GERD)</b>								
	in % des BIP							%-Punkte
EU28	1,82	2,01	2	2,04	2,06	-	3	
Österreich	2,46	2,71	2,8	2,77	2,84	-	3,76	0,1
<b>Ziel 3: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% im Vergleich zu 1990</b>								
<b>Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch um 20%</b>								
<b>20% Steigerung der Energieeffizienz</b>								
<b>Emissionen von Treibhausgasen</b>								
	Index 1990 = 100							%-Punkte
EU28	93,24	83,78	85,74	83,07	-	-	80	
Österreich	120,02	103,56	110,16	107,57	-	-	96	1,3
<b>Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch</b>								
	in %							%-Punkte
EU28	8,7	11,9	12,5	13	14,1	-	20	
Österreich	24	30,4	30,8	30,8	32,1	-	34	0,2
<b>Primärenergieverbrauch***</b>								
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)							
EU28	1.711,60	1.594,70	1.653,60	1.596,40	1.583,50	-	1.483	
Österreich	32,6	30,5	32,7	31,9	31,8	-	-**	
<b>Energetischer Endverbrauch****</b>								
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)							
EU28	1.189,30	1.108,00	1.160,00	1.107,20	1.103,40	-	1.086	
Österreich	28,2	26,5	28,4	27,5	27,3	-	-**	
<b>Ziel 4: Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger sollte auf unter 10 % abgesenkt werden; der Anteil der 30- bis 34jährigen - die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen - soll auf mindestens 40 % erhöht werden</b>								
<b>Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger</b>								
	in % Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen							
EU28	15,7	14,2	13,9	13,4	12,7	11,9	10	
Österreich	9,1	8,7	8,3	8,3	7,6	7,4	9,5	
<b>Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %</b>								
	in % Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen							%-Punkte
EU28	27,9	32,1	33,4	34,5	35,7	36,6	40	
Österreich	20,5	23,5	23,5	23,8	26,3	27,3	38	1,6
<b>Ziel 5: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken</b>								
<b>Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen*****</b>								
	in 1000 Personen							
EU28	-	-	118.126	121.543	124.229	-	20.000	
Österreich	1.369	1.406	1.373	1.407	1.542	-	235	29

\* In Österreich wird die Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 15 – 64 Jährigen angegeben.

\*\* Für Österreich noch keine Zielwerte festgelegt.

\*\*\* Unter "Primärenergieverbrauch" versteht man den Bruttoinlandsverbrauch ohne Berücksichtigung der nicht-energetischen Nutzung von Energieträgern (z.B. Erdgas nicht für die Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien).

\*\*\*\* Unter „energetischem Endverbrauch“ versteht man sämtliche gelieferte Energie für Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft (ausgenommen Lieferungen an die Energiewirtschaft und die Energiebranche selbst).

\*\*\*\*\* Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Quelle: Eurostat (Europa 2010 – Leitindikatoren, 15.04.2014)

Zur Erreichung der Europa 2020-Ziele sind gezielte Maßnahmen Österreichs erforderlich, um seine auf nationaler Ebene festgelegten Zielwerte zu erreichen.

Ziel 1: Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gemäß der Europa 2020-Leitindikatoren betrug 2012 in Österreich 75,6 % und lag damit um mehr als 7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (68,4 %). Um das Beschäftigungsziel von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Beschäftigungsquote in Österreich 0,2 Prozentpunkte betragen.

Ziel 2: In Österreich nahmen die F&E-Ausgaben im Zeitraum 2000 bis 2010 von 1,93 % auf 2,8 % des BIP zu. 2011 ging die Forschungsintensität auf 2,77 % zurück und stieg 2012 wieder auf 2,84 % an. Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte erforderlich.

Ziel 3: Im zuletzt verfügbaren Jahr 2011 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 107,57. Zur Erreichung des Ziels der Reduktion um 20 % bis 2020 fehlten Österreich rd. 12 Prozentpunkte und ist somit eine Reduktion um rd. 1,3 Prozentpunkte jährlich notwendig. Der Anteil an erneuerbaren Energien lag in Österreich 2012 bei 32,1 %. Zur Erreichung des nationalen Ziels von 34 % erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 muss dieser Anteil jährlich um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden. Zu den Zielen Primärenergieverbrauch und energetischer Endverbrauch liegen für Österreich keine Zielwerte vor.

Ziel 4: Während Österreich die angestrebte Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erfüllt, besteht beim tertiären Bildungsabschluss Nachholbedarf. Um den Zielwert für Österreich von 38 % bis 2020 zu erreichen, müsste Österreich den Anteil um rd. 1,6 Prozentpunkte pro Jahr steigern.

Ziel 5: Um den Zielwert für den Indikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ zu erreichen, muss Österreich die Zahl des betroffenen Personenkreises um rd. 29.000 Personen senken. Statt eines Rückgangs stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2005 bis 2012 um rd. 173.000 auf 1,542 Mio. Personen an.

#### 2.3.2.7 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss<sup>31</sup> des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR

31 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 2.3-5: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,687	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
<b>Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>– 7,080</b>	<b>– 7,853</b>	<b>– 4,362</b>	<b>– 6,949</b>	<b>– 4,204</b>	<b>+ 2,746</b>	<b>– 39,5</b>
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	– 5,629	– 0,943	– 1,611	– 1,567	– 0,186	+ 1,381	– 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	– 0,219	– 3,3
<b>Primärsaldo des Bundes</b>	<b>– 5,990</b>	<b>– 3,067</b>	<b>0,832</b>	<b>– 1,901</b>	<b>2,007</b>	<b>+ 3,908</b>	<b>– 205,6</b>
<b>Bereinigte Finanzschulden des Bundes</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>BIP</b>	<b>276,228</b>	<b>285,165</b>	<b>299,240</b>	<b>307,004</b>	<b>313,197</b>	<b>6,193</b>	<b>+ 2,0</b>
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	– 2,2	– 1,1	0,3	– 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

\* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

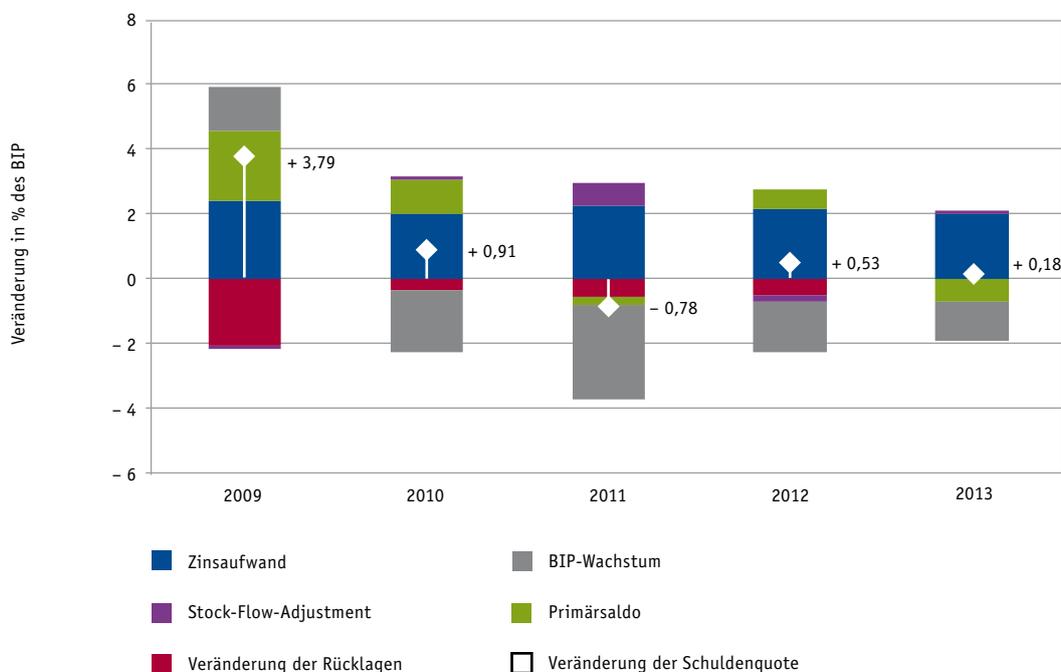
Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen<sup>32</sup> und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungsbedarfs zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment<sup>33</sup>). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

32 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

33 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungsbedarf und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen bis 2012).

Abbildung 2.3-6: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, den jedoch das Wirtschaftswachstum deutlich abmilderte. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führten der neuerlich negative Primärsaldo sowie das reduzierte BIP-Wachstum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Rücklagenauflösungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR milderten den Anstieg.

Im Jahr 2013 reichten der positive Primärsaldo und der reduzierte Nettoaufwand für die Zinsen – aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums – nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,2 % des BIP zu.

## 3 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

## 3.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes bzw. die Bundeshaftungen sind ganz wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen bzw. Risiken des Bundes. Daher gibt der RH nachfolgend einen zusammenfassenden Überblick über diese Bereiche.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in TZ 3.6 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

## 3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Tabelle 3.2–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 6,193
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

\* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %) und lagen um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr.

Tabelle 3.2–2: Durchschnittliche Laufzeit und Rendite von Finanzschulden

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Jahren				
<b>Restlaufzeit der Finanzschulden</b>	8,4	8,3	8,1	8,5	8,6
	in %				
<b>durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)</b>	4,0	4,0	3,9	3,6	3,4

Quelle: OeBFA

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

### Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge (WTV)

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zum 31. Dezember 2012 bzw. 2013 wie folgt:

Tabelle 3.2–3: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Verbindlichkeiten	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand (01.01.2013)	11,547	11,254
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,033	- 2,748
+/- Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,373	- 0,253
+/- Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,114	- 0,531
<b>Endbestand (31.12.2013)</b>	<b>8,026</b>	<b>7,722</b>
Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten	0,305	

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,547 Mrd. EUR um 3,521 Mrd. EUR auf 8,026 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,254 Mrd. EUR um 3,532 Mrd. EUR auf 7,722 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Der Saldo aus Verbindlichkeiten gegenüber Forderungen betrug somit 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. -berechtigungen:

Tabelle 3.2-4: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	18,846	14,585	13,326	11,547	8,026	- 3,521
Kapitalforderungen aus WTV	17,233	13,774	13,087	11,254	7,722	- 3,532
<b>Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)</b>	<b>1,613</b>	<b>0,811</b>	<b>0,240</b>	<b>0,293</b>	<b>0,305</b>	<b>+ 0,011</b>
Zinsverpflichtungen aus WTV	16,497	14,450	12,866	10,827	9,091	- 1,737
Zinsberechtigungen aus WTV	15,835	13,837	12,342	10,218	8,458	- 1,760
<b>Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)</b>	<b>0,663</b>	<b>0,614</b>	<b>0,523</b>	<b>0,610</b>	<b>0,633</b>	<b>+ 0,023</b>
<b>Summe Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen</b>	<b>2,276</b>	<b>1,425</b>	<b>0,763</b>	<b>0,903</b>	<b>0,937</b>	<b>+ 0,034</b>

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Die Summe aus

- dem Saldo aus den Kapitalverbindlichkeiten (8,026 Mrd. EUR) und Kapitalforderungen (7,722 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen im Jahr 2013 in Höhe von 305 Mio. EUR sowie
- dem Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (9,091 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (8,458 Mrd. EUR) in Höhe von 633 Mio. EUR

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

ergab am 31. Dezember 2013 einen „Verlust“ von 937 Mio. EUR (2012: 903 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil diese wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

### Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 6,971 Mrd. EUR bzw. von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Tabelle 3.2–5: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,662	207,633	+ 6,971
Finanzschulden in Fremdwährung	6,666	0,000	- 6,666
<b>Summe nichtfällige Finanzschulden</b>	<b>207,329</b>	<b>207,633</b>	<b>+ 0,305</b>

Quelle: SAP, eigene Berechnung

### Zinsswaps

Ende 2013 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 34,961 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 37,861 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR.

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

### 3.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

#### 3.3.1 Ermächtigungsrahmen 2013

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im Art. II BFG 2013 geregelt.

Tabelle 3.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013

	2013
	in Mrd. EUR
Abgang Allgemeine Gebarung gem. Art. I BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012 per 1.1.2013	6,327
+ veranschlagte Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden	+ 21,296
+ veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften	+ 6,607
– veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften	– 7,008
<b>Summe</b>	<b>27,222</b>
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,470
+ Kauf von Wertpapieren	+ 1,095
– Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	– 1,567
+ Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen	+ 2,246
<b>Summe</b>	<b>31,466</b>

Quelle: SAP, eigene Berechnung

Der Ermächtigungsrahmen (27,222 Mrd. EUR) setzte sich am 1. Jänner 2013 aus dem Abgang der Allgemeinen Gebarung (6,327 Mrd. EUR), den veranschlagten Ausgaben für Tilgungen (21,296 Mrd. EUR), den veranschlagten Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften (6,607 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften (7,008 Mrd. EUR) zusammen.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Dieser erhöhte sich während des Jahres durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 31,466 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-1). Die Ausnutzung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2013 betrug 27,171 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-2) bzw. 86,4 %.

### 3.3.2 Schuldaufnahmen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR<sup>34</sup> (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,672 Mrd. EUR (2012: 22,418 Mrd. EUR) in heimischer Währung (87,1 %) und mit 3,499 Mrd. EUR (2012: 3,832 Mrd. EUR) in Fremdwährung (12,9 %) bedeckt wurde.

Tabelle 3.3-2: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2013

	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	22,239	-	22,239
Bundesschatzscheine	1,013	3,499	4,512
Kredite und Darlehen	0,420	-	0,420
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23,672</b>	<b>3,499</b>	<b>27,171</b>

Quelle: SAP

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anleihebegebungen bzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung:

34 20,375 Mrd. EUR für Schuldtilgungen, 4,204 Mrd. EUR Nettofinanzierungsbedarf, 1,998 Mrd. EUR für die Differenz aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 0,406 Mrd. EUR für die Differenz aus der Tilgung von WTV und 0,188 Mrd. EUR Veränderung der liquiden Mittel

Tabelle 3.3–3: Anleihebelegungen bzw. –übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		
<b>Anleihebelegungen</b>				
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	4,569	1,15	19.10.18	Neubegebung + 1 Aufstockung
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	5,637	1,75	20.10.23	Neubegebung + 4 Aufstockungen
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	1,210	1,95	18.06.19	2 Aufstockungen
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	3,040	2,40	23.05.34	Neubegebung + 2 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	1,540	3,15	20.06.44	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	2,762	3,40	22.11.22	4 Aufstockungen
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,641	3,65	20.04.22	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	0,550	3,80	26.01.62	1 Aufstockung
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,715	4,30	15.09.17	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	0,790	4,65	15.01.18	1 Aufstockung
<b>Summe</b>	<b>21,454</b>			
<b>Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung</b>				
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,055	3,20	20.02.17	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,020	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	0,050	3,40	22.11.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,038	3,50	15.07.15	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,065	3,50	15.09.21	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,140	3,65	20.04.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,042	4,00	15.09.16	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,140	4,15	15.03.37	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	0,025	4,30	15.07.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,110	4,85	15.03.26	Übernahme zur Bundesfinanzierung
<b>Summe</b>	<b>0,685</b>			
<b>Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung</b>				
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,100	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
<b>Summe</b>	<b>0,100</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22,239</b>			

\* einschließlich Eigenquote

Quelle: eigene Berechnung

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt, drei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 8,150 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung übernommen.

### 3.3.3 Tilgungen von Finanzschulden 2013

Die Tilgungen betragen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.

Tabelle 3.3-4: Zusammensetzung der Tilgungen 2013

	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	12,741	2,390	15,132
Bundesschatzscheine	0,350	3,692	4,042
Kredite und Darlehen	0,894	-	0,894
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,986</b>	<b>6,390</b>	<b>20,375</b>

Quelle: SAP

### 3.3.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG.

Tabelle 3.3-5: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR					
Aufnahme	7,854	13,623	31,228	11,566	12,816
Rückzahlung	7,804	13,915	31,118	11,610	12,825
<b>Differenz (Kurswertänderung)</b>	<b>0,050</b>	<b>- 0,291</b>	<b>0,110</b>	<b>- 0,044</b>	<b>- 0,009</b>

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 9,325 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 3,491 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (12,825 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (3,500 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 9 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus Devisentermingeschäften von 9 Mio. EUR gegenüber.

An Auszahlungen für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 13 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich unter Berücksichtigung der Auszahlungen und Einzahlungen aus Devisentermingeschäften Negativzinsleistungen von insgesamt – 145.652,73 EUR.

### 3.4 Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

#### 3.4.1 Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

Die Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen waren in der Allgemeinen Gebarung – UG 58 zu veranschlagen und zu verrechnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto- bzw. Nettoauszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie der sonstigen Finanzaufwendungen des Finanzierungshaushalts im Vergleich zum Bundesvoranschlag:

Tabelle 3.4–1: Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen Finanzaufwendungen (brutto und netto)

	Finanzierungshaushalt 2013		
	Voranschlag	Ist	Abweichung
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9,361	9,299	– 0,062
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	– 0,007
Sonstige Finanzaufwendungen	0,084	0,253	+ 0,169
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9,690</b>	<b>9,790</b>	<b>+ 0,100</b>
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in Euro	1,798	1,996	+ 0,198
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	– 0,007
Sonstige Finanzerträge	1,153	1,160	+ 0,007
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>3,196</b>	<b>3,393</b>	<b>+ 0,197</b>
<b>Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto</b>	<b>6,494</b>	<b>6,397</b>	<b>– 0,097</b>

Quelle: SAP

Im Finanzjahr 2013 waren im Finanzierungshaushalt für die Verzinsung der Finanzschulden 9,537 Mrd. EUR (9,299 Mrd. EUR + 0,238 Mrd. EUR) und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 253 Mio. EUR an Auszahlungen zu leisten. In Summe betragen die Auszahlungen für die Aufwendungen aus Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen 9,790 Mrd. EUR.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 253 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (162 Mio. EUR),
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (78 Mio. EUR – davon 23 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger),
- Provisionen und Entgelte (12 Mio. EUR),
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR).

Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen und Zinsen aus Währungstauschverträgen von 2,234 Mrd. EUR (1,996 Mrd. EUR + 0,238 Mrd. EUR) sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen<sup>35</sup>, von insgesamt 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 97 Mio. EUR (– 1,5 %) unter dem Voranschlag und um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

### 3.4.2 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 3.4–2: Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	in %				
<b>Nominalverzinsung</b>					
in heimischer Währung	4,2	4,1	4,1	3,9	3,7
in Fremdwährung	2,6	3,1	3,2	0,0	0,0
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	4,1	3,9	3,7
<b>Anteil</b>					
fix verzinsten Finanzschulden	95,3	96,8	96,3	96,2	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	4,7	3,2	3,7	3,8	3,7

Quelle: OeBFA

<sup>35</sup> aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen (1,068 Mrd. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlagen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge betrug 3,7 % (2012: 3,9 %).

### 3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

#### 3.5.1 Tilgungsverpflichtungen ab 2014

Der Bund wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abtreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite auch zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 3.5–1: Tilgungsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
in Mrd. EUR								
<b>in heimischer Währung</b>								
Anleihen	21,155	12,331	10,864	16,993	16,316	17,514	86,504	181,677
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,234	0,050	0,050	0,000	0,070	1,108	1,512
Bundesschatzscheine	1,013	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	3,513
Kredite und Darlehen	0,343	0,264	0,106	0,005	0,088	0,250	12,903	13,960
<b>Summe</b>	<b>22,512</b>	<b>12,829</b>	<b>11,020</b>	<b>17,048</b>	<b>16,404</b>	<b>17,834</b>	<b>103,015</b>	<b>200,662</b>
<b>in Fremdwährung</b>								
Anleihen	1,332	0,000	1,513	0,000	0,000	0,000	0,375	3,219
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,007	0,007	0,000	0,000	0,069	0,083
Bundesschatzscheine	3,364	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,364
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Summe</b>	<b>4,696</b>	<b>0,000</b>	<b>1,520</b>	<b>0,007</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,444</b>	<b>6,666</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27,208</b>	<b>12,829</b>	<b>12,540</b>	<b>17,054</b>	<b>16,404</b>	<b>17,834</b>	<b>103,459</b>	<b>207,329</b>

Quelle: HIS-Treasury

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,540 Mrd. EUR (2016) und 27,208 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von der Finanzschuld des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 103,870 Mrd. EUR (50,1 %) der ausstehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

### 3.5.2 Zinsverpflichtungen ab 2014

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushaltes erheblich ein.

Tabelle 3.5–2: Zinsverpflichtungen ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge und des Eigenbesitzes des Bundes)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
in Mrd. EUR								
<b>in heimischer Währung</b>								
Anleihen	6,912	6,039	6,433	5,181	4,551	3,949	28,151	61,216
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,027	0,026	0,021	0,020	0,020	0,020	0,119	0,255
Bundesschatzscheine	0,029	0,024	0,024	0,024	0,024	0,024	0,306	0,456
Kredite und Darlehen	0,541	0,538	0,532	0,531	0,532	0,531	6,809	10,014
<b>Summe</b>	<b>7,509</b>	<b>6,627</b>	<b>7,011</b>	<b>5,756</b>	<b>5,128</b>	<b>4,525</b>	<b>35,385</b>	<b>71,941</b>
<b>in Fremdwährung</b>								
Anleihen	0,119	0,050	0,050	0,020	0,020	0,020	0,207	0,484
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,003	0,003	0,003	0,002	0,002	0,002	0,016	0,030
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Summe</b>	<b>0,122</b>	<b>0,052</b>	<b>0,052</b>	<b>0,022</b>	<b>0,022</b>	<b>0,022</b>	<b>0,223</b>	<b>0,514</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7,631</b>	<b>6,680</b>	<b>7,063</b>	<b>5,778</b>	<b>5,150</b>	<b>4,546</b>	<b>35,608</b>	<b>72,455</b>

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,546 Mrd. EUR (2019) und 7,631 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotential für zukünftige Budgets falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

### 3.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

#### 3.6.1 Allgemeines

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig (siehe TZ 3.6.3). Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 a) BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

#### 3.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar:

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
<b>Anfangsbestand</b>	<b>6,487</b>	<b>7,072</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>
+ Zugang	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467
- Abgang	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221
+/- Kurswertänderung	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006
<b>Endbestand</b>	<b>7,072</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>
davon in heimischer Währung	6,171	6,838	7,744	7,840	8,087
davon in Fremdwährung	0,901	0,355	0,366	0,347	0,340

Quelle: OeBFA

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 3.6–2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Wien	1,588	2,454	0,867
Niederösterreich	2,481	2,031	- 0,450
Kärnten	1,348	1,438	0,090
Salzburg	1,830	1,190	- 0,640
Steiermark	0,200	0,450	0,250
Oberösterreich	0,250	0,321	0,071
ASFINAG	0,319	0,317	- 0,002
Burgenland	0,165	0,220	0,055
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>	<b>0,241</b>

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2013 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder keine Währungstauschverträge durch. Mit Jahresende 2013 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 0,931 Mrd. EUR Forderungen von 1,140 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

### 3.6.3 Aufgaben der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundes

Das Treasury des Bundes erfolgt seit 1993 durch die OeBFA, die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F. ).

Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Bundesländer seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Bundesländer entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter (siehe TZ 3.6.1).

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die OeBFA hat darüber hinaus vom Bundesminister für Finanzen den Auftrag, auch anderen Einheiten des Sektors Staat bestimmte Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen anzubieten, wenn dadurch ein gesamtstaatlicher Nutzen geschaffen werden kann.

Die OeBFA führte im Namen und auf Rechnung des Bundes folgende Tätigkeiten aus:

- Aufnahme von Finanzschulden des Bundes,
- Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstiger Kreditoperationen,
- Neustrukturierung der Kreditoperationen, sofern dadurch das Währungsrisiko oder der Zinsaufwand vermindert und oder die Tilgungsstruktur verbessert wird,
- Bedienung der Kreditoperationen,

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

- Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes,
- Veranlagung der Mittel des Katastrophenfonds (bis 31.07.2013),
- Veranlagung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (bis 31.07.2013),
- Aufnahme von Schulden, den Abschluss von Währungstauschverträgen und die Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen,
- Durchführung von Kreditoperationen für Länder und die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln,
- Abschluss von Währungstauschverträgen für Verträge mit Ländern, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern

### 3.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.G.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

#### 3.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:

Tabelle 3.7–1: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2013	Veränderung	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	– 26,273	– 0,381	56,512	– 5,907	– 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG)	34,852	+ 2,870	– 6,222	– 0,137	31,363	– 3,489	– 10,0
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	– 20,051	– 0,244	25,149	– 2,419	– 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	– 5,758	– 0,038	6,595	– 5,328	– 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	– 1,241	– 0,000	3,412	– 0,773	– 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	– 4,517	– 0,038	3,182	– 4,555	– 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	– 1,554	0,000	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	– 0,007	– 0,003	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFİNAG	11,503	+ 2,285	– 2,121	– 0,062	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	– 0,585	0,000	0,393	– 0,585	– 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	– 0,088	0,000	0,922	– 0,026	– 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	– 0,524	0,007	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	– 4,074	0,000	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	– 0,097	– 0,002	0,633	– 0,065	– 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	– 0,003	– 0,184	0,000	1,447	– 0,186	– 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	– 0,184	0,000	1,485	– 0,184	– 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	– 0,000	0,000	0,038	+ 0,003	+ 7,3
<b>Summe Bundeshaftungen</b>	<b>119,397</b>	<b>33,605</b>	<b>– 41,265</b>	<b>– 0,479</b>	<b>111,258</b>	<b>– 8,139</b>	<b>– 6,8</b>
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	– 20,861	0,000	86,005	– 6,366	– 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	– 20,404	– 0,479	25,253	– 1,773	– 6,6

Quelle: HIS-Treasury

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 41,265 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2013 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 3,489 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+1,702 Mrd. EUR), die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2013 mit 86,005 Mrd. EUR auf 77,3 % der gesamten Bundeshaftungen (2012: 80,0 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2012 um 186 Mio. EUR oder 11,4 % auf 1,447 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

### 3.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) gegenübergestellt:

Tabelle 3.7–2: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
<b>Auszahlungen für Haftungen (UG 45)</b>						
Schadenszahlungen	0,497	0,123	0,154	0,154	0,122	– 0,032
Sonstige Kosten	0,151	0,137	0,121	0,108	0,088	– 0,021
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,648</b>	<b>0,261</b>	<b>0,275</b>	<b>0,263</b>	<b>0,210</b>	<b>– 0,053</b>
<b>Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)</b>						
Rückersätze	0,373	0,043	– 0,046	– 0,043	– 0,049	– 0,006
Entgelte	0,324	0,346	0,425	0,502	0,467	– 0,035
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0,697</b>	<b>0,389</b>	<b>0,378</b>	<b>0,459</b>	<b>0,418</b>	<b>– 0,041</b>
<b>Einzahlungsüberhang</b>	<b>0,049</b>	<b>0,128</b>	<b>0,103</b>	<b>0,196</b>	<b>0,208</b>	<b>0,012</b>
<b>Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)</b>						
Auszahlungen für Haftungen	0,000	–	0,002	0,136	1,183	1,047
Einzahlungen aus Haftungen	0,217	0,307	0,348	0,219	0,180	– 0,039
<b>Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang</b>	<b>0,217</b>	<b>0,307</b>	<b>0,345</b>	<b>0,083</b>	<b>– 1,003</b>	<b>– 1,087</b>

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwuchsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten und Rückersätzen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR; bei den Auszahlungen ist im Jahr 2013 betraglich die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) hervorzuheben.

## 4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

### 4.1 Finanzrahmen des Bundes

Der Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 wurde in der mittlerweile abgelaufenen Legislaturperiode erstellt und beschlossen. Zeitgleich mit der Vorlage des ersten Teiles des Bundesrechnungsabschlusses 2013 an den Nationalrat ist damit zu rechnen, dass die Bundesregierung die Entwürfe der Bundesfinanzgesetze 2014, 2015 und des Bundesfinanzrahmens bis 2018 vorlegen wird. Insoweit darin für die Finanzjahre 2014 bis 2017 Zahlen enthalten sind, die vom bisherigen BFRG 2014 bis 2017 abweichen, wird der RH im zweiten Teil des Bundesrechnungsabschlusses 2013, der Ende September 2014 vorzulegen sein wird, auf diese geänderten Zahlen eingehen. Dieser Abschnitt dient dem Nationalrat als Übersicht über den derzeit geltenden Bundesfinanzrahmen und soll es den Abgeordneten und der interessierten Öffentlichkeit erleichtern, Vergleiche zu allenfalls von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen in der Budgetplanung des Bundes bis 2017 zu ziehen und den sich daraus unter Umständen ergebenden Handlungs- und Reformbedarf einzuschätzen.

#### 4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Obergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten Auszahlungen, den variablen Auszahlungen und jenen Mitteln, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind, zusammen.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind gemäß §§ 53 Abs. 1 Z. 6 und 54 BHG 2013 sowie Art. IV bis VII BFG 2013 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Variable Auszahlungsobergrenzen verändern sich mit den realisierten Parameterwerten im Vollzug. Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable Auszahlungen nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den jeweiligen Bundesvoranschlag und Erfolg gegenüber:

Tabelle 4.1–1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013

Finanzjahr	Finanzrahmen Stand 31.12.			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Finanzrahmens			Abweichung Finanzrahmen inkl. Rücklagenentnahmen : Erfolg
		inkl. Rücklagen (BVA)	inkl. Rücklagenentnahmen			BVA	Erfolg	Erfolg (inkl. Rücklagenentnahmen)	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
<b>2009</b>	<b>77.519,87</b>	<b>77.519,87</b>	<b>78.160,46</b>	<b>77.469,87</b>	<b>69.456,58</b>	<b>99,9</b>	<b>89,6</b>	<b>88,9</b>	<b>- 8.703,88</b>
hievon fix	62.118,09	62.118,09	62.755,14	62.068,09	53.972,51	99,9	86,9	86,0	- 8.782,64
hievon variabel	15.401,78	15.401,78	15.405,31	15.401,78	15.484,07	100,0	100,5	100,5	+ 78,76
<b>2010</b>	<b>70.817,41</b>	<b>70.817,41</b>	<b>72.303,72</b>	<b>70.767,41</b>	<b>67.286,86</b>	<b>99,9</b>	<b>95,0</b>	<b>93,1</b>	<b>- 5.016,85</b>
hievon fix	54.562,74	54.562,74	56.026,94	54.512,74	50.916,53	99,9	93,3	90,9	- 5.110,41
hievon variabel	16.254,67	16.254,67	16.276,78	16.254,67	16.370,33	100,0	100,7	100,6	+ 93,55
<b>2011</b>	<b>69.099,30</b>	<b>70.528,99</b>	<b>71.896,90</b>	<b>70.162,05</b>	<b>67.813,52</b>	<b>99,5</b>	<b>96,1</b>	<b>94,3</b>	<b>- 4.083,38</b>
hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	95,5	93,2	- 3.792,44
hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2	98,2	- 290,94
<b>2012</b>	<b>76.529,91</b>	<b>77.012,55</b>	<b>79.123,16</b>	<b>76.479,91</b>	<b>72.880,41</b>	<b>99,3</b>	<b>94,6</b>	<b>92,1</b>	<b>- 6.242,75</b>
hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,47	55.077,85	99,1	94,0	90,9	- 5.511,86
hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,45	17.802,56	100,0	96,8	96,1	- 730,89
<b>2013<sup>1)</sup></b>	<b>75.055,81</b>	<b>75.055,81</b>	<b>77.946,79</b>	<b>75.005,81</b>	<b>75.567,29</b>	<b>99,9</b>	<b>100,7</b>	<b>96,9</b>	<b>- 2.379,50</b>
hievon fix	55.114,62	55.114,62	57.916,06	55.064,62	56.006,36	99,9	101,6	96,7	- 1.909,70
hievon variabel	19.941,19	19.941,19	20.030,73	19.941,19	19.560,93	100,0	98,1	97,7	- 469,80

1) Rundungsabweichungen zu Tabelle 1.1 des Zahlenteils

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, BFG der Jahre 2009 bis 2013, eigene Berechnung

Die im Finanzjahr 2013 erfolgten Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR wurden auf die Auszahlungsobergrenzen im Vollzug angerechnet und erhöhten den Finanzrahmen insgesamt auf 77,947 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen lag die Gesamtausnutzung des Finanzrahmens bei 96,9 % bzw. wich der Erfolg um 2,380 Mrd. EUR vom Finanzrahmen inkl. Erhöhung durch Rücklagenentnahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,7 %.

### 4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

#### 4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2014 bis 2017 (Fassung vom 7. Februar 2014, BGBl. I Nr. 7/2014, im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014).

Im Zeitraum 2009 bis 2017 wurde die Obergrenzen (insbesondere für 2013) mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2017 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2017

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR								
<b>BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)</b>									
<b>BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle)</b> (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	<b>77.519,87</b>	<b>70.817,41</b>	<b>71.271,30</b>	<b>73.368,90</b>	<b>74.733,80</b>				
<i>Veränderung</i>			- 2.172,00 - 3,0%	- 3.224,60 - 4,4%	- 3.803,20 - 5,1%				
<b>BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)</b>			<b>69.099,30</b>	<b>70.144,30</b>	<b>70.930,60</b>	<b>72.253,10</b>			
<i>Veränderung</i>				3.461,33 4,9%	2.282,33 3,2%	2.318,00 3,2%			
<b>BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)</b>				<b>73.605,64</b>	<b>73.212,93</b>	<b>74.571,10</b>	<b>75.487,65</b>		
<i>Veränderung</i>				2.024,28 2,8%	1.040,37 1,4%	- 681,75 - 0,9%	- 1.557,38 - 2,1%		
<b>BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)</b> <b>BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)</b>				<b>75.629,91</b>	<b>74.253,30</b>	<b>73.889,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	
<i>Veränderung</i>				900,00 1,2%	900,00 1,2%	450,00 0,6%	- -	- -	- -
<b>BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)</b> <b>BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)</b>				<b>76.529,91</b>	<b>75.153,30</b>	<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	
<i>Veränderung</i>					- 97,50 - 0,1%	- -	- -	- -	- -
<b>BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)</b>					<b>75.055,81</b>	<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	
<i>Veränderung</i>						- -	- -	- -	- -
<b>BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)</b>						<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	<b>78.584,38</b>
<i>Veränderung <sup>1)</sup></i>						- -	- -	- -	- -
<b>BFRG 2014 - 2017 (Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)</b>						<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	<b>78.584,38</b>

1) Die Gesamt-Auszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem Gesetzlichem Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016 und 2014 - 2017, eigene Berechnung

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Das BFRG 2010 bis 2013 legte für das Jahr 2013 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest.

Gemäß BFRG 2011 bis 2014 lag die Auszahlungsobergrenze für 2013 mit 70,931 Mrd. EUR aufgrund der damals geplanten Budgetkonsolidierung und dem damit verbundenen Einsparungspotenzial von 3,803 Mrd. EUR (– 5,1 %) unter jener des zuvor beschlossenen Finanzrahmens. Die Einsparungen bezogen sich auf alle Rubriken, außer auf die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“; dort war bis 2014 aufgrund der Entwicklung der Zinssätze und dem Anstieg der Finanzschulden eine Erhöhung geplant. Die Obergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen insgesamt wieder deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014: für das Jahr 2013 bei 73,213 Mrd. EUR (+ 2,282 Mrd. EUR bzw. + 3,2 %). Insbesondere steigende Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich verminderten das Konsolidierungsvolumen.

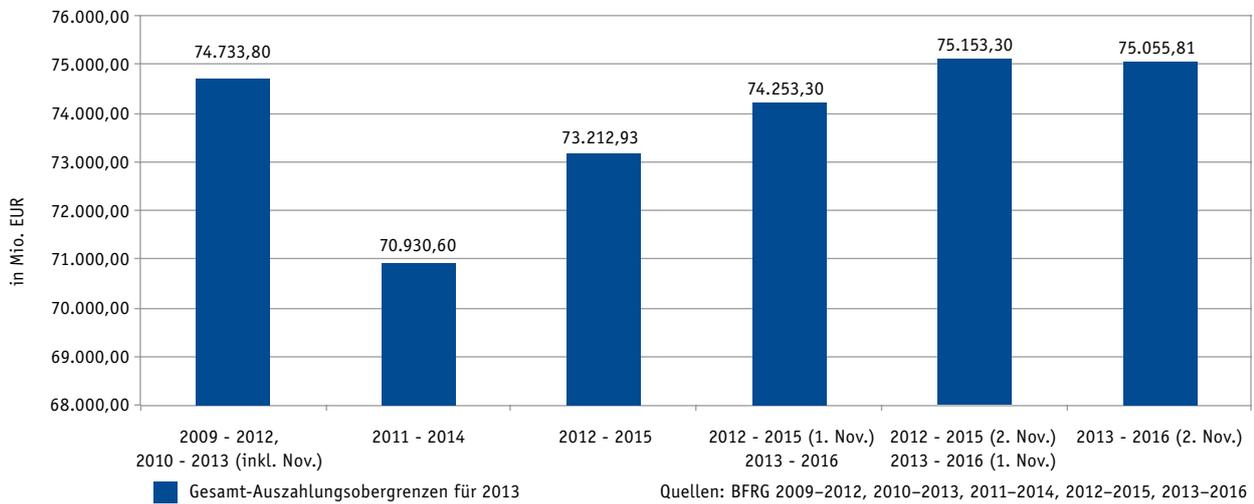
Die Obergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen in Summe unter jenen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 (inklusive der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015). Für das Jahr 2013 lagen die Auszahlungen jedoch mit 74,253 Mrd. EUR um 1,040 Mrd. EUR (+1,4 %) über dem im Jahr davor beschlossenen Finanzrahmen. Insbesondere im Bildungsbereich sollten bedeutende Auszahlungsschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl).

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; jene für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Die Auszahlungen für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR auf 75,153 Mrd. EUR (+ 1,2 %). Dies betraf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45).

Im Dezember 2012 senkte eine weitere Novelle des BFRG 2013 bis 2016 die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 um 98 Mio. EUR auf 75,056 Mrd. EUR (– 0,1 %). Dies deshalb, weil – trotz zusätzlicher benötigter Mittel insbesondere in der Rubrik 4 in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) – mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:

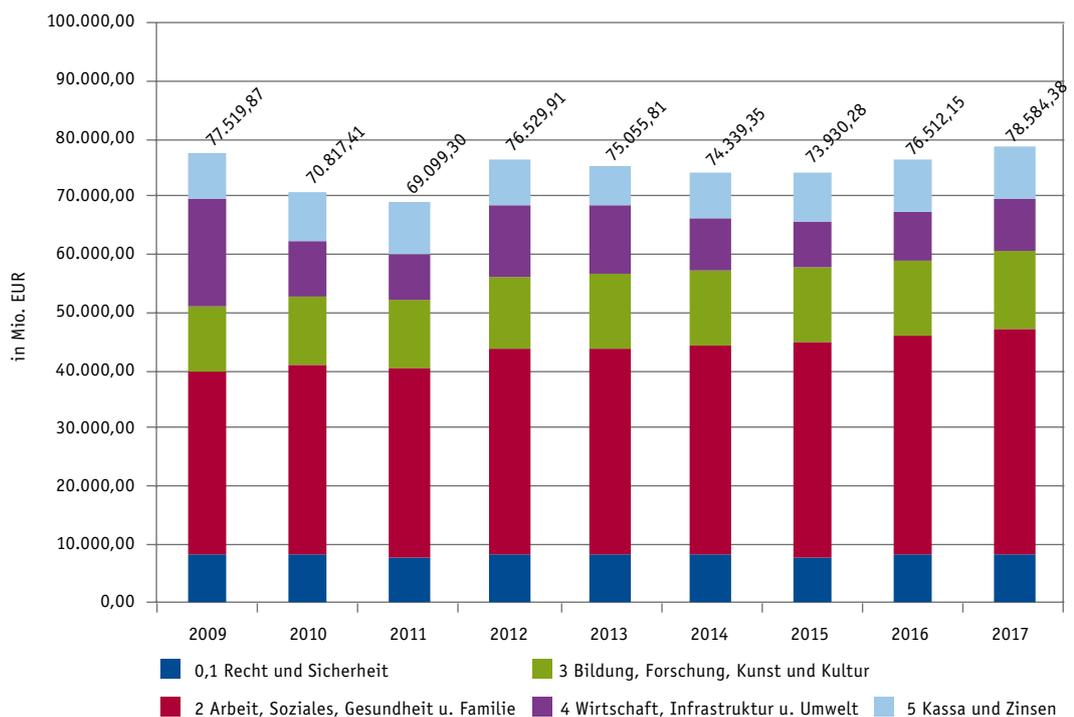
Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



### 4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2009 bis 2017, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2017



Quellen: BFRG 2009-2012, 2010-2013, 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Details für die Jahre 2013 bis 2017 können folgender Tabelle und den nachfolgenden verbalen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 4.1–3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2017

Rubrik		BFRG					Veränderung 2013 : 2017
		2013	2014	2015	2016	2017	
in Mio. EUR							
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>8.101,73</b>	<b>8.033,71</b>	<b>7.827,13</b>	<b>7.978,21</b>	<b>8.133,18</b>	<b>+ 31,46</b>
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,8 %	10,6 %	10,4 %	10,3 %	– 0,5 %– Pkte.
	hievon fix	8.013,23	7.945,21	7.738,63	7.889,70	8.044,68	+ 31,45
	hievon variabel	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	+ 0,00
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>35.468,84</b>	<b>36.323,63</b>	<b>36.783,38</b>	<b>37.869,24</b>	<b>38.983,93</b>	<b>+ 3.515,09</b>
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	48,9 %	49,8 %	49,5 %	49,6 %	+ 2,3 %– Pkte.
	hievon fix	19.931,56	20.482,83	21.203,15	22.064,32	22.604,92	+ 2.673,37
	hievon variabel	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	16.379,01	+ 841,72
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>13.038,88</b>	<b>12.888,70</b>	<b>12.989,15</b>	<b>13.175,18</b>	<b>13.328,92</b>	<b>+ 290,04</b>
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,3 %	17,6 %	17,2 %	17,0 %	– 0,4 %– Pkte.
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>11.590,87</b>	<b>8.897,42</b>	<b>8.154,87</b>	<b>8.366,08</b>	<b>9.014,90</b>	<b>– 2.575,97</b>
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	12,0 %	11,0 %	10,9 %	11,5 %	– 3,9 %– Pkte.
	hievon fix	7.275,48	6.333,78	6.004,72	6.175,98	6.790,13	– 485,35
	hievon variabel	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	2.224,77	– 2.090,63
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>	<b>6.855,48</b>	<b>8.195,91</b>	<b>8.175,74</b>	<b>9.123,44</b>	<b>9.123,44</b>	<b>+ 2.267,96</b>
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	11,0 %	11,1 %	11,9 %	11,6 %	+ 2,5 %– Pkte.
<b>Gesamtobergrenze</b>		<b>75.055,81</b>	<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	<b>78.584,38</b>	<b>+ 3.528,57</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>		<b>– 1,9 %</b>	<b>– 1,0 %</b>	<b>– 0,6 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>+ 4,7 %</b>
	hievon fix	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	59.892,10	+ 4.777,48
		73,4 %	75,1 %	75,9 %	76,4 %	76,2 %	+ 2,8 %– Pkte.
	hievon variabel	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	18.692,28	– 1.248,90
		26,6 %	24,9 %	24,1 %	23,6 %	23,8 %	– 2,8 %– Pkte.

Quellen: BFRG 2013 – 2016, 2014 – 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR (55,115 Mrd. EUR bzw. 73,4 % fixe Obergrenzen, 19,941 Mrd. EUR bzw. 26,6 % variable Obergrenzen) lag 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr (2012: 76,530 Mrd. EUR). Diese Entwicklung setzt sich in den Jahren 2014 und 2015 laut geltendem BFRG fort: Die Obergrenzen sinken laut BFRG weiter um 1,0 % und 0,6 %. Erst im Jahr 2016 steigt die Gesamtobergrenze wieder an (+ 2,582 Mrd. EUR bzw. 3,5 % gegenüber 2015) und liegt mit 76,512 Mrd. EUR auch wieder über dem Wert für 2013.

Im Jahr 2017 liegt die Gesamt-Auszahlungsobergrenze bei 78,584 Mrd. EUR (+ 2,072 Mrd. EUR bzw. + 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist insbesondere auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen und hängt laut Strategiebericht 2014 bis 2017 mit Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder faktischer Notwendigkeiten zusammen.

Tabelle 4.1–4: Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2017 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten	
	2009	2013		2013	2017			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>7.509,68</b>	<b>8.219,95</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>8.101,73</b>	<b>8.133,18</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 2,2</b>
	hievon fix	7.451,74	8.136,64	+ 2,2	8.013,23	8.044,68	+ 0,1	- 2,1
	hievon variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	88,50	+ 0,0	- 9,5
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>31.462,08</b>	<b>35.580,54</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>35.468,84</b>	<b>38.983,93</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>- 0,7</b>
	hievon fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	22.604,92	+ 3,2	+ 0,2
	hievon variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	16.379,01	+ 1,3	- 2,0
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>11.363,04</b>	<b>12.886,19</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>13.038,88</b>	<b>13.328,92</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>- 2,6</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>12.095,69</b>	<b>12.160,27</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>11.590,87</b>	<b>9.014,90</b>	<b>- 6,1</b>	<b>- 6,2</b>
	hievon fix	10.124,11	7.993,36	- 5,7	7.275,48	6.790,13	- 1,7	+ 4,0
	hievon variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.224,77	- 15,3	- 35,8
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>	<b>7.026,09</b>	<b>6.720,33</b>	<b>- 1,1</b>	<b>6.855,48</b>	<b>9.123,44</b>	<b>+ 7,4</b>	<b>+ 8,5</b>
<b>Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze</b>		<b>69.456,58</b>	<b>75.567,29</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>75.055,81</b>	<b>78.584,38</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>- 1,0</b>
	hievon fix	53.972,51	56.006,36	+ 0,9	55.114,62	59.892,10	+ 2,1	+ 1,2
	hievon variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	18.692,28	- 1,6	- 7,6

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ die Auszahlungen rückläufig (- 1,1 % im Jahresschnitt 2009 bis 2013). Gemäß BFRG 2014 bis 2017 – ergänzt um den Wert für 2013 aus dem BFRG 2013 bis 2016 – sollen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,2 % pro Jahr wachsen; das sind um 1,0 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten sind insbesondere in der Rubrik 4 rückläufig (- 6,1 % im Jahresschnitt 2013 bis 2017), nachdem im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung vorgesehen sind. In der Rubrik 5 sollen die Auszahlungen stark wachsen (+ 7,4 % im Jahresschnitt 2013 bis 2017), wobei der Wert für 2013 aufgrund der Emissionsagien verzerrt ist (siehe Ausführungen zur Rubrik 5).

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Einzelnen werden sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen der Rubriken laut Strategiebericht 2014 bis 2017 wie folgt entwickeln bzw. werden für die Entwicklung folgende Faktoren verantwortlich gemacht:

### Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2013 bis 2017 von 10,8 % auf 10,3 % (– 0,5 Prozentpunkte) sinken.

Tabelle 4.1–5: Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik		BFRG					Veränderung 2013 : 2017		Veränderung im
		2013	2014	2015	2016	2017			Jahresschnitt
		in Mio. EUR							in %
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit<sup>1)</sup></b>	<b>8.101,73</b>	<b>8.033,71</b>	<b>7.827,13</b>	<b>7.978,21</b>	<b>8.133,18</b>	<b>+ 31,46</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 0,1</b>
UG 01	Präsidentenkanzlei	7,83	7,47	7,45	7,64	7,82	– 0,02	– 0,2	– 0,1
UG 02	Bundesgesetzgebung	136,33	137,64	138,30	142,33	144,18	+ 7,85	+ 5,8	+ 1,4
UG 03	Verfassungsgerichtshof	12,81	14,15	14,81	15,15	15,45	+ 2,64	+ 20,6	+ 4,8
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	18,81	18,69	19,05	19,58	+ 1,43	+ 7,9	+ 1,9
UG 05	Volksanwaltschaft	10,21	9,97	10,08	10,26	10,48	+ 0,27	+ 2,6	+ 0,7
UG 06	Rechnungshof	30,62	30,42	30,33	31,23	32,10	+ 1,48	+ 4,8	+ 1,2
UG 10	Bundeskanzleramt	335,82	396,53	327,93	330,52	334,62	– 1,20	– 0,4	– 0,1
	fix	247,32	308,03	239,43	242,02	246,12	– 1,21	– 0,5	– 0,1
	variabel	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,0
UG 11	Inneres	2.505,03	2.471,53	2.473,92	2.536,26	2.598,68	+ 93,66	+ 3,7	+ 0,9
UG 12	Äußeres	402,65	402,77	384,50	387,26	391,33	– 11,31	– 2,8	– 0,7
UG 13	Justiz	1.289,15	1.299,73	1.293,63	1.312,92	1.334,80	+ 45,65	+ 3,5	+ 0,9
UG 14	Milit. Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.133,19	2.021,34	2.057,46	2.094,04	– 55,31	– 2,6	– 0,7
UG 15	Finanzverwaltung	1.193,78	1.101,50	1.096,17	1.118,14	1.140,11	– 53,67	– 4,5	– 1,1
UG 16	Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,0	–

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sollen – infolge der pauschal vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung – nahezu konstant bleiben (2013: 8,102 Mrd. EUR, 2017: 8,133 Mrd. EUR).

### Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ umfasst das größte finanzielle Volumen; der Anteil an der BFRG-Auszahlungsobergrenze lag im Jahr 2013 bei 47,4 %. Bis 2017 soll er um 2,3 Prozentpunkte auf 49,6 % (38,984 Mrd. EUR) steigen. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei die

UG 23 „Pensionen“ (+ 1,2 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,9 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–6: Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik		BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt	
		2013	2014	2015	2016	2017			
		in Mio. EUR					in %		
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie<sup>1)</sup></b>	<b>35.468,84</b>	<b>36.323,63</b>	<b>36.783,38</b>	<b>37.869,24</b>	<b>38.983,93</b>	<b>+ 3.515,09</b>	<b>+ 9,9</b>	<b>+ 2,4</b>
UG 20	Arbeit	6.405,79	6.590,51	6.581,34	6.610,27	6.848,76	+ 442,96	+ 6,9	+ 1,7
	fix	1.441,70	1.479,42	1.543,41	1.566,75	1.569,47	+ 127,77	+ 8,9	+ 2,1
	variabel	4.964,09	5.111,09	5.037,93	5.043,52	5.279,29	+ 315,20	+ 6,4	+ 1,5
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	2.924,05	2.982,45	3.041,64	3.044,24	+ 143,46	+ 5,0	+ 1,2
UG 22	Pensionsversicherung (Sozialversicherung)	9.966,20	10.098,70	9.883,30	10.074,40	10.384,70	+ 418,50	+ 4,2	+ 1,0
	fix	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,0	–
	variabel	9.966,20	10.098,70	9.883,30	10.074,40	10.384,70	+ 418,50	+ 4,2	+ 1,0
UG 23	Pensionen - Beamteninnen und Beamte	8.693,87	8.948,72	9.281,15	9.817,76	10.079,59	+ 1.385,73	+ 15,9	+ 3,8
UG 24	Gesundheit	925,83	943,07	971,62	961,11	1.003,05	+ 77,22	+ 8,3	+ 2,0
	fix	318,83	312,07	312,62	274,11	288,03	– 30,80	– 9,7	– 2,5
	variabel	607,00	631,00	659,00	687,00	715,02	+ 108,02	+ 17,8	+ 4,2
UG 25	Familie und Jugend	6.566,38	6.808,57	7.073,52	7.354,06	7.613,60	+ 1.047,22	+ 16,0	+ 3,8

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Zur Erreichung der budgetären Vorgaben in den Bereichen Pensionen und Gesundheit sollen laut Strategiebericht 2014 bis 2017 bzw. auch dem Regierungsprogramm 2013 bis 2018 insbesondere ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmer, die rasche Annäherung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche sowie die Heranführung des Wachstums der Gesundheitsauszahlungen an das durchschnittliche nominelle BIP-Wachstum beitragen.

Die Auszahlungen in der Rubrik 2 sollen bis 2017 um insgesamt 9,9 % oder 3,515 Mrd. EUR ansteigen, was insbesondere auf die UG 23 „Pensionen“ (für Beamte) und die UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist:

Von 2013 bis 2017 steigen die Auszahlungen laut BFRG in der UG 23 „Pensionen“ um 1,386 Mrd. EUR bzw. 15,9 % und in der UG 25 „Familie und Jugend“ um 1,047 Mrd. EUR bzw. 16,0 % an. Der deutliche Anstieg bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und die laufenden Pensionsanpassungen (für 2017 wurde eine Pensionserhöhung von 2 % angenommen) führen zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen.

In der UG 25 führt u.a. die Sicherstellung der Leistungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld) zum Anstieg. Der RH stellte in seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) fest, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war. Die Kürzungen von Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (auch Familienlastenausgleichsfonds, FLAF) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 trugen dazu bei, dass der FLAF im Jahr 2012 einen Überschuss erzielte. Der RH empfahl in dem Bericht, dass bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen wäre.

Im Zeitraum 2013 bis 2017 sind in der UG 22 „Sozialversicherung“ Steigerungen bei den Auszahlungen von 418,50 Mio. EUR (+ 4,2 %) vorgesehen. Etwa 90 % der Auszahlungen dieser Untergliederung betreffen den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, der sich aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung<sup>36</sup> zusammensetzt. Etwa 10 % der Auszahlungen entfallen auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen. Die Entwicklung der Auszahlungen hängt wesentlich von der Zahl der Pensionsbezieherrinnen und -bezieher sowie von der Zahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß dem dem Bundesfinanzrahmen zugrunde liegenden Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll die Zahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen auf 624 ansteigen (2013: 615). Im Stabilitätsgesetz 2012 und im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 waren Maßnahmen vorgesehen, die zur faktischen Anhebung des Pensionsalters führen sollen.

In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 77,22 Mio. EUR bzw. 8,3 % vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 17,8 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig (siehe auch TZ 4.1.3).

36 Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird.

### Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ – dem zweitgrößten Auszahlungsbereich – lag 2013 bei 17,4 % (13,039 Mrd. EUR) an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze. Bis 2017 soll der Anteil auf 17 % (13,329 Mrd. EUR) sinken.

Tabelle 4.1–7: Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik		BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt	
		2013	2014	2015	2016	2017			
		in Mio. EUR					in %		
3	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur<sup>1)</sup></b>	<b>13.038,88</b>	<b>12.888,70</b>	<b>12.989,15</b>	<b>13.175,18</b>	<b>13.328,92</b>	<b>+ 290,04</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 0,6</b>
UG 30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	8.013,30	8.482,00	8.664,26	8.801,66	+ 298,79	+ 3,5	+ 0,9
UG 31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.970,75	3.966,35	3.970,23	3.986,57	- 35,45	- 0,9	- 0,2
UG 32	Kunst und Kultur	-	368,85	-	-	-	-	-	-
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	101,60	101,60	101,60	101,60	+ 3,70	+ 3,8	+ 0,9
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,10	424,20	429,20	429,10	429,10	+ 23,00	+ 5,7	+ 1,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Gesamtauszahlungen weisen über die gesamte Periode bis 2017 nur geringe Schwankungen auf. Der geplante Gesamtanstieg beläuft sich auf 290,04 Mio. EUR bzw. 2,2 %. Den größten Anteil daran hat die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, wo vor allem Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung und die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen bereitstehen sollten.

Im Zuge der BFRG-Novelle vom Februar 2014 wurde unterjährig ab März 2014 die UG 32 „Kunst und Kultur“ neu mit einem Finanzrahmen von 368,85 Mio. EUR eingerichtet. Die UG 30 heißt nunmehr „Bildung und Frauen“; die Auszahlungsobergrenze dafür wurde gegenüber dem BFRG 2013 bis 2016 für das Jahr 2014 um 415,30 Mio. EUR auf 8,013 Mrd. EUR verringert.

### Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze im Jahr 2013 bei 15,4 %. Bis 2017 soll der Anteil auf 11,5 % (- 3,9 Prozentpunkte) sinken. Dies resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (- 3,0 Prozentpunkte).

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–8: Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt		
	2013	2014	2015	2016	2017				
	in Mio. EUR					in %			
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt<sup>1)</sup></b>	<b>11.590,87</b>	<b>8.897,42</b>	<b>8.154,87</b>	<b>8.366,08</b>	<b>9.014,90</b>	<b>- 2.575,97</b>	<b>- 22,2</b>	<b>- 6,1</b>
UG 40	Wirtschaft	421,37	380,25	387,22	391,93	396,56	- 24,81	- 5,9	- 1,5
UG 41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	3.230,50	3.413,65	3.555,89	3.781,26	+ 867,19	+ 29,8	+ 6,7
UG 42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.133,40	2.058,48	2.063,72	2.068,89	- 24,61	- 1,2	- 0,3
	fix	773,90	813,80	738,88	744,12	749,29	- 24,61	- 3,2	- 0,8
	variabel	1.319,60	1.319,60	1.319,60	1.319,60	1.319,60	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,0
UG 43	Umwelt	658,25	630,52	631,41	653,37	653,37	- 4,88	- 0,7	- 0,2
UG 44	Finanzausgleich	804,00	838,94	870,48	908,54	943,21	+ 139,21	+ 17,3	+ 4,1
	fix	48,81	44,91	39,93	38,04	38,04	- 10,77	- 22,1	- 6,0
	variabel	755,18	794,03	830,55	870,50	905,17	+ 149,98	+ 19,9	+ 4,6
UG 45	Bundesvermögen	2.260,44	1.540,67	650,53	649,53	1.028,51	- 1.231,93	- 54,5	- 17,9
	fix	1.360,44	1.090,67	650,52	649,52	1.028,51	- 331,93	- 24,4	- 6,8
	variabel	900,00	450,00	0,00	0,00	0,00	- 900,00	- 100,0	- 95,7
UG 46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	133,14	133,11	133,11	133,11	- 2.296,14	- 94,5	- 51,6
	fix	1.088,64	133,13	133,11	133,11	133,11	- 955,54	- 87,8	- 40,9
	variabel	1.340,61	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.340,61	- 100,0	- 96,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 sollen laut Strategiebericht bis 2017 deutlich um 22,2 % oder 2,576 Mrd. EUR zurückgehen (2013: 11,591 Mrd. EUR; 2017: 9,015 Mrd. EUR). Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

Die Auszahlungen in der UG 45 werden sich laut Strategiebericht von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2017 verringern. Der dann noch verfügbare Rahmen soll vor allem für Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung und der Exportfinanzierung, für Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 133,11 Mio. EUR im Jahr 2017). Laut Strategiebericht 2014 bis 2017 steht der ab 2014 jährlich geplante Rahmen in der Höhe von rd. 133 Mio. EUR hauptsächlich für den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe (128 Mio. EUR), der für Bankenhilfsmaßnahmen zweck-

gebunden ist, zur Verfügung. Für Maßnahmen im Bereich des Bankenpakets sind im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine Mittel vorgesehen. Insbesondere sind keine Mittel zur Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten.

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ steigt die Obergrenze um 29,8 % auf 3,781 Mrd. EUR an – vor allem für ÖBB-Infrastruktur (Schiennenprojekte). Ebenso ist ein Anstieg bis 2017 in der UG 44 „Finanzausgleich“ zu erwarten: Diese Auszahlungen sind fast zur Gänze variabel und von der Abgabentwicklung abhängig (insbesondere von der Einkommen- und Körperschaftsteuer, siehe dazu auch TZ 4.1.3).

### Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenzen lag 2013 bei 9,1 %. Bis 2017 steigt er auf 11,6 % (+ 2,5 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–9: Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2017

Rubrik	BFRG					Veränderung 2013 : 2017	Veränderung im Jahresschnitt		
	2013	2014	2015	2016	2017				
	in Mio. EUR					in %			
<b>5</b>	<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen<sup>1)</sup></b>	<b>6.855,48</b>	<b>8.195,91</b>	<b>8.175,74</b>	<b>9.123,44</b>	<b>9.123,44</b>	<b>+ 2.267,96</b>	<b>+ 33,1</b>	<b>+ 7,4</b>
UG 51	Kassenverwaltung	337,47	282,53	260,54	254,24	254,24	- 83,23	- 24,7	- 6,8
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	7.903,37	7.905,20	8.859,20	8.859,20	+ 2.351,19	+ 36,1	+ 8,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung steigen bis 2017 um 33,1 % bzw. 2,268 Mrd. EUR auf 9,123 Mrd. EUR an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zinszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“; laut Strategiebericht ist jedoch der Wert für 2013 (6,508 Mrd. EUR) und damit die Ausgangsbasis für die Berechnungen verzerrt, weil für 2013 aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus ähnlich hohe Emissionsagien erwartet wurden wie im Jahr 2012 (rd. 1 Mrd. EUR).

### Fazit

Die dargestellte Entwicklung der Auszahlungen auf Basis des geltenden BFRG 2014 bis 2017 macht den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen (siehe auch TZ 5).

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

### 4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Laut Strategiebericht 2014 bis 2017 hat die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen in der österreichischen Budgetpolitik oberste Priorität. Für 2016 ist ein weitgehend ausgeglichenes Budget geplant; im Jahr 2017 soll es sowohl administrativ als auch beim Maastricht-Saldo einen Überschuss geben. Die Schuldenquote soll bis 2017 auf 67 % des BIP und in den Folgejahren auf 60 % des BIP gesenkt werden. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt dabei laut Strategiebericht 2014 bis 2017 die Ziele

- strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen und
- dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotenzials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen soll es 2017 zu keinen Ausweitungen der Auszahlungen kommen.

Beim Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2017 mit dem Erfolg 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.1–10: Auszahlungsobergrenzen für 2017 laut BFRG 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubrik	Zahlungen		BFRG 2014 – 2017		Veränderung 2013 : 2017			
	2013		2017					
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR <sup>1)</sup>	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %- Punkten	
0,1	Recht und Sicherheit	8.219,95	10,9	8.133,18	10,3	- 86,77	- 1,1	- 0,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	38.983,93	49,6	3.403,39	+ 9,6	+ 2,5
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.328,92	17,0	442,73	+ 3,4	- 0,1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160,27	16,1	9.014,90	11,5	- 3.145,37	- 25,9	- 4,6
5	Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	9.123,44	11,6	2.403,11	+ 35,8	+ 2,7
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>75.567,29</b>	<b>100,0</b>	<b>78.584,38</b>	<b>100,0</b>	<b>3.017,09</b>	<b>+ 4,0</b>	
<b>Vergangenheitsbezogene Auszahlungen</b>								
	für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	20.464,29	26,0	2.060,14	+ 11,2	+ 1,6
	für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	8.859,20	11,3	2.462,64	+ 38,5	+ 2,8
	<b>Summe</b>	<b>24.800,71</b>	<b>32,8</b>	<b>29.323,50</b>	<b>37,3</b>	<b>4.522,78</b>	<b>+ 18,2</b>	<b>+ 4,5</b>

1) UG- Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2017 sollen mit 78,584 Mrd. EUR insgesamt um 3,017 Mrd. EUR (+4,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2013 liegen.

Die größte Steigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 3,403 Mrd. EUR bzw. + 9,6 %), insbesondere für Pensionen geplant. Der Anteil der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen soll im Zeitraum 2013 bis 2017 auf 49,6 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen um 2,403 Mrd. EUR (+ 35,8 %) steigen. Der Anteil der Rubrik 5 an den Gesamtauszahlungen soll auf 11,6 % steigen.

Betrugen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“<sup>37</sup>) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 4,523 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 3 soll ebenfalls steigen (+ 3,4 %), während die Anteile in den Rubriken 0,1 und 4 im Zeitraum 2013 bis 2017 zurückgehen (– 1,1 % bzw. – 25,9 %). Der Rückgang in der Rubrik 4 ist von der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gekennzeichnet. In den Jahren 2014 bis 2017 sind in der UG 46 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung (insb. betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und die KA-Finanz AG) vorgesehen.

#### 4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs gemäß Strategiebericht

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familie und Jugend“ zusammen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen wurden die Einzahlungen laut Strategiebericht 2014 bis 2017 für das Jahr 2017 auf Basis 2016 fortgeschrieben. Der Strategiebericht 2013 bis 2016 führt aus, dass die den Werten zugrunde liegende Steuerschätzung

<sup>37</sup> Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist und den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränkt (hier: Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner 2012 und auf den Auswirkungen des Stabilitätspaketes basierte. Dabei wurde von einer moderat-positiven Konjunkturentwicklung für die Jahre ab 2013 ausgegangen, die den weiteren Konsolidierungspfad unterstützen sollte.

Im Detail ging der Strategiebericht von folgenden Einzahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 aus:

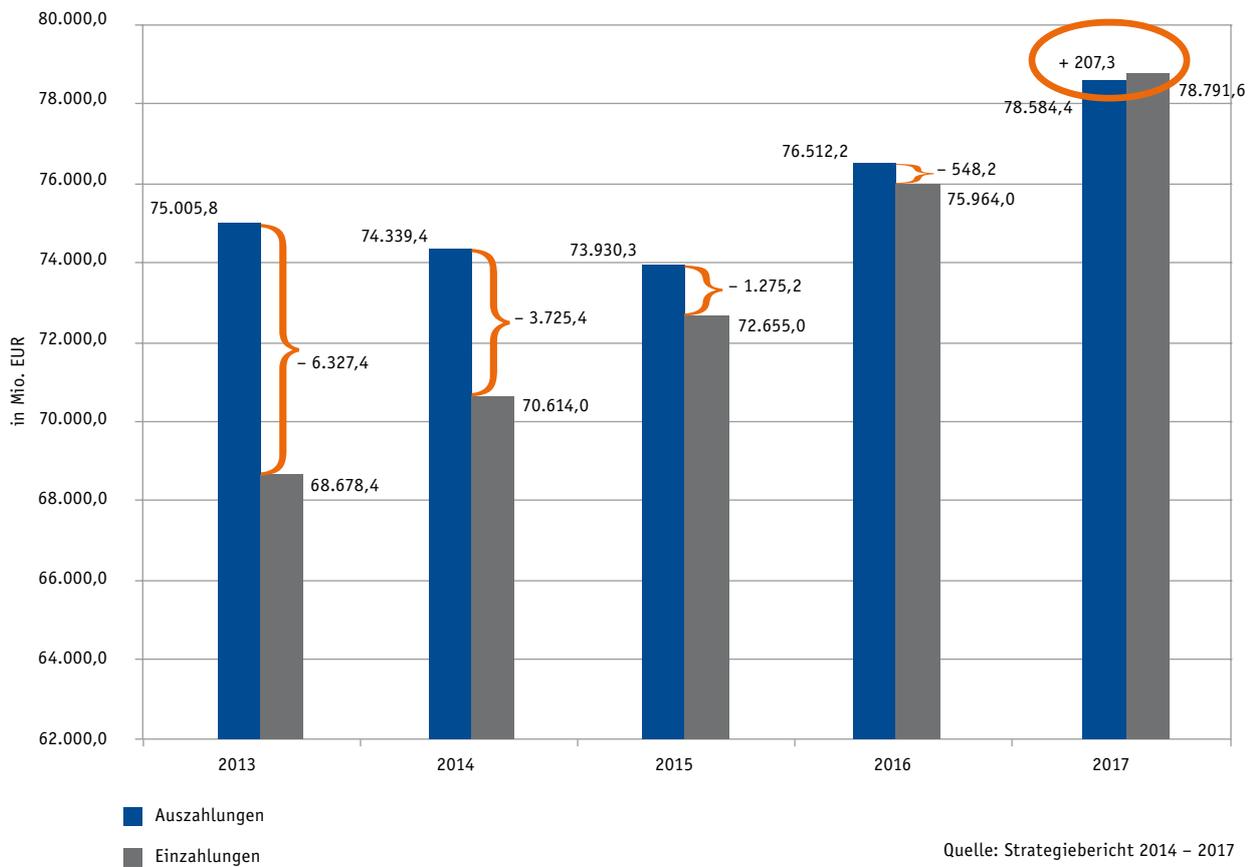
Tabelle 4.1–11: Einzahlungen gemäß Strategiebericht für 2014 bis 2017

Einzahlungen	BVA	BFRG			
	2013	2014	2015	2016	2017
in Mrd. EUR					
Lohnsteuer	23,916	25,342	27,042	28,742	30,400
Veranlagte Einkommensteuer	3,349	3,593	3,743	4,093	4,200
Körperschaftsteuer	5,790	6,125	6,425	6,725	6,950
Kapitalertragsteuer	3,180	3,540	3,740	3,840	4,210
Stabilitätsabgabe	0,638	0,638	0,638	0,638	0,638
Finanztransaktionssteuer	–	0,500	0,500	0,500	0,500
Abgeltungssteuer Schweiz	1,000	–	–	–	–
Umsatzsteuer	25,100	25,900	26,800	27,800	28,700
Verbrauchssteuern	6,421	6,481	6,531	6,581	6,581
Verkehrssteuern	5,922	6,044	6,190	6,336	6,452
Sonstige Abgaben	1,585	1,625	1,665	1,715	1,766
<b>Summe öffentliche Abgaben, brutto</b>	<b>76,902</b>	<b>79,788</b>	<b>83,274</b>	<b>86,970</b>	<b>90,397</b>
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	– 27,875	– 28,815	– 30,280	– 31,706	– 33,017
Nationaler EU-Beitrag	– 2,600	– 2,700	– 2,900	– 2,800	– 2,900
<b>Summe öffentliche Abgaben, netto</b>	<b>46,426</b>	<b>48,273</b>	<b>50,093</b>	<b>52,463</b>	<b>54,480</b>
Einzahlungen UG 20 "Arbeit"	5,352	5,561	5,791	6,113	6,406
Einzahlungen UG 25 "Familie und Jugend"	6,638	7,074	7,586	8,079	8,570
Sonstige Einzahlungen	10,262	9,706	9,185	9,308	9,335
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>68,678</b>	<b>70,614</b>	<b>72,655</b>	<b>75,964</b>	<b>78,792</b>

Quelle: Strategiebericht 2014 - 2017

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2013 bis 2017, der sich laut Strategiebericht 2014 bis 2017 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1-3: Nettofinanzierungssaldo gemäß BFRG und Strategiebericht 2014 bis 2017



Demgegenüber ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Zahlungen für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf in Höhe von 4,204 Mrd. EUR (siehe auch TZ 2.1).

## 4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) (TZ 4.2.1) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete (TZ 4.2.2 und 4.2.3), um das im Dezember 2009 von der EU festgestellte übermäßige Defizit zurückzuführen und das mittelfristige Haushaltsziel (TZ 7.3) zu erreichen.

### 4.2.1 Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013

Österreich reagierte auf die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit verschiedenen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, die im Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 vom 21. April 2009 zusammengefasst wurden:

Tabelle 4.2–1: Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe 2008 : 2013
in Mio. EUR							
Beschlüsse des NR vom 24.09.2008	623	1.062	1.149	1.375	1.606	1.753	7.568
Konjunkturbelebungspaket 2008		105	105	75	75	75	435
Konjunkturbelebungspaket 2009		250	448	423	173	73	1.367
Steuerreform 2009		2.135	2.858	3.000	3.060	3.060	14.113
Arbeitsmarktpaket		220	220				440
Verschrottungsprämie		23					23
Anti Teuerungspaket (Frühjahr 2008)	179	338	308	308	308	308	1.749
<b>Summe</b>	<b>802</b>	<b>4.133</b>	<b>5.088</b>	<b>5.181</b>	<b>5.222</b>	<b>5.269</b>	<b>25.695</b>
Finanzmarktstabilisierungspaket	900	10.130	- 255	- 720	- 690	- 660	8.705
<b>Summe</b>	<b>1.702</b>	<b>14.263</b>	<b>4.833</b>	<b>4.461</b>	<b>4.532</b>	<b>4.609</b>	<b>34.400</b>
in % des BIP (lt. Strategiebericht 2009-2013)	0,6	5,1	1,7	1,5	1,5	1,5	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2008-2013, 21.4.2009

Im Zeitraum 2008 bis 2013 sollten die Maßnahmen das Budget mit 34,400 Mrd. EUR belasten; 14,113 Mrd. EUR der budgetären Effekte sollten von der Steuerreform 2009 (Mindereinnahmen) ausgehen, 8,705 Mrd. EUR vom Finanzmarktstabilisierungspaket.

Die Umsetzung erfolgte 2008 und 2009 mit einer Reihe von Bundesgesetzen.<sup>38</sup>

#### 4.2.2 Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014

Seit Dezember 2009 unterliegt Österreich dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit der EU<sup>39</sup>. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung die Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 gemeldet. Außerdem sollten steuerliche Maßnahmen Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen. In den „einnahmenseitigen Maßnahmen“ der Tabelle 4.2-2 waren die steuerlichen Maßnahmen betreffend den Bund (öffentliche Abgaben netto) bereits einhalten. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen<sup>40</sup> in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

38 Darunter insbesondere: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988 (Anti-Teuerungspaket) – BGBl. I Nr. 44/2008 (26.02.08), Beschlüsse des NR vom 24.09.2008 – BGBl. I Nr. 128/2008 bis Nr. 135/2008 (20.10.08), Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG – BGBl. I Nr. 136/2008 (26.10.08), Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 – BGBl. I Nr. 137/2008 (10.11.08), Steuerreformgesetz 2009 – BGBl. I Nr. 26/2009 (31.03.09), Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 – BGBl. I Nr. 27/2009 (31.03.09), Ökoprämiengesetz (Verschrottungsprämie) – BGBl. I Nr. 28/2009 (31.03.09), Arbeitsmarktpaket 2009 – BGBl. I Nr. 90/2009 (18.08.09).

39 gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV

40 in den Bereichen Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2–2: Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011 bis 2014 (April 2011)

	2011	2012	2013	2014	Summe 2011 : 2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
<b>Ausgabenseitige Maßnahmen</b>	<b>1.495</b>	<b>2.210</b>	<b>2.695</b>	<b>3.226</b>	<b>9.628</b>	<b>66,1</b>
Sozialbereich	733	860	969	1.093	3.657	25,1
Förderungen	190	330	404	458	1.382	9,5
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486	791	868	963	3.108	21,3
Zinersparnis durch Konsolidierung	86	229	454	712	1.481	10,2
<b>Einnahmenseitige Maßnahmen</b>	<b>846</b>	<b>1.239</b>	<b>1.351</b>	<b>1.503</b>	<b>4.939</b>	<b>33,9</b>
<b>Summe (Bundeshaushalt)</b>	<b>2.341</b>	<b>3.449</b>	<b>4.046</b>	<b>4.729</b>	<b>14.565</b>	<b>100,0</b>
in % des BIP	0,8	1,1	1,3	1,4	4,6	
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>	<b>1.164</b>	<b>1.741</b>	<b>1.921</b>	<b>2.191</b>	<b>7.017</b>	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,7	2,3	
<b>Offensivmaßnahmen</b>	<b>502</b>	<b>562</b>	<b>634</b>	<b>701</b>	<b>2.399</b>	
in % des BIP	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, 27.4.2011

Die Umsetzung erfolgte mit dem am 20. Dezember 2010 beschlossenen Budgetbegleitgesetz 2011<sup>41</sup>. Das Betrugsbekämpfungspaket als Teil der steuerlichen Maßnahmen beschloss der Nationalrat im Betrugsbekämpfungsgesetz 2010<sup>42</sup> und der Finanzstrafgesetz–Novelle 2010<sup>43</sup> am 18. November 2010.

### 4.2.3. Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Infolge der Verschärfung des Stabilitäts– und Wachstumspaktes im Dezember 2011 mit einem Paket von fünf Verordnungen und einer Richtlinie („Sixpack“<sup>44</sup>) und der Unterzeichnung des „Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts– und Währungsunion“<sup>45</sup> („Fiskalpakt“) am 2. März 2012 plante die österreichische Bundesregierung, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 zu erreichen sowie die Schuldenquote bis 2016 auf 70 % des BIP zurückzuführen.<sup>46</sup>

41 BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010

42 BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010

43 BGBl. I Nr. 104/2010 vom 14.12.2010

44 VO–EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

45 BGBl. III Nr. 17/2013 vom 22.01.2013

46 siehe Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 2016 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“). Für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich das Konsolidierungspaket mit einem Volumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR) nieder. Darin waren auch steuerliche Maßnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in Höhe von 9,195 Mrd. EUR berücksichtigt. Die Mehreinzahlungen aus öffentlichen Abgaben (netto) für den Bund (insgesamt 6,642 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Summe der Zeilen „Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)“ und „Gegenfinanzierung Bankenpaket“. Zusätzlich waren Offensivmaßnahmen<sup>47</sup> von 6,157 Mrd. EUR im Zeitraum 2012 bis 2016 vorgesehen.

Tabelle 4.2–3: Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012)

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012 : 2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
<b>Bund</b>							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
<b>Summe Einsparungen Bund</b>	<b>1.530</b>	<b>3.274</b>	<b>4.152</b>	<b>5.698</b>	<b>6.634</b>	<b>21.288</b>	<b>76,4</b>
<b>Länder und Gemeinden</b>	<b>112</b>	<b>571</b>	<b>1.175</b>	<b>1.388</b>	<b>1.959</b>	<b>5.204</b>	<b>18,7</b>
<b>Sozialversicherung</b>	<b>60</b>	<b>144</b>	<b>256</b>	<b>392</b>	<b>520</b>	<b>1.372</b>	<b>4,9</b>
<b>Gesamtstaat</b>	<b>1.701</b>	<b>3.988</b>	<b>5.583</b>	<b>7.479</b>	<b>9.113</b>	<b>27.864</b>	<b>100,0</b>
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>	<b>1.198</b>	<b>2.043</b>	<b>1.868</b>	<b>1.918</b>	<b>2.168</b>	<b>9.195</b>	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6		
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	
<b>Offensivmaßnahmen</b>	<b>870</b>	<b>1.332</b>	<b>1.271</b>	<b>1.322</b>	<b>1.362</b>	<b>6.157</b>	
in % des BIP	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		

Quelle: Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)

In der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollten bis 2016 Einsparungen von 2,544 Mrd. EUR erreicht werden, primär durch eine restriktive Personalpolitik (Nulllohnrunde 2013 und moderate Gehaltsanpassung 2014, durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und durch die Zusammenlegung und Schließung von Verwaltungseinrichtungen.

<sup>47</sup> zusätzlich: Aufstockung des Globalbudgets für Universitäten, zusätzliche Mittel für den Unterricht an Schulen

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Bereich Pensionen und Arbeitslosenversicherung wurden Maßnahmen im Umfang von 6,963 Mrd. EUR bis 2016 geplant, insbesondere indem dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegengewirkt werden sollte. Dabei sollten eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 Einsparungen von insgesamt 2,560 Mrd. EUR und der Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt 1,200 Mrd. EUR bis 2016 bringen.

Mit der „Gesundheitsreform 2012“ sollte das Ausgabenwachstum eingebremst werden, indem die Zuwachsraten an das nominelle BIP-Wachstum herangeführt werden. Bis 2016 sollten durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von rd. 3,430 Mrd. EUR (Länder 2,058 Mrd. EUR, Sozialversicherung 1,372 Mrd. EUR) realisiert werden. In Tabelle 4.2-3 sind lediglich die Einsparungen betreffend den Bund enthalten.

Im Bereich der staatlichen Unternehmungen sollte bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt über 1,442 Mrd. EUR eingespart werden; eine Förderungsreform sollte Einsparungen von insgesamt 1,000 Mrd. EUR bewirken.

Die geringere Erhöhung der Schuldenquote sollte Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 1,634 Mrd. EUR bringen.

### Umsetzung des Stabilitätspakets 2012 bis 2016

Die Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2016 wurden im Wesentlichen mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 umgesetzt, wobei das 1. Stabilitätsgesetz die steuerlichen und das 2. die sonstigen Maßnahmen enthielt. Die Regierungsvorlagen wurden am 6. März 2012 vom Ministerrat und die Gesetze am 28. März 2012 vom Nationalrat beschlossen und in den Bundesgesetzblättern<sup>48</sup> vom 31. März 2012 bzw. 24. April 2012 veröffentlicht. In den beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (1. Stabilitätsgesetz) waren das Steuerabkommen mit der Schweiz („Abgeltungssteuer“) und die Finanztransaktionssteuer nicht enthalten. Zur Umsetzung der Gesundheitsreform wurden das Gesundheitsreformgesetz 2013<sup>49</sup> beschlossen und Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“<sup>50</sup> bzw. zur „Zielsteuerung Gesundheit“<sup>51</sup> geschlossen. Der entsprechende Nationalratsbeschluss erfolgte am 26. April 2013.

48 BGBl I Nr. 22/2012 und BGBl I Nr. 35/2012

49 BGBl. I Nr. 81/2013 vom 23.05.2013

50 BGBl. I Nr. 199/2013 vom 15.10.2013

51 BGBl. I Nr. 200/2013 vom 15.10.2013

Der Nationalrat beschloss am 6. Juli 2012 das Abkommen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, das die Grundlagen für die Abgeltungssteuer enthielt<sup>52</sup>. Ein entsprechendes Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein wurde am 20. März 2013 im Nationalrat beschlossen.<sup>53</sup> Hinsichtlich der Umsetzung der Finanztransaktionssteuer beschloss der Ministerrat am 2. Oktober 2012 die „Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit auf EU-Ebene“. Eine Einführung der Finanztransaktionssteuer ist mit Stand April 2014 noch nicht absehbar, nachdem dazu eine entsprechende Einigung auf EU-Ebene erforderlich ist. Aus diesen steuerlichen Maßnahmen wären Einnahmen von jährlich 500 Mrd. EUR ab 2014 vorgesehen.

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ berichtete das BMF am 15. Oktober 2013 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Aus diesem Bericht ging hervor, dass bis auf die Finanztransaktionssteuer alle Maßnahmen umgesetzt wären. Die Angaben entsprachen den Darstellungen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom 16. April 2013, wo – ergänzend zu früheren Darstellungen – die Einzahlungen aus der „Abgeltungssteuer Liechtenstein“ und Maßnahmen betreffend das Pendlerpauschale<sup>54</sup> berücksichtigt waren. Die publizierten Werte für die „Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung“ (2013: – 40 Mio. EUR, 2014–2016: – 50 Mio. EUR) sowie für „Schließung von Steuerlücken“ bei der Umsatzsteuer (2013: – 50 Mio. EUR) wichen von der ursprünglichen Schätzung im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012 ab (siehe Tabelle 4.2-4).

52 „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 192/2012 vom 8.12.2012

53 „Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 301/2013 vom 08.11.2013

54 „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013 (NR-Beschluss am 27.02.2013)

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2–4: Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016

Steuerliche Maßnahmen im Vergleich	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR			
<b>Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)</b>				
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	350	450	500	750
Gruppenbesteuerung	50	75	75	75
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken 1)	300	300	300	300
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	110	110	110	110
Finanztransaktionssteuer 2)		500	500	500
Mineralölsteuer	70	80	80	80
Abgeltungssteuer Schweiz	1.000	50	50	50
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	70	100	100	100
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	- 75	- 75	- 75	- 75
Erweiterung Körperschaftssteuerpflicht	40	50	50	50
1:1 Abgeltung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen betreffend das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)		100	100	100
<b>Summe Strategiebericht 2013-2016</b>	<b>2.043</b>	<b>1.868</b>	<b>1.918</b>	<b>2.168</b>

<b>Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)</b>				
Abweichungen zum Strategiebericht 2013-2016	- 180	350	- 150	- 170
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	- 40	- 50	- 50	- 50
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken 1)	- 50			
Abgeltungssteuer Liechtenstein		500	20	20
Pendlerpauschale	- 140	- 160	- 180	- 200
Sonstige kleinere Steuermaßnahmen 3)	50	60	60	60
<b>Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017</b>	<b>1.863</b>	<b>2.218</b>	<b>1.768</b>	<b>1.998</b>

1) Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug, Verlängerung per Vorsteuerberichtigung

2) keine Umsetzung

3) darunter Erweiterung Körperschaftssteuerpflicht und Abgeltung GSBG

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010–2014, Strategiebericht 2013–2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012–2017

## Beurteilung des Konsolidierungskurses

In der Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2012 bis 2017 im Juli 2013<sup>55</sup> betreffend die Finanzjahre 2013 und 2014 anerkannte der Rat die dargelegten Konsolidierungsanstrengungen und empfahl Österreich Reformen bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen, indem z.B. Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus und Anpassung der Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung. Außerdem solle Österreich weitere Reformen im Pensionsbereich umsetzen bzw. die beschlossenen Reformen überwachen, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben. Auch bezüglich der Gesundheitsreform mahnte der Rat eine effektive Umsetzung ein; und für die Langzeitpflegedienste sollte ein finanziell tragfähiges Modell entwickelt werden. Schließlich forderte der Rat, die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken eng zu überwachen und ihre Umstrukturierung zu beschleunigen, um die Finanzstabilität zu wahren. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits sollte Österreich die notwendigen Anpassungen unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bereits bis 2015 zu erreichen; ein Jahr früher als Österreich in seinem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vorsah.

In der Stellungnahme zur „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ im November 2013 hielt die Europäische Kommission fest, dass Österreich bei der Korrektur des übermäßigen Defizits 2013 auf Kurs liegen dürfte, der aber mit Risiken behaftet wäre.<sup>56</sup> Die Kommission erwartete Mehrauszahlungen gegenüber den österreichischen Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung, insbesondere bei den staatlichen Beihilfen zur „Bankenrettung“. Des Weiteren sah die Kommission kritisch, dass im Haushalt 2014 Einnahmen aus der europaweiten Finanztransaktionssteuer vorgesehen waren, die sich wegen der verzögerten Einführung der Steuer und der fehlenden Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen nicht einstellen dürften. Die Kommission ging aufgrund der vorgelegten Zahlen davon aus, dass die einmaligen Einnahmen aus der mit Liechtenstein vereinbarten Abgeltungssteuer den voraussichtlichen Entfall der Finanztransaktionssteuer ausgleichen würden. Nachdem die Abgeltungssteuer als Einmalmaßnahme qualifiziert würde, verbesserte sie den strukturellen Haushaltssaldo – im Gegensatz zu Einzahlungen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer – nicht.

55 EMPFEHLUNG DES RATES vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017; ABl. (EU) 2013/C 217/01

56 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS, Begleitunterlage zur STELLUNGNAHME DER KOMMISSION zur Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS, C(2013) 8009 final (15.11.2013)

In ihrem Jahreswachstumsbericht hielt die Europäische Kommission Ende November 2013 fest, dass die Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Inkonsistenzen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen eine Herausforderung für Österreich darstellen. Zudem wies die Europäische Kommission darauf hin, dass im Bereich des Finanzsektors weitere Maßnahmen und eine sorgfältige Überwachung der Haushaltsrisiken (Bankensektor) erforderlich sind.

In seiner Sitzung vom Dezember 2013 zog der Fiskalrat auf Basis seiner Gesamteinschätzung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs gleiche Schlüsse wie der Rat in seiner Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses im Sinne des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 werde noch Konkretisierungen und eine konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen erfordern, u.a. eine Kompetenzentflechtung zwischen den Gebietskörperschaften.

#### Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 waren für das Jahr 2013 Offensivmaßnahmen von 634 Mrd. EUR vorgesehen. Durch die Aufstockung der Globalbudgets für die Universitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Unterricht wurden im Strategiebericht 2013 bis 2016 die Ausgaben für die Maßnahmen 2013 um 698 Mrd. EUR ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 wurden die publizierten Offensivmaßnahmen für das Jahr 2013 noch einmal um 66 Mio. EUR erhöht, sodass schließlich Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen 2013 geplant waren. In den Folgejahren (2014 bis 2016) sollten sie auf ähnlichem Niveau verbleiben (siehe Tabelle 4.2-5).

Tabelle 4.2–5: Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2016

Entwicklung der Offensivmaßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR					
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	80
Neue Mittelschule	2	12	34	66	102	132
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	100
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	100
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40	40	
Pflegefonds <sup>1)</sup>	100	150	200	235	300	350
<b>Summe Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011)</b>	<b>502</b>	<b>562</b>	<b>634</b>	<b>701</b>		
Universitäten Aufstockung Globalbudget			250	250	250	250
Unterricht zusätzl. Mittel gegenüber BVA 2012		308	448	320	270	270
<b>Summe Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)</b>		<b>870</b>	<b>1.332</b>	<b>1.271</b>	<b>1.322</b>	<b>1.362</b>
Angewandte Forschung			25	25	30	30
Jungunternehmeroffensive			30	10	10	10
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen			11			
<b>Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)</b>			<b>1.398</b>	<b>1.306</b>	<b>1.362</b>	<b>1.402</b>

1) inkl. Länderanteil

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010–2014, Strategiebericht 2013–2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012–2017

Bis zum Ende der Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat über die Offensivmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Auf der Auszahlungsseite fielen darunter bspw. die Vereinbarung zur Finanzierung des „verpflichtenden Gratiskindergartenjahres“ gemäß Art. 15a B-VG<sup>57</sup>. Auf der Einzahlungsseite wurden Maßnahmen zum Pendlerpauschale<sup>58</sup> gesetzt, die jedoch in den Übersichten zu den steuerlichen Maßnahmen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 angeführt waren.

57 BGBl. I Nr. 196/2013 vom 24.09.2013

58 Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013

#### 4.2.4 Regierungsperiode 2013 bis 2018

Im Regierungsprogramm 2013–2018 ging die Bundesregierung von geringeren Einzahlungen und steigenden Auszahlungen bei den Pensionen und weiteren Unterstützungsmaßnahmen bei den (teil-)verstaatlichten Banken aus, die zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erfordern würden. Im Regierungsprogramm waren weitere Offensivmaßnahmen von insgesamt 3,028 Mrd. EUR vorgesehen, die jedoch zum Teil schon in den Darstellungen der Vorjahre enthalten waren (siehe Tabelle 4.6–6).

Tabelle 4.2–6: Offensivmaßnahmen 2014 bis 2018

	Summe 2014 : 2018
	in Mio. EUR
Hochwasserschutzmaßnahmen	460
Ausbau schulische Tagesbetreuung	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	350
Forschungsförderung	300
Wohnbau	276
Vorbereitung Parlamentssanierung	32
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	310
Pflegefonds-Verlängerung 2017 und 2018	700
Wachstum und Beschäftigung 2014 und 2015	200
<b>Summe</b>	<b>3.028</b>

Quelle: Regierungsprogramm 2013 bis 2018

Bis 31. März 2013 beschloss der Nationalrat Maßnahmen, die erhebliche finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt haben sollten, darunter die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät an der Universität Linz<sup>59</sup> und das Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“<sup>60</sup>. Des Weiteren war eine Aufstockung des Katastrophenfonds für die finanzielle Hilfe nach Dürreschäden<sup>61</sup> vorgesehen und das „neue Lehrerdienstrecht“<sup>62</sup>, die befristete Förderung von Handwerkerleistungen<sup>63</sup> sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“<sup>64</sup> wurden beschlossen.

59 BGBl. I Nr. 18/2014 vom 12.03.2014

60 BGBl. I Nr. 1/2014 vom 10.01.2014

61 BGBl. I Nr. 208/2013 vom 27.12.2013

62 BGBl. I Nr. 211/2013 vom 27.12.2013

63 „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen beschlossen wird“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

64 „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u.a., Änderung“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung im Ministerrat Regierungsvorlagen für Maßnahmen mit bedeutenden finanziellen Belastungen insbesondere betreffend die Erhöhung der Familienbeihilfe<sup>65</sup> und verpflichtet sich zur Finanzierung des 11. EEF<sup>66</sup> im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens<sup>67</sup>.

Die Familienbeihilfe soll ab Juli um 4 % erhöht werden, 2016 und 2018 um je 1,9 %. Der Behindertenzuschlag zur Familienbeihilfe soll im ersten Erhöhungsschritt um 8,4 % steigen. Bis 2018 entstünden gemäß finanzielle Erläuterungen zur Regierungsvorlagen vom 25. März 2014 Mehrauszahlungen von 828 Mio. EUR.

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 war des Weiteren ein „Arbeitsmarktpaket“ geplant. Gemäß Pressemeldungen sollen 550 Mio. EUR für Maßnahmen wie eine Lohnnebenkostensenkung (200 Mio. EUR inkl. finanziellen Erleichterungen bei der Unfallversicherung und Maßnahmen beim Insolvenzentgeltausgleichsfonds) und in die Förderung älterer Arbeitnehmer „Generation 50+“ (350 Mio. EUR) investiert werden. In den Jahren 2014 und 2015 sollen je 100 Mio. EUR, 2016 150 Mio. EUR für Lohnbeihilfen ausgeben werden. Die Regierung geht davon aus, dass die Finanzierung des „Arbeitsmarktpaketes“ kostenneutral durch Mittelumschichtungen erfolgen werde.

Neben diesen auszahlungssteigernden Maßnahmen beschloss der Nationalrat am 24. Februar 2014 das Abgabenänderungsgesetz 2014<sup>68</sup>, das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah. Gemäß den finanziellen Erläuterungen in der Regierungsvorlage sollte der Bund 3,688 Mrd. EUR erhalten. Die Mehreinzahlungen sollten insbesondere aus der Anpassung des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, der Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und aus Betrugsbekämpfungsmaßnahmen stammen.

Das Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode bis 2018 beinhaltet keine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen expansiven und restriktiven Maßnahmen geeignet wären, den von der Bundesregierung vorgesehenen Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in

65 „Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz“; Regierungsvorlage vom 25.03.2014

66 Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind das wichtigste Förderinstrument der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG).

67 „Internes Abkommen über die Finanzierung der vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP EU Partnerschaftsabkommens“; Regierungsvorlage vom 10.12.2013

68 BGBl. I Nr. 13/2014 vom 28.02.2014

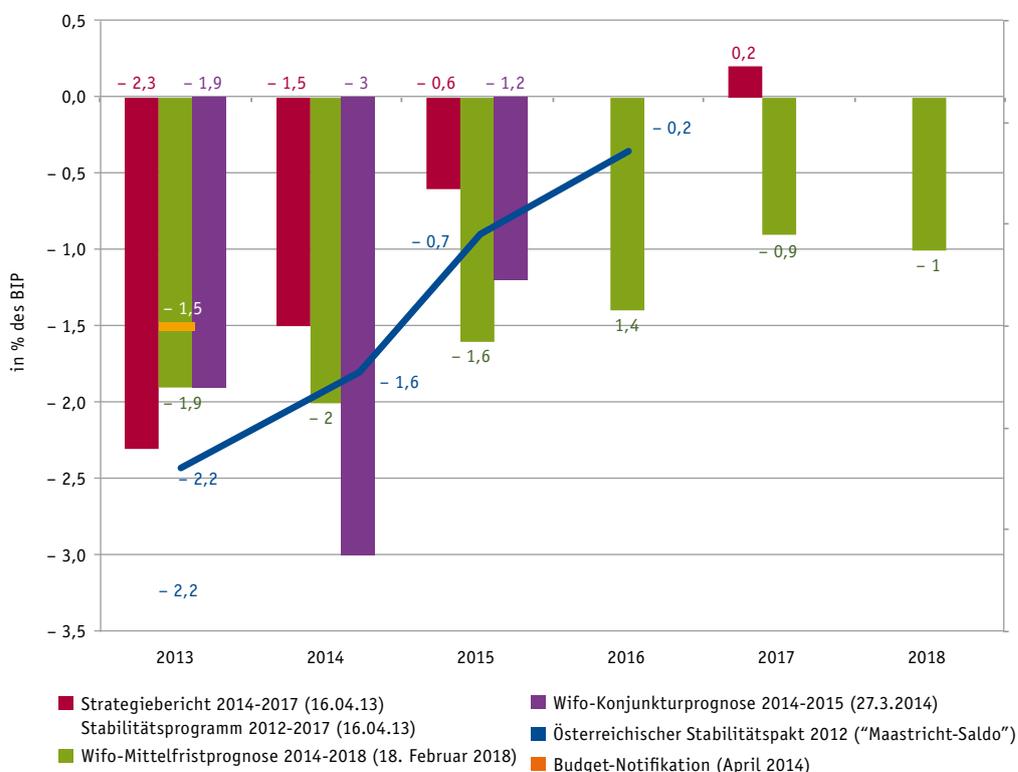
Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

den Bereichen Bildung, Pflege, Verwaltungsreform, Förderungen und Pensionen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen, sofern Österreich einen bis 2016 ausgeglichenen Haushalt erreichen, die Schuldenquote ausreichend reduzieren und insgesamt nachhaltige Finanzen sicherstellen möchte.

4.2.5 Vergleich von Defizitprognosen

In der Budget-Notifikation vom April 2014 meldete die Statistik Austria ein öffentliches Defizit für das Jahr 2013 von - 1,5 % des BIP, das um 0,8 Prozentpunkte besser ausfiel als der im Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vorgezeichnete Anpassungspfad bzw. um 0,7 Prozentpunkte besser als der Konsolidierungspfad gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012. Das WIFO ging in seinen im Jahr 2014 veröffentlichten Prognosen<sup>69</sup> (- 1,9 % des BIP) für das Jahr 2013 ebenso von einem besseren Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung aus.

Abbildung 4.2-1: Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Defizites („Maastricht-Defizit“) im Vergleich



Quelle: Strategiebericht 2014-2017, Stabilitätsprogramm 2012-2017, Wifo-Mittelfristprognose 2014-2018, Wifo-Konjunkturprognose 2014-2015, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Budget-Notifikation

69 WIFO-Mittelfristprognose 2014-2018 (Februar 2014), WIFO-Konjunkturprognose 2014-2015 (März 2014)

**Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**

Die günstigere Entwicklung im Jahr 2013 beruhte insbesondere auf der dynamischeren Entwicklung der Einnahmen gegenüber den Ausgaben. Die Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen (rd. 2 Mrd. EUR) wogen die zusätzlichen Belastungen durch die „Bankenrettung“ in Höhe von 2,1 Mrd. EUR auf.

In der März-Konjunkturprognose (2014) berücksichtigte das WIFO weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Hilfgelder zur Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Form einer Abbaugesellschaft, die das Maastricht-Defizit um 4 Mrd. EUR erhöhen sollen.

Für das Jahr 2014 korrigierte das WIFO das Maastricht-Defizit gegenüber der mittelfristigen Prognose von Februar 2014 um rd. 1 Prozentpunkt auf – 3,0 % des BIP. Dies war vor allem auf die höheren Kapitaltransfers für die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen. Die prognostizierte Verbesserung des öffentlichen Defizits 2015 (– 1,2 % des BIP) beruhte auf der Annahme geringerer Kapitaltransfers an notverstaatlichte Banken im Vergleich zu 2014.

Ausgabenseitig berücksichtigte das WIFO in der Konjunkturprognose von März 2014 die von der Bundesregierung angekündigte Kürzung der Ermessensausgaben des Bundes um 500 Mrd. EUR, die Kosten einer Anhebung der Familienbeihilfe um 4 % ab Juli 2014 sowie die Kostenübernahme für Zahnsparungen ab 2015. Außerdem ging das WIFO davon aus, dass der Zinsaufwand steigen würde, nachdem die Verlustabdeckung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG durch Kreditaufnahme finanziert werden müsste. Einnahmenseitig wirkten sich ab 2014 die Maßnahmen gemäß Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie die Einmaleinnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein auf die März-Prognose aus.

Das WIFO verwies auf „erhebliche Risiken und Unsicherheiten“ bei der März-Konjunkturprognose für 2014 und 2015, falls die Konsolidierungsmaßnahmen nicht (vollständig) umgesetzt würden oder der Finanzbedarf für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder die anderen notverstaatlichten Banken höher ausfallen sollte als angenommen.

Der Fiskalrat bezifferte in seiner Pressemitteilung vom 7. April 2014 den Anstieg des Maastricht-Defizits 2014 aufgrund der des zusätzlichen Kapitalbedarfs im Zuge der Umwandlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in eine Abbaugesellschaft mit ca. 1,4 Mrd EUR (+ 0,4 % des BIP). Das Maastricht-Defizit könnte zusätzlich steigen, falls die bilanzierten Werte nach dem Urteil von Gutachtern nicht in vollem Umfang in die Abbaugesellschaft eingebracht werden können. Ab dem Jahr 2015 wären gemäß

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Fiskalrat weitere Belastungen für den Bundeshaushalt möglich, wenn die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen aus der Abbaugesellschaft unterschritten.

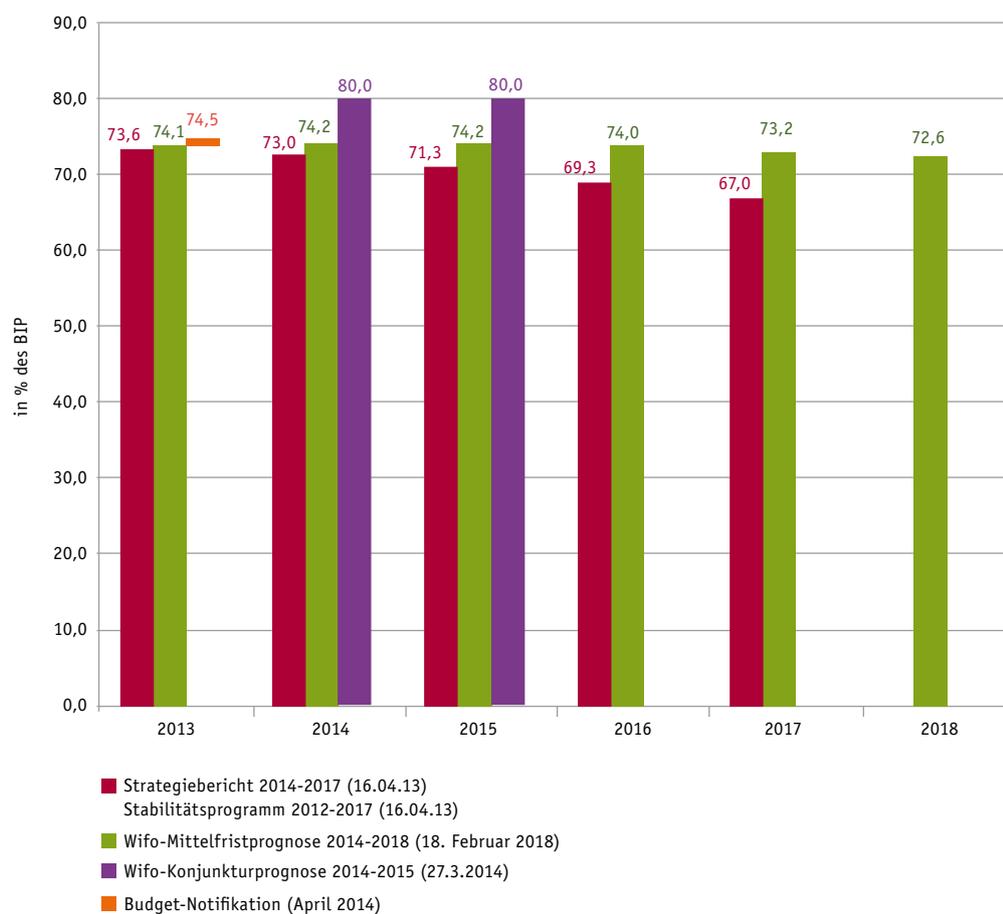
### 4.2.6 Vergleich von Schuldenprognosen

Der öffentliche Schuldenstand lag laut Budget-Notifikation vom April 2014 mit 74,5 % des BIP im Jahr 2013 um 0,9 Prozentpunkte über dem im Strategiebericht 2014 bis 2017 angenommenen Wert.

Für die Jahre 2014 bis 2017 prognostizierte das WIFO in seiner Mittelfristprognose von Februar 2014 öffentliche Schuldenstände (in Prozent des BIP), die über dem angenommenen Anpassungspfad im Strategiebericht 2014 bis 2017 lagen. Aufgrund der von der Bundesregierung angekündigten Errichtung der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG rechnete das WIFO damit, dass der Bund Verbindlichkeiten von 18 Mrd. EUR übernehmen würde, die sich vollständig auf den öffentlichen Schuldenstand auswirken würden. In der Konjunkturprognose von März 2014 passte das WIFO die Prognosen für die öffentlichen Schuldenstände 2014 und 2015 auf einen Wert von 80 % des BIP (+ 6 % des BIP) an.

Auch der Fiskalrat erwartet gemäß seiner Pressemitteilung vom 7. April 2014 eine Erhöhung der Staatsschuld auf etwas mehr als 80 % des BIP im Jahr 2014. Sämtliche Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (einschließlich Haftungen) würden in den Schuldenstand des Staates eingerechnet werden.

Abbildung 4.2–2: Prognosen und Budget-Notifikation April 2014 des öffentlichen Schuldenstandes im Vergleich



Quelle: Strategiebericht 2014-2017, Stabilitätsprogramm 2012-2017, Wifo-Mittelfristprognose 2014-2018, Wifo-Konjunkturprognose 2014-2015, Budget-Notifikation

Ab der September-Notifikation 2014 werden die Budgetdaten gemäß ESVG 2010 an Eurostat gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hat die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Sektorabgrenzung. Nach Einschätzung von Statistik Austria im Dezember 2013 würden insbesondere die ÖBB Infrastruktur AG, die Wiener Linien und die Bundesimmobiliengesellschaft dem Sektor Staat zugeordnet werden. Demgegenüber stünde ein höheres Niveau des Bruttoinlandsproduktes (+ 3,3 %). Im Ergebnis sollte die Umstellung von ESVG 95 auf ESVG 2010 den Schuldenstand um 2,5 Prozentpunkte des BIP erhöhen.<sup>70</sup>

<sup>70</sup> Schwarz, Karl/Stüber, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Abweichungen der jüngsten Defizit- und Schuldenstandprognosen vom geplanten Anpassungspfad der Bundesregierung gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 zeigen einen zusätzlichen Reformbedarf zur Erreichung der Budgetziele auf.

## 5 ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen UGs veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts. Die Auswahl der Themenschwerpunkte erfolgte anhand des Gebarungsumfanges.

Die Schwerpunkte, die soweit möglich, als ganze UGs behandelt werden, sind die Themen Abgaben (TZ 5.1), Arbeitsmarkt (TZ 5.2), Soziales (TZ 5.3), Sozialversicherung (TZ 5.4), Pensionen (TZ 5.5), Familie und Jugend (TZ 5.6), Verkehr (TZ 5.8) und Finanzmarktstabilität (TZ 5.10). Nachdem in der UG 30 bis 2013 auch noch Kunst und Kultur mit dargestellt waren und in der UG 31 auch die ausseruniversitären Forschungseinrichtungen, umfasst das Kapitel Schulen und Universitäten (TZ 5.7) nur den für die Schulen relevanten Teil der UG 30 bzw. den für die universitäre Bildung relevanten Teil der UG 31. Das Kapitel ESM behandelt nur das dafür vorgesehene DB 45.02.05 (TZ 5.9). Darauf folgend werden als Querschnittsthemen der Personalaufwand (TZ 5.11) und die EU Zahlungsströme (TZ 5.12) analysiert.

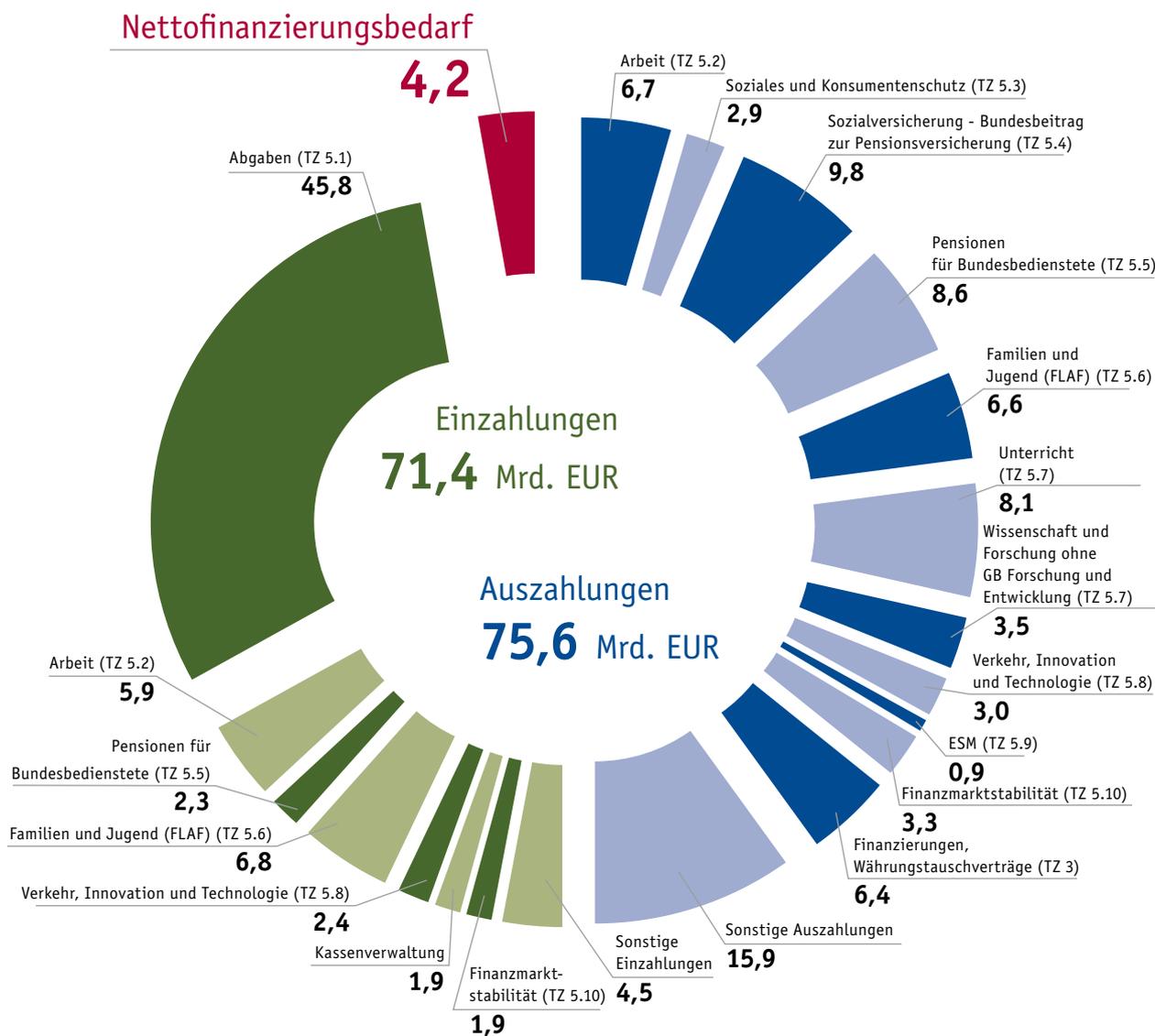
In den ausgewählten Untergliederungen 20 „Arbeit“, 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, 22 „Sozialversicherung“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 52,423 Mrd. EUR getätigt; das sind 69,4 % der Auszahlungen in der allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58) steigt der Anteil auf 79,0 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen 20 „Arbeit“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 46 „Finanzmarktstabilität“ und 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungsbedarf als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der allgemeinen Gebarung betrug 4,204 Mrd. EUR.

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5-1: Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



Soweit in den Darstellungen zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen gezeigt werden, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet.

### 5.1 Abgaben (UG 16)

#### 5.1.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR).

Tabelle 5.1-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 16  
– Öffentliche Abgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	
				in Mrd. EUR	in %
<b>Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben</b>					
<b>16.01</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>				
16.01.01	Bruttosteuern	76,902	76,370	- 0,532	- 0,7
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 24,480	- 24,475	- 0,005	0,0
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 3,396	- 3,123	- 0,273	- 8,0
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,600	- 2,971	0,371	+ 14,3
	Summe Abüberweisungen	- 30,475	- 30,569	0,094	+ 0,3
<b>UG 16 Öffentliche Abgaben - netto</b>		<b>46,426</b>	<b>45,801</b>	<b>- 0,625</b>	<b>- 1,3</b>

Nach Abzug der Abüberweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs I, der sonstigen Abüberweisungen I sowie der Abüberweisungen an die EU II betragen die Nettosteureinzahlungen des Bundes im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um um 0,625 Mrd. EUR (- 1,3 %) unter dem Bundesvoranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR).

Im Rahmen der Abüberweisungen I werden den Ländern, Gemeinden und anderen Rechtsträgern Ertragsanteile an den Steuereinnahmen zugewiesen. Den Finanzausgleich Abüberweisungen I betreffen jene Ertragsanteile, die laut Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden direkt zur Verfügung gestellt werden. Die Sonstigen Abüberweisungen I betreffen Zahlungen gemäß des Gesundheits- und Sozialbereichs Beihilfengesetz (GSBG), die im Familienlastenausgleichsfonds Gesetz geregelten Ertragsanteile, die dem FLAF zuzuführen sind sowie weitere Überweisungen gemäß ASVG und EU-Quellensteuergesetz.

Die Abüberweisungen betragen im Jahr 2013 in Summe 30,569 Mrd. EUR und lagen damit um 94 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr.

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.1–2: Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten

Steuerart	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	24,602	25,100	24,867	0,264	1,1	- 0,233	- 0,9
Lohnsteuer	23,392	23,916	24,597	1,205	5,2	0,681	2,8
Körperschaftsteuer	5,327	5,790	6,018	0,691	13,0	0,228	3,9
Mineralölsteuer	4,181	4,470	4,165	- 0,016	- 0,4	- 0,305	- 6,8
Veranlagte Einkommensteuer	2,602	3,349	3,120	0,518	19,9	- 0,229	- 6,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,728	1,720	1,782	0,054	3,2	0,062	3,6
Tabaksteuer	1,621	1,630	1,662	0,041	2,5	0,032	2,0
Kapitalertragsteuern auf Dividenden	1,179	3,180	1,308	0,129	10,9	- 0,590	- 18,6
Kapitalertragsteuern auf Zinsen	1,332		1,282	- 0,051	- 3,8		
Versicherungssteuer	1,053	1,090	1,056	0,003	0,3	- 0,034	- 3,1
sonstige Steuern	6,136	6,657	6,513	0,377	6,1	- 0,144	- 2,2

Bei fast allen der aufkommensstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Während die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2013 mit 24,867 Mrd. EUR um 264 Mio. EUR über dem Wert aus 2012 lagen, blieben sie um 233 Mio (- 0,9 %) unter dem veranschlagten Wert. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,205 Mrd. EUR (+ 5,2 %) stiegen und somit um 681 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommenssteuer mit + 19,9 % (518 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr, die aber um 229 Mio. EUR (- 6,8 %) unter dem veranschlagten Wert lag. Bei der Kapitalertragssteuer stiegen die Einzahlungen bei der KEST auf Dividenden von 2012 auf 2013 um 129 Mio. EUR (+ 10,9 %), gingen aber bei den Einzahlungen für Zinserträge um 51 Mio. EUR (- 3,8 %) zurück. Gesamt lagen damit die Einnahmen aus Kapitalertragssteuern um 590 Mio. EUR unter dem Voranschlag (- 18,6 %). Auch bei der Mineralölsteuer kam es zu einem Rückgang der Einzahlungen um 16 Mio. EUR (- 0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr, in Bezug auf den Voranschlag lagen die Einzahlungen 305 Mio. EUR unter den Erwartungen (- 6,8 %).

In den sonstigen Steuern sind auch die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz enthalten, die 717,1 Mio. EUR ausmachte.

### 5.1.2 Entwicklung 2009 – 2013

Tabelle 5.1–3: Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 16  
– Öffentliche Abgaben

UG 16 - Öffentliche Abgaben GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
<b>Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben</b>										
<b>16.01</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>									
16.01.01	Bruttosteuern	63,314	65,492	69,858	73,153	76,370	+ 3,217	+ 4,4	+ 13,056	+ 20,6
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 20,611	- 20,462	- 22,453	- 23,269	- 24,475	+ 1,206	+ 5,2	+ 3,864	+ 18,7
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 2,786	- 2,878	- 2,961	- 3,189	- 3,123	- 0,066	- 2,1	+ 0,337	+ 12,1
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,279	- 2,336	- 2,512	- 2,888	- 2,971	+ 0,083	+ 2,9	+ 0,692	+ 30,4
Summe Abüberweisungen		- 25,676	- 25,676	- 27,926	- 29,346	- 30,569	+ 1,223	+ 4,2	+ 4,893	+ 19,1
<b>UG 16 Öffentliche Abgaben, netto</b>		<b>37,638</b>	<b>39,816</b>	<b>41,931</b>	<b>43,807</b>	<b>45,801</b>	<b>+ 1,994</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>+ 8,163</b>	<b>+ 21,7</b>

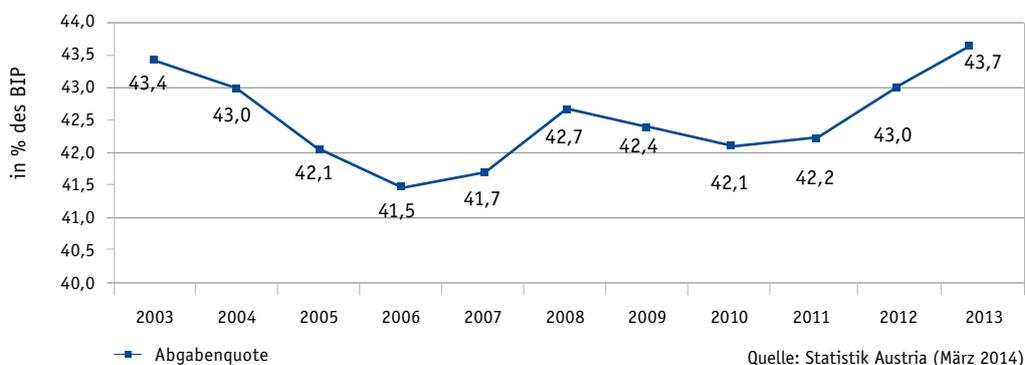
Die Steuereinzahlungen brutto sind von 2009 bis 2013 um 13,056 Mrd. EUR (20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Finanzausgleich Abüberweisungen I um 3,864 Mrd. EUR (18,7 %) auf 24,475 Mrd. EUR und jene der sonstigen Abüberweisungen I um 337 Mio. EUR (12,1 %) auf 3,123 Mrd. EUR.

Den Ländern und Gemeinden wurden 2013 mit 24,475 Mrd. EUR um 1,206 Mrd. EUR (5,2 %) mehr an Finanzausgleich Abüberweisungen I zur Verfügung gestellt als 2012 (23,269 Mrd. EUR). Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Zuwachs dieser Mittel bei 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %).

Die EU Abüberweisungen II stiegen von 2009 bis 2013 anteilmäßig stärker als die Bruttosteuern, nämlich um 30,4 % (692 Mio. EUR) auf 2,971 Mrd. EUR. Gesamt stiegen die Abüberweisungen mit 19,1 % von 2009 bis 2013 weniger stark als die Einzahlungen aus den Bruttosteuern.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte  
im Bundeshaushalt

Abbildung 5.1–1: Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR<sup>71</sup> belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Der Strategiebericht des BMF zum BFRG 2014 – 2017 geht von einem geringeren relativen Anstieg der Einzahlungen in der UG 16 als in den Jahren 2009 bis 2013 aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Ausgangsjahres der gegenständlichen Analyse 2009 einen besonders niedrigen Wert auswies.

71 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

### 5.2 Arbeitsmarkt (UG 20)

#### 5.2.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die Gebarung der Untergliederung 20 – Arbeit stellte sich 2013 wie folgt dar:

Tabelle 5.2–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 20 – Arbeit

UG 20 Arbeit GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
<b>Auszahlungen UG 20 Arbeit</b>		<b>6,406</b>	<b>6,707</b>	<b>0,302</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>100,0</b>
<b>20.1</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>6,375</b>	<b>6,677</b>	<b>0,302</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>99,5</b>
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,417	0,655	0,238	+ 57,1	9,8
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,977	1,041	0,064	+ 6,5	15,5
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	4,925	4,927	0,002	0,0	73,5
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,057	0,055	- 0,002	- 3,4	0,8
<b>20.02</b>	<b>Arbeitsinspektion</b>	<b>0,031</b>	<b>0,031</b>	<b>0,000</b>	<b>- 0,3</b>	<b>0,5</b>
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	0,000	- 0,3	0,5
<b>Einzahlungen UG 20 Arbeit</b>		<b>5,352</b>	<b>5,853</b>	<b>0,501</b>	<b>+ 9,4</b>	<b>100,0</b>
<b>20.1</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>5,351</b>	<b>5,852</b>	<b>0,500</b>	<b>+ 9,3</b>	<b>100,0</b>
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,005	0,237	0,232	+ 4631,7	4,0
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,000	0,000	0,000	+ 2190,0	0,0
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	5,346	5,615	0,268	+ 5,0	95,9
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,000	0,000	0,000	+ 9,4	0,0
<b>20.02</b>	<b>Arbeitsinspektion</b>	<b>0,000</b>	<b>0,001</b>	<b>0,001</b>	<b>+ 172,2</b>	<b>0,0</b>
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	0,001	+ 172,2	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 20 Arbeit</b>		<b>1,054</b>	<b>0,855</b>	<b>0,199</b>	<b>- 18,91</b>	

Die Auszahlungen in der UG 20 lagen mit 6,707 Mrd. EUR um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag von 6,406 Mrd. EUR, die Einzahlungen lagen mit 5,853 Mrd. EUR um 501 Mio. EUR (9,4 %) über dem Voranschlag in Höhe von 5,352 Mrd. EUR.

Besonders auffällig waren die Abweichungen vom Budget im Bereich der Arbeitsmarktadministration. Sowohl bei den Auszahlungen (+ 238 Mio. EUR bzw. + 57,1%) als auch bei den Einzahlungen (+ 232 Mio. EUR) kam es zu signifikanten Abweichungen von den budgetierten Werten. Die Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lagen mit 64 Mio. EUR (+ 6,5 %), die Einzahlungen aus Beiträgen um 268 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem budgetierten Wert.

### 5.2.2 Entwicklung 2009 bis 2013

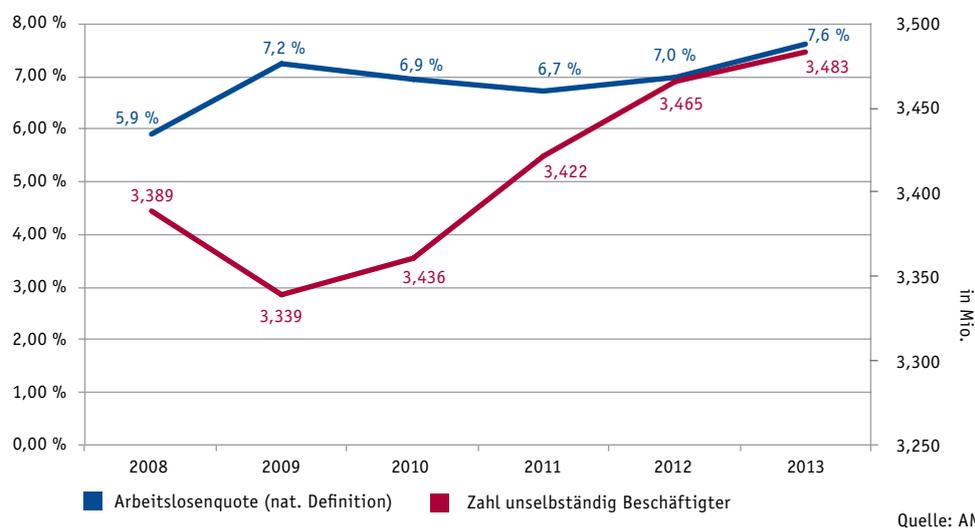
Tabelle 5.2–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 20 – Arbeit

UG 20 Arbeit GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
<b>Auszahlungen UG 20 Arbeit</b>		<b>5,874</b>	<b>6,335</b>	<b>6,034</b>	<b>6,110</b>	<b>6,707</b>	<b>0,597</b>	<b>+ 9,8</b>	<b>0,834</b>	<b>14,2</b>
<b>20.1</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>5,847</b>	<b>6,309</b>	<b>6,007</b>	<b>6,081</b>	<b>6,677</b>	<b>0,596</b>	<b>+ 9,8</b>	<b>0,830</b>	<b>14,2</b>
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK					0,655				
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik					1,041				
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK					4,927				
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS					0,055				
20.02	Arbeitsinspektion	<b>0,027</b>	<b>0,027</b>	<b>0,028</b>	<b>0,030</b>	<b>0,031</b>	<b>0,001</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>0,004</b>	<b>14,6</b>
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	0,001	+ 3,2	0,004	14,6
<b>Einzahlungen UG 20 Arbeit</b>		<b>4,748</b>	<b>4,982</b>	<b>5,192</b>	<b>5,454</b>	<b>5,853</b>	<b>0,399</b>	<b>+ 7,3</b>	<b>1,105</b>	<b>23,3</b>
<b>20.1</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>					<b>5,852</b>				
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK					0,237				
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik					0,000				
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK					5,615				
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS					0,000				
<b>20.02</b>	<b>Arbeitsinspektion</b>					<b>0,001</b>				
20.02.01	Arbeitsinspektion					0,001				
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 20 Arbeit</b>		<b>1,126</b>	<b>1,353</b>	<b>0,842</b>	<b>0,656</b>	<b>0,855</b>	<b>0,198</b>	<b>+ 30,2</b>	<b>0,271</b>	<b>- 24,1</b>

Die Auszahlungen in der UG 20 gesamt stiegen von 2009 bis 2013 um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %) auf 6,707 Mrd. EUR. Dieser Anstieg korreliert mit der (weiter unten) dargestellten Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Einzahlungen bei der UG 20 um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR, was auf die positive Entwicklung bezüglich der Zahl der unselbständig Beschäftigten zurückzuführen war.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2008 bis 2013:

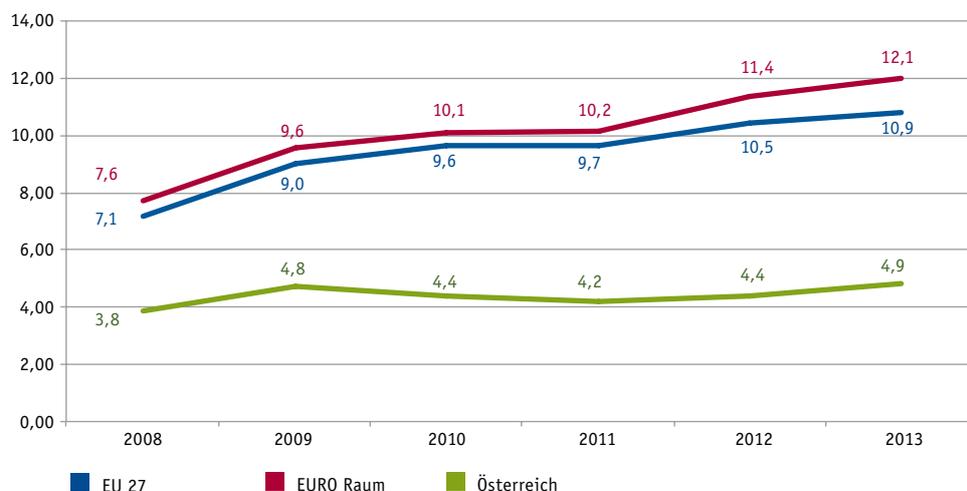
Abbildung 5.2-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote lt. nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %). Waren im Jahr 2012 noch durchschnittlich 260.643 Personen arbeitslos gemeldet<sup>72</sup>, so waren es im Jahr 2013 287.207 Personen (+ 26.563 bzw. + 10,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 17.542 (+ 0,5 %) auf 3.482.996 Personen (2012: 3.465.454 Personen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote nach EU Definition für die EU-27, den Euro-Raum sowie Österreich für die Jahre 2008 bis 2013.

Abbildung 5.2-2: Arbeitsmarkt – EU Definition



72 Zahlen AMS – Abfrage des RH vom März 2014

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Arbeitslosenquote in Österreich laut Eurostat (EU Definition) stieg im Jahr 2013 von 4,4 % auf 4,9 %<sup>73</sup>. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote innerhalb des Euro-Raums (12,1 %) und innerhalb der EU 27 (10,9 %) lag die Arbeitslosenquote in Österreich auf niedrigem Niveau.

Den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entsprechend entwickelte sich auch die Gebarung der UG 20 (Arbeit) im Jahr 2013. Sowohl die Auszahlungen (höhere Arbeitslosenquote) also auch die Einzahlungen (höhere Beschäftigungsquote) lagen über den budgetierten Werten:

Die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik betragen im Jahr 2013 6,677 Mrd. EUR. (2012: 6,081 Mrd. EUR). Sie stiegen damit um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) gegenüber dem Jahr 2012. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarkt zurückzuführen (Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,0 % 2012 auf 7,6 % 2013).

Auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten entwickelte sich positiv, diese erhöhte sich im Jahr 2013 um 0,5 % im Vergleich zu 2012 auf 3,483 Mio. Personen. Der Anstieg der Beschäftigung widerspiegelte sich auch in höheren Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung, die im Jahr 2013 auf 5,853 Mrd. EUR (+ 399 Mio. EUR bzw. + 7,3 %) anstiegen. Der Nettofinanzierungsbedarf in der UG 20 lag mit 855 Mio. EUR um 198 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungsbedarf aus 2012 (656 Mio. EUR, + 30,2 %), aber um 199 Mio. EUR unter dem budgetierten Defizit (1.054 Mrd. EUR).

Das geltende BFRG zeigt für die UG 20 (siehe TZ 4.1.2.2) ein leichtes Ansteigen der Auszahlungen, welches aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt. Im Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 wird dazu ausgeführt, dass die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition im Jahr 2017 bei 7,2 % liegen werde. Es sei zu erwarten, dass sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten bis 2017 auf 3,62 Mio. erhöhen werde.

Der RH weist darauf hin, dass das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen, Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen nur bei Umsetzung von Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt möglich sein wird.

<sup>73</sup> Zahlen Eurostat-Abfrage des RH vom März 2014

### 5.3 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

#### 5.3.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die folgende Tabelle vergleicht den Voranschlag mit den Zahlungen 2013 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz:

Tabelle 5.3–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz GB / DB1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
<b>Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>		<b>2,901</b>	<b>2,930</b>	<b>+ 0,029</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>100,0</b>
<b>21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,130</b>	<b>0,129</b>	<b>- 0,001</b>	<b>- 0,6</b>	<b>4,4</b>
21.01.01	Zentralstelle	0,065	0,060	- 0,005	- 8,4	2,0
21.01.02	Bundessozialamt	0,052	0,055	+ 0,003	+ 5,0	1,9
21.01.03	KonsumentInnenschutz	0,003	0,004	+ 0,000	+ 12,9	0,1
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	0,009	0,011	+ 0,002	+ 17,6	0,4
<b>21.02</b>	<b>Pflege</b>	<b>2,533</b>	<b>2,572</b>	<b>+ 0,039</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>87,8</b>
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
<b>21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>	<b>0,177</b>	<b>0,164</b>	<b>- 0,013</b>	<b>- 7,2</b>	<b>5,6</b>
21.03.01	Kriegsopferversorgung	0,141	0,131	- 0,011	- 7,6	4,5
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	0,016	0,016	- 0,001	- 5,2	0,5
21.03.03	Opferfürsorge	0,016	0,015	- 0,001	- 6,8	0,5
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,004	0,003	- 0,000	- 1,5	0,1
<b>21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>	<b>0,061</b>	<b>0,065</b>	<b>+ 0,004</b>	<b>+ 6,0</b>	<b>2,2</b>
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
<b>Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>		<b>0,210</b>	<b>0,269</b>	<b>+0,059</b>	<b>+28,1</b>	<b>100,0</b>
<b>21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,003</b>	<b>0,003</b>	<b>+ 0,000</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>1,2</b>
<b>21.02</b>	<b>Pflege</b>	<b>0,203</b>	<b>0,264</b>	<b>+ 0,061</b>	<b>+ 30,1</b>	<b>98,0</b>
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
<b>21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>	<b>0,004</b>	<b>0,002</b>	<b>- 0,002</b>	<b>- 45,6</b>	<b>0,9</b>
<b>21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>- 0,000</b>	<b>- 99,9</b>	<b>0,0</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>		<b>2,690</b>	<b>2,661</b>	<b>- 0,030</b>	<b>- 1,1</b>	

Die Auszahlungen in der UG 21 („Soziales und Konsumentenschutz“) lagen im Jahr 2013 mit 2,930 Mrd. EUR um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Mehrauszahlungen fanden vor allem im Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG<sup>74</sup>, Pflegefonds“ statt (+ 39 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Dagegen blieben insbesondere die Auszahlungen im Detailbudget 21.03.01 „Kriegsopferversorgung“ um 11 Mio. EUR hinter dem Vor-

<sup>74</sup> Sozialversicherung, Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

anschlag zurück. Das Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ verzeichnete mit 2,572 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 21 (87,8 % der UG–Auszahlungen).

Die Einzahlungen in der UG 21 lagen mit 269 Mio. EUR um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Davon wurden 264 Mio. EUR im Detailbudget 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ (98,0 % der UG–Einzahlungen) eingezahlt. Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 2,661 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungsbedarf war um 30 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (– 1,1 %).

### 5.3.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.3–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 21 – Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz DB1 Auszahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	Mrd. EUR
<b>Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>2,221</b>	<b>2,321</b>	<b>2,454</b>	<b>2,987</b>	<b>2,930</b>	<b>– 0,057</b>	<b>– 1,9</b>	<b>+ 0,709</b>	<b>+ 31,9</b>
davon									
<b>21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds</b>									
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld) <sup>1)</sup>	1,773	1,855	1,900	2,406	2,266	– 0,140	– 5,8	+ 0,493	+ 27,8
Dotierung des Pflegefonds <sup>2)</sup>			0,100	0,136	0,214	+ 0,079	+ 57,9	+ 0,214	
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (inkl. 24-Stunden-Betreuung) <sup>3)</sup>	0,015	0,050	0,060	0,070	0,086	+ 0,017	+ 24,2	+ 0,071	+ 471,5
<b>21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme</b>									
Überweisung an d.ATF* (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG) <sup>4)</sup>	0,001	0,001	0,003	0,011	0,051	+ 0,040	+ 381,7	+ 0,050	+ 4980,0
<b>Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>0,009</b>	<b>0,007</b>	<b>0,017</b>	<b>0,095</b>	<b>0,269</b>	<b>+ 0,175</b>	<b>+ 184,0</b>	<b>+ 0,261</b>	<b>+ 3014,1</b>
davon									
<b>21.02.01 Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds</b>									
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Rückersätze v. Ausgaben d. lfd. Jahres u. d. Vorjahre <sup>5)</sup>	0,003	0,001	0,011	0,014	0,045	+ 0,031	+ 231,4	+ 0,042	+ 1329,9
Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds <sup>6)</sup>				0,076	0,219	+ 0,143	+ 189,4	+ 0,219	
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>2,212</b>	<b>2,314</b>	<b>2,438</b>	<b>2,892</b>	<b>2,661</b>	<b>– 0,231</b>	<b>– 8,0</b>	<b>+ 0,448</b>	<b>+ 20,3</b>

1) 2009-2012: 1/21347; 2013: 21.02.01.00-1/7310.003 bis 7318.001

2) 2009-2012: 1/21358; 2013: 21.02.01.00-1/7270.006, 1/7303.039

3) 2009-2012: 1/21446; 2013: 21.02.01.00-1/7334.083, 1/7335.083

4) 2009-2012: 1/21456-7330.042; 2013: 21.04.01.00-1/7330.042

5) 2009-2012: 2/21344; 2013: 21.02.01.00-2/8282.000

6) 2009-2012: 2/21350; 2013: 21.02.01.00-2/8407.002

\*) Ausgleichstaxfonds

Die Auszahlungen der UG 21 („Soziales und Konsumentenschutz“) lagen um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %) über den Auszahlungen im Jahr 2009 (2,221 Mrd. EUR), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer) stiegen um 261 Mio. EUR.

Das Pflegegeldreformgesetz 2012<sup>75</sup> konzentrierte die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund. Damit wurden rd. 70.000 Bezieher eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kompetenzen erfolgte seither eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden (2012: 355 Mio. EUR, 2013: 354 Mio. EUR), wobei die Kostenerstattung die zusätzlichen Auszahlungen des Bundes nicht vollständig abdeckte.

Die Kostenersätze für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an die Versicherungsanstalten stiegen von 1,773 Mrd. EUR (2009) um 493 Mio. EUR (+ 27,8 %) auf 2,266 Mrd. EUR<sup>76</sup> (2013). Die steigenden Auszahlungen gegenüber 2009 waren auf die Kompetenzübertragung an den Bund, die demografische Entwicklung der Leistungsbezieher und den Wechsel in höhere Pflegegeldstufen zurückzuführen. Gegenüber 2012 sanken die Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz 2013 um 140 Mio. EUR. In den Auszahlungen des Jahres 2012 (2,406 Mrd. EUR) waren „Vorlaufzahlungen“ von 133 Mio. EUR für das Jahr 2013 enthalten. Bereinigt man die Auszahlungen des Jahres 2012 um diesen Wert, sanken die Auszahlungen 2013 gegenüber 2012 um rd. 7 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld stieg von 365.810<sup>77</sup> im Dezember 2009 auf 451.752<sup>78</sup> im November 2013. Das war ein Anstieg von + 23,5 %. Im gleichen Zeitraum stiegen die Auszahlungen für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz von 1,773 Mrd. EUR (2009) um + 27,8 % auf 2,266 Mrd. EUR (2013).

Die Einzahlungen resultieren aus Rückflüssen aus Akontierungen der Vorjahre sowie aus Zahlungen der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung<sup>79</sup>, mit der Personengruppen in den anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes aufgenommen wurden. Die

75 BGBl. I Nr. 58/2011

76 inkl. ehemaliges Landespflegegeld

77 BMASK, Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2009

78 Statistik Austria; inkl. Bezieher früherer Landespflegegelder

79 BGBl. Nr. 442/1993, weitere Einbeziehungsverordnungen: BGBl. II Nr. 466/1999, BGBl. II Nr. 481/2001, BGBl. II Nr. 72/2002

Einzahlungen aus „Rückersätzen“ stiegen von 3 Mio. EUR im Jahr 2009 um 42 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR im Jahr 2013.

Im Jahr 2011 trat das Pflegefondsgesetz<sup>80</sup> (PFG) in Kraft. Mit diesem Bundesgesetz wurden ein Pflegefonds eingerichtet sowie ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt. Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet. Das BMASK verwaltet ihn im Einvernehmen mit dem BMF.

Der Pflegefonds sollte für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. EUR dotiert werden. Im Jahr 2013<sup>81</sup> wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650 Mio. EUR beschlossen. Die Mittel bringen durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu rd. zwei Dritteln der Bund und zu rd. einem Drittel die Länder und Gemeinden auf.

Der Bund dotierte den Pflegefonds in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 450 Mio. EUR. Davon stammten 2012 und 2013 insgesamt 295 Mio. EUR aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteueranteil).

Der Unterstützungsfonds gewährt Zuwendungen an Menschen mit Behinderung, die durch ein mit der Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in soziale Notlage geraten sind, sowie an pflegende Angehörige. Weiters leistet der Fonds Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung. Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR im Jahr 2009 um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR im Jahr 2013. Der Anstieg der Auszahlungen beruhte auf höheren Leistungen an den Fonds für Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung.

Der Ausgleichstaxfonds (ATF)<sup>82</sup> wird im Wesentlichen aus den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxen gespeist. Die Mittel des Fonds werden vorwiegend für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verwendet. Das BMASK verwaltet den Fonds unter Anhörung eines Beirats. Ab 2013 wurde die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds nahmen von 1 Mio. EUR im Jahr 2009 um 50 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR im

80 BGBl. I Nr. 57/2011

81 BGBl. I Nr. 173/2013

82 § 10 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970

Jahr 2013 zu. Die Mehrauszahlungen gegenüber den Vorjahren beruhen auf einer Verstärkung der Förderungsaktivitäten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 21 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt ein leichtes Ansteigen der Auszahlungen, welches aber wesentlich unter dem hohen Anstieg der Vorjahre liegt.

Der RH hält im Hinblick auf die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen Strukturreformen in diesem Bereich, wie bspw. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife für notwendig und regt eine gemeinsame Umsetzung mit den Ländern an.

Dazu wies der RH in seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren. Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften. Daher merkte der RH im genannten Bericht an, dass das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert ist.

#### **5.4 Gebarung zur Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22)**

Aus der Untergliederung 22 („Sozialversicherung“) werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrags geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, Zivildienster und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

### 5.4.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.4–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 22 – Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

UG 22 Sozialversicherung GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
				in Mrd. EUR		
<b>Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung</b>		<b>9,966</b>	<b>9,793</b>	<b>- 0,173</b>	<b>- 1,7</b>	<b>100,0</b>
<b>22.01</b>	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>	<b>8,916</b>	<b>8,743</b>	<b>- 0,173</b>	<b>- 1,9</b>	<b>89,3</b>
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	5,649	5,464	- 0,185	- 3,3	55,8
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,352	0,352	0,000	0,0	3,6
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	1,006	1,006	0,000	0,0	10,3
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	1,413	1,413	0,000	0,0	14,4
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,338	0,350	0,012	+ 3,5	3,6
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,158	0,158	0,000	0,0	1,6
<b>22.02</b>	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>	<b>1,001</b>	<b>1,001</b>	<b>0,000</b>	<b>0,0</b>	<b>10,2</b>
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,684	0,684	0,000	0,0	7,0
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,008	0,008	0,000	0,0	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,066	0,066	0,000	0,0	0,7
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,243	0,243	0,000	0,0	2,5
<b>22.03</b>	<b>Sonstige Leistungen zur PV, variabel</b>	<b>0,048</b>	<b>0,048</b>	<b>0,000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
<b>Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung</b>		<b>0,036</b>	<b>0,163</b>	<b>0,128</b>	<b>+ 355,4</b>	<b>100,0</b>
<b>22.01</b>	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>	<b>0,000</b>	<b>0,115</b>	<b>0,115</b>	<b>-</b>	<b>70,6</b>
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	0,000	0,037	0,037	-	22,7
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,000	0,044	0,044	-	26,9
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	0,000	0,024	0,024	-	14,5
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	0,000	0,005	0,005	-	3,0
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,000	0,000	-	-	0,0
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,000	0,005	0,005	-	3,3
<b>22.02</b>	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>	<b>0,000</b>	<b>0,015</b>	<b>0,015</b>	<b>-</b>	<b>9,1</b>
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,000	0,009	0,009	-	5,2
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,000	0,000	-	-	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,000	0,001	0,001	-	0,4
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,000	0,006	0,006	-	3,4
<b>22.03</b>	<b>Sonstige Leistungen zur PV, variabel</b>	<b>0,036</b>	<b>0,033</b>	<b>- 0,003</b>	<b>- 7,4</b>	<b>20,3</b>
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 22 Sozialversicherungen</b>		<b>9,930</b>	<b>9,630</b>	<b>- 0,301</b>	<b>- 3,0</b>	
<b>Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>		<b>8,916</b>	<b>8,628</b>	<b>- 0,288</b>	<b>- 3,2</b>	

Die Auszahlungen in der UG 22 (Sozialversicherung) in Höhe von 9,793 Mrd. EUR setzten sich im Jahr 2013 zu **89,3 % aus dem Bundesbeitrag** zur Pensionsversicherung und zu **10,2 % aus den Ausgleichszulagen** zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Beiträgen der Versicherten und den Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Auszahlungen für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Auszahlungen in der UG 22 um 173 Mio. EUR (- 1,7 %) unter dem Voranschlag 2013 (9,966 Mrd. EUR).

Die Einzahlungen der UG 22 in Höhe von 163 Mio. EUR betrafen **im Wesentlichen** die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (115 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinzahlungen 2013 um 128 Mio. EUR höher als geplant aus.

Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,743 Mrd. EUR lagen um 173 Mio. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag (8,916 Mrd. EUR).

Den Auszahlungen für den **Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung** standen Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 115 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2013 der „Nettobeitrag“<sup>83</sup> des Bundes zur Pensionsversicherung 8,628 Mrd. EUR betrug (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

---

83 Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01

### 5.4.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.4–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2009 bis 2013 in der Untergliederung 22 – Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

UG 22 Sozialversicherung GB		Zahlungen					Veränderung			
		2009	2010	2011	2012	2013	Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
<b>Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung</b>		8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	- 0,002	- 0,0	+ 1,100	+ 12,7
davon										
22.01	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>	7,655	8,206	8,072	8,747	8,743	- 0,004	- 0,0	+ 1,089	+ 14,2
	(2009-2012: 1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)									
22.02	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>	0,996	0,990	0,998	1,002	1,001	- 0,001	- 0,1	+ 0,005	+ 0,5
	(2009-2012: 1/221 Ausgleichszulagen)									
<b>Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung</b>		0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,041	- 20,1	- 0,418	- 71,9
davon										
22.01	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>	0,553	0,043	0,492	0,161	0,115	- 0,046	- 28,5	- 0,438	- 79,1
	(2009-2012: 2/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)									
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 22 Sozialversicherungen</b>		8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 0,039	+ 0,4	+ 1,518	+ 18,7
<b>Nettofinanzierungsbedarf GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>										
		7,101	8,163	7,580	8,585	8,628	+ 0,042	+ 0,5	+ 1,526	+ 21,5

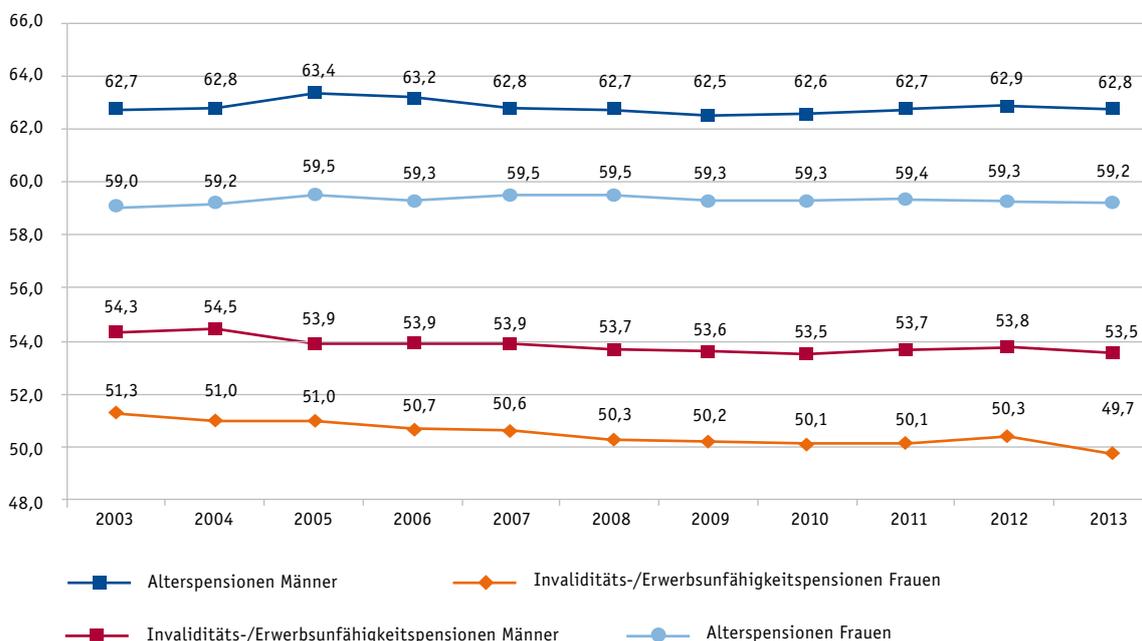
Nach dem stetigen Wachstum der Auszahlungen für die Sozialversicherung, darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, in den Jahren 2009 (+ 1,024 Mrd. EUR) und 2010 (+ 0,545 Mrd. EUR), sanken im Jahr 2011 die Auszahlungen für die Sozialversicherung. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Auszahlungen wieder deutlich, im Jahr 2013 stagnierten die Auszahlungen bei einem Wert von 9,793 Mrd. EUR.

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 1,100 Mrd. EUR (+ 12,7 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 1,089 Mrd. EUR bzw. 14,2 %. Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen erhöhten sich um 5 Mio. EUR bzw. 0,5 %.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung<sup>84</sup> von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote<sup>85</sup> (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).<sup>86</sup>

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter.

Abbildung 5.4-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

84 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

85 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

86 Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre.

33,2 % der Männer gingen im Jahr 2013 im Durchschnittsalter von 53,5 Jahren und 18,6 % der Frauen im Durchschnittsalter von 49,7 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,6 Jahren und für Frauen bei 57,5 Jahren.

Von 2009 bis 2013 ist der Nettofinanzierungsbedarf von 8,111 Mrd. EUR um 18,7 % auf 9,630 Mrd. EUR stark gestiegen. Das geltende BFRG sieht für die UG 22 (siehe TZ 4.1.2.2) einen geringeren Anstieg der Auszahlungsobergrenze vor. Der RH weist auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters hin, um die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Auszahlungsentwicklung tatsächlich einhalten zu können.

### 5.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

In der Untergliederung 23 – Pensionen werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

#### 5.5.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.5–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 23 – Pensionen

UG 23 Pensionen GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
				in Mrd. EUR	in %	
<b>Auszahlungen UG 23 Pensionen</b>		<b>8,694</b>	<b>8,611</b>	<b>- 0,083</b>	<b>- 1,0</b>	<b>100,0</b>
<b>23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>	<b>3,897</b>	<b>3,874</b>	<b>- 0,022</b>	<b>- 0,6</b>	<b>45,0</b>
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,665	3,643	-0,022	-0,6	42,3
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld	0,104	0,099	- 0,005	- 4,9	1,1
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,125	0,130	0,005	+ 4,0	1,5
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,003	0,003	0,000	- 11,3	0,0
<b>23.02</b>	<b>Post</b>	<b>1,256</b>	<b>1,212</b>	<b>- 0,044</b>	<b>- 3,5</b>	<b>14,1</b>
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,220	1,177	- 0,043	- 3,5	13,7
23.02.02	Post Pflegegeld	0,036	0,034	- 0,001	- 4,0	0,4
<b>23.03</b>	<b>ÖBB</b>	<b>2,130</b>	<b>2,119</b>	<b>- 0,010</b>	<b>- 0,5</b>	<b>24,6</b>
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2,077	2,072	- 0,005	- 0,2	24,1
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,053	0,047	- 0,006	- 10,5	0,5
<b>23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>	<b>1,411</b>	<b>1,406</b>	<b>- 0,006</b>	<b>- 0,4</b>	<b>16,3</b>
	23.04.01 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,389	1,383	- 0,006	- 0,4	16,1
	23.04.02 Landeslehrer Pflegegeld	0,022	0,023	0,000	+ 0,9	0,3
<b>Einzahlungen UG 23 Pensionen</b>		<b>2,350</b>	<b>2,278</b>	<b>- 0,072</b>	<b>- 3,1</b>	<b>100,0</b>
<b>23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>	<b>1,344</b>	<b>1,316</b>	<b>- 0,028</b>	<b>- 2,1</b>	<b>57,8</b>
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,225	1,132	- 0,092	- 7,5	49,7
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,119	0,183	0,064	+ 54,0	8,1
<b>23.02</b>	<b>Post (2012: Ansatz 2-23514)</b>	<b>0,238</b>	<b>0,248</b>	<b>0,010</b>	<b>+ 4,3</b>	<b>10,9</b>
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,235	0,242	0,008	+ 3,3	10,6
23.02.02	Post Pflegegeld	0,003	0,005	0,002	+ 79,0	0,2
<b>23.03</b>	<b>ÖBB (2012: Ansatz 2-23504)</b>	<b>0,427</b>	<b>0,422</b>	<b>- 0,005</b>	<b>- 1,1</b>	<b>18,5</b>
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,385	0,380	- 0,005	- 1,3	16,7
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,042	0,042	0,000	+ 0,0	1,8
<b>23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>	<b>0,342</b>	<b>0,293</b>	<b>- 0,049</b>	<b>- 14,5</b>	<b>12,8</b>
23.04.01	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5	12,8
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 23 Pensionen</b>		<b>6,344</b>	<b>6,333</b>	<b>- 0,011</b>	<b>- 0,2</b>	

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Pensionen des Jahres 2013 in Höhe von 8,611 Mrd. EUR lagen um 83 Mio. EUR (- 1,0 %) unter dem Voranschlag 2013. Auf der Einzahlungsseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt.

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen in Summe 2,278 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 72 Mio. EUR (- 3,1 %) unter dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungsbedarf für Pensionen belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (- 0,2 %) unter dem Voranschlag.

### 5.5.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.5-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 23 – Pensionen

UG 23 Pensionen GB / DB 1		Zahlungen					Veränderung			
		2009	2010	2011	2012 <sup>1)</sup>	2013	Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR		in %
<b>Auszahlungen UG 23 Pensionen</b>		<b>7,634</b>	<b>7,835</b>	<b>8,008</b>	<b>8,918</b>	<b>8,611</b>	<b>- 0,307</b>	<b>- 3,4</b>	<b>+ 0,977</b>	<b>+ 12,8</b>
<b>23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>	<b>3,321</b>	<b>3,429</b>	<b>3,519</b>	<b>3,984</b>	<b>3,874</b>	<b>- 0,109</b>	<b>- 2,7</b>	<b>+ 0,553</b>	<b>+ 16,7</b>
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV und DB sowie	3,219	3,327	3,418	3,876	3,773	- 0,103	- 2,6	+ 0,554	+ 17,2
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV									
	(2009-2012: 1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes)									
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld sowie	0,102	0,102	0,101	0,108	0,101	- 0,007	- 6,1	- 0,001	- 0,8
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld									
	(2009-2012: Rest Sonstige Ausgaben)									
<b>23.02</b>	<b>Post</b>	<b>1,190</b>	<b>1,199</b>	<b>1,198</b>	<b>1,305</b>	<b>1,212</b>	<b>- 0,093</b>	<b>- 7,1</b>	<b>+ 0,022</b>	<b>+ 1,9</b>
	(2009-2012: 1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz)									
<b>23.03</b>	<b>ÖBB</b>	<b>2,054</b>	<b>2,068</b>	<b>2,089</b>	<b>2,238</b>	<b>2,119</b>	<b>- 0,119</b>	<b>- 5,3</b>	<b>+ 0,065</b>	<b>+ 3,2</b>
	(2009-2012: 1/2350 Österreichische Bundesbahnen )									
<b>23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>	<b>1,069</b>	<b>1,138</b>	<b>1,202</b>	<b>1,391</b>	<b>1,406</b>	<b>+ 0,014</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>+ 0,337</b>	<b>+ 31,5</b>
	(2009-2012: 1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen)									
<b>Einzahlungen UG 23 Pension</b>		<b>1,591</b>	<b>1,491</b>	<b>1,486</b>	<b>1,642</b>	<b>2,278</b>	<b>+ 0,636</b>	<b>+ 38,7</b>	<b>+ 0,688</b>	<b>+ 43,2</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 23 Pensionen</b>		<b>6,043</b>	<b>6,344</b>	<b>6,522</b>	<b>7,276</b>	<b>6,333</b>	<b>- 0,943</b>	<b>- 13,0</b>	<b>+ 0,289</b>	<b>+ 4,8</b>

1) Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind 2012 einmalig 13 anstatt 12 monatliche Auszahlungen enthalten

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 17,2 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 554 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 12,8 % unter dem Anstieg der Einzahlungen (+ 43,2 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungsbedarf für Pensionen insgesamt um 4,8 % stieg. Die Auszahlungen für Pensionen der pragmatisierten Bediensteten der ÖBB sowie die Pensionen für Bundesbeamte der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) stiegen 2009 bis 2013 um 3,2 % (+ 65 Mio. EUR) bzw. 1,9 % (+ 22 Mio. EUR).

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf seinen Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ (Reihe Bund 2014/5), in dem er die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüfte. Der RH hielt fest, dass sich der Bund wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen musste. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich legte der RH im genannten Bericht die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8%, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1%). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Ferner wies der RH darauf hin, dass die Dienstfähigkeit der Beamten von unterschiedlichen Stellen begutachtet wurde: bei Beamten der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen von der BVA, bei Beamten der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz und der

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ÖBB–Unternehmensgruppe von der Pensionsversicherungsanstalt und bei Landeslehrern von Amtsärzten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 23 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt einen etwas stärkeren Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Der RH hält Maßnahmen zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters für notwendig, um dieser verstärkten Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken.

### 5.6 Familien und Jugend (UG 25)

#### 5.6.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.6–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 25  
– Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
<b>Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>6,566</b>	<b>6,570</b>	<b>+ 0,004</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>100,0</b>
<b>25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>6,481</b>	<b>6,484</b>	<b>+ 0,004</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>98,7</b>
25.01.01	Familienbeihilfe	3,213	3,166	- 0,046	- 1,4	48,2
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,094	1,092	- 0,002	- 0,2	16,6
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,556	0,513	- 0,043	- 7,8	7,8
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	1,257	1,236	- 0,021	- 1,6	18,8
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,232	0,350	+ 0,118	+ 50,9	5,3
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,129	0,126	- 0,003	- 1,9	1,9
<b>25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>+ 0,000</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>1,3</b>
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,077	0,077	+ 0,001	+ 0,9	1,2
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,009	0,009	- 0,000	- 4,7	0,1
<b>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>6,638</b>	<b>6,789</b>	<b>+ 0,151</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>100,0</b>
<b>25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>6,481</b>	<b>6,511</b>	<b>+ 0,031</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>95,9</b>
25.01.01	Familienbeihilfe	0,000	0,001	+ 0,001	--	0,0
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	0,000	0,001	+ 0,001	--	0,0
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,015	0,014	- 0,001	- 8,7	0,2
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,000	0,000	- 0,000	- 70,7	0,0
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,067	0,072	+ 0,005	+ 7,9	1,1
25.01.07	Einnahmen des FLAF	6,399	6,424	+ 0,025	+ 0,4	94,6
<b>25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>0,158</b>	<b>0,278</b>	<b>+ 0,120</b>	<b>+ 76,1</b>	<b>4,1</b>
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1	4,1
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	- 0,000	- 75,7	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf* UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>- 0,072</b>	<b>- 0,219</b>	<b>- 0,147</b>	<b>+ 203,6</b>	

\* 2013 Nettofinanzierungsüberschuss

Die Auszahlungen in der UG 25 betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungsüberschuss in Höhe von 219 Mio. EUR (Voranschlag: 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der Gebarung in der UG 25 Familie und Jugend entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Dieser stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar und wird im Globalbudget 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ budgetiert. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Es regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden. Neben dem FLAF umfasst die UG 25 im Globalbudget 25.02 den Bereich der familien- und jugendpolitischen Maßnahmen.

Die Auszahlungen des FLAF lagen im Jahr 2013 mit 6,484 Mrd. EUR um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Der überwiegende Teil der Auszahlungen der UG 25 diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (48,2 %), des Kinderbetreuungsgeldes (16,6 %) sowie, den Transfers an die Sozialversicherungsträger (z.B. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten) (18,8 %).

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen des FLAF 6,511 Mrd. EUR und lagen um 31 Mio. EUR (+ 0,5 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen<sup>87</sup> (5,319 Mrd. EUR bzw. 81,7 %) sowie aus Steuermitteln (1,099 Mrd. EUR bzw. 16,9 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

<sup>87</sup> Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten, und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

### 5.6.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.6–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 25 – Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
<b>Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>6,188</b>	<b>6,528</b>	<b>6,294</b>	<b>6,371</b>	<b>6,570</b>	<b>+ 0,199</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>+ 0,382</b>	<b>+ 6,2</b>
<b>25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>6,152</b>	<b>6,446</b>	<b>6,213</b>	<b>6,290</b>	<b>6,484</b>	<b>+ 0,195</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>+ 0,333</b>	<b>+ 5,4</b>
25.01.01	Familienbeihilfe	3,444	3,447	3,124	3,138	3,166	+ 0,028	+ 0,9	- 0,278	- 8,1
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,082	1,079	1,102	1,081	1,092	+ 0,011	+ 1,1	+ 0,011	+ 1,0
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,502	0,492	0,501	0,521	0,513	- 0,009	- 1,7	+ 0,011	+ 2,2
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	0,942	1,237	1,299	1,187	1,236	+ 0,050	+ 4,2	+ 0,294	+ 31,3
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,077	0,080	0,070	0,241	0,350	+ 0,110	+ 45,5	+ 0,273	+ 355,2
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,105	0,112	0,118	0,122	0,126	+ 0,005	+ 4,1	+ 0,021	+ 20,1
<b>25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>0,036</b>	<b>0,082</b>	<b>0,081</b>	<b>0,082</b>	<b>0,086</b>	<b>+ 0,004</b>	<b>+ 5,2</b>	<b>+ 0,050</b>	<b>+ 136,8</b>
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,028	0,073	0,073	0,073	0,077	+ 0,004	+ 6,1	+ 0,049	+ 175,3
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,008	0,008	0,008	0,009	0,009	0,000	- 1,4	+ 0,000	+ 6,0
<b>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>5,585</b>	<b>5,757</b>	<b>6,085</b>	<b>6,473</b>	<b>6,789</b>	<b>+ 0,316</b>	<b>+ 4,9</b>	<b>+ 1,204</b>	<b>+ 21,6</b>
<b>25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>5,585</b>	<b>5,757</b>	<b>6,085</b>	<b>6,303</b>	<b>6,511</b>	<b>+ 0,208</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>+ 0,926</b>	<b>+ 16,6</b>
25.01.01	Familienbeihilfe					0,001				
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld					0,001				
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher					0,014				
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF					0,000				
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse					0,072				
25.01.07	Einnahmen des FLAF	5,585	5,757	6,058	6,303	6,424	+ 0,121	+ 1,9	+ 0,839	+ 15,0
<b>25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,170</b>	<b>0,278</b>	<b>+ 0,108</b>	<b>+ 63,8</b>	<b>+ 0,278</b>	<b>-</b>
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278			+ 0,278	-
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			- 0,000	- 89,2
<b>Nettofinanzierungsbedarf* UG 25 Familie und Jugend</b>		<b>0,603</b>	<b>0,771</b>	<b>0,209</b>	<b>- 0,101</b>	<b>- 0,219</b>	<b>- 0,117</b>	<b>+ 115,9</b>	<b>- 0,822</b>	<b>- 136,3</b>

\* 2012, 2013 Nettofinanzierungsüberschuss

Aufgrund der durch die Haushaltsrechtsreform veränderten Budgetstruktur ist ein Vergleich des Jahres 2013 mit den Vorjahren im Detail nur eingeschränkt möglich.

Während die Auszahlungen aus den Mitteln des FLAF von 2009 auf 2013 um 333 Mio. EUR oder 5,4 % anstiegen, nahmen die Einzahlungen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, welche durch Leistungsausweitungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Verfügt der Reservefonds über keine flüssigen Mittel, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2013 ein Überschuss resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf aus allgemeinen Budgetmitteln. Im Jahr 2013 wurde zum einen der restliche Überschuss aus dem Jahr 2012 (13,46 Mio. EUR), zum anderen der vorläufige Überschuss 2013 (264,30 Mio. EUR) an den Reservefonds überwiesen (gesamt 277,76 Mio. EUR).

Der RH hatte im Jahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft (Reihe Bund 2011/6) und mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Deren Umsetzung hatte er im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung beim BMWFJ (Reihe Bund 2014/3) nochmals überprüft. Das BMWFJ setzte drei der Empfehlungen zur Gänze, sechs teilweise und zwei nicht um. Eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern war nicht gelungen. Für eine vollständige Transparenz der von Familien insgesamt bezogenen Leistungen fehlte eine klare Festlegung dahingehend, ob und wie die einer Familie oder einem Haushalt angehörenden Leistungsempfänger in der Transparenzdatenbank als Einheiten erfasst und abgefragt werden können. Das BMWFJ setzte auch die Empfehlung zur Erstellung eines Gesamtberichtes über familienbezogene Leistungen nicht um. Umgesetzt war die Definition von Wirkungszielen samt geeigneten Indikatoren.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 25 (siehe TZ 4.1.2.2) sieht einen höheren Anstieg der Auszahlungsobergrenzen als in den Jahren 2009 bis 2013 vor.

Laut Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 werde durch die positive Gebarung des FLAF die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sichergestellt. Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollen, weist der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen werden. Ausdrücklich wird deshalb auf die prekäre Situation des Reservefonds für Familienbeihilfen verwiesen. Dessen Schuldenstand belief sich zum 1. Mai 2013 auf 3,641 Mrd. EUR, die Unterdeckung einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Sollreserve auf 5,681 Mrd. EUR<sup>88</sup>.

Zudem verweist der RH auf seine schon mehrfach vorgebrachte Empfehlung, vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

<sup>88</sup> siehe Reihe Bund 2014/3, TZ 7 – aktuellste dem RH verfügbare Daten.

## 5.7 Schulen/Universitäten (UG 30, 31)

### 5.7.1 Voranschlagsvergleich 2013

Der Bereich Bildung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Auszahlungen des Bundes dar. Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04<sup>89</sup>). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 – Wissenschaft und Forschung veranschlagt, jedoch müssen hier jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

Tabelle 5.7–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 30 – Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR			in %	
<b>Auszahlungen Unterricht</b>		<b>8,060</b>	<b>8,087</b>	<b>+ 0,026</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>100,0</b>
<b>30.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>1,219</b>	<b>1,231</b>	<b>+ 0,012</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>15,2</b>
30.01.01	Zentralstelle	0,074	0,071	- 0,004	- 5,0	0,9
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,109	0,108	- 0,001	- 0,6	1,3
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,620	0,620	- 0,000	- 0,0	7,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,067	0,055	- 0,012	- 18,3	0,7
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,186	0,206	+ 0,021	+ 11,1	2,5
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,041	0,050	+ 0,008	+ 20,5	0,6
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,121	0,121	- 0,000	- 0,2	1,5
<b>30.02</b>	<b>Schule einschließlich Lehrpersonal</b>	<b>6,842</b>	<b>6,856</b>	<b>+ 0,014</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>84,8</b>
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3,492	3,545	+ 0,053	+ 1,5	43,8
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	1,293	1,283	- 0,011	- 0,8	15,9
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,153	0,154	+ 0,002	+ 1,0	1,9
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1,299	1,257	- 0,041	- 3,2	15,6
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,061	0,063	+ 0,003	+ 4,4	0,8
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,030	+ 0,007	+ 29,5	0,4
30.02.08	Auslandsschulen	0,029	0,028	- 0,001	- 2,6	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,022	0,021	- 0,001	- 2,5	0,3
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,470	0,473	+ 0,003	+ 0,7	5,8

89 Das GB 30.03 beinhaltet auch das DB 30.03.01 – Steuerung Kultur, das den entsprechenden Verwaltungsaufwand der Zentralstelle abbildet.

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR			in %	
<b>Einzahlungen Unterricht</b>		<b>0,070</b>	<b>0,085</b>	<b>+ 0,015</b>	<b>+ 21,8</b>	<b>100,0</b>
<b>30.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	0,028	0,034	+ 0,006	+ 20,4	40,3
30.01.01	Zentralstelle	0,000	0,000	+ 0,000	+ 6,8	0,5
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,023	0,024	+ 0,001	+ 6,5	28,5
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5739,9	0,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,000	0,000	+ 0,000	+ 10,6	0,2
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,001	0,002	+ 0,001	+ 145,2	1,9
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,005	0,007	+ 0,003	+ 61,1	8,5
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,000	0,000	+ 0,000	+ 335,8	0,0
<b>30.02</b>	<b>Schule einschließlich Lehrpersonal</b>	<b>0,041</b>	<b>0,051</b>	<b>+ 0,009</b>	<b>+ 22,7</b>	<b>59,7</b>
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2,1	0,5
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	0,009	0,009	+ 0,000	+ 5,5	11,1
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	0,001	0,001	+ 0,000	+ 25,0	1,2
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,001	0,001	+ 0,000	+ 27,0	0,9
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,008	+ 32,1	36,6
30.02.08	Auslandsschulen	0,000	0,000	+ 0,000	+ 160,3	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,007	0,007	+ 0,000	+ 6,4	8,8
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,000	0,000	+ 0,000	-	0,4
<b>Nettofinanzierungsbedarf Unterricht (GB 30.01, 30.02)</b>		<b>7,990</b>	<b>8,002</b>	<b>+ 0,011</b>	<b>+ 0,1</b>	

Die Auszahlungen für Schulen lagen im Jahr 2013 mit 8,087 Mrd. EUR um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag von 8,060 Mrd. EUR. Prozentuell auffallend waren die budgetären Abweichungen in den DB 30.01.06 – Lebenslanges Lernen (8 Mio, 20,5 %) sowie bei der Zweckgebundenen Gebarung Bundesschulen mit 29,5 % (7 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der UG 30 lagen mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (21,8 %) über dem Voranschlag.

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.7–2: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)

UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02) GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
<b>Auszahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)</b>		<b>3,675</b>	<b>3,485</b>	<b>- 0,190</b>	<b>- 5,2</b>	<b>100,0</b>
<b>31.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,062</b>	<b>0,049</b>	<b>- 0,013</b>	<b>- 21,0</b>	<b>1,4</b>
31.01.01	Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,062	0,049	- 0,013	- 21,0	1,4
<b>31.02</b>	<b>Tertiäre Bildung</b>	<b>3,613</b>	<b>3,436</b>	<b>- 0,177</b>	<b>- 4,9</b>	<b>98,6</b>
31.02.01	Universitäten	3,133	2,981	- 0,152	- 4,9	85,5
31.02.02	Fachhochschulen	0,246	0,246	- 0,000	- 0,0	7,1
31.02.03	Services und Förderungen für Studierende	0,226	0,202	- 0,024	- 10,8	5,8
31.02.04	Studienbeihilfenbehörde	0,007	0,007	- 0,000	- 0,2	0,2
<b>Einzahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)</b>		<b>0,000</b>	<b>0,002</b>	<b>+ 0,001</b>	<b>+ 252,2</b>	<b>100,0</b>
<b>31.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>- 0,000</b>	<b>- 6,5</b>	<b>25,2</b>
31.01.01	Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,000	0,000	- 0,000	- 6,5	25,2
<b>31.02</b>	<b>Tertiäre Bildung</b>	<b>0,000</b>	<b>0,001</b>	<b>+ 0,001</b>	<b>+ 5084,8</b>	<b>74,8</b>
31.02.01	Universitäten	0,000	0,000	+ 0,000	+ 12812,9	22,4
31.02.03	Services und Förderungen für Studierende	0,000	0,001	+ 0,001	+ 4444,1	52,4
31.02.04	Studienbeihilfenbehörde	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)</b>		<b>3,675</b>	<b>3,484</b>	<b>- 0,191</b>	<b>- 5,2</b>	

Die Auszahlungen der UG 31 für die universitäre Bildung lagen mit 3,485 Mrd. EUR um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag. Bedeutende Mehrauszahlungen waren nicht zu verzeichnen, Minderauszahlungen ergaben sich bei den Services und Förderungen für Studierende mit 24 Mio. EUR (10,8 %) und den Universitäten mit 152 Mio. EUR (4,9 %). Gesamt lag der Abgang der UG 31 für die universitäre Bildung mit 3,484 Mrd. EUR um 191 Mio. EUR (5,2 %) unter dem budgetierten Wert.

### 5.7.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Der Bund wendete mit 8,087 Mrd. EUR im Jahr 2013 11 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf, 2009 waren es mit 7,125 Mrd. EUR noch 10 % der Gesamtauszahlungen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts um 8,8 %.

Tabelle 5.7–3: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 30 betreffend des GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur)

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur GB 30.01, 30.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen Unterricht	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,961	+ 13,5
Einzahlungen Unterricht	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	- 0,001	- 0,6	+ 0,005	+ 5,7
<b>Nettofinanzierungsbedarf Unterricht (GB 30.01, 30.02)</b>	<b>7,045</b>	<b>7,022</b>	<b>7,328</b>	<b>7,826</b>	<b>8,002</b>	<b>+ 0,175</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 0,957</b>	<b>+ 13,6</b>

Von 2012 auf 2013 stiegen die Auszahlungen in der UG 30 von 7,912 Mrd. EUR auf 8,087 Mrd. EUR (2,2 %). Damit ergab sich für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 8,002 Mrd. EUR, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2012 von 175 Mio. EUR (2,2 %) entspricht.

Tabelle 5.7–4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung			
					2009/10 auf 2012/13		2011/12 auf 2012/13	
					abs.	in %	abs.	in %
<b>Schulen</b>								
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	- 174	- 2,8	- 71	- 1,2
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	- 555	- 1,0	- 408	- 0,7
Schüler	1.182.471	1.166.525	1.153.912	1.142.726	- 39.745	- 3,4	- 11.186	- 1,0
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	+ 480	+ 0,4	- 110	- 0,1
<b>Universitäten</b>								
Studierende insgesamt	332.624	350.247	360.495	372.895	+ 40.271	+ 12,1	+ 12.400	+ 3,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	255.561	265.030	272.061	275.523	+ 19.962	+ 7,8	+ 3.462	+ 1,3
Studierende an Fachhochschul-Studiengängen	36.085	37.564	39.276	41.366	+ 5.281	+ 14,6	+ 2.090	+ 5,1

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2013, Lehrerstatistik Dezember 2013, Hochschulstatistik August 2013)

Während die Auszahlungen für Schulen bis 2013 stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.745 (- 3,4 %) auf 1.142.726 zurück. Zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 betrug der Rückgang 11.186 (- 1,0 %).

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau ganztägiger Schulformen).

In diesem Zusammenhang wies der RH auf seinen Bericht «Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer» (Reihe Bund 2013/5) hin, in dem er das Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Personalpolitik und schulorganisatorischen Maßnahmen (wie z.B. der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Lehrpersonal) darstellt. Der RH erachtete die im Bericht aufgezeigte Entwicklung der Mehrdienstleistungen im Umfang von rd. 5.200 VBÄ als ein Indiz für strukturelle Probleme in diesem Kontext. Der RH kritisierte überdies das Fehlen eines Plans des Ressorts für die Deckung des Personalbedarfs sowie von Maßnahmen, um LehrerInnen länger im Aktivstand zu behalten.

Zudem verweist der RH auf seinen Bericht «Modellversuch Neue Mittelschule» (Reihe Bund 2013/12), in dem er kritisierte, dass der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I nicht mit den Schülerströmen überein stimmte. Weiters stellte der RH fest, dass Kompetenzverflechtungen (etwa bei der Abrechnung des verschränkten Lehrereinsatzes) Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen begünstigen.

Folglich weist der RH auf die Bedeutung von Strukturreformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung hin, die gerade im Bildungsbereich zur Reduzierung von Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Verwaltungsaufwand erforderlich sind.

Tabelle 5.7–5: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)

UG 31 Wissenschaft und Forschung GB 31.01, 31.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,084	+ 2,5	+ 0,425	+ 13,9
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	+ 0,000	+ 17,8	- 0,002	- 58,8
<b>Nettofinanzierungsbedarf Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)</b>	<b>3,057</b>	<b>3,242</b>	<b>3,270</b>	<b>3,400</b>	<b>3,484</b>	<b>+ 0,083</b>	<b>+ 2,5</b>	<b>+ 0,427</b>	<b>+ 14,0</b>

Die Auszahlungen in der UG 31 Wissenschaft und Forschung stiegen in den für die Universitäten relevanten GB. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2009/2010 auf 2012/13 um 19.962 (+ 7,8 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.281 (+ 14,6 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 auf 372.895 (+ 12,1 %); zwischen den Studienjahren 2011/2012 und 2012/2013 stieg die Zahl der Studierenden um 3,3 % (siehe oben, Tabelle 5.7–4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013).

In diesem Zusammenhang weist der RH auf seinen Bericht «Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten» (Reihe Bund 2014/3) hin. Der Dachverband der Universitäten hatte den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen abgeschlossen, dessen Mehrkosten er bis 2015 mit rd. 436,20 Mio. EUR bezifferte. Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR, obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF und des BMWF nicht umsetzten. Der RH kritisierte im Bericht, dass das BMWF und das BMF erst zu einem späten Zeitpunkt in die KV-Verhandlungen eingebunden wurden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernahmen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten. Ferner wies der RH kritisch darauf hin, dass die Universitäten von 2009 bis 2012 alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen rd. 103 Mio. EUR aufwendeten.

Die mittelfristige Finanzplanung (siehe TZ 4.1.2.2) in Zusammenschau mit der konkreten Entwicklung der Auszahlungen in den vergangenen Jahren zeigt, dass bei der UG 30 die Auszahlungen etwas weniger stark ansteigen werden als in den Vorjahren. Um dieses Ziel zu erreichen, weist der RH auf die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hin.

Für die UG 31 zeigt sich ein deutlich geringerer geplanter Anstieg bei den Auszahlungsobergrenzen, dessen Einhaltung ebenfalls nur dann plausibel erscheint, wenn strukturelle Maßnahmen bei den Universitäten umgesetzt werden.

## 5.8 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

### 5.8.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.8–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 41  
– Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie GB / DB1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
<b>Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>		<b>2,914</b>	<b>2,953</b>	<b>+ 0,039</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>100,0</b>
<b>41.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,151</b>	<b>0,157</b>	<b>+ 0,006</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>5,3</b>
41.01.01	Zentralstelle	0,066	0,057	- 0,010	- 14,5	1,9
41.01.02	Klima- und Energiefonds (KLIEN)	0,065	0,081	+ 0,016	+ 24,7	2,7
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,020	0,019	- 0,001	- 3,6	0,7
<b>41.02</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>2,763</b>	<b>2,796</b>	<b>+ 0,033</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>94,7</b>
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,101	0,096	- 0,005	- 5,0	3,3
41.02.02	Schiene	2,496	2,547	+ 0,051	+ 2,0	86,3
41.02.03	Telekommunikation	0,041	0,026	- 0,015	- 36,7	0,9
41.02.04	Straße	0,019	0,022	+ 0,003	+ 17,0	0,7
41.02.05	Luft	0,014	0,014	- 0,000	- 0,1	0,5
41.02.06	Wasser	0,084	0,085	+ 0,001	+ 1,5	2,9
41.02.07	Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	0,007	0,005	- 0,002	- 28,0	0,2
<b>Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>		<b>0,492</b>	<b>2,357</b>	<b>+ 1,864</b>	<b>+ 378,9</b>	<b>100,0</b>
<b>41.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>	<b>0,033</b>	<b>0,037</b>	<b>+ 0,004</b>	<b>+ 10,8</b>	<b>1,6</b>
41.01.01	Zentralstelle	0,000	0,001	+ 0,001	+ 166,8	0,1
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,033	0,035	+ 0,003	+ 8,4	1,5
<b>41.02</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>0,459</b>	<b>2,320</b>	<b>+ 1,861</b>	<b>+ 405,4</b>	<b>98,4</b>
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,045	0,100	+ 0,055	+ 122,4	4,2
41.02.02	Schiene	0,020	0,031	+ 0,011	+ 52,6	1,3
41.02.04	Straße	0,060	0,072	+ 0,012	+ 20,0	3,1
41.02.05	Luft	0,000		- 0,000	- 100,0	
41.02.06	Wasser	0,059	0,071	+ 0,012	+ 20,8	3,0
41.02.07	Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	0,275	2,046	+ 1,771	+ 643,5	86,8
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 41</b>		<b>2,422</b>	<b>0,596</b>	<b>- 1,826</b>	<b>- 75,4</b>	

Die Auszahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) lagen im Jahr 2013 mit 2,953 Mrd. EUR um 39 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,3 %). Mehrauszahlungen fanden sich insbesondere in den Detailbudgets 41.02.02 „Schiene“ (+ 51 Mio. EUR bzw. + 2,0 %) und 41.01.02 „Klima- und Energiefonds (KLIEN)“ (+ 16 Mio. EUR bzw. + 24,7 %). Dagegen blieben die Auszahlungen in den Detailbudgets 41.02.03 „Telekommunikation“ (- 15 Mio. EUR bzw. - 36,7 %) und 41.01.01 „Zentralstelle“ (- 10 Mio. EUR bzw. - 14,5 %) hinter dem Voranschlag zurück. Das Detail-

budget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 41 (86,3 % der UG–Auszahlungen).

Die Einzahlungen in der UG 41 lagen mit rd. 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten insbesondere aus der Versteigerung von LTE–Frequenzen – eine Einmalmaßnahme im Jahr 2013 – was im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden / Funküberwachungen“ zu Mehreinzahlungen von 1,771 Mrd. EUR führte. Im Detailbudget 41.02.01 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ wurden um 55 Mio. EUR (+ 122,4 %) mehr eingezahlt als veranschlagt. Die Einzahlungen im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ machten mit 2,046 Mrd. EUR insgesamt 86,8 % der UG–Einzahlungen aus.

Aus den Aus– und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 596 Mio. EUR. Dieser war um rd. 1,826 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt (– 75,4 %).

### 5.8.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.8–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 41 – Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie DB1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	Mrd. EUR
<b>Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>2,127</b>	<b>2,118</b>	<b>2,742</b>	<b>2,814</b>	<b>2,953</b>	<b>+ 0,138</b>	<b>+ 4,9</b>	<b>+ 0,825</b>	<b>+ 38,8</b>
davon									
<b>41.02.02 Schiene</b>									
Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Leist. gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG (PV) <sup>1)</sup>	0,547	0,387	0,743	0,578	0,641	+ 0,064	+ 11,0	+ 0,094	+ 17,2
Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur: Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG <sup>2)</sup>	0,856	1,005	1,416	1,524	1,584	+ 0,060	+ 3,9	+ 0,728	+ 85,0
<b>Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>0,212</b>	<b>0,247</b>	<b>0,310</b>	<b>0,325</b>	<b>2,357</b>	<b>+ 2,032</b>	<b>+ 626,1</b>	<b>+ 2,145</b>	<b>+ 1011,6</b>
davon									
<b>41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr</b>									
Gewinnausschüttung ASFINAG <sup>3)</sup>			0,100	0,100	0,100	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,100	
<b>41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen</b>									
Erträge aus öffentlichen Rechten <sup>4)</sup>	0,000	0,040	0,000	0,000	2,015	+ 2,015		+ 2,014	
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>1,915</b>	<b>1,871</b>	<b>2,432</b>	<b>2,490</b>	<b>0,596</b>	<b>– 1,894</b>	<b>– 76,1</b>	<b>– 1,319</b>	<b>– 68,9</b>

1) 2009-2012: 1/41158-7270.101, -7280.101; 2013: 41.02.02.00-1/7270.101

2) 2009-2012: 1/41148-7420.000, -7420.006, -7470.500, -7470.510, -7470.901, -7472.000; 2013: 41.02.02.00-1/7461.510

3) 2009-2012: 2/41134-8231.000; 2013: 41.02.01.00-2/8231.000

4) 2009-2012: 2/41025-8297.000; 2013: 41.02.07.00-2/8297.000

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) stiegen 2009 bis 2013 um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %).

Mit dem Ziel, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurden zur Förderung des Güterverkehrs sowie zur Stärkung des Personenverkehrs gemeinwirtschaftliche Leistungen gewährt.<sup>90</sup> Der Bund zahlte dafür in den Jahren 2009 bis 2013 in Summe 2,896 Mrd. EUR. Gegenüber 2012 stiegen die Auszahlungen von 578 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR im Jahr 2013 (+ 64 Mio. EUR bzw. + 11,0 %).

Der Bund leistet gemäß § 42 Bundesbahngesetz der ÖBB-Infrastruktur AG Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur. Im Jahr 2013 betrugen die Zuschüsse 1,584 Mrd. EUR; gegenüber 2009 (856 Mio. EUR) nahmen sie um 728 Mio. EUR (+ 85 %) zu.

Über die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz schließt die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der ÖBB-Infrastruktur AG Verträge mit jeweils sechsjähriger Laufzeit. Grundlage dieser Verträge sind einerseits der Geschäftsplan und andererseits der sechsjährige Rahmenplan (derzeit gültig von 2013–2018). Beide Pläne sind von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erstellen, jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und auf den neuen sechsjährigen Zeitraum anzupassen.

Aus dem Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen auch Zuschüsse an die in österreichischem und italienischem Besitz befindliche Europäische Brenner Basistunnelgesellschaft (BBT SE) zur Finanzierung des Brenner Basistunnels. Darüber hinaus wird der österreichische Anteil des Brenner Basistunnels durch EU-Zuschüsse für transeuropäische Netze (TEN), Querfinanzierungseinnahmen und Kostenbeiträge des Landes Tirol finanziert.

### Vorbelastungen für den Bundeshaushalt

Im BRA 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die

<sup>90</sup> § 48 i.V.m. §§ 6 und 10 Bundesbahngesetz, § 3 Privatbahngesetz 2004, Verkehrsdienstvertrag zwischen der ÖBB-Personenverkehr AG und der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (VDV-SCHIG); Die Gewährung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr wurde ab Dezember 2012 durch das „Beihilfenprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich“ ersetzt.

Schienenverkehrsinfrastruktur<sup>91</sup> regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss – dieser umfasst sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten – über 30 Jahre verteilt. Zur Errichtung des Brenner Basistunnels verpflichtete sich der Bund, zusätzlich Zuschüsse zu leisten; der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von 10% bei der jeweiligen UG im zuletzt kundgemachten BFRG vorgesehenen Auszahlungsobergrenze übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 60 Abs. 4 Z 1 BHG 2013).

Mit dem BGBl. I Nr. 105/2012 vom 13. Dezember 2012 wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/41148<sup>92</sup> Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2018 in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. EUR einzugehen. Davon entfielen 30,152 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2018 induzierte Annuitäten und 7,597 Mrd. EUR auf weitere in den Zuschussverträgen zugesagte Zuschüsse, die keine Annuitäten darstellen.

Tabelle 5.8–3: Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis 2013

Vorbelastungen bezügl. Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
Finanz-/Budgetposition	in Mrd. EUR					in %	Mrd. EUR	in %	
<b>Nicht fällige Verpflichtungen</b>	2,964	2,652	43,366	49,858	48,391	- 1,467	- 2,9	+ 45,428	+ 1532,9
1/41148-7472.000	2,964	2,652							
1/41148-7470.510			43,366	49,858					
1/41.02.02.00-7461.510					48,391				
<b>Nicht fällige Verbindlichkeiten</b>			10,835	12,578	13,903	+ 1,325	+ 10,5	+ 13,903	
1/41148-7470.510			10,835	12,578					
1/41.02.02.00-7461.510					13,903				

Quelle: 2009-2012 HIS; 2013: BMVIT

91 Gemäß § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009

92 seit 2013 Detailbudget 41.02.02 „Schiene“

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Als Folge der Darstellung im BRA 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Verbindlichkeiten und Verpflichtungen (Obligo) bei der Finanzposition 1/41148-7470.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00-7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,903 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,391 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet. Gegenüber dem Jahr 2012 sanken die Verpflichtungen um 1,467 Mrd. EUR (- 2,9 %), während die Verbindlichkeiten um 1,325 Mrd. EUR (+ 10,5 %) anstiegen.

Die Einzahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) stiegen von 2009 bis 2013 um 2,145 Mrd. EUR. Bedeutende Mehreinzahlungen wurden Ende Oktober 2013 im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden / Funküberwachungen“ aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen an die Mobilfunkanbieter A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und Hutchison Drei Austria GmbH in Höhe von 2,014 Mrd. EUR realisiert. Bedeutende regelmäßige Einzahlungen erfolgen durch die ASFINAG, die 2011 bis 2013 jährlich eine Gewinnausschüttung von 100 Mio. EUR an den Bund leistete.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 41 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt ein deutliches Ansteigen der Auszahlungen, welches aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt.

## 5.9 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität<sup>93</sup> (EFSF – 440 Mrd. EUR)<sup>94</sup>,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)<sup>95</sup> sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet<sup>96</sup>, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

### Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags<sup>97</sup> der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

93 Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Die EFSF wickelt die bereits angelaufenen Finanzhilfen für Portugal, Irland (Irland verließ am 8. Dezember 2013 offiziell die EFSF) und Griechenland noch ab.

94 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

95 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen – insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR – aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

96 Griechenland muss für die ihm von den Euro-Ländern gewährten Kredite Zinsen bezahlen.

97 Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 13 ff

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrags zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten 2013, die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 ist die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen noch nicht durch Finanzierungszusagen gebundenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM ist mit strengen wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen: Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss empfahl in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der externe Prüfer erteilte für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, stellte aber fest, dass die interne Kontrolle noch auszubauen wäre. Die Veröffentlichung des Prüfberichts für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 wird für Mitte 2014 erwartet.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfefusage 41,3 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfefusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

## 5.10 Finanzmarktstabilität (UG 46)

### Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG). Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen und Instrumente die einzelnen Kreditinstitute im überprüften Zeitraum in Anspruch nahmen:

Tabelle 5.10-1: Übersicht über die in Anspruch genommenen Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013

	Maßnahmen gemäß FinStaG			Maßnahmen gemäß IBSG
	Haftungen	Partizipationskapital	Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse und Anteilerwerb	Haftungen
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		x		
ERSTE Group Bank AG				x
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	x	x	x	
KA Finanz AG	x		x	x
Kommunalkredit Austria AG			x	
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	x	x		
Raiffeisen Bank International AG		x		x

Quelle: RH

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die im folgenden analysierten Entwicklungen werden der Vollständigkeit halber für die gesamte Laufzeit des Bankenpakets dargestellt (2008 bis 2013).

Tabelle 5.10–2: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR <sup>1)</sup>					
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–	–	–
Maßnahmen gemäß IBSG <sup>2)</sup>	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–	–	–
	in %					
<b>Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG</b>	<b>5,33</b>	<b>42,11</b>	<b>56,37</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
	in Mrd. EUR					
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	–	–	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584	1,000
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351	5,827	2,094
<b>Summe des vereinbarten Haftungsvolumens</b>	<b>4,000</b>	<b>27,370</b>	<b>28,185</b>	<b>14,449</b>	<b>7,411</b>	<b>3,094</b>
<b>davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen</b>	<b>1,300</b>	<b>21,620</b>	<b>22,015</b>	<b>14,449</b>	<b>7,411</b>	<b>3,094</b>

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2013 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 3,094 Mrd. EUR (31.12.2012: 7,411 Mrd. EUR). Die offenen Haftungen betreffen Wertpapieremissionen der Erste Group Bank AG (1,000 Mrd. EUR), der Raiffeisen Bank International AG (0,856 Mrd. EUR) und der KA Finanz AG (1,238 Mrd. EUR).

Tabelle 5.10–3: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR <sup>1)</sup>					
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 <sup>2)</sup>	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625
	in %					
<b>Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG</b>	<b>44,00</b>	<b>49,56</b>	<b>49,73</b>	<b>73,13</b>	<b>90,89</b>	<b>95,84</b>

		2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mrd. EUR					
<b>Maßnahmen gemäß FinStaG</b>		<b>6,600</b>	<b>7,434</b>	<b>7,459</b>	<b>10,970</b>	<b>13,634</b>	<b>14,375</b>
davon	Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306
	Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	–	–	–	–	1,139	1,839
	Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449
	Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625	0,625	0,625
	Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	–	–	–	–	0,700	0,700
	Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450	0,450	0,450
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	–	–	–	–	0,134	1,312 <sup>3)</sup>	

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

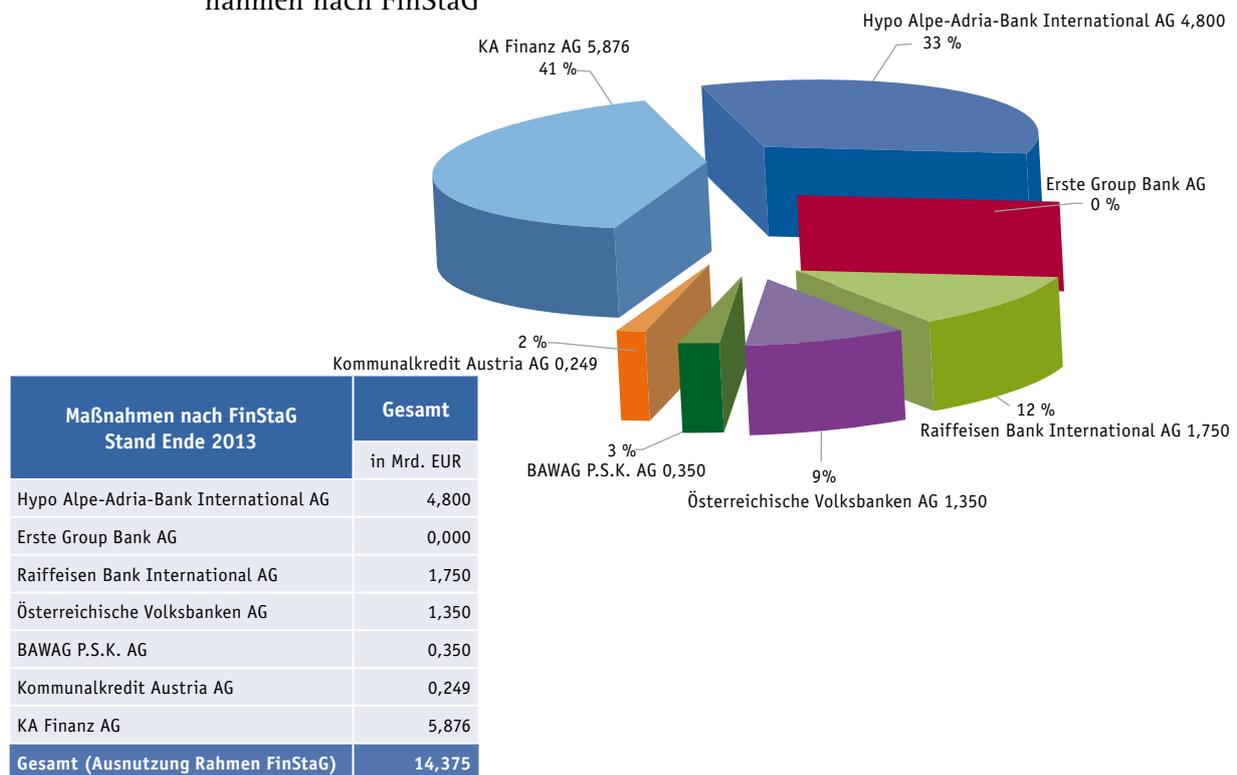
2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Abbildung 5.10–1 und

Tabelle 5.10–4: Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG



## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.10–5: Entwicklung des Partizipationskapitals

Partizipationskapitalempfänger	Ende 2010	Veränderung	Ende 2012	Veränderung	Ende 2013
	in Mrd. EUR				
<b>BAWAG P.S.K. AG</b>	0,550		0,550		0,350
Rückführung				- 0,200	
<b>Erste Group Bank AG</b>	1,224		1,224		0,000
Rückführung				- 1,224	
<b>Hypo Alpe-Adria-Bank International AG</b>	1,350		0,275		1,075
Kapitalherabsetzung		- 0,625			
Wandlung in Grundkapital		- 0,450			
Partizipationskapital 2013				0,800	
<b>Österreichische Volksbanken AG</b>	1,000		0,300		0,300
Kapitalherabsetzung		- 0,700			
<b>Raiffeisen Bank International AG</b>	1,750		1,750		1,750
<b>Gesamt</b>	5,874	- 1,775	4,099	- 0,624	3,475

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,306 Mrd. EUR per 31. Dezember 2013 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 3,475 Mrd. EUR per 31. Dezember 2013 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebene Partizipationskapital (1,075 Mrd. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300,0 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 350,0 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Darüberhinaus waren folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 1,839 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250,0 Mio. EUR).
- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250,0 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

### Voranschlagsvergleich 2013

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 5.10–6: Voranschlagsvergleich 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

UG 46 Finanzmarktstabilität GB / DB1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlungen
		in Mio. EUR		in %		
<b>Auszahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität</b>						
<b>46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>	<b>2.429,25</b>	<b>3.286,47</b>	<b>+ 857,22</b>	<b>+ 35,3</b>	<b>100,0</b>
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.086,84	2.103,05	+ 1.016,21	+ 93,5	64,0
46.01.02	Haftungen (fix)	1,80	1,73	- 0,07	- 3,6	0,1
46.01.03	Haftungen (variabel)	1.340,61	1.181,68	- 158,93	- 11,9	36,0
<b>Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität</b>						
<b>46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>	<b>1.246,91</b>	<b>1.898,01</b>	<b>+ 651,10</b>	<b>+ 52,2</b>	<b>100,0</b>
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.163,01	1.717,94	+ 554,94	+ 47,7	90,5
46.01.02	Haftungen (fix)	0,00	180,06	+ 180,06	-	9,5
46.01.03	Haftungen (variabel)	83,90	0,00	- 83,90	- 100,0	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf UG 46</b>		<b>1.182,34</b>	<b>1.388,46</b>	<b>+ 206,12</b>	<b>+ 17,4</b>	

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,2 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Großteil der Auszahlungen betraf im DB 46.01.01 den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800,0 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700,0 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600,0 Mio. EUR (KA Finanz AG 350,0 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250,0 Mio. EUR). Die mit der Abwicklung des Bankenpakets beauftragte

Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2013 Zahlungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im DB 46.01.02 betrafen Abwicklungskosten gemäß ULSG. Die Auszahlungen im DB 46.01.03 ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen). Es wurden auch Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG schlagend. Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im dritten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber der „Washington Mutual Bank“ und im vierten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber griechischen Gemeinden, die mit Haftungen gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich der Verkaufserlöse ergaben sich daraus Haftungsinanspruchnahmen gegenüber dem Bund von rd. 41,4 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR im dritten Quartal und 33,7 Mio. EUR im vierten Quartal). Die Einzahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2013 rd. 1,898 Mrd. EUR und lagen um 651,1 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus dem DB 46.01.01 durch die Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200,0 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR, ÖVAG-Ausgleichszahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Pönalezahlungen wegen Eigenmittelunterschreitung in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Aus dem DB 46.01.02 ergaben sich Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 168,5 Mio. EUR. Die Haftungsentgelte gemäß ULSG betragen 11,6 Mio. EUR. Im Bundesvoranschlag 2013 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug 1,388 Mrd. EUR (2012: 1,375 Mrd. EUR).

### Entwicklung 2008 bis 2013

Tabelle 5.10–7: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008 bis 2013 gesamt
	in Mio. EUR						
<b>Auszahlungen</b>	<b>900,0</b>	<b>4.895,6</b>	<b>528,1</b>	<b>79,6</b>	<b>1.887,4</b>	<b>3.286,3</b>	<b>11.577,0</b>
Partizipationskapital	900,0	4.524,0	450,0	–	–	800,0	6.674,0
Kapitalerhöhungen	–	219,8	–	–	1.139,0	700,0	2.058,8
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	–	89,7	75,0	75,0	609,6	600,0	1.449,3
Entgelt FIMBAG	–	2,1	2,2	2,2	2,7	3,0	12,2
Darlehen an KA Finanz AG	–	60,0	–	–	–	–	60,0
Haftungsanspruchnahme für die KA Finanz AG	–	–	–	–	133,7	41,4	175,1
Inanspruchnahme Besserungsschein für die KA Finanz AG	–	–	–	–	–	1.140,1	1.140,1
Abwicklungskosten ULSG	–	–	0,9	2,4	2,4	1,7	7,4
Sonstige Auszahlungen	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
<b>Einzahlungen</b>	<b>–</b>	<b>277,1</b>	<b>572,2</b>	<b>640,8</b>	<b>512,5</b>	<b>1.898,0</b>	<b>3.900,7</b>
Rückzahlung Partizipationskapital	–	–	–	–	–	1.424,0	1.424,0
Dividenden aus Partizipationskapital	–	–	263,5	289,1	289,1	289,6	1.131,2
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	–	217,1	300,5	331,6	203,6	168,5	1.221,3
Haftungsentgelte gemäß ULSG	–	–	6,2	16,0	15,9	11,6	49,6
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	–	–	–	3,2	–	–	3,2
ÖVAG-Ausgleichszahlung	–	–	–	–	–	2,4	2,4
Pönalezahlung wegen Eigenmittelunterschreitung	–	–	2,0	1,0	4,0	2,0	9,0
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	–	60,0	–	–	–	–	60,0
Sonstige Einzahlungen	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf (-) / Nettofinanzierungsüberschuss (+) UG 46</b>	<b>- 900,0</b>	<b>- 4.618,4</b>	<b>+ 44,1</b>	<b>+ 561,2</b>	<b>- 1.374,9</b>	<b>- 1.388,3</b>	<b>- 7.676,3</b>

Quelle: HIS, SAP, eigene Berechnung

In den Jahren 2008 bis 2013 kam es zu Auszahlungen an Partizipationskapital in Höhe von insgesamt 7,676 Mrd. EUR. Davon wurden im Jahr 2013 erstmals 1,424 Mrd. EUR an Partizipationskapital zurückbezahlt. Des Weiteren kam es in den Jahren 2009 bis 2013 zu Auszahlungen für Kapitalerhöhungen von insgesamt 2,059 Mrd. EUR und die Auszahlungen für Gesellschafterzuschüsse betragen insgesamt 1,449 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen aus Dividenden aus Partizipationskapital betragen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils rd. 300 Mio. EUR und somit insgesamt 1,131 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten betragen in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 1,271 Mrd. EUR.

Daraus ergab sich aus der UG 46 in den Jahren 2008 bis 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von insgesamt 7,676 Mrd. EUR.

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Zur Ableitung der bisher für das Bankenpaket aufgewendeten Mittel waren die Gesamtsummen der UG 46 um Aufwendungen für die Refinanzierung des Bankenpakets (1,104 Mrd. EUR) zu ergänzen und die Einzahlungen und Auszahlungen des ULSG sowie um das durchlaufende Darlehen an die KA Finanz AG zu bereinigen. Danach ergaben sich Einnahmen von 3,791 Mrd. EUR und Ausgaben von 12,614 Mrd. EUR sowie ein negativer Saldo von – 8,223 Mrd. EUR.

Im Vergleich zu den Vorjahren sieht die mittelfristige Finanzplanung der UG 46 für die nächsten Finanzjahre jährlich rd. 133 Mio. EUR vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten.

Anbetrachts der jüngsten Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG erscheint jedoch klar, dass die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2014 bis 2017 nicht eingehalten werden können. Für die geplanten Abwicklungsmaßnahmen sind zukünftig jedenfalls auch in der mittelfristigen Finanzplanung Vorkehrungen zu treffen.

### Entwicklung der Rücklagen

Im Jahr 2009 wurden in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 10,303 Mrd. EUR für das Bankenpaket veranschlagt. Von diesem Betrag wurden 2009 4,896 Mrd. EUR in Anspruch genommen und der Rest von 5,407 Mrd. EUR einer Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2011 wurden 74 Mio. EUR für die KA Finanz AG und 2 Mio. EUR für die Abwicklungskosten der OeKB, im Jahr 2012 500 Mio. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG (Kapitalerhöhung) und 523 Mio. EUR für die KA-Finanz AG (Kapitalerhöhung und Inanspruchnahme der Bürgschaft vom 23.12.2012) sowie im Jahr 2013 1,144 Mrd. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG (Kapitalerhöhung und Partizipationskapital) entnommen.

Tabelle 5.10–8: Entwicklung der Rücklagen in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

	in Mrd. EUR
RL-Anfangsbestand 2009	5,407
KA Finanz AG – 2011	– 0,074
OeKB-Abwicklungskosten – 2011	– 0,002
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG - 2012	– 0,500
KA Finanz AG – 2012	– 0,523
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG - 2013	– 1,144
<b>RL-Endbestand 2013</b>	<b>3,164</b>

Quelle: eigene Berechnung

### 5.11 Personalaufwand

#### 5.11.1 Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung

Im Jahr 2013 lagen die Auszahlungen für den Personalaufwand im Finanzierungshaushalt des Bundes für aktive Bedienstete mit 8,219 Mrd. EUR um 404,19 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag (8,623 Mrd. EUR). Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner gesamten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung für das Personal auf. Die Geldbezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91,13 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (– 328,84 Mio. EUR bzw. – 38,5 % gegenüber dem Voranschlag). Die Geldbezüge der Beamten lagen um 177,80 Mio. EUR (– 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Tabelle 5.11–1: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich

	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR		in %		
<b>Auszahlungen für Personalaufwand</b>					
<b>Bezüge</b>	<b>5.721,27</b>	<b>5.635,12</b>	<b>– 86,16</b>	<b>– 1,5</b>	<b>68,6</b>
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.721,25	5.635,12	– 86,14	– 1,5	68,6
davon					
Geldbezüge der Beamten	3.731,35	3.553,55	– 177,80	– 4,8	43,2
Geldbezüge VB Angestellte	736,24	742,74	+ 6,50	+ 0,9	9,0
Geldbezüge VB Angestellte - Vertragslehrer	1.136,41	1.227,55	+ 91,13	+ 8,0	14,9
Geldbezüge VB Arbeiter	117,25	110,54	– 6,71	– 5,7	1,3
Sachbezüge	0,02	0,00	– 0,02	– 100,0	–
<b>Mehrdienstleistungen</b>	<b>654,41</b>	<b>654,06</b>	<b>– 0,36</b>	<b>– 0,1</b>	<b>8,0</b>
davon					
Überstundenvergütungen		352,28			4,3
Sonn- und Feiertagsvergütungen/-zulagen		57,81			0,7
Journaldienstzulagen		126,72			1,5
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	<b>350,39</b>	<b>356,08</b>	<b>+ 5,69</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>4,3</b>
Nebentätigkeit	12,41	11,97	– 0,44	– 3,5	0,1
Belohnungen	28,47	29,52	+ 1,05	+ 3,7	0,4
Zulagen	309,51	314,60	+ 5,09	+ 1,6	3,8
davon					
Gefahrenzulagen	–	105,73			1,3
Erschwerniszulagen	–	99,63			1,2
Auslandzulagen	82,66	85,07			1,0

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR			in %	
<b>Auszahlungen für Personalaufwand</b>					
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	<b>1.775,38</b>	<b>1.448,75</b>	<b>- 326,63</b>	<b>- 18,4</b>	<b>17,6</b>
Sozialversicherungsbeiträge	582,13	586,16	+ 4,03	+ 0,7	7,1
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	283,57	277,54	- 6,03	- 2,1	3,4
Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	43,87	45,79	+ 1,93	+ 4,4	0,6
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	12,74	15,02	+ 2,28	+ 17,9	0,2
Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	853,07	524,23	- 328,84	- 38,5	6,4
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube</b>	<b>65,07</b>	<b>71,69</b>	<b>+ 6,62</b>	<b>+ 10,2</b>	<b>0,9</b>
Abfertigungen	1,57	21,19	+ 19,62	+ 1249,7	0,3
Jubiläumszuwendungen	63,50	50,50	- 13,00	- 20,5	0,6
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	<b>19,30</b>	<b>18,33</b>	<b>- 0,96</b>	<b>- 5,0</b>	<b>0,2</b>
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	<b>37,40</b>	<b>35,00</b>	<b>- 2,40</b>	<b>- 6,4</b>	<b>0,4</b>
<b>Summe Auszahlungen Personalaufwand</b>	<b>8.623,22</b>	<b>8.219,03</b>	<b>- 404,19</b>	<b>- 4,7</b>	<b>100,0</b>
<b>Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)</b>					
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	217,80	240,86	+ 23,06	+ 10,6	
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. sekretäre, u.ä.	145,28	129,00	- 16,28	- 11,2	

Die Auszahlungen für den Personalaufwand umfassten 5,635 Mrd. EUR (68,6 %) für Bezüge, 1,449 Mrd. EUR (17,6 %) für den gesetzlichen Sozialaufwand, 654 Mio. EUR für Mehrdienstleistungen (8,0 %) und 315 Mio. EUR (3,8 %) für Zulagen. Die Geldbezüge der Beamten machten mit 3,554 Mrd. EUR (43,2 %) den größten Teil der Auszahlungen für den Personalaufwand aus.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen bzw. Globalbudgets:

Tabelle 5.11–2: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Auszahlungen UG / GB		Bezüge	Mehrdienst- leistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozial- aufwand	Sonstige	Summe Personal- aufwand	Anteil
<b>01</b>	<b>Präsidentschaftskanzlei</b>	<b>3,63</b>	<b>0,34</b>	<b>0,02</b>	<b>0,89</b>	<b>0,23</b>	<b>5,11</b>	<b>0,1</b>
<b>02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>	<b>19,48</b>	<b>1,34</b>	<b>3,29</b>	<b>5,27</b>	<b>1,08</b>	<b>30,46</b>	<b>0,4</b>
<b>03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	<b>4,54</b>	<b>0,51</b>	<b>0,03</b>	<b>1,19</b>	<b>0,17</b>	<b>6,45</b>	<b>0,1</b>
<b>04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	<b>12,36</b>	<b>0,20</b>	<b>0,05</b>	<b>2,56</b>	<b>0,41</b>	<b>15,58</b>	<b>0,2</b>
<b>05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>	<b>4,06</b>	<b>0,07</b>	<b>0,05</b>	<b>0,92</b>	<b>0,24</b>	<b>5,34</b>	<b>0,1</b>
<b>06</b>	<b>Rechnungshof</b>	<b>19,94</b>	<b>0,30</b>	<b>0,11</b>	<b>4,33</b>	<b>0,86</b>	<b>25,53</b>	<b>0,3</b>
<b>10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>48,79</b>	<b>1,29</b>	<b>0,87</b>	<b>11,51</b>	<b>1,75</b>	<b>64,20</b>	<b>0,8</b>
<b>11</b>	<b>Inneres</b>	<b>1.083,06</b>	<b>254,03</b>	<b>159,93</b>	<b>309,19</b>	<b>44,72</b>	<b>1.850,93</b>	<b>22,5</b>
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4
<b>12</b>	<b>Äußeres</b>	<b>58,51</b>	<b>2,51</b>	<b>40,43</b>	<b>14,85</b>	<b>2,91</b>	<b>119,21</b>	<b>1,5</b>
<b>13</b>	<b>Justiz</b>	<b>464,21</b>	<b>33,49</b>	<b>20,46</b>	<b>113,22</b>	<b>17,54</b>	<b>648,92</b>	<b>7,9</b>
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3
<b>14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	<b>776,63</b>	<b>74,80</b>	<b>60,97</b>	<b>193,13</b>	<b>19,95</b>	<b>1.125,47</b>	<b>13,7</b>
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0
<b>15</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>476,21</b>	<b>29,28</b>	<b>9,28</b>	<b>113,02</b>	<b>20,94</b>	<b>648,74</b>	<b>7,9</b>
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4
<b>20</b>	<b>Arbeit</b>	<b>61,49</b>	<b>1,24</b>	<b>0,55</b>	<b>13,25</b>	<b>3,31</b>	<b>79,84</b>	<b>1,0</b>
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3
<b>21</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>58,40</b>	<b>0,80</b>	<b>0,59</b>	<b>13,07</b>	<b>2,41</b>	<b>75,27</b>	<b>0,9</b>
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>19,96</b>	<b>0,40</b>	<b>0,17</b>	<b>4,53</b>	<b>0,70</b>	<b>25,77</b>	<b>0,3</b>
<b>30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	<b>2.226,27</b>	<b>244,17</b>	<b>12,43</b>	<b>577,24</b>	<b>37,24</b>	<b>3.097,35</b>	<b>37,7</b>
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen				-	0,02	0,02	0,0
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	<b>36,04</b>	<b>1,04</b>	<b>0,84</b>	<b>8,61</b>	<b>2,24</b>	<b>48,77</b>	<b>0,6</b>
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2
<b>40</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>102,99</b>	<b>2,41</b>	<b>2,44</b>	<b>23,83</b>	<b>3,65</b>	<b>135,32</b>	<b>1,6</b>
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>44,23</b>	<b>1,36</b>	<b>0,60</b>	<b>10,29</b>	<b>1,57</b>	<b>58,04</b>	<b>0,7</b>
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	<b>114,30</b>	<b>4,49</b>	<b>1,49</b>	<b>27,87</b>	<b>4,57</b>	<b>152,72</b>	<b>1,9</b>
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3
<b>Summe Auszahlungen Personalaufwand</b>		<b>5.635,12</b>	<b>654,06</b>	<b>314,60</b>	<b>1.448,75</b>	<b>166,50</b>	<b>8.219,03</b>	<b>100,0</b>

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auf die insgesamt fünf Globalbudgets

- Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- Globalbudget 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- Globalbudget 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- Globalbudget 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %)

entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für Personalaufwand im Jahr 2013.

Mehrdienstleistungen (insb. Überstundenvergütungen und Journaldienstzulagen) waren in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (246,63 Mio. EUR bzw. 14,2 %) und
- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (232,75 Mio. EUR bzw. 8,2 %)

sowohl absolut als auch anteilig an den jeweiligen Personalauszahlungen des Globalbudgets von besonderer Bedeutung.

Zulagen waren insbesondere in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (155,79 Mio. EUR bzw. 9,0 %) und
- 14.02 „Streitkräfte“ (51,03 Mio. EUR bzw. 5,3 %)

betraglich relevant, ebenso in der Untergliederung 12 „Äußeres“ (40,43 Mio. EUR bzw. 33,9 %), wo vor allem Auslandszulagen (darunter Auslandsverwendungs- und -entsendungszulagen, Wohnungskostenbeiträge, Kaufkraft-Ausgleichszulagen, Erziehungskostenbeiträge) ausgezahlt wurden. Im Globalbudget 13.03 „Strafvollzug“ hatten sowohl Mehrdienstleistungen als auch Zulagen (jeweils rd. 19 Mio. EUR bzw. rd. 9,8 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Personalauszahlungen.

Tabelle 5.11-3 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für den Personalaufwand 2009 bis 2013. Der Personalaufwand nahm von 2009 bis 2013 um rd. 827 Mio. EUR (+ 11,2 %) zu. Bereinigt man die Auszahlungen für den Personalaufwand 2013 um die seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten (524,23 Mio. EUR), betrug der Anstieg

302 Mio. EUR (+ 4,1 %). Davon waren rd. 230 Mio. EUR auf die Bezüge der Bundesbediensteten zurückzuführen (+ 4,3 %). Rückläufig waren die Zahlungen für Mehrdienstleistungen (rd. – 17 Mio. EUR bzw. – 2,6 %), Belohnungen (rd. – 4 Mio. EUR bzw. – 11,4 %) und Jubiläumswendungen (rd. – 3 Mio. EUR bzw. – 5,1 %).

Tabelle 5.11–3: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013

Auszahlungen für Personalaufwand	2009	2010	2011	2012**	2013	Veränderung 2009 : 2013	
	in Mio. EUR					in %	
<b>Bezüge</b>	<b>5.404,70</b>	<b>5.493,02</b>	<b>5.542,99</b>	<b>5.959,31</b>	<b>5.635,12</b>	<b>+ 230,41</b>	<b>+ 4,3</b>
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.404,68	5.493,00	5.542,97	5.959,31	5.635,12	+ 230,43	+ 4,3
Sachbezüge	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00	– 0,02	– 100,0
<b>Mehrdienstleistungen</b>	<b>671,25</b>	<b>659,54</b>	<b>647,07</b>	<b>598,34</b>	<b>654,06</b>	<b>– 17,19</b>	<b>– 2,6</b>
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	<b>338,29</b>	<b>334,69</b>	<b>346,67</b>	<b>369,10</b>	<b>356,08</b>	<b>+ 17,79</b>	<b>+ 5,3</b>
Nebentätigkeit	11,52	11,89	11,46	11,23	11,97	+ 0,45	+ 3,9
Belohnungen	33,31	27,63	27,28	27,16	29,52	– 3,79	– 11,4
Zulagen	183,30	189,37	198,14	213,40	314,60	+ 21,13	+ 7,2
Zulagen*)	110,17	105,79	109,79	117,30			
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	<b>873,18</b>	<b>868,01</b>	<b>890,60</b>	<b>962,38</b>	<b>1.448,75</b>	<b>+ 575,57</b>	<b>+ 65,9</b>
<b>Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht kons. Urlaube</b>	<b>53,52</b>	<b>59,22</b>	<b>64,90</b>	<b>82,43</b>	<b>71,69</b>	<b>+ 18,17</b>	<b>+ 34,0</b>
Abfertigungen	0,31	0,29	0,38	0,27	21,19	+ 20,88	+ 6783,8
Jubiläumswendungen	53,21	58,93	64,52	82,16	50,50	– 2,71	– 5,1
<b>Freiwilliger Sozialaufwand *)</b>	<b>17,86</b>	<b>18,49</b>	<b>17,94</b>	<b>18,34</b>	<b>18,33</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 2,7</b>
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand*)</b>	<b>33,59</b>	<b>35,16</b>	<b>35,26</b>	<b>35,01</b>	<b>35,00</b>	<b>+ 1,41</b>	<b>+ 4,2</b>
<b>Summe Auszahlungen Personalaufwand</b>	<b>7.392,39</b>	<b>7.468,14</b>	<b>7.545,41</b>	<b>8.024,92</b>	<b>8.219,03</b>	<b>+ 826,64</b>	<b>+ 11,2</b>

### Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)

<b>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</b>	<b>140,25</b>	<b>145,85</b>	<b>179,06</b>	<b>219,25</b>	<b>240,86</b>	<b>+ 100,61</b>	<b>+ 71,7</b>
<b>Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, u.ä.</b>	<b>120,47</b>	<b>122,85</b>	<b>131,15</b>	<b>129,21</b>	<b>129,00</b>	<b>+ 8,53</b>	<b>+ 7,1</b>

\*) 2009 - 2012: nicht in Personalausgaben (UT 0) enthalten

\*\*) inkl. Vorlaufzahlungen für Jänner-Bezüge 2013 der Beamtinnen und Beamten

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Außerhalb der MVAG<sup>98</sup> Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (insb. freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen. Der RH wies auf diesen Umstand etwa im Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7) hin. Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur verfolgte das BMJ die Strategie, dem Strafvollzug trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung stellen zu können. Innerhalb von knapp fünf Jahren stellte die Justizbetreuungsagentur weiteres Personal – außerhalb des Personalplans des Bundes – für Aufgaben des BMJ wie Kinderbeistände, Experten, Amtsdolmetscher und die Familiengerichtshilfe bereit. Der Entfall der verpflichtenden Planstellenbindung für überlassene Arbeitskräfte und die intensive Nutzung dieser Bestimmung durch das BMJ – im Jahr 2014 sollen ca. 550 bis 600 Personen über die Justizbetreuungsagentur für das BMJ tätig sein – führte zu geringerer Transparenz hinsichtlich des Personalaufwands. Der RH kritisierte im genannten Bericht, dass mit dieser Vorgehensweise auch der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert. Der RH wies darauf hin, dass darüber hinaus die Auszahlungen für das von der Justizbetreuungsagentur beschäftigte Personal im Rechnungsabschluss des Bundes als Sachaufwand ausgewiesen sind. Er kritisierte, dass dies im Konflikt mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit stand. Der RH stellte zudem kritisch fest, dass mit der Justizbetreuungsagentur zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht wurden.

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und –sekretäre u.ä. betragen 129 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.

98 Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen

Tabelle 5.11-4: Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet)

Personalämter UG / DB1, DB 2		Auszahlungen	davon Personalaufwand	Einzahlungen	davon Saldoausgleich
in Mio. EUR					
<b>10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>6,66</b>	<b>6,63</b>	<b>- 6,66</b>	<b>- 0,04</b>
10.01.94	Personal, das für Dritte leistet	6,66	6,63	- 6,66	- 0,04
10.01.94.01	Statistik Austria	6,63	6,60	- 6,63	- 0,05
10.01.94.01	Staatsdruckerei	0,03	0,03	- 0,03	0,00
<b>13</b>	<b>Justiz</b>	<b>3,79</b>	<b>3,72</b>	<b>- 3,79</b>	<b>- 3,79</b>
13.03.92	Bewährungshilfe Personal	3,79	3,72	- 3,79	- 3,79
<b>14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	<b>0,35</b>	<b>0,35</b>	<b>- 0,35</b>	<b>- 0,10</b>
14.03.95	Personal, das für Dritte leistet	0,35	0,35	- 0,35	- 0,10
<b>15</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>839,61</b>	<b>833,15</b>	<b>- 839,61</b>	<b>- 0,26</b>
15.01.91	Österreichisches Postsparkassenamt	23,32	22,75	- 23,32	-
15.01.92	Amt der Münze Österreich AG	0,52	0,52	- 0,52	-
15.01.93	Ämter gem. Poststrukturgesetz	795,04	789,46	- 795,04	- 0,25
15.01.94	Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft	0,23	0,23	- 0,23	0,00
15.01.95	Amt der Finanzmarktaufsicht	2,30	2,27	- 2,30	-
15.01.96	Amt der Buchhaltungsagentur	15,67	15,42	- 15,67	-
15.01.97	Amt für Bundespensionen	2,54	2,51	- 2,54	- 0,01
<b>20</b>	<b>Arbeit</b>	<b>3,20</b>	<b>3,19</b>	<b>- 3,20</b>	<b>0,01</b>
20.01.91	Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF	3,20	3,19	- 3,20	0,01
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>12,43</b>	<b>12,37</b>	<b>- 12,43</b>	<b>-</b>
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	12,43	12,37	- 12,43	-
<b>30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	<b>11,87</b>	<b>11,56</b>	<b>- 11,87</b>	<b>-</b>
30.01.94	Bundesinstitut für Bildungsforschung	0,28	0,28	- 0,28	-
30.04.91	Personal, das für Museen leistet	8,11	7,91	- 8,11	-
30.04.92	Personal, das für Theater leistet	3,47	3,38	- 3,47	-
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	<b>477,42</b>	<b>470,55</b>	<b>- 477,42</b>	<b>- 5,96</b>
31.01.91	Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.	0,18	0,17	- 0,18	0,00
31.02.91	Ämter der Universitäten	477,24	470,38	- 477,24	- 5,95
<b>40</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>12,60</b>	<b>12,48</b>	<b>- 12,60</b>	<b>0,03</b>
40.01.91	Personal, das für Dritte leistet	12,60	12,48	- 12,60	0,03
40.01.91.01	Schönbrunner Tiergartenamt	0,29	0,29	- 0,29	0,00
40.01.91.02	Amt der Bundesimmobilien	12,31	12,18	- 12,31	0,03
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>4,65</b>	<b>4,50</b>	<b>- 4,65</b>	<b>0,55</b>
41.01.91	Personal, das für Dritte leistet	4,65	4,50	- 4,65	0,55
41.01.91.01	Amt der BPFZ Arsenal GmbH	1,40	1,36	- 1,40	0,15
41.01.91.02	Amt via Donau - ÖWG	3,25	3,15	- 3,25	0,40
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	<b>21,79</b>	<b>21,41</b>	<b>- 21,79</b>	<b>0,13</b>
42.01.91	Personal, das für Dritte leistet	21,79	21,41	- 21,79	0,13
42.01.91.01	Bundesversuchswirtschaften GesmbH	0,09	0,09	- 0,09	0,00
42.01.91.02	Spanische Hofreitschule - Bundesg.Piber	1,08	1,08	- 1,08	- 0,03
42.01.91.03	Umweltbundesamt	4,50	4,32	- 4,50	0,17
42.01.91.04	Ernährungsagentur	10,24	10,14	- 10,24	- 0,07
42.01.91.05	Agrarmarkt Austria	0,08	0,08	- 0,08	0,02
42.01.91.06	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald	5,80	5,70	- 5,80	0,03
<b>Summe Personalämter</b>		<b>1.394,37</b>	<b>1.379,92</b>	<b>- 1.394,37</b>	<b>- 9,43</b>

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) leistete der Bund 2013 Auszahlungen in Höhe von 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands um 9,43 Mio. EUR. Das Personalamt 13.03.92 „Bewährungshilfe Personal“ leistete keine Ersätze an den Bund.<sup>99</sup>

### 5.11.2 Personalplan 2013

Tabelle 5.11–5: Personalplan 2013 nach Untergliederungen

Untergliederung		Planstellen Bundes- verwaltung (Verzeichnis 1a)	davon für Beamte	davon für „Lebende Subventionen“	Personal, das für Dritte leistet (Verzeichnis 1b)	Planstellen insgesamt	
						absolut	in %
01	Präsidentschaftskanzlei	81	81			81	0,1
02	Bundesgesetzgebung	420	420			420	0,3
03	Verfassungsgerichtshof	98	44			98	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	184	184			184	0,1
05	Volksanwaltschaft	73	73			73	0,0
06	Rechnungshof	325	325			325	0,2
10	Bundeskanzleramt	1.031	694	2	126	1.157	0,7
11	Inneres	31.631	28.875			31.631	19,7
12	Äußeres	1.373	741		3	1.376	0,9
13	Justiz	11.192	8.693		53	11.245	7,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	22.634	18.378		10	22.644	14,1
15	Finanzverwaltung	11.655	7.704		19.359	31.014	19,3
20	Arbeit	401	337		950	1.351	0,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.187	847			1.187	0,7
24	Gesundheit	387	244		201	588	0,4
30	Unterricht, Kunst und Kultur	43.946	16.118	6.990	183	44.129	27,5
31	Wissenschaft und Forschung	755	275	53	5.462	6.217	3,9
40	Wirtschaft	2.547	1.942	1	262	2.809	1,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	896	883		89	985	0,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.690	1.051	1	337	3.027	1,9
<b>Bundesbedienstete gesamt</b>		<b>133.506</b>	<b>87.909</b>	<b>7.047</b>	<b>27.035</b>	<b>160.541</b>	<b>100,0</b>

Die Untergliederungen 11 „Inneres“, 13 „Justiz“, 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, 15 „Finanzverwaltung“ und 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sind am personalintensivsten. Im Jahr 2013 waren diesen Untergliederungen 87,6 % aller Planstellen (inkl. Personal, das für Dritte leistet) zugeordnet.

<sup>99</sup> „Saldoausgleich“ der Detailbudgets für Personal, das für Dritte leistet

Tabelle 5.11–6: Entwicklung des Personalplans 2012/2013

	Personalplan		Veränderung	
	2012	2013	absolut	in %
Planstellenverzeichnis 1a (vormals Teil II.A)	134.807	133.506	- 1.301	- 1,0
Planstellenverzeichnis 1b (vormals Annex 1)	29.152	27.035	- 2.117	- 7,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>163.959</b>	<b>160.541</b>	<b>- 3.418</b>	<b>- 2,1</b>

Im Jahr 2013 sah der Personalplan 160.541 Planstellen<sup>100</sup> vor, davon 27.035 Planstellen, beim Personal, das für Dritte (ausgegliederte Einheiten exkl. Post- und Telegraphenverwaltung) leistet (Planstellenverzeichnis 1b). Gegenüber dem Jahr 2012 ging die Zahl der Bundesbediensteten um 3.418 Personen (- 2,1 %) zurück. Der Rückgang beim Personal, das für Dritte leistet, war mit 2.117 höher als der Rückgang beim Personal in der Bundesverwaltung. Planstellen für Personal, das für Dritte leistet, können nicht nachbesetzt werden, d.h., die Zahlen im Planstellenverzeichnis 1b gehen langfristig auf Null zurück.

Die Bundesregierung vereinbarte für die Jahre 2012 bis 2014 einen Aufnahmestopp im Bundesdienst. In den Jahren 2015 bis 2016 sollen Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen erzielt werden. Von dieser Vereinbarung ist das Personal in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung ausgenommen. Die Umsetzung würde eine Reduktion der Personalstände um etwa 4.000 Planstellen im Zeitraum 2012 bis 2016 bedeuten. Aufgrund des Pragmatisierungsstopps sollte auch die Anzahl der Beamten zurückgehen. Im Personalplan 2013 waren 87.909 Stellen für Beamte vorgesehen.

Von den Planstellen 2013 waren 7.047 für „Lebende Subventionen“ reserviert. Dabei handelt es sich primär um Lehrer, die an Privatschulen oder im Ausland tätig sind.

<sup>100</sup> nach der 1. Anpassung des Personalplans 2013 (gem. 192. MR, Beschluss v. 18.6.2013, TOP 6)

### 5.11.3 Gegenüberstellung der Auszahlungen für den Personalaufwand und Personalstand

Zur Darstellung des durchschnittlichen Personalaufwands 2013 werden die Auszahlungen dem Personalstand im Jahresdurchschnitt, gemessen in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) bzw. Personalcontrollingpunkten (PCP), gegenübergestellt. Die Messung in VBÄ stellt auf den Personalstand ab, bereinigt um das Beschäftigungsmaß. Personalcontrollingpunkte geben darüber hinaus Auskunft, wie eine Stelle bewertet ist, d.h., eine höher bewertete („teurere“) Stelle benötigt mehr Personalcontrollingpunkte.

Der Bund wendete im Jahr 2013 62.616 EUR je VBÄ auf. In diesem Betrag sind bereits die Dienstgeberbeiträge enthalten.

Tabelle 5.11–7: Gegenüberstellung Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Personalstand nach Untergliederungen

Untergliederung		Auszahlungen für Personalaufwand	Durchschnittlicher Personalstand		Auszahlungen für Personalaufwand je ...	
		in Mio. EUR	in VBÄ	in Tsd. PCP	EUR/VBÄ	EUR/PCP
01	Präsidentenkanzlei	5,11	74	26	69.195	195
02	Bundesgesetzgebung	30,46	410	139	74.273	219
03	Verfassungsgerichtshof	6,45	95	35	68.110	182
04	Verwaltungsgerichtshof	15,58	176	97	88.733	160
05	Volksanwaltschaft	5,34	71	32	75.295	169
06	Rechnungshof	25,53	289	130	88.356	196
10	Bundeskanzleramt	64,20	920	346	69.765	185
11	Inneres	1.850,93	31.324	8.892	59.090	208
12	Äußeres	119,21	1.159	415	102.828	287
13	Justiz	648,92	10.938	3.660	59.328	177
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.125,47	21.520	5.678	52.298	198
15	Finanzverwaltung	648,74	10.497	3.194	61.803	203
20	Arbeit	79,84	1.191	377	67.055	212
21	Soziales und Konsumentenschutz	75,27	1.154	400	65.213	188
24	Gesundheit	25,77	349	134	73.729	192
30	Unterricht, Kunst und Kultur	3.097,35	44.808	16.878	69.124	184
31	Wissenschaft und Forschung	48,77	729	257	66.910	190
40	Wirtschaft	135,32	2.219	692	60.990	196
41	Verkehr, Innovation und Technologie	58,04	812	297	71.439	196
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	152,72	2.525	829	60.479	184
<b>Summe Auszahlungen Personalaufwand</b>		<b>8.219,03</b>	<b>131.261</b>	<b>42.508</b>	<b>62.616</b>	<b>193</b>

Quelle: HIS, MIS, eigene Berechnung (Stand April 2014)

Unberücksichtigt bleibt in dieser Betrachtung, dass die Auszahlungen für den Personalaufwand nicht periodenbereinigt sind – beispielsweise wurden die Bezüge der Beamten für Jänner 2013 bereits im Dezember 2012 angewiesen und Überstundenabrechnungen erfolgen teilweise erst im Folgejahr –, dass Nebengebühren und sonstige Nebenkosten sowie das durchschnittliche Dienstalter des Personals ebenso einen Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ bzw. je PCP haben. Überdies schlägt sich die Qualifikation (Anteil der Akademiker am Personalstand) auf die durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ nieder. Der unterschiedliche Personalaufwand der haushaltsleitenden Organe wird somit wesentlich durch die Alters- und Qualifikationsstruktur beeinflusst.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand je VBÄ waren 2013 in folgenden Untergliederungen am höchsten:

- 12 „Äußeres“ und
- 04 „Verwaltungsgerichtshof“

In folgenden Untergliederungen waren sie am geringsten:

- 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sowie
- 11 „Inneres“.

Bereinigt um die Personalstruktur (gemessen in PCP) verändert sich das Bild: Die höchsten Personalauszahlungen je PCP wurden in den Untergliederungen

- 12 „Äußeres“ und
- 02 „Bundesgesetzgebung“,

die niedrigsten in den Untergliederungen

- 04 „Verwaltungsgerichtshof“ und
- 05 „Volksanwaltschaft“

beobachtet.

Die durchschnittlichen Personalauszahlungen in der UG 12 „Äußeres“ sind im Lichte der Auslandzulagen in Höhe von 39,91 Mio. EUR (davon 20,83 Mio. EUR Auslandsverwendungszulagen und 11,34 Mio. EUR Wohnungskostenbeiträge) zu sehen, die 2013 33,5 % der gesamten Personalauszahlungen der UG ausmachten. Die durchschnittlichen Personalauszahlungen 2013 ohne Auslandzulagen betragen 68.389 EUR je VBÄ.

## 5.12 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

### 5.12.1 Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2009 bis 2013<sup>101</sup>:

Tabelle 5.12-1: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013

Beitrag zur Europäischen Union (Budgetposition 16.01.04.00-2/Bund, Länder, Gemeinden)	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
Voranschlag	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
Zahlungen	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Abweichung in Mio. EUR	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30	+ 371,45
Abweichung in %	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5	+ 14,3

Quelle: BMF, HIS

Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR und lagen somit um 371,45 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag, das entspricht 14,3 %.

### 5.12.2 Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008:

Tabelle 5.12-2: Beitrag Österreichs an die EU\*

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mio. EUR					in %	
<b>Auszahlungen</b>							
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>2.279,30</b>	<b>2.335,83</b>	<b>2.512,18</b>	<b>2.888,30</b>	<b>2.971,45</b>	<b>+ 83,15</b>	<b>+ 2,9</b>
Bund	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	2.136,70	- 40,13	- 1,8
Länder	465,15	549,37	550,46	600,10	717,54	+ 117,45	+ 19,6
Gemeinden	99,07	97,65	106,44	111,37	117,21	+ 5,84	+ 5,2

\*) Die Zahlen können von den Ergebnissen des EU-Finanzberichts abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Quelle: BMF, HIS

101 Der Finanzrahmen der EU geht von 2007 bis 2013.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildete bis Ende 2012 im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, ab 1. Jänner 2013 das Detailbudget 16.01.04, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einzahlung in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Tabelle 5.12-3: Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
<b>EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):</b>					
Anfangssaldo	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
MwSt. inkl. Berichtigungen	270,70	287,06	306,53	326,56	333,83
BNE inkl. Reserve u. Korr. *****	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06	2.726,50
UK-Korrektur inkl. Vorjahre	27,67	22,68	23,98	26,88	32,24
Reduktion für NL und S (EMB 2007)	19,37	18,87	19,15	20,30	20,97
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	-30,99				
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	153,70	163,62	186,33	171,37	160,71
Zuckerabgaben (75%)	3,16	2,98	3,16	5,74	3,17
Sonstiges	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
<b>Gutschriften gesamt:*</b>	<b>2.241,92</b>	<b>2.545,58</b>	<b>2.713,99</b>	<b>2.830,91</b>	<b>3.277,42</b>
<b>Lastschriften/Zahlungen an die EU</b>	<b>2.431,94</b>	<b>2.498,46</b>	<b>2.685,78</b>	<b>3.081,31</b>	<b>3.120,59</b>
<b>Endsaldo</b>	<b>204,34</b>	<b>251,46</b>	<b>279,67</b>	<b>29,27</b>	<b>186,09</b>
<b>Bundeshaushalt:</b>					
<b>Zahlungen an die EU***</b>	<b>2.431,94</b>	<b>2.498,46</b>	<b>2.685,78</b>	<b>3.081,31</b>	<b>3.120,59</b>
Zahlungen voranschlagswirksam	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	153,70	163,62	173,60	193,01	149,14
<b>Einhebungsvergütung (VA 2/15014; ab 2013 DB 15.01.02)</b>	<b>52,29</b>	<b>55,53</b>	<b>63,16</b>	<b>59,04</b>	<b>54,63</b>
Zoll u. Agrarabgaben	51,23	54,54	62,11	57,12	53,57
Zuckerabgaben****	1,05	0,99	1,05	1,91	1,06
<b>VA 2/16904, ab 2013 DB 16.01.04</b>	<b>2.279,30</b>	<b>2.335,83</b>	<b>2.512,18</b>	<b>2.888,30</b>	<b>2.971,45</b>

\* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

\*\* Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

\*\*\* Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

\*\*\*\* Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt.

\*\*\*\*\* Das Bruttonationaleinkommen (BNE) ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert aller produktiven Leistungen, die von sämtlichen aktiven Produktionsfaktoren von Inländern erbracht werden.

(Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inkl. 2010 bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, HIS

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Am 1. Jänner 2013 belief sich der Anfangsbestand am Art. 9-Konto 29,27 Mio. EUR. Im Jahr 2013 betrug die Gutschrift auf das Art. 9-Konto 3,277 Mrd. EUR. Die Europäische Kommission rief im Jahr 2013 Zahlungen in der Höhe von 3,121 Mrd. EUR ab. Somit betrug der Endsaldo am Art. 9-Konto 186,09 Mio. EUR.

### Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Auszahlungsseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungseinrichtungen, öffentliche Unternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 5.12–4: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013

UG		2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
in Mio. EUR				
2	Bundesgesetzgebung	0,08	0,17	0,08
10	Bundeskanzleramt	0,04	0,04	0,01
11	Inneres	12,58	13,17	0,59
12	Äußeres	0,01	0,01	0,00
13	Justiz	0,01	0,01	0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,01	0,00	0,00
15	Finanzverwaltung	0,69	0,63	- 0,06
20	Arbeit	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,14	0,07	- 0,07
24	Gesundheit	0,10	0,51	0,41
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,41	0,09	- 0,31
31	Wissenschaft und Forschung	0,03	0,04	0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,50	0,50
40	Wirtschaft	0,08	0,09	0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,17	0,36	0,19
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,25	1,69	0,44
43	Umwelt	0,14	0,14	0,00
51	Kassenverwaltung	1.463,41	1.467,18	3,77
<b>Summe Rückflüsse</b>		<b>1.479,14</b>	<b>1.484,71</b>	<b>5,57</b>
<b>+ Einhebungsvergütung (UG 15)</b>		<b>59,04</b>	<b>54,63</b>	<b>- 4,41</b>
<b>Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung</b>		<b>1.538,18</b>	<b>1.539,33</b>	<b>1,15</b>

Im Jahr 2013 betrug die Rückflüsse 1,485 Mrd. EUR (2012: 1,479 Mrd. EUR) und lagen um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr (2012 lagen sie mit einem Betrag von 1,60 Mio. EUR unter den Werten von 2011). Zusätzlich flossen 2013 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,467 Mrd. EUR). Dort wurden Einzahlungen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedsstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel verinnahmte das BMF zentral und zahlte sie als Bundesauszahlungen entweder direkt an die Förderungsnehmer aus oder leitete sie an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weiter.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen verrechnete das BMF pauschal; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF) (1,51 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF) (2,60 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF) (1,94 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (4,99 Mio. EUR) verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU höher sind als die Rückflüsse von der EU.

### **5.13 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich**

Tabelle 5.13-1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.11 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs der einzelnen UGs in den Jahren 2009 bis 2013.

In einzelnen UGs (z.B. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie Unterricht, Kunst und Kultur) liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung der

## Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (siehe TZ 4.1.2.2). In anderen UGs (Pensionen, Familie u Jugend) sind mittelfristig jährliche Auszahlungserhöhungen über den bisherigen vorgesehen (siehe TZ 4.1.2.2).

Vor diesem Hintergrund weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturereformen hin, sofern die von der Bundesregierung gesetzten Ziele zur Erreichung nachhaltiger und stabiler öffentlicher Finanzen erreicht werden sollen.

Tabelle 5.13–1: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Untergliederung		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Durch- schnittliche jährliche Veränderung
		in Mrd. EUR						
<b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>69,457</b>	<b>67,287</b>	<b>67,814</b>	<b>72,880</b>	<b>75,567</b>	<b>+ 6,111</b>	<b>+ 2,1</b>
	<b>Einzahlungen</b>	<b>62,376</b>	<b>59,434</b>	<b>63,452</b>	<b>65,931</b>	<b>71,364</b>	<b>+ 8,987</b>	<b>+ 3,4</b>
	<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>7,080</b>	<b>7,853</b>	<b>4,362</b>	<b>6,949</b>	<b>4,204</b>	<b>- 2,877</b>	<b>- 12,2</b>
davon								
20 Arbeit	Auszahlungen	5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,834	+ 3,4
	Einzahlungen	4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 1,105	+ 5,4
	Nettofinanzierungsbedarf	1,126	1,353	0,842	0,656	0,855	- 0,271	- 6,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen	2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	+ 0,709	+ 7,2
	Einzahlungen	0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,261	+ 136,2
	Nettofinanzierungsbedarf	2,212	2,314	2,438	2,892	2,661	+ 0,448	+ 4,7
22 Sozialversicherung	Auszahlungen	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	+ 1,100	+ 3,0
	Einzahlungen	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,418	- 27,2
	Nettofinanzierungsbedarf	8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 1,518	+ 4,4
23 Pensionen	Auszahlungen	7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	+ 0,977	+ 3,1
	Einzahlungen	1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,688	+ 9,4
	Nettofinanzierungsbedarf	6,043	6,344	6,522	7,276	6,333	+ 0,289	+ 1,2
25 Familie und Jugend	Auszahlungen	6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,382	+ 1,5
	Einzahlungen	5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 1,204	+ 5,0
	Nettofinanzierungsbedarf	0,603	0,771	0,209	- 0,101	- 0,219	- 0,822	-
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)	Auszahlungen	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,961	+ 3,2
	Einzahlungen	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	+ 0,005	+ 1,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,045	7,022	7,328	7,826	8,002	+ 0,957	+ 3,2
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)	Auszahlungen	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,425	+ 3,3
	Einzahlungen	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	- 0,002	- 19,9
	Nettofinanzierungsbedarf	3,057	3,242	3,270	3,400	3,484	+ 0,427	+ 3,3
41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,825	+ 8,5
	Einzahlungen	0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,145	+ 82,6
	Nettofinanzierungsbedarf	1,915	1,871	2,432	2,490	0,596	- 1,319	- 25,3
46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen	4,896	0,528	0,080	1,887	3,286	- 1,609	- 9,5
	Einzahlungen	0,277	0,572	0,641	0,513	1,898	+ 1,621	+ 61,8
	Nettofinanzierungsbedarf	4,618	- 0,044	- 0,561	1,375	1,388	- 3,230	- 26,0

## 6 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

## 6.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

## 6.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75.567,29 Mio. EUR um 561,48 Mio. EUR (+ 0,75 %) über dem Voranschlag von 75.005,81 Mio. EUR. Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in Höhe von 71.363,74 Mio. EUR waren um 2.685,38 Mio. EUR (+ 3,91 %) höher als veranschlagt (68.678,36 Mio. EUR). Der Abgang von 4.203,55 Mio. EUR lag um 2.123,89 Mio. EUR (– 33,57 %) unter dem in Art. I BFG 2013 ausgewiesenen Betrag (6.327,45 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil dargestellt.

Tabelle 6.1–1: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzierungshaushalt

		Auszahlungen	Einzahlungen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
Allgemeine Gebarung	Bundesvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36	– 6.327,45	
	Abweichung Budgetvollzug	561,48	2.685,38	2.123,89	
	Bundesrechnungsabschluss 2013	75.567,29	71.363,74	– 4.203,55	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Bundesvoranschlag 2013	89.403,07	95.730,52		6.327,45
	Abweichung Budgetvollzug	– 41.625,32	– 43.749,22		– 2.123,89
	Bundesrechnungsabschluss 2013	47.777,75	51.981,30		4.203,55
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2013	164.408,88	164.408,88	–	–
	Abweichung Budgetvollzug	– 41.063,84	– 41.063,84	–	–
	Bundesrechnungsabschluss 2013	123.345,04	123.345,04	–	–

## 6.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget-Ebene) über 20 Mio. EUR werden in TZ 6.5 zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Begründungen der einzelnen Ressorts finden sich in den Teilheften der jeweiligen Untergliederungen.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

### 6.1.2.1 Mehrauszahlungen (Mittelverwendungsüberschreitungen) sowie Minderauszahlungen, Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung

In der Allgemeinen Gebarung wich der Erfolg der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 6.1-2: Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

	Auszahlungen	Einzahlungen
	in Mio. EUR	
<b>Bundesvoranschlag 2013</b>	75.005,81	68.678,36
<b>Erfolg 2013</b>	75.567,29	71.363,74
<b>Abweichung</b>	+ 561,48	+ 2.685,38
<b>Minderauszahlungen</b>	- 1.157,20	
<b>Mehrauszahlungen</b>	1.718,68	
<b>Abweichung Auszahlungen</b>	+ 561,48	
<b>Mindereinzahlungen</b>		- 1.187,81
<b>Mehreinzahlungen</b>		3.873,19
<b>Abweichung Einzahlungen</b>		+ 2.685,38

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Auszahlungs- und Einzahlungssummen der Allgemeinen Gebarung nicht in voller Höhe aus.

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung um 2.123,89 Mio. EUR erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt über das Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs im Jahr 2013 Auskunft. Die Aufgliederung erfolgt nach den Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG), wobei die MVAG 311 – Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit zur Verbesserung der Aussagekraft auf die Untergruppen Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand aufgliedert dargestellt wird.

Tabelle 6.1–3: Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

	Bezeichnung	2013
		in Mio. EUR
<b>Mehrauszahlungen</b>		<b>2.967,47</b>
MVAG 31101	Personalaufwand	26,45
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand	219,45
MVAG 312	Transfers	1.134,13
MVAG 313	Investitionstätigkeit	1.587,44
MVAG 314	Gewährung von Darlehen	0,01
<b>Mindereinzahlungen</b>		<b>- 1.204,86</b>
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 886,12
MVAG 322	Investitionstätigkeit	- 0,72
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen	- 318,01
<b>Zusätzlicher Mittelbedarf</b>		<b>4.172,34</b>
<b>Minderauszahlungen</b>		<b>- 2.405,99</b>
MVAG 31101	Personalaufwand	- 430,63
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand	- 295,81
MVAG 312	Transfers	- 1.111,37
MVAG 313	Investitionstätigkeit	- 31,93
MVAG 314	Gewährung von Darlehen	- 536,25
<b>Mehreinzahlungen</b>		<b>3.890,24</b>
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.316,69
MVAG 322	Investitionstätigkeit	566,19
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen	7,36
<b>Zusätzliche Mittel</b>		<b>6.296,23</b>

Die aus den Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen im BFG 2013 festgelegten Beträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 6.296,23 Mio. EUR im Jahr 2013. Dieser Betrag ergibt sich durch Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.405,99 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 3.890,24 Mio. EUR. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4.172,34 Mio. EUR folgte aus Mehrauszahlungen in Höhe von 2.967,47 Mio. EUR und Mindereinzahlungen von 1.204,86 Mio. EUR. Damit überschritten die zusätzlichen Mittel den zusätzlichen Mittelbedarf um 2.123,89 Mio. EUR.

Die Details zu den Abweichungen der Ein- und Auszahlungen in den MVAG der einzelnen UGs werden im folgenden Kapitel dargestellt.

### 6.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen und MVAG dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Einzahlungen vom Voranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG in der oben ausgeführten Aufgliederung. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1–4: Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Untergliederung		Auszahlungen aus Personal- aufwand	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	Auszahlungen aus Transfers	Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	Gesamt
Abweichungen in Mio. EUR							
01	Präsidenschaftskanzlei	- 0,05	0,06	0,00	0,12	- 0,01	<b>0,12</b>
02	Bundesgesetzgebung	0,94	5,51	4,37	- 0,92	- 0,01	<b>9,90</b>
03	Verfassungsgerichtshof	0,04	0,43	0,06	- 0,08	- 0,01	<b>0,43</b>
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,50	0,47	0,00	- 0,11	- 0,02	<b>- 0,15</b>
05	Volksanwaltschaft	- 0,25	- 0,41	- 0,08	- 0,03	- 0,01	<b>- 0,78</b>
06	Rechnungshof	- 0,30	- 0,19	0,00	- 0,05	- 0,01	<b>- 0,55</b>
10	Bundeskanzleramt	4,54	- 2,95	- 0,95	- 0,73	- 0,09	<b>- 0,18</b>
11	Inneres	- 33,72	19,53	38,26	- 4,58	- 0,60	<b>18,88</b>
12	Äusseres	- 3,83	- 5,43	21,88	- 3,30	- 0,04	<b>9,28</b>
13	Justiz	- 11,78	29,72	0,41	3,60	0,00	<b>21,95</b>
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	20,92	61,74	- 29,64	70,67	- 0,06	<b>123,63</b>
15	Finanzverwaltung	- 14,68	- 5,89	- 37,39	4,66	- 1,01	<b>- 54,31</b>
20	Arbeit	- 2,20	- 13,07	316,90	0,09	- 0,06	<b>301,67</b>
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 3,23	- 0,97	33,64	- 0,06	- 0,08	<b>29,29</b>
22	Sozialversicherung	0,00	0,00	- 173,11	0,00	0,00	<b>- 173,11</b>
23	Pensionen	0,00	0,04	- 82,85	0,00	0,01	<b>- 82,80</b>
24	Gesundheit	- 1,81	- 3,59	48,32	- 0,12	- 0,03	<b>42,77</b>
25	Familie und Jugend	0,00	- 39,48	45,86	0,00	- 2,51	<b>3,87</b>
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 343,59	15,10	348,78	- 6,17	- 0,61	<b>13,51</b>
31	Wissenschaft und Forschung	- 1,61	- 7,41	- 111,15	- 1,22	- 0,25	<b>- 121,63</b>
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,80	0,82	0,00	0,00	<b>1,62</b>
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	- 9,21	- 26,96	0,00	0,00	<b>- 36,18</b>
40	Wirtschaft	- 4,51	- 3,39	- 18,66	7,50	- 0,22	<b>- 19,27</b>
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,25	- 67,30	110,84	0,76	- 0,25	<b>38,80</b>
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 3,32	15,86	21,39	- 0,97	- 0,06	<b>32,91</b>
43	Umwelt	0,00	70,19	66,26	0,04	0,00	<b>136,49</b>
44	Finanzausgleich	0,00	0,00	76,34	0,00	0,00	<b>76,34</b>
45	Bundesvermögen	0,00	- 16,07	- 141,70	- 13,58	- 371,72	<b>- 543,07</b>
46	Finanzmarktstabilität	0,00	- 6,41	- 477,78	1.500,00	- 158,59	<b>857,22</b>
51	Kassenverwaltung	0,00	- 2,60	- 11,10	0,00	0,00	<b>- 13,70</b>
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	- 111,45	0,00	0,00	0,00	<b>- 111,45</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>- 404,19</b>	<b>- 76,36</b>	<b>22,76</b>	<b>1.555,51</b>	<b>- 536,24</b>	<b>561,48</b>

Insgesamt überschritten die Auszahlungen im Vollzug den Voranschlag um 561,48 Mio. EUR. Von den Überschreitungen waren 1.555,51 Mio. EUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 – Finanzmarktstabilität. Zu Unterschreitungen kam es sowohl bei den Auszahlungen im Bereich Personal (404,19 Mio. EUR) als auch im Bereich Gewährung von Darlehen (536,24 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Einzahlungen getrennt nach UGs und aufgeteilt nach MVAG dar.

Tabelle 6.1–5: Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Untergliederung		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	Gesamt
01	Präsidentschaftskanzlei	0,01	0,00	0,00	<b>0,01</b>
02	Bundesgesetzgebung	- 0,15	- 0,01	- 0,02	<b>- 0,17</b>
03	Verfassungsgerichtshof	0,03	0,00	0,00	<b>0,02</b>
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,01	0,00	0,00	<b>- 0,01</b>
05	Volksanwaltschaft	- 0,01	0,00	0,00	<b>- 0,02</b>
06	Rechnungshof	0,01	- 0,01	0,01	<b>0,02</b>
10	Bundeskanzleramt	0,11	0,00	- 0,01	<b>0,10</b>
11	Inneres	27,88	- 0,56	- 0,08	<b>27,23</b>
12	Äußeres	0,39	- 0,06	- 0,04	<b>0,29</b>
13	Justiz	91,96	0,12	- 0,11	<b>91,98</b>
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 2,10	- 0,02	- 0,65	<b>- 2,77</b>
15	Finanzverwaltung	- 49,09	0,06	- 0,72	<b>- 49,74</b>
16	Öffentliche Abgaben	- 625,00	0,00	0,00	<b>- 625,00</b>
20	Arbeit	501,01	0,00	0,00	<b>501,01</b>
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,93	- 0,02	0,13	<b>59,05</b>
22	Sozialversicherung	127,60	0,00	0,00	<b>127,60</b>
23	Pensionen	- 71,84	0,00	0,01	<b>- 71,83</b>
24	Gesundheit	41,24	- 0,01	- 0,03	<b>41,21</b>
25	Familie und Jugend	145,33	0,00	5,24	<b>150,58</b>
30	Unterricht, Kunst und Kultur	14,08	0,00	0,05	<b>14,12</b>
31	Wissenschaft und Forschung	2,01	- 0,01	- 0,05	<b>1,95</b>
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,63	0,00	1,56	<b>2,18</b>
40	Wirtschaft	78,74	0,04	0,34	<b>79,11</b>
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.864,46	- 0,02	0,02	<b>1.864,46</b>
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	81,48	0,00	- 0,01	<b>81,47</b>
43	Umwelt	- 102,59	0,00	0,00	<b>- 102,59</b>
44	Finanzausgleich	74,87	0,00	0,00	<b>74,87</b>
45	Bundesvermögen	- 35,33	15,96	- 316,29	<b>- 335,66</b>
46	Finanzmarktstabilität	101,10	550,00	0,00	<b>651,10</b>
51	Kassenverwaltung	104,82	0,00	0,00	<b>104,82</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.430,56</b>	<b>565,47</b>	<b>- 310,65</b>	<b>2.685,38</b>

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (2.430,56 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (565,47 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (310,65 Mio. EUR). Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit war der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie zuzuschreiben. Dort kam es vor allem wegen der höheren Erlöse aus der Vergabe der LTE Lizenzen zu höheren Einzahlungen. Darüberhinaus kam es bei der UG 25 Familie und Jugend zu Mehreinzahlungen weil die Steueranteile und Dienstgeberbeiträge über den erwarteten Werten lagen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 Öffentliche Abgaben die Einzahlungen (Netto) um 625,0 Mio. EUR unter dem Budget.

Insgesamt aber lagen die Einzahlungen um 2.685,38 Mio. EUR über dem Voranschlag.

#### 6.1.2.3 Urlaubsrückstellung – Eröffnungsbilanz 2013

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrages, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung wurden bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt berücksichtigt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war. Dieser Fehler wird erst für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013, welcher dem Nationalrat bis 30. September 2014 vorzulegen ist, korrigiert werden können und findet sich deshalb noch im Zahlenwerk.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beläuft sich auf 383,64 Mio. EUR. Dadurch bedingt werden auch die notwendigen Zuführungen zur Urlaubsrückstellung mit 31. Dezember 2013 in geringerer Höhe ausfallen als dies im Zahlenwerk ersichtlich ist. Der tatsächliche Zuführungsbedarf wird sich von 74,54 Mio. EUR auf 5,10 Mio. EUR verringern.

Weitere Korrekturen können sich aus der Überprüfung der Vermögensrechnung gemäß § 9 RHG, insbesondere im Bereich der Beteiligungen sowie der Sozialversicherungen, ergeben.

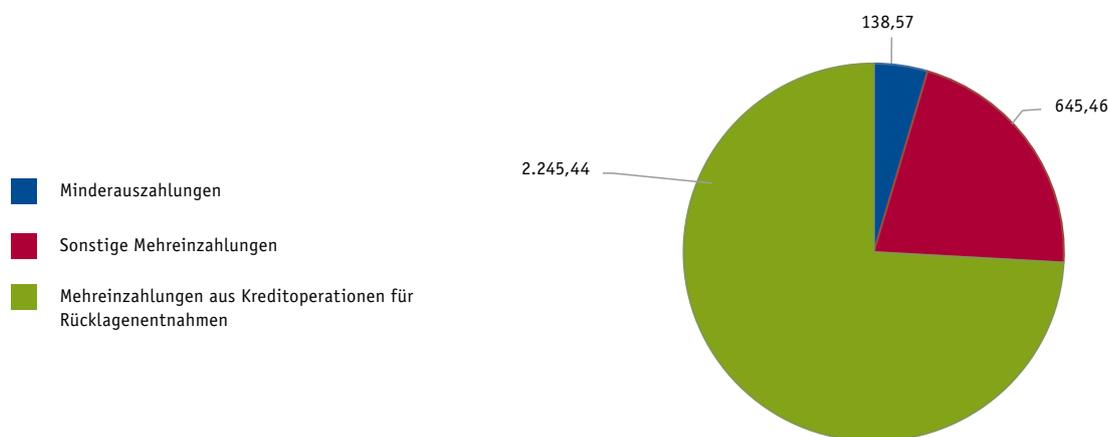
## 6.2 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2013 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

### 6.2.1 Bedeckungen im Finanzierungshaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Abbildung 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3.029,47 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (51,74 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (86,83 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige (645,46 Mio. EUR) und Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR) dargestellt.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 (in Mio. EUR)

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01				0,30		0,30
02				14,33		14,33
03				0,50		0,50
04						
05						
06						
10		0,98		7,63		8,60
11	0,77	0,14	8,48	70,60		79,99
12		0,40	1,71	21,79		23,90
13			23,97	18,71		42,68
14	34,15	0,79		183,40		218,34
15				5,95		5,95
16				0,90		0,90
<b>Rubrik 0, 1</b>	<b>34,92</b>	<b>2,31</b>	<b>34,16</b>	<b>324,10</b>	<b>0,00</b>	<b>395,49</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>358,26</b>			
20			355,29			355,29
21		5,00	44,12	4,01		53,13
22						
23						
24			41,46	12,25		53,72
25				17,46		17,46
<b>Rubrik 2</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>440,87</b>	<b>33,72</b>	<b>0,00</b>	<b>479,59</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>474,59</b>			
30	12,18			126,00		138,17
31				78,47		78,47
33				36,20		36,20
34						
<b>Rubrik 3</b>	<b>12,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240,67</b>	<b>0,00</b>	<b>252,85</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>240,67</b>			
40		3,88	0,69	72,46		77,04
41			12,00	166,83		178,83
42	4,64		76,56	85,97		167,17
43		75,64		144,59		220,23
44			74,13			74,13
45			7,04	3,88		10,93
46				1.144,21		1.144,21
<b>Rubrik 4</b>	<b>4,64</b>	<b>79,52</b>	<b>170,43</b>	<b>1.617,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.872,53</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>1.788,37</b>			
51				29,01		29,01
58						
<b>Rubrik 5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29,01</b>	<b>0,00</b>	<b>29,01</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>29,01</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>51,74</b>	<b>86,83</b>	<b>645,46</b>	<b>2.245,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.029,47</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar</b>			<b>2.890,90</b>			
<b>Minderauszahlungen</b>		<b>138,57</b>				
<b>Mehreinzahlungen</b>			<b>2.890,90</b>			
<b>Kreditoperationen</b>					<b>2.245,44</b>	

In der nachfolgenden Tabelle werden die Begründungen der Ressorts zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt:

Tabelle 6.2–2: Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR

UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
<b>UG 14 „Militärische Angelegenheiten“</b>		
<b>GB 1402 „Streitkräfte“</b>		
14020100/1-0406 460 Streitkräftebereitstellung: gepanzerte Fahrzeuge	50.000.000,00	Nachdem im Jahr 2012 durch Nichtabnahme von Lieferungen keine Zahlungen erfolgten, wurde der budgetierte Betrag der Rücklage zugeführt. Von diesem Betrag wären jetzt für vorliegende, fällige Rechnungen die erforderlichen Beträge aus dem RL-Konto zu entnehmen.
<b>UG 20 „Arbeit“</b>		
<b>GB 2001 „Arbeitsmarkt“</b>		
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitspolitik (zw): Werkleistungen durch Dritte	54.000.000,00	Teilweise Ausfinanzierung des Arbeitsmarktförderungsbudgets 2013 des AMS Österreich lt. Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates vom 11.12.2012.
20010101/1-7330 749 Arbeitsmarktadministration BMASK: Leistungen/Beiträge zweckgebunden: Überweisung an den IEF gem. § 14 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG werden ArbeitnehmerInnen nach Vollendung des 58. Lebensjahres vom 1. Juli 2011 bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen werden gemäß § 14 AMPFG zu 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung gestellt.
20010101/1-7340 303 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 15 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG werden ArbeitnehmerInnen nach Vollendung des 58. Lebensjahres vom 1. Juli 2011 bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen werden gemäß § 15 AMPFG zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt.
20010102/1-7430 012 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	157.240.000,00	Mehraufwand für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.
<b>UG 30 „Unterricht, Kunst u. Kultur“</b>		
<b>GB 3002 „Schule einschließlich Lehrpersonal“</b>		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	80.875.000,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden im Bereich der LandeslehrerInnen für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Seitens des BMUKK wurde bereits bei der Budgeterstellung 2013 im Bereich der LandeslehrerInnen (Allgemein bildende Pflichtschulen) eine Inanspruchnahme von Rücklagen einkalkuliert.
<b>UG 31 „Wissenschaft und Forschung“</b>		
<b>GB 3103 „Forschung und Entwicklung“</b>		
31030204/1-7332 352 Forschungsinstitutionen: FWF-Programme	69.254.330,00	Die zusätzlichen Mittel werden dringend zur Bedeckung fälliger Verpflichtungen für die Finanzierung der Förderungs- bzw. Stipendienprogramme (63,05 Mio. EUR) und der Overheads (6,20 Mio. EUR) im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) benötigt.
<b>UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“</b>		
<b>GB 4102 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“</b>		
41020200/1-7270 101 Schiene: Leist. gem. § 48 BBG u. VDV-SCHIG (PV)	50.000.000,00	Im Einvernehmen mit dem BMF wurde 2011 seitens der SCHIG mit der ÖBB-PV ein VDV-Vertrag abgeschlossen. Aufgrund des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung (gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 sowie notwendiger Bonuszahlungen aufgrund der Übererfüllung der Qualitätsziele 2011 und 2012 gemäß VDV-Vertrag) und Änderung zur Qualitätssicherung u. -steigerung (Einführung eines Bonus/Malus-Systems) besteht ein Mehrbedarf im Jahr 2013 i.H.v. 50 Mio. EUR. Die im DB 2 vorhandenen Mittel werden zur Bedeckung des Bedarfs für Privatbahnen und ÖBB benötigt und können hierfür nicht herangezogen werden.

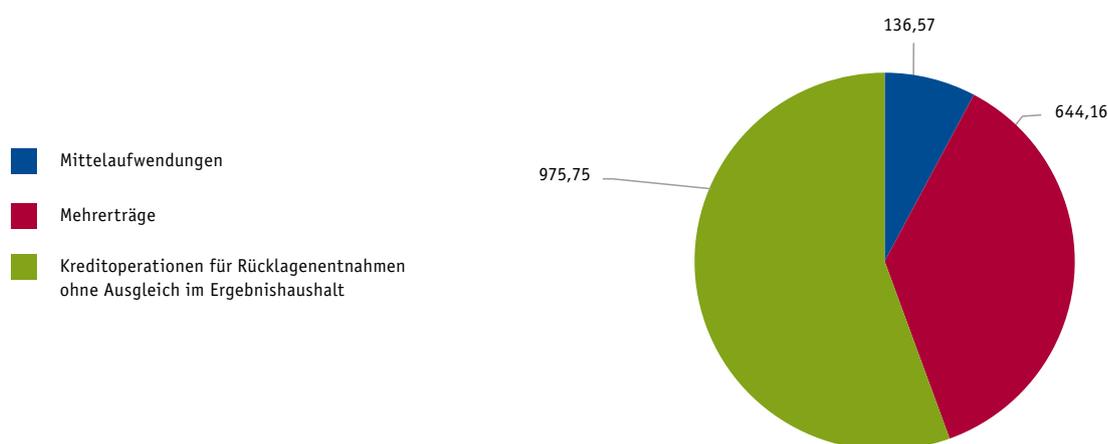
## Voranschlagsvergleichsrechnungen

UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
<b>UG 43 „Umwelt“</b>		
<b>GB 4301 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“</b>		
43010100/1-7270 000 JI/CDM-Programm: Werkleistungen durch Dritte	82.000.000,00	Das Ankaufsprogramm von Emissionszertifikaten gemäß Umweltförderungsgesetz war bis 2012 zu budgetieren. Ab 2013 ist der Abbau daraus resultierender Verpflichtungen aus der dafür vorgesehenen Rücklage zu finanzieren. Für 2013 wurde seitens der KPC ein Bedarf von rd. 82 Mio. EUR gemeldet.
43010100/1-7700 400 Umweltförderung im In- und Ausland: Thermische Sanierung	75.636.509,00	Gemäß UFG können das BMLFUW und das BMF für die Jahre 2011 bis 2016 weitere Zusagerahmen für Zwecke der thermischen Sanierung festlegen. Im BFRG wurden daher jährlich je 50 Mio. EUR bei UG 40 und UG 43 vorgesehen. Die Abwicklung der Förderungen für thermische Gebäudesanierung läuft jedoch wie in den Vorjahren über die Umweltförderung im Inland (UG 43 Umwelt – Fonds 43010200). Zusätzlich befinden sich 25,6 Mio. EUR aus 2012 in der Rücklage der UG 40. Aufgrund des vollständigen Bedarfes von 75,6 Mio. EUR ist zur budgetären Bedeckung der entsprechenden Vergaben die gegenständliche Umschichtung vorzunehmen.
<b>UG 46 „Finanzmarktstabilität“</b>		
<b>GB 4601 „Finanzmarktstabilität“</b>		
46010100/1-0801 000 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen	1.144.211.000,00	Es wurden der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zugeführt, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen.

### 6.2.2 Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Abbildung 6.2–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR)



Bei den im Jahr 2013 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.785,10 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

### 6.3 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 138,29 Mio. EUR und im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 48,71 Mio. EUR vor. Die nicht korrekte Höhe<sup>102</sup> der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 wurde in den Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt berücksichtigt (siehe dazu TZ 6.1.2.3).

<sup>102</sup> Im Rahmen des § 9 RHG Mängelbehebungsverfahrens für den Bundesrechnungsabschluss 2013 wird der Rückstellungsbetrag für nicht konsumierte Urlaube um 74,54 Mio. EUR korrigiert.

## 6.4 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 6.4–1: Ermittlung der Rücklagen 2013

	Stand 1.1.2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Veränderung 2012 : 2013
in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen	13.709,42	- 2.085,13	- 0,12	+ 3.114,75	14.738,92	+ 1.029,50
Variable Auszahlungsrücklagen	367,59	- 15,41	- 65,39	+ 377,25	664,05	+ 296,46
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	85,90	-	-	+ 56,03	141,93	+ 56,03
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.675,25	- 144,99	- 157,19	+ 431,79	1.804,86	+ 129,61
<b>Summe</b>	<b>15.838,17*</b>	<b>- 2.245,52</b>	<b>- 222,69</b>	<b>+ 3.979,82</b>	<b>17.349,77</b>	<b>+ 1.511,60</b>

\* Inkl. Änderungen gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013 in der Höhe von 498,16 Mio. EUR

In Summe wurden im Jahr 2013 Rücklagen von 3.979,82 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.114,75 Mio. EUR den Detailbudgetrücklagen, 377,25 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 56,03 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 431,79 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17.349,77 Mio. EUR bzw. 23,13 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts – Allgemeine Gebarung im Jahr 2013. Mit der Endnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; dass entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen. Dadurch, dass diese Rücklagen erst finanziert werden, wenn sie in Anspruch genommen werden, werden erhebliche Zinersparnisse generiert.

Entnahmen bzw. Auflösungen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt wurden im BFG 2013 nicht budgetiert.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen.

Tabelle 6.4–2: Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

UG/Rubrik/Bezeichnung		Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit:</b>							
01	Präsidentschaftskanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,77
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,58	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,09	132,30	39,39
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 63,80	310,73	12,40
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,98	246,73	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,28	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>2.380,04</b>	<b>- 576,49</b>	<b>- 324,10</b>	<b>- 0,17</b>	<b>+ 259,12</b>	<b>1.738,41</b>	<b>21,48</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>							
20	Arbeit	73,81				+ 1,82	75,64	1,18
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06		- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23
22	Sozialversicherung	0,04			- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74
23	Pensionen	105,16				+ 125,47	230,63	2,65
24	Gesundheit	71,40		- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52
25	Familie und Jugend	24,44		- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>333,92</b>		<b>- 33,72</b>	<b>- 0,04</b>	<b>+ 390,59</b>	<b>690,75</b>	<b>1,95</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,64	59,41	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>1.028,58</b>	<b>+ 1,26</b>	<b>- 240,67</b>	<b>- 0,01</b>	<b>+ 319,74</b>	<b>1.108,90</b>	<b>8,51</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 97,98	399,30	94,76
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.912,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>8.947,35</b>	<b>+ 887,25</b>	<b>- 1.618,03</b>	<b>- 65,34</b>	<b>+ 2.747,13</b>	<b>10.898,36</b>	<b>94,11</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>2.650,12</b>	<b>+ 186,14</b>	<b>- 29,01</b>	<b>- 157,13</b>	<b>+ 263,24</b>	<b>2.913,36</b>	<b>42,56</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>15.340,01</b>	<b>+ 498,16</b>	<b>- 2.245,52</b>	<b>- 222,69</b>	<b>+ 3.979,82</b>	<b>17.349,77</b>	<b>23,13</b>

Gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 sind die Rücklagen, die in den vorangegangenen Finanzjahren gebildet und nicht mit der zweiten Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, von den haushaltsleitenden Organen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf ihre Wirkungsbereiche aufzuteilen.

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (183,40 Mio. EUR), in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (126,00 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (166,83 Mio. EUR), in der UG 43 „Umwelt“ (144,68 Mio. EUR) sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.144,21 Mio. EUR).

Die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 22 „Sozialversicherung“ (173,11 Mio. EUR), in der UG 23 „Pensionen“ (125,47 Mio. EUR), in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (192,15 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.195,45 Mio. EUR), in der UG 45 „Bundesvermögen“ (265,40 Mio. EUR), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.010,55 Mio. EUR), in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (151,78 Mio. EUR) und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (111,45 Mio. EUR).

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt gab es in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 58,91 %, in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ mit 71,07 %, in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 85,98 %, in der UG 40 „Wirtschaft“ mit 94,76 %, in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 65,63 %, in der UG 43 „Umwelt“ mit 123,34 %, in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 126,68 %, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 189,37 % und in der UG 51 „Kassenverwaltung“ mit 141,75 %.

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen 5.1 bis 5.1.6 im Zahlenteil entnommen werden.

### 6.5 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in den Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die sich aus Finanzierungs- und Ergebnishaushalt zusammengesetzte Voranschlagsvergleichsrechnung ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert:

- Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen und im Ergebnishaushalt die Aufwendungen dar.
- Mittelaufbringungen stellen im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und im Ergebnishaushalt die Erträge dar.

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen.

Tabelle 6.5-1: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,70	+ 2.430,56	+ 3,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,21	+ 565,47	+ 62,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>68.678,36</b>	<b>71.363,74</b>	<b>2.685,38</b>	<b>+ 3,9</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,27	- 480,55	- 2,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,25	- 76,36	- 0,6
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,76	+ 0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.074,52	+ 1.555,51	+ 102,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>75.005,81</b>	<b>75.567,29</b>	<b>561,48</b>	<b>+ 0,7</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>6.327,45</b>	<b>4.203,55</b>	<b>- 2.123,89</b>	

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.5–2: Ergebnishaushalt im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.535,33	+ 3.134,36	+ 4,7
Finanzerträge	976,83	923,21	- 53,62	- 5,5
<b>Erträge</b>	<b>67.377,81</b>	<b>70.458,54</b>	<b>3.080,74</b>	<b>+ 4,6</b>
Personalaufwand	8.722,92	8.511,10	- 211,82	- 2,4
Transferaufwand	51.770,88	51.828,36	+ 57,47	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.681,85	+ 1.432,57	+ 22,9
Finanzaufwand	7.334,79	7.085,30	- 249,49	- 3,4
<b>Aufwendungen</b>	<b>74.077,88</b>	<b>75.106,61</b>	<b>1.028,74</b>	<b>+ 1,4</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6.700,07</b>	<b>4.648,07</b>	<b>- 2.052,00</b>	

Im Zahlenteil sind unter TZ 5.1 die Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung abgedruckt, die vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft wurden. Die in den einzelnen Untergliederungen aufgetretenen Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung wurden, gegliedert nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, von den haushaltsleitenden Organen begründet und auf Globalbudget-Ebene erläutert. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gem. BFG 2013 erläutert werden.

Ausschließlich im Web-BRA 2013 werden unter TZ 2.9 der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit – UG 58 (ehemaliger Ausgleichshaushalt) sowie unter TZ 2.11 die Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt dargestellt.

Die nachfolgenden – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.

## FINANZIERUNGSHAUSHALT

### Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5–3: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,38	47.113,41	- 555,97	- 1,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,32	0,83	- 0,48	- 36,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,78	6,15	- 1,62	- 20,8
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>47.678,47</b>	<b>47.120,40</b>	<b>- 558,07</b>	<b>- 1,2</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.862,40	6.926,33	+ 63,92	+ 0,9
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.584,61	4.545,95	- 38,66	- 0,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2.277,80	2.380,38	+ 102,58	+ 4,5
Auszahlungen aus Transfers	919,79	916,72	- 3,07	- 0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	303,29	372,54	+ 69,25	+ 22,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,25	4,37	- 1,88	- 30,1
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>8.091,73</b>	<b>8.219,95</b>	<b>128,23</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>- 39.586,75</b>	<b>- 38.900,45</b>	<b>686,30</b>	

### Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 47.120,40 Mio. EUR und somit 66,0 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.678,47 Mio. EUR wurden 558,07 Mio. EUR (- 1,2 %) weniger eingenommen.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–4: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen

### Finanzierungshaushalt Einzahlungen

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01	<b>Präsidentenkanzlei</b>	0,03	0,03	0,01	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03		0,01
02	<b>Bundesgesetzgebung</b>	2,30	2,13	- 0,17	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13		- 0,17
03	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	0,40	0,42	0,02	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42		0,02
04	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	0,11	0,10	- 0,01	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10		- 0,01
05	<b>Volksanwaltschaft</b>	0,15	0,13	- 0,02	
05.01	Volksanwaltschaft	0,15	0,13		- 0,02
06	<b>Rechnungshof</b>	0,09	0,11	0,02	
06.01	Rechnungshof	0,09	0,11		0,02
10	<b>Bundeskanzleramt</b>	3,84	3,94	0,10	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,83	3,94		0,10
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		0,00
10.03	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		0,00
11	<b>Inneres</b>	114,88	142,11	27,23	
11.01	Steuerung	1,28	1,23		- 0,05
11.02	Sicherheit	91,90	114,68		<b>22,78</b>
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,13	18,74		2,61
11.04	Services/Kontrolle	5,56	7,45		1,89
12	<b>Äußeres</b>	3,66	3,95	0,29	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,66	3,95		0,29
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		0,00
13	<b>Justiz</b>	921,58	1.013,55	91,98	
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,30		0,21
13.02	Rechtsprechung	875,49	955,83		<b>80,34</b>
13.03	Strafvollzug	46,00	57,42		11,42
14	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	48,54	45,76	- 2,77	
14.01	Steuerung und Service	17,33	15,90		- 1,43
14.02	Streitkräfte	31,10	29,79		- 1,31
14.03	Sport	0,11	0,08		- 0,03
15	<b>Finanzverwaltung</b>	156,70	106,96	- 49,74	
15.01	Steuerung & Services	143,49	92,12		<b>- 51,37</b>
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	11,36	12,73		1,37
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,85	2,11		0,26
16	<b>Öffentliche Abgaben</b>	46.426,21	45.801,22	- 625,00	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22		<b>- 625,00</b>
0,1	<b>Gesamtsumme</b>	<b>47.678,47</b>	<b>47.120,40</b>	<b>- 558,07</b>	<b>- 558,07</b>

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

<b>UG 11</b>	<b>Inneres</b>	
GB 11.02	Sicherheit	(+ 22,78 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.	
<b>UG 13</b>	<b>Justiz</b>	
GB 13.02	Rechtsprechung	(+ 80,34 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus gerichtlichen Einziehungen zum Bundesschatz und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Gerichtsgebühren, da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, da Einzahlungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.	
<b>UG 15</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
GB 15.01	Steuerung und Services	(– 51,37 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.	
<b>UG 16</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben	(– 625,00 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter, die das Steueraufkommen seit der Voranschlagserstellung stark verändert haben und bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die Brutto-Einzahlungen trafen insgesamt dennoch die Erwartungen, da die Abweichung lediglich 0,7 % des veranschlagten Betrags betrug.	

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 8.219,95 Mio. EUR und somit 10,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.091,73 Mio. EUR wurden 128,23 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr ausgegeben.

Tabelle 6.5–5: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01	<b>Präsidentschaftskanzlei</b>	7,83	7,95	0,12	
01.01	Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,95		0,12
02	<b>Bundesgesetzgebung</b>	136,33	146,22	9,90	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22		9,90
03	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	12,81	13,24	0,43	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24		0,43
04	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	18,15	17,99	- 0,15	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99		- 0,15
05	<b>Volksanwaltschaft</b>	10,21	9,43	- 0,78	
05.01	Volksanwaltschaft	10,21	9,43		- 0,78
06	<b>Rechnungshof</b>	30,62	30,07	- 0,55	
06.01	Rechnungshof	30,62	30,07		- 0,55
10	<b>Bundeskanzleramt</b>	335,82	335,64	- 0,18	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	237,17	241,94		4,77
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		0,24
10.03	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	<b>Inneres</b>	2.505,03	2.523,91	18,88	
11.01	Steuerung	61,11	61,83		0,71
11.02	Sicherheit	2.017,37	1.991,04		- 26,33
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,53	259,14		45,61
11.04	Services/Kontrolle	213,02	211,90		- 1,12
12	<b>Äußeres</b>	402,65	411,93	9,28	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	236,36	224,45		- 11,91
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	187,48		21,19
13	<b>Justiz</b>	1.289,15	1.311,10	21,95	
13.01	Steuerung und Services	72,52	70,09		- 2,44
13.02	Rechtsprechung	778,81	798,18		19,36
13.03	Strafvollzug	437,82	442,84		5,02
14	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	2.149,35	2.272,98	123,63	
14.01	Steuerung und Service	182,55	210,53		27,98
14.02	Streitkräfte	1.822,79	1.948,43		125,63
14.03	Sport	144,01	114,03		- 29,99
15	<b>Finanzverwaltung</b>	1.193,78	1.139,48	- 54,31	
15.01	Steuerung & Services	474,57	444,06		- 30,51
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	681,50	659,71		- 21,79
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,72	35,71		- 2,01
0,1	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.091,73</b>	<b>8.219,95</b>	<b>128,23</b>	<b>128,23</b>

**Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets****UG 11 Inneres****GB 11.02 Sicherheit** (– 26,33 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei Mehrleistungsvergütungen durch restriktive Überstundenkontingente sowie bei Beamtenbezügen und Entgelten für Vertragsbedienstete durch Struktureffekte und verspätete Aufnahmen.

Minderauszahlungen bei Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten infolge fehlender Erfahrungswerte.

Minderauszahlungen bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen durch Reduktion der Eigenfahrzeuge.

**GB 11.03 Recht/Asyl/Integration** (+ 45,61 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.

**UG 12 Äußeres****GB 12.02 Außenpolitische Maßnahmen im europäischen und internationalen Rahmen** (+ 21,19 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen durch 2012 nicht verrechnete Beiträge für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, die 2013 in Rechnung gestellt wurden.

**UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport****GB 14.01 Steuerung und Service** (+ 27,98 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Auszahlungserfolg zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### GB 14.02 Streitkräfte (+ 125,63 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehrauszahlungen für den Betrieb des Eurofighters, da Auszahlungen, welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

### GB 14.03 Sport (– 29,99 Mio. EUR)

Die Minderauszahlungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen.

## UG 15 Finanzverwaltung

### GB 15.01 Steuerung und Services (– 30,51 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei Zuschüssen „cash-grants“ aufgrund der vorläufigen Aussetzung der Gewährung von Kapitalgrants bei soft loans.

Minderauszahlungen bei „sonstige grants“, da infolge langer Vorlaufzeiten von soft loan Projekten schwer einschätzbar ist, in welchem Jahr diese Zahlungen effektiert werden.

Minderauszahlungen bei den Auszahlungen gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger) i.Z.m. den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz. In diesem Bereich wurde mit entsprechenden Zahlungen gerechnet, die Planungsannahmen sind jedoch nicht eingetreten.

### GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung (– 21,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Personalausgaben (VB, Dienstgeberbeiträge) aufgrund von Unschärfen in der Planung.

Minderauszahlungen für Ausfuhrerstattungen (EU) durch die Aussetzung von Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik seitens der Europäischen Kommission, da die Europäische Kommission 2013 beinahe alle Erstattungssätze auf 0 gesetzt hat. Die Maßnahme Ausfuhrerstattung dient dem Ziel, die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt und in der Europäischen Union auszugleichen.

## Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–6: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.564,56	15.366,84	+ 802,27	+ 5,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,96	72,32	+ 5,36	+ 8,0
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>14.631,54</b>	<b>15.439,15</b>	<b>807,61</b>	<b>+ 5,5</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.275,34	1.211,03	- 64,31	- 5,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	188,12	180,88	- 7,24	- 3,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.087,22	1.030,15	- 57,07	- 5,2
Auszahlungen aus Transfers	34.050,82	34.239,59	+ 188,76	+ 0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	0,64	- 0,08	- 11,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,96	129,28	- 2,68	- 2,0
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>35.458,84</b>	<b>35.580,54</b>	<b>121,69</b>	<b>+ 0,3</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>20.827,30</b>	<b>20.141,38</b>	<b>- 685,92</b>	

### Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 15.439,15 Mio. EUR und somit 21,6 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.631,54 Mio. EUR wurden 807,61 Mio. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–7: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	<b>Arbeit</b>	5.351,82	5.852,83	501,01	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,34	5.851,52		<b>500,18</b>
20.02	Arbeitsinspektion	0,48	1,31		0,83
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	210,41	269,46	59,05	
21.01	Steuerung und Services	3,13	3,14		0,01
21.02	Pflege	202,97	263,98		<b>61,01</b>
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,31	2,34		- 1,97
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		0,00
22	<b>Sozialversicherung</b>	35,90	163,50	127,60	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	115,37		<b>115,37</b>
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	14,88		14,88
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	33,24		- 2,65
23	<b>Pensionen</b>	2.350,18	2.278,34	- 71,83	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,68	1.315,95		- 27,73
23.02	Post	237,64	247,85		10,21
23.03	ÖBB	426,86	422,01		- 4,85
23.04	Landeslehrer	342,00	292,54		- 49,46
24	<b>Gesundheit</b>	44,78	85,99	41,21	
24.01	Steuerung und Services	8,50	8,32		- 0,17
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		<b>40,00</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,29	37,67		1,39
25	<b>Familie und Jugend</b>	6.638,45	6.789,02	150,58	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.511,26		<b>30,57</b>
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	277,76		<b>120,00</b>
2	<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.631,54</b>	<b>15.439,15</b>	<b>807,61</b>	<b>807,61</b>

### Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

**UG 20 Arbeit**

**GB 20.01 Arbeitsmarkt**

(+ 500,18 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige Arbeitnehmer), die bis 1.1.2013 von der Leistung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrags ausgenommen waren.

Mehreinzahlungen aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe gemäß §§ 2b und 17 AMPFG „Auflösungsabgabe“ bei arbeitgeberseitiger Kündigung eines Dienstverhältnisses.

## UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

### GB 21.02 Pflege

(+ 61,01 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012.

Mehreinzahlungen aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung unverbrauchter Geldmittel aus dem Vorjahr.

## UG 22 Sozialversicherung

### GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel

(+ 115,37 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen durch den Rückersatz von im Jahr 2012 geleisteten Vorschüssen.

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

<b>UG 23 Pensionen</b>		
GB 23.01	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>	(– 27,73 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden saldoneutral zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.	
GB 23.04	<b>Landeslehrer</b>	(– 49,46 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.	
<b>UG 24 Gesundheit</b>		
GB 24.02	<b>Gesundheitssystemfinanzierung</b>	(+ 40,00 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
<b>UG 25 Familie und Jugend</b>		
GB 25.01	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	(+ 30,57 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch die Hereinbringung an ausständigen Unterhaltsvorschüssen.	
GB 25.02	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	(+ 120,00 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein höherer Überschuss als erwartet.	

### Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 35.580,54 Mio. EUR und somit 47,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.458,84 Mio. EUR wurden 121,69 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5–8: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	<b>Arbeit</b>	6.405,79	6.707,46	301,67	
20.01	Arbeitsmarkt	6.375,03	6.676,80		<b>301,77</b>
20.02	Arbeitsinspektion	30,76	30,66		- 0,10
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	2.900,78	2.930,07	29,29	
21.01	Steuerung und Services	129,65	128,84		- 0,81
21.02	Pflege	2.533,05	2.572,13		<b>39,09</b>
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,98	164,30		- 12,68
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	64,79		3,69
22	<b>Sozialversicherung</b>	9.966,20	9.793,09	- 173,11	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.743,24		- 173,11
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.001,48		0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	48,37		0,00
23	<b>Pensionen</b>	8.693,87	8.611,06	- 82,80	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.896,83	3.874,43		- 22,40
23.02	Post	1.255,88	1.211,64		- 44,24
23.03	ÖBB	2.129,71	2.119,45		- 10,27
23.04	Landeslehrer	1.411,44	1.405,54		- 5,90
24	<b>Gesundheit</b>	925,83	968,60	42,77	
24.01	Steuerung und Services	119,36	114,26		- 5,10
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		<b>47,69</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,92	68,10		0,18
25	<b>Familie und Jugend</b>	6.566,38	6.570,25	3,87	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.484,31		3,62
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		0,25
2	<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.458,84</b>	<b>35.580,54</b>	<b>121,69</b>	<b>121,69</b>

## Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

<b>UG 20</b>	<b>Arbeit</b>	
GB 20.01	Arbeitsmarkt	(+ 301,77 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG entstehenden Mehreinzahlungen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den Mehreinzahlungen aus der Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> durch die der WKO Inhouse GmbH zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch die Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.</p>	
<b>UG 21</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	
GB 21.02	Pfleger	(+ 39,09 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.</p>	
<b>UG 22</b>	<b>Sozialversicherung</b>	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(- 173,11 Mio. EUR)
	<p><u>Minderauszahlungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.</p>	
<b>UG 23</b>	<b>Pensionen</b>	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(- 22,40 Mio. EUR)
	<p><u>Minderauszahlungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV-G von 3,30 % auf 2,95 %.</p>	

**GB 23.02 Post** (– 44,24 Mio. EUR)

Minderauszahlungen durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern nach Poststrukturgesetz (PTSG) und eine geringere Pensionshöhe.

**UG 24 Gesundheit**

**GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung** (+ 47,69 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.

Mehrauszahlungen i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

## Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5–9: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,28	94,99	+ 16,71	+ 21,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,05	– 0,01	– 20,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,39	3,95	+ 1,56	+ 65,4
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>80,73</b>	<b>98,99</b>	<b>18,26</b>	<b>+ 22,6</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.687,74	4.341,82	– 345,91	– 7,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.491,32	3.146,13	– 345,20	– 9,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.196,41	1.195,70	– 0,72	– 0,1
Auszahlungen aus Transfers	8.297,59	8.509,07	+ 211,48	+ 2,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,89	33,50	– 7,40	– 18,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,80	– 0,86	– 32,2
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>13.028,88</b>	<b>12.886,19</b>	<b>– 142,69</b>	<b>– 1,1</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>12.948,15</b>	<b>12.787,20</b>	<b>– 160,94</b>	

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 98,99 Mio. EUR und somit 0,1 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 80,73 Mio. EUR wurden 18,26 Mio. EUR (+ 22,6 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5–10: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	80,08	94,20	14,12	
30.01	Steuerung und Services	28,48	34,31		5,82
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,42	50,80		9,38
30.03	Kunst und Kultur	10,18	9,09		- 1,08
30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		0,00
31	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	0,64	2,59	1,95	
31.01	Steuerung und Services	0,47	0,44		- 0,03
31.02	Tertiäre Bildung	0,03	1,30		1,27
31.03	Forschung und Entwicklung	0,15	0,86		0,71
33	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>	0,00	0,00	0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		0,00
34	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>	0,01	2,19	2,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	2,19		2,18
3	<b>Gesamtsumme</b>	80,73	98,99	18,26	18,26

### Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

In den Globalbudgets der Rubrik 3 kam es zu keinen Abweichungen von über 20 Mio. EUR.

### Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.886,19 Mio. EUR und somit 17,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.028,88 Mio. EUR wurden 142,69 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgegeben.

Tabelle 6.5–11: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	8.502,86	8.516,37	13,51	
30.01	Steuerung und Services	1.218,69	1.230,88		12,18
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.841,61	6.855,83		14,22
30.03	Kunst und Kultur	163,56	159,71		- 3,86
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	269,96		- 9,04
31	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	4.022,02	3.900,38	- 121,63	
31.01	Steuerung und Services	62,12	49,08		- 13,04
31.02	Tertiäre Bildung	3.612,99	3.436,22		- 176,77
31.03	Forschung und Entwicklung	346,91	415,08		68,18
33	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>	97,90	99,52	1,62	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,52		1,62
34	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>	406,10	369,92	- 36,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	406,10	369,92		- 36,18
3	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.028,88</b>	<b>12.886,19</b>	<b>- 142,69</b>	<b>- 142,69</b>

### Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

#### UG 31 Wissenschaft und Forschung

##### GB 31.02 Tertiäre Bildung

(- 176,77 Mio. EUR)

Minderauszahlungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderauszahlungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderauszahlungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger.

##### GB 31.03 Forschung und Entwicklung

(+ 68,18 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Finanzierung von Förderungs- bzw. Stipendienprogrammen des FWF.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation (– 36,18 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Technologieprojekte (Frontrunner-Programm), da anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG, und nicht vom BM-VIT abgewickelt wurde.

Minderauszahlungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft, etc.) durch verschobene Zahlungsprofile.

Minderauszahlungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG Basisprogrammen verwendet.

## Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5–12: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.289,64	5.352,37	+ 2.062,73	+ 62,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	897,34	1.463,32	+ 565,98	+ 63,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	272,35	– 43,60	– 315,95	– 116,0
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.459,34</b>	<b>6.772,10</b>	<b>2.312,76</b>	<b>+ 51,9</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.553,22	1.533,02	– 20,20	– 1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	359,17	346,08	– 13,09	– 3,6
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.194,06	1.186,95	– 7,11	– 0,6
Auszahlungen aus Transfers	7.022,00	6.658,69	– 363,31	– 5,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.174,10	2.667,84	+ 1.493,74	+ 127,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.831,55	1.300,72	– 530,83	– 29,0
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>11.580,87</b>	<b>12.160,27</b>	<b>579,40</b>	<b>+ 5,0</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>7.121,54</b>	<b>5.388,17</b>	<b>– 1.733,36</b>	

### Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 6.772,10 Mio. EUR und somit 9,5 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.459,34 Mio. EUR wurden 2.312,76 Mio. EUR (+ 51,9 %) mehr einbezahlt.

Tabelle 6.5–13: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40	<b>Wirtschaft</b>	148,66	227,77	79,11	
40.01	Steuerung und Services	1,71	2,77		1,07
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,63	200,33		<b>71,70</b>
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,94	8,77		0,83
40.04	Historische Objekte	10,39	15,90		5,51
41	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	492,10	2.356,56	1.864,46	
41.01	Steuerung und Services	33,02	36,57		3,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	459,08	2.319,99		<b>1.860,91</b>
42	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	181,80	263,27	81,47	
42.01	Steuerung und Services	24,73	24,80		0,07
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,49	17,82		3,33
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,58	220,65		<b>78,07</b>
43	<b>Umwelt</b>	499,40	396,81	- 102,59	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	56,39		- <b>86,73</b>
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,42		- 15,87
44	<b>Finanzausgleich</b>	530,88	605,75	74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		<b>72,26</b>
45	<b>Bundesvermögen</b>	1.359,59	1.023,93	- 335,66	
45.01	Haftungen des Bundes	735,12	417,88		- <b>317,24</b>
45.02	Bundesvermögensverwaltung	624,47	606,05		- 18,42
46	<b>Finanzmarktstabilität</b>	1.246,91	1.898,01	651,10	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01		<b>651,10</b>
4	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.459,34</b>	<b>6.772,10</b>	<b>2.312,76</b>	<b>2.312,76</b>

## Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

<b>UG 40</b>	<b>Wirtschaft</b>	
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	(+ 71,70 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> betreffend Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas sowie aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.	
<b>UG 41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	
GB 41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	(+ 1.860,91 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.	
<b>UG 42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	
GB 42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	(+ 78,07 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.	
<b>UG 43</b>	<b>Umwelt</b>	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	(– 86,73 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.	
<b>UG 44</b>	<b>Finanzausgleich</b>	
GB 44.02	Katastrophenfonds	(+ 72,26 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch die Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013.	

**UG 45 Bundesvermögen**

GB 45.01 Haftungen des Bundes (– 317,24 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für Aus-  
ffG-Garantien durch mäßigere Nachfrage nach Haf-  
tungsübernahmen bei Großprojekten.

Mindereinzahlungen bei den Garantien durch geringere  
Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen.

Mindereinzahlungen aus geringeren Haftungsübernah-  
men infolge des verminderten Finanzierungsbedarfs der  
OeKB-AG.

**UG 46 Finanzmarktstabilität**

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 651,10 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen vorwiegend durch die Rückzahlung  
des gesamten Partizipationskapitals durch die Erste  
Group sowie durch eine Teilrückzahlung des Partizipa-  
tionskapitals durch die BAWAG PSK.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.160,27 Mio. EUR und somit 16,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.580,87 Mio. EUR wurden 579,40 Mio. EUR (+ 5,0 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5–14: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40	<b>Wirtschaft</b>	421,37	402,10	- 19,27	
40.01	Steuerung und Services	85,55	84,09		- 1,46
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,62	176,81		- 24,81
40.03	Eich- und Vermessungswesen	83,88	83,19		- 0,68
40.04	Historische Objekte	50,33	58,01		7,68
41	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	2.914,07	2.952,86	38,80	
41.01	Steuerung und Services	151,32	157,06		5,73
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.762,74	2.795,80		33,06
42	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	2.093,50	2.126,40	32,91	
42.01	Steuerung und Services	156,55	147,45		- 9,10
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,56	1.729,59		- 27,97
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	179,39	249,37		69,98
43	<b>Umwelt</b>	658,25	794,74	136,49	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	254,78	381,83		127,05
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,91		9,43
44	<b>Finanzausgleich</b>	804,00	880,34	76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		92,70
45	<b>Bundesvermögen</b>	2.260,44	1.717,37	- 543,07	
45.01	Haftungen des Bundes	660,76	209,78		- 450,98
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.599,68	1.507,59		- 92,09
46	<b>Finanzmarktstabilität</b>	2.429,25	3.286,47	857,22	
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47		857,22
4	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.580,87</b>	<b>12.160,27</b>	<b>579,40</b>	<b>579,40</b>



Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag**UG 43 Umwelt****GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik** (+ 127,05 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen beim JI/CDM-Programm i.Z.m. bestehenden Verträgen zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012.

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, da diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehrauszahlungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

**UG 44 Finanzausgleich****GB 44.02 Katastrophenfonds** (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

**UG 45 Bundesvermögen****GB 45.01 Haftungen des Bundes** (– 450,98 Mio. EUR)

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusfFG-Verfahrens erfreulich verlief. Außerdem blieben die zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund von aktuellen Ereignissen und der prognostizierten Konjunkturabflachung erwarteten hohen Schadenszahlungen aus.

Minderauszahlungen für Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen durch zeitliche Verschiebungen in das Jahr 2014 sowie hoher Rückflüsse.

**GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung** (– 92,09 Mio. EUR)

Minderauszahlungen vorwiegend für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Bundesschatzschein-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

**UG 46 Finanzmarktstabilität****GB 46.01 Finanzmarktstabilität** (+ 857,22 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen vorwiegend für Kapitaleinzahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz. Obwohl im Budget nicht angesetzt, erfolgten Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapitaleinzahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5–15: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick:

Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
<b>Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung</b>	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7	
<b>Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.828,28</b>	<b>1.933,10</b>	<b>104,82</b>	<b>+ 5,7</b>	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7	
Auszahlungen aus Transfers	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6	
<b>Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.845,48</b>	<b>6.720,33</b>	<b>- 125,15</b>	<b>- 1,8</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>5.017,21</b>	<b>4.787,24</b>	<b>- 229,97</b>		

### Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 1.933,10 Mio. EUR und somit 2,7 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,28 Mio. EUR wurden 104,82 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5–16: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	<b>Kassenverwaltung</b>	1.828,28	1.933,10	104,82	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10		<b>104,82</b>
5	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.828,28</b>	<b>1.933,10</b>	<b>104,82</b>	<b>104,82</b>

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

**UG 51 Kassenverwaltung**  
**GB 51.01 Kassenverwaltung** (+ 104,82 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich vorwiegend infolge der Auflösung der finanzierten Sonderkonten für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds.

**Auszahlungen**

Die Auszahlungen betragen 6.720,33 Mio. EUR und somit 8,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.845,48 Mio. EUR wurden 125,15 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–17: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	<b>Kassenverwaltung</b>	337,47	323,77	– 13,70	
51.01	Kassenverwaltung	337,47	323,77		– 13,70
58	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	6.508,01	6.396,56	– 111,45	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56		– 111,45
5	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.845,48</b>	<b>6.720,33</b>	<b>– 125,15</b>	<b>– 125,15</b>

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

**UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**  
**GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge** (– 111,45 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

## Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 6.5–18: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick

Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.722,26	29.165,06	- 9.557,20	- 24,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.816,02	- 27.183,98	- 68,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.008,25	10.000,23	- 7.008,02	- 41,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>95.730,52</b>	<b>51.981,30</b>	<b>- 43.749,22</b>	<b>- 45,7</b>
Auszahlungen aus Tilgung von Finanzschulden	32.796,43	24.555,89	- 8.240,54	- 25,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.825,48	- 27.174,52	- 67,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.606,63	10.396,38	- 6.210,25	- 37,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>89.403,07</b>	<b>47.777,75</b>	<b>- 41.625,32</b>	<b>- 46,6</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>- 6.327,45</b>	<b>- 4.203,55</b>	<b>2.123,89</b>	

## Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 51.981,30 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamteinzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 95.730,52 Mio. EUR wurden 43.749,22 Mio. EUR (– 45,7 %) weniger vereinnahmt.

Tabelle 6.5–19: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Einzahlungen

Geldfluss Einzahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	95.730,52	51.981,30	– 43.749,22	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30		– 43.749,22
5	<b>Gesamtsumme</b>	<b>95.730,52</b>	<b>51.981,30</b>	<b>– 43.749,22</b>	<b>– 43.749,22</b>

### UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 43.749,22 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen sowie durch die Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden entstanden infolge des niedrigeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Mindereinzahlungen ergaben sich i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

## Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 47.777,75 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamtauszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 89.403,07 Mio. EUR wurden 41.625,32 Mio. EUR (– 46,6 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–20: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen

Geldfluss Auszahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	89.403,07	47.777,75	– 41.625,32	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	89.403,07	47.777,75		– 41.625,32
5	<b>Gesamtsumme</b>	<b>89.403,07</b>	<b>47.777,75</b>	<b>– 41.625,32</b>	<b>– 41.625,32</b>

### UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 41.625,32 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Minderauszahlungen entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Minderauszahlungen durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.

### ERGEBNISHAUSHALT

#### Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5–21: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,33	48.200,31	+ 530,99	+ 1,1
Finanzerträge	0,83	- 57,12	- 57,95	- 7.023,7
<b>Erträge</b>	<b>47.670,15</b>	<b>48.143,19</b>	<b>473,04</b>	<b>+ 1,0</b>
Personalaufwand	4.611,03	4.720,52	+ 109,49	+ 2,4
Transferaufwand	912,85	891,01	- 21,85	- 2,4
Betrieblicher Sachaufwand	2.625,21	3.748,69	+ 1.123,48	+ 42,8
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 99,7
<b>Aufwendungen</b>	<b>8.149,09</b>	<b>9.360,21</b>	<b>1.211,12</b>	<b>+ 14,9</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 39.521,06</b>	<b>- 38.782,98</b>	<b>738,08</b>	

#### Erträge

Die Erträge betragen 48.143,19 Mio. EUR und somit 68,3 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.670,15 Mio. EUR wurden 473,04 Mio. EUR (+ 1,0 %) mehr erzielt.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–22: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge

### Ergebnishaushalt Erträge

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01	<b>Präsidentenkanzlei</b>	0,04	0,08	0,04	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,04	0,08		0,04
02	<b>Bundesgesetzgebung</b>	2,31	4,77	2,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,31	4,77		2,46
03	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	0,41	0,44	0,03	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,44		0,03
04	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	0,12	0,15	0,03	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,15		0,03
05	<b>Volksanwaltschaft</b>	0,13	0,18	0,05	
05.01	Volksanwaltschaft	0,13	0,18		0,05
06	<b>Rechnungshof</b>	0,12	0,56	0,44	
06.01	Rechnungshof	0,12	0,56		0,44
10	<b>Bundeskanzleramt</b>	3,69	14,73	11,04	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,69	14,73		11,04
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		0,00
11	<b>Inneres</b>	112,19	165,43	53,24	
11.01	Steuerung	1,19	2,11		0,92
11.02	Sicherheit	89,44	133,09		43,65
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,09	21,01		4,93
11.04	Services/Kontrolle	5,47	9,22		3,74
12	<b>Äußeres</b>	4,00	15,54	11,54	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,99	15,54		11,54
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		0,00
13	<b>Justiz</b>	921,16	1.091,04	169,88	
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,60		0,51
13.02	Rechtsprechung	875,19	1.013,34		138,15
13.03	Strafvollzug	45,88	77,10		31,22
14	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	45,01	54,64	9,63	
14.01	Steuerung und Service	13,83	13,71		- 0,13
14.02	Streitkräfte	31,08	40,79		9,71
14.03	Sport	0,10	0,15		0,05
15	<b>Finanzverwaltung</b>	154,76	120,57	- 34,20	
15.01	Steuerung & Services	142,61	96,72		- 45,89
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	10,34	21,54		11,20
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,81	2,31		0,50
16	<b>Öffentliche Abgaben</b>	46.426,21	46.675,07	248,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07		248,86
0,1	<b>Gesamtsumme</b>	47.670,15	48.143,19	473,04	473,04

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets****UG 11 Inneres****GB 11.02 Sicherheit (+ 43,65 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.

Mehrerträge aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.

Mehrerträge aus der nicht budgetierten Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und ausstehende Rechnungen.

**UG 13 Justiz****GB 13.02 Rechtsprechung (+ 138,15 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus Einziehungen zum Bundesschatz und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Mehrerträge aus Gerichtsgebühren, da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.

Mehrerträge durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, da Aufwendungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.

**GB 13.03 Strafvollzug (+ 31,22 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.

Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (Vollzugskostenbeiträge) durch gestiegene Insassenzahlen.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (– 45,89 Mio. EUR)

Mindererträge durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.

### UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben (+ 248,86 Mio. EUR)

Mehrerträge: Die Erträge eines Haushaltsjahres bilden sich ab aus den Zahlungsströmen sowie dem Auf- und Abbau von Forderungen. Die Differenz zwischen Einzahlungen und Erträgen weist somit die Veränderung des Standes an offenen Forderungen (Rückständen) innerhalb einer Periode aus. Darunter befinden sich nicht nur fällige, sondern auch noch nicht fällige und daher nicht bearbeitbare Rückstände. Eine unmittelbare wirtschaftliche Beziehung zwischen den Einzahlungen und den Erträgen je Abgabe ist nicht gegeben, da sie nicht deckungsgleiche Zeiträume betreffen. Weiters sind die Unterschiede zwischen Einzahlung und Ertrag der einzelnen Steuern untereinander nicht vergleichbar, da sie durch unterschiedliche Abgabenverfahren entstehen. Daraus ergibt sich, dass die Differenz zwischen Ertrag und Einzahlung bei jenen Abgaben am größten ist, die im Wege der Veranlagung mittels Vorschreibung einer Vorauszahlung eingehoben werden. Das sind insbesondere die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Der überhöhte Rückstand aus der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben resultiert aus den Rückständen aufgrund der Erhöhung der Vorschreibungen im 4. Quartal.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 9.360,21 Mio. EUR und somit 12,5 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.149,09 Mio. EUR wurden 1.211,12 Mio. EUR (+ 14,9 %) mehr aufgewendet.

Tabelle 6.5–23: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01	<b>Präsidentschaftskanzlei</b>	7,89	8,00	0,12	
01.01	Präsidentschaftskanzlei	7,89	8,00		0,12
02	<b>Bundesgesetzgebung</b>	136,63	147,09	10,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09		10,46
03	<b>Verfassungsgerichtshof</b>	12,78	13,74	0,96	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74		0,96
04	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>	17,69	18,40	0,71	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40		0,71
05	<b>Volksanwaltschaft</b>	10,12	9,60	- 0,51	
05.01	Volksanwaltschaft	10,12	9,60		- 0,51
06	<b>Rechnungshof</b>	30,90	32,09	1,19	
06.01	Rechnungshof	30,90	32,09		1,19
10	<b>Bundeskanzleramt</b>	327,34	343,29	15,94	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	228,69	249,58		20,89
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		0,24
10.03	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	<b>Inneres</b>	2.518,40	2.576,80	58,40	
11.01	Steuerung	61,78	63,62		1,84
11.02	Sicherheit	2.032,62	2.030,91		- 1,70
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,81	261,12		47,31
11.04	Services/Kontrolle	210,19	221,16		10,96
12	<b>Äußeres</b>	407,32	415,13	7,82	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	241,03	245,39		4,36
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	169,75		3,46
13	<b>Justiz</b>	1.424,72	1.403,26	- 21,46	
13.01	Steuerung und Services	72,66	70,69		- 1,96
13.02	Rechtsprechung	912,45	858,70		- 53,75
13.03	Strafvollzug	439,61	473,86		34,25
14	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>	2.058,10	2.175,18	117,08	
14.01	Steuerung und Service	185,79	214,05		28,25
14.02	Streitkräfte	1.728,33	1.846,85		118,52
14.03	Sport	143,98	114,28		- 29,69
15	<b>Finanzverwaltung</b>	1.197,22	1.208,65	11,43	
15.01	Steuerung & Services	474,56	483,64		9,08
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	684,81	687,65		2,85
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,85	37,35		- 0,50
16	<b>Öffentliche Abgaben</b>	0,00	1.008,99	1.008,99	
16.01	Öffentliche Abgaben	0,00	1.008,99		1.008,99
<b>0,1</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.149,09</b>	<b>9.360,21</b>	<b>1.211,12</b>	<b>1.211,12</b>

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

<b>UG 10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services	(+ 20,89 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> durch die unterjährige Abschreibung einer offenen Forderung gegenüber dem ehemaligen BMUKK betreffend die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz aus 2002 bis 2005. <u>Mehraufwendungen</u> , da im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2013 das Budget der Ruhe- und Versorgungsbezüge erheblich gekürzt wurde. Der Grund dafür liegt in den massiven Einsparungsmaßnahmen, die das BKA nicht im gesamten Ausmaß tragen konnte. <u>Mehraufwendungen</u> infolge der verursachergerechten Zuweisung der anteiligen BIG-Mieten von der Zentralleitung zum Österreichischen Staatsarchiv.	
<b>UG 11</b>	<b>Inneres</b>	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 47,31 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.	
<b>UG 13</b>	<b>Justiz</b>	
GB 13.02	Rechtsprechung	(– 53,75 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> i.Z.m. Wertberichtigungen zu Forderungen und der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.	
GB 13.03	Strafvollzug	(+ 34,25 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen. <u>Mehraufwendungen</u> aus der Vergütung für Gefangenearbeit und für Lebensmittel wegen einer höheren Anzahl von Insassen.	

**UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport****GB 14.01 Steuerung und Service (+ 28,25 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Aufwand zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.

**GB 14.02 Streitkräfte (+ 118,52 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen für Treibstoffe, EDV-Leistungen sowie für die Instandhaltung von Gebäuden durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehraufwendungen für den Betrieb des Eurofighters, da Aufwendungen welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

**GB 14.03 Sport (– 29,69 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen: Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplans“ begonnen. Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt gemäß Regierungsprogramm in den Jahren 2014 bis 2018. Die Minderaufwendungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen werden.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### UG 16 Öffentliche Abgaben

#### GB 16.01 Öffentliche Abgaben

(+ 1.008,99 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen, die als Eigenmittel der Europäischen Union durchlaufend verrechnet werden (rd. 418 Mio. EUR) sowie für Forderungsabschreibungen aus Abgaben (AE) und Zoll: Forderungsabschreibungen aus Abgaben spiegeln die Abgabenvollziehung der Abgabenbehörden gemäß der Bundesabgabenordnung/Zollrecht wider. Fällige Abgabenschuldigkeiten werden von Amts wegen gelöscht, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht wurden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. 2013 wurden sowohl Forderungen der Finanzämter (rd. 486 Mio. EUR) als auch der Zollämter (rd. 103 Mio. EUR) abgeschrieben.

## Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–24: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.565,49	15.227,29	+ 661,81	+ 4,5
Finanzerträge	0,02	2,21	+ 2,18	+ 9.929,3
<b>Erträge</b>	<b>14.565,51</b>	<b>15.229,50</b>	<b>663,99</b>	<b>+ 4,6</b>
Personalaufwand	191,42	191,93	+ 0,51	+ 0,3
Transferaufwand	34.050,28	34.021,51	- 28,77	- 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	1.185,75	1.053,38	- 132,37	- 11,2
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
<b>Aufwendungen</b>	<b>35.427,45</b>	<b>35.266,82</b>	<b>- 160,63</b>	<b>- 0,5</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>20.861,94</b>	<b>20.037,32</b>	<b>- 824,62</b>	

### Erträge

Die Erträge betragen 15.229,50 Mio. EUR und somit 21,6 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.565,51 Mio. EUR wurden 663,99 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–25: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	<b>Arbeit</b>	5.352,30	5.853,97	501,67	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,24	5.852,30		501,06
20.02	Arbeitsinspektion	1,06	1,67		0,61
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	210,55	281,98	71,43	
21.01	Steuerung und Services	3,32	4,34		1,02
21.02	Pflege	202,97	264,52		61,55
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,26	13,12		8,86
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		0,00
22	<b>Sozialversicherung</b>	35,90	30,86	- 5,04	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	0,00		- 0,01
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	0,00		0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	30,86		- 5,03
23	<b>Pensionen</b>	2.350,16	2.266,81	- 83,35	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,67	1.304,45		- 39,22
23.02	Post	237,63	247,83		10,20
23.03	ÖBB	426,86	422,23		- 4,63
23.04	Landeslehrer	342,00	292,29		- 49,71
24	<b>Gesundheit</b>	44,71	87,26	42,55	
24.01	Steuerung und Services	8,42	9,58		1,16
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,28	37,67		1,39
25	<b>Familie und Jugend</b>	6.571,89	6.708,62	136,73	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.414,13	6.444,32		30,19
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	264,30		106,54
2	<b>Gesamtsumme</b>	14.565,51	15.229,50	663,99	663,99

**Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets****UG 20 Arbeit****GB 20.01 Arbeitsmarkt****(+ 501,06 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013. Mehrerträge infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG.

Mehrerträge aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe „Auflösungsabgabe“ gemäß §§ 2b und 17 AMPFG.

**UG 21 Soziales und Konsumentenschutz****GB 21.02 Pflege****(+ 61,55 Mio. EUR)**

Mehrerträge bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012. Mehrerträge aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehrerträge durch den vom BMF überwiesenen Umsatzsteueranteil für Pflegefonds für die Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr.

**UG 23 Pensionen****GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen****(– 39,22 Mio. EUR)**

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

**GB 23.04 Landeslehrer** (– 49,71 Mio. EUR)

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.

**UG 24 Gesundheit****GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung** (+ 40,00 Mio. EUR)

Mehrerträge beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.

**UG 25 Familie und Jugend****GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen** (+ 30,19 Mio. EUR)

Mehrerträge bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

Mehrerträge durch die Rückersätze des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld.

**GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend** (+ 106,54 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Überweisung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich ein höherer Überschuss als erwartet.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 35.266,82 Mio. EUR und somit 47,0 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.427,45 Mio. EUR wurden 160,63 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–26: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	<b>Arbeit</b>	6.490,10	6.493,06	2,96	
20.01	Arbeitsmarkt	6.458,69	6.460,94		2,25
20.02	Arbeitsinspektion	31,41	32,12		0,71
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	2.903,66	2.930,48	26,82	
21.01	Steuerung und Services	133,07	134,56		1,50
21.02	Pflege	2.533,05	2.570,47		<b>37,43</b>
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,45	162,25		– 14,19
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	63,19		2,09
22	<b>Sozialversicherung</b>	9.966,20	9.718,82	– 247,38	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.669,35		– 247,00
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.005,48		4,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	43,99		– 4,38
23	<b>Pensionen</b>	8.673,56	8.683,81	10,25	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.888,16	3.862,05		– 26,11
23.02	Post	1.254,03	1.247,66		– 6,37
23.03	ÖBB	2.124,92	2.120,96		– 3,96
23.04	Landeslehrer	1.406,45	1.453,14		<b>46,69</b>
24	<b>Gesundheit</b>	925,55	971,01	45,46	
24.01	Steuerung und Services	119,09	116,51		– 2,58
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		<b>47,69</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,91	68,25		0,34
25	<b>Familie und Jugend</b>	6.468,38	6.469,65	1,27	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.382,69	6.383,70		1,01
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		0,25
2	<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.427,45</b>	<b>35.266,82</b>	<b>– 160,63</b>	<b>– 160,63</b>

**Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets**

<b>UG 21</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	
GB 21.02	Pflege	(+ 37,43 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.	
<b>UG 22</b>	<b>Sozialversicherung</b>	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(– 247,00 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.	
<b>UG 23</b>	<b>Pensionen</b>	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 26,11 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV–G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.04	Landeslehrer	(+ 46,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> infolge eines höheren Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Der dem Jahr 2013 zuzurechnende Mehraufwand wurde erst mittels Mängelbehebung gemäß § 9 RHG richtig abgegrenzt.	
<b>UG 24</b>	<b>Gesundheit</b>	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehraufwendungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

### Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5–27: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,26	163,17	+ 84,91	+ 108,5
Finanzerträge	0,02	0,12	+ 0,10	+ 546,6
<b>Erträge</b>	<b>78,28</b>	<b>163,28</b>	<b>85,01</b>	<b>+ 108,6</b>
Personalaufwand	3.553,43	3.236,38	- 317,05	- 8,9
Transferaufwand	8.297,95	8.530,09	+ 232,14	+ 2,8
Betrieblicher Sachaufwand	1.173,61	1.175,15	+ 1,53	+ 0,1
Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 86,6
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.025,00</b>	<b>12.941,62</b>	<b>- 83,38</b>	<b>- 0,6</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>12.946,72</b>	<b>12.778,34</b>	<b>- 168,39</b>	

### Erträge

Die Erträge betragen 163,28 Mio. EUR und somit 0,2 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 78,28 Mio. EUR wurden 85,01 Mio. EUR (+ 108,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–28: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	77,95	160,20	82,26	
30.01	Steuerung und Services	26,39	38,64		12,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,39	112,21		<b>70,82</b>
30.03	Kunst und Kultur	10,17	9,36		- 0,81
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		0,00
31	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	0,33	3,47	3,15	
31.01	Steuerung und Services	0,16	0,78		0,61
31.02	Tertiäre Bildung	0,02	1,44		1,42
31.03	Forschung und Entwicklung	0,14	1,26		1,12
33	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>	0,00	0,00	0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		0,00
34	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>	0,01	- 0,39	- 0,40	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	- 0,39		- 0,40
3	<b>Gesamtsumme</b>	<b>78,28</b>	<b>163,28</b>	<b>85,01</b>	<b>85,01</b>

### Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

#### UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+ 70,82 Mio. EUR)

Mehrerträge i.Z.m. der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläen und Abfertigungen, die systemtechnisch durch das BMF zur Verfügung gestellt wurden.

Mehrerträge im Bereich der Versuchsanstalten infolge vermehrter Prüfungs- und Entwicklungsaufträge.

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 12.941,62 Mio. EUR und somit 17,2 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.025,00 Mio. EUR wurden 83,38 Mio. EUR (– 0,6 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–29: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	8.493,91	8.563,73	69,82	
30.01	Steuerung und Services	1.148,80	1.168,06		19,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.903,06	6.966,10		<b>63,04</b>
30.03	Kunst und Kultur	163,05	159,62		– 3,43
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	269,96		– 9,04
31	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	4.022,46	3.904,60	– 117,86	
31.01	Steuerung und Services	61,59	50,28		– 11,31
31.02	Tertiäre Bildung	3.613,01	3.436,78		<b>– 176,24</b>
31.03	Forschung und Entwicklung	347,85	417,54		<b>69,69</b>
33	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>	97,90	99,64	1,74	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,64		1,74
34	<b>Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>	410,74	373,65	– 37,09	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	410,74	373,65		<b>– 37,09</b>
3	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.025,00</b>	<b>12.941,62</b>	<b>– 83,38</b>	<b>– 83,38</b>

### Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

#### UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

#### GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(+ 63,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Transferzahlungen gemäß FAG. Die Budgetierung der Dienstgeberbeiträge–Pensionen i.Z.m. den Landeslehrerinnen und Landeslehrern erfolgte beim allgemeinen Personalaufwand der UG 30 und wurde im Rahmen des Budgetvollzugs umgeschichtet. Der effektive Aufwand für Landeslehrer wurde sodann größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen und straffen Budgetvollzug bedeckt.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung**
- GB 31.02 Tertiäre Bildung (– 176,24 Mio. EUR)
- Minderaufwendungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.
- Minderaufwendungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.
- Minderaufwendungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.
- Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger.
- GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+ 69,69 Mio. EUR)
- Mehraufwendungen durch Verpflichtungen für Förderungs- bzw. Stipendienprogramme des FWF.
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**
- GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation (– 37,09 Mio. EUR)
- Minderaufwendungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft, etc.) durch verschobene Fertigstellungen.
- Minderaufwendungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.
- Minderaufwendungen für Technologieprojekte (Frontrunner-Programm), da anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG, und nicht vom BMVIT abgewickelt wurde.

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

## Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5–30: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 im Überblick

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.266,13	4.214,09	+ 1.947,96	+ 86,0
Finanzerträge	969,47	973,15	+ 3,68	+ 0,4
<b>Erträge</b>	<b>3.235,60</b>	<b>5.187,24</b>	<b>1.951,65</b>	<b>+ 60,3</b>
Personalaufwand	367,05	362,27	- 4,77	- 1,3
Transferaufwand	8.200,44	8.087,48	- 112,96	- 1,4
Betrieblicher Sachaufwand	1.264,72	1.704,64	+ 439,92	+ 34,8
Finanzaufwand	10,56	0,07	- 10,49	- 99,3
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.842,76</b>	<b>10.154,46</b>	<b>311,70</b>	<b>+ 3,2</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6.607,16</b>	<b>4.967,22</b>	<b>- 1.639,94</b>	

### Erträge

Die Erträge betragen 5.187,24 Mio. EUR und somit 7,4 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.235,60 Mio. EUR wurden 1.951,65 Mio. EUR (+ 60,3 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–31: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Erträge

#### Ergebnishaushalt Erträge

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40	<b>Wirtschaft</b>	148,23	229,13	80,90	
40.01	Steuerung und Services	1,46	4,11		2,66
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,61	199,58		<b>70,97</b>
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,81	9,89		2,08
40.04	Historische Objekte	10,36	15,55		5,19
41	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	491,86	2.376,33	1.884,48	
41.01	Steuerung und Services	33,05	37,54		4,49
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	458,80	2.338,79		<b>1.879,99</b>
42	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	181,55	265,10	83,54	
42.01	Steuerung und Services	24,50	25,59		1,10
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,44	17,08		2,64
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,62	222,43		<b>79,81</b>
43	<b>Umwelt</b>	499,40	396,75	- 102,65	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	56,38		<b>- 86,74</b>
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,38		- 15,90
44	<b>Finanzausgleich</b>	530,88	605,75	74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		<b>72,26</b>
45	<b>Bundesvermögen</b>	1.021,87	848,61	- 173,26	
45.01	Haftungen des Bundes	424,48	475,09		<b>50,62</b>
45.02	Bundesvermögensverwaltung	597,40	373,52		<b>- 223,88</b>
46	<b>Finanzmarktstabilität</b>	361,80	465,57	103,76	
46.01	Finanzmarktstabilität	361,80	465,57		<b>103,76</b>
4	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.235,60</b>	<b>5.187,24</b>	<b>1.951,65</b>	<b>1.951,65</b>

## Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

### UG 40 **Wirtschaft**

GB 40.02 **Transferleistungen an die Wirtschaft** (+ 70,97 Mio. EUR)

Mehrerträge betreffend Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas sowie aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.

### UG 41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

GB 41.02 **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** (+ 1.879,99 Mio. EUR)

Mehrerträge infolge der mit BMF und RH abgestimmten buchtechnischen Darstellung des Anderkontos der SCHIG (fiktives Verrechnungskonto zur Darstellung der Umsatzsteuer) i.Z.m. Zahlungen zur Anschlussbahnfinanzierung.

Mehrerträge infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.

Mehrerträge ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.

Mehrerträge aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

### UG 42 **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

GB 42.03 **Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement** (+ 79,81 Mio. EUR)

Mehrerträge durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

### UG 43 **Umwelt**

GB 43.01 **Allgemeine Umweltschutzpolitik** (- 86,74 Mio. EUR)

Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.

<b>UG 44</b>	<b>Finanzausgleich</b>	
GB 44.02	Katastrophenfonds	(+ 72,26 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> durch die Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013.	
<b>UG 45</b>	<b>Bundesvermögen</b>	
GB 45.01	Haftungen des Bundes	(+ 50,62 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> infolge der Aktivierung von Zusatzforderungen aus Verzugszinsen, auf welche der Bund aufgrund von Alt-Schadensfällen Anspruch hat.	
	<u>Mehrerträge</u> aus den tatsächlich vereinnahmten Haftungsentgelten aus kurzfristigen Transaktionen und dem Mindesthaftungsentgelt sowie den aufgelösten Abgrenzungen für Haftungsentgelte aus mittel- und langfristigen Transaktionen früherer Jahre.	
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung	(– 223,88 Mio. EUR)
	Die <u>Abweichung</u> beruht darauf, dass Kapitalerhöhungen der Asiatischen Entwicklungsbank (– 1,76 Mio. EUR) und der Europäischen Investitionsbank (– 222,50 Mio. EUR) bereits 2012 gezeichnet wurden. In der Eröffnungsbilanz waren bei den Buchwerten der Beteiligungen die Kapitalerhöhungen bereits enthalten. Da die Kapitalerhöhungen erst 2013 zu leisten waren, hätte in der Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in Höhe von 224,26 Mio. EUR aufgenommen werden müssen. Zum Zeitpunkt der Zahlung wurden die Kapitalerhöhungen nochmals eingebucht und anschließend über die Bestandsminderung am langfristigen Vermögen ausgebucht.	
	<u>Mindererträge</u> infolge der frühzeitigen Beendigung der bilateralen Griechenlandhilfe, was zu geringeren Zinserträgen führte.	
<b>UG 46</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität	(+ 103,76 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> bei Haftungsentgelt FinStaG und IBSG aufgrund von Neuübernahmen für Haftungen gemäß FinStaG nach BVA-Erstellung.	

## Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

### Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 10.154,46 Mio. EUR und somit 13,5 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.842,76 Mio. EUR wurden 311,70 Mio. EUR (+ 3,2 %) mehr aufgewendet.

Tabelle 6.5–32: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Aufwendungen

#### Ergebnishaushalt Aufwendungen

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40	<b>Wirtschaft</b>	457,71	434,60	- 23,12	
40.01	Steuerung und Services	86,30	87,48		1,18
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,95	177,33		- 24,62
40.03	Eich- und Vermessungswesen	85,04	84,47		- 0,57
40.04	Historische Objekte	84,42	85,31		0,89
41	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	4.066,10	4.319,15	253,06	
41.01	Steuerung und Services	157,61	171,16		13,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.908,49	4.148,00		239,51
42	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>	2.099,37	2.133,50	34,13	
42.01	Steuerung und Services	157,30	150,84		- 6,46
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,92	1.730,32		- 27,60
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	184,15	252,34		68,19
43	<b>Umwelt</b>	660,07	790,81	130,74	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	256,60	378,61		122,02
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,19		8,72
44	<b>Finanzausgleich</b>	804,00	880,34	76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		92,70
45	<b>Bundesvermögen</b>	659,57	706,84	47,27	
45.01	Haftungen des Bundes	178,76	292,93		114,17
45.02	Bundesvermögensverwaltung	480,82	413,91		- 66,91
46	<b>Finanzmarktstabilität</b>	1.095,94	889,24	- 206,70	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.095,94	889,24		- 206,70
4	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.842,76</b>	<b>10.154,46</b>	<b>311,70</b>	<b>311,70</b>

**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets****UG 40      Wirtschaft****GB 40.02      Transferleistungen an die Wirtschaft      (– 24,62 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 (Umwelt).

**UG 41      Verkehr, Innovation und Technologie****GB 41.02      Verkehrs- und Nachrichtenwesen      (+ 239,51 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen durch die Abbildung der Differenz des Zuschussvertrages (Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Bundesbahngesetz) der Periode 2013 bis 2018 gegenüber jenem der Periode 2012 bis 2017 entsprechend den Abstimmungen und Vorgaben mit dem BMF und dem RH (Buchung in Phase 4, wonach für künftige Perioden geplante Zuschüsse des Bundes als Verpflichtungen dargestellt werden).

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr auf Basis des Verkehrsdienstvertrages mit der ÖBB-Personenverkehr AG infolge des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung und der Gewährung von Qualitätsboni.

**UG 42      Land-, Forst- und Wasserwirtschaft****GB 42.02      Landwirtschaft und ländlicher Raum      (– 27,60 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderwerber.

Minderaufwendungen für Marktordnungsmaßnahmen, da aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

**GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und  
Naturgefahrenmanagement** (+ 68,19 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

**UG 43 Umwelt**

**GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik** (+ 122,02 Mio. EUR)

Mehraufwendungen beim JI/CDM-Programm i.Z.m. bestehenden Verträgen zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012.

Mehraufwendungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, da diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehraufwendungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

**UG 44 Finanzausgleich**

**GB 44.02 Katastrophenfonds** (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehraufwendungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

**UG 45 Bundesvermögen**

**GB 45.01 Haftungen des Bundes** (+ 114,17 Mio. EUR)

Mehraufwendungen aus Gebührenrichtigstellungen. Infolge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mussten neue Konten angesprochen werden, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund noch nicht absehbarer Entwicklungen nicht berücksichtigt werden konnten.

**GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung** (– 66,91 Mio. EUR)

Minderaufwendungen vorwiegend für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Bundesschatzschein-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

**UG 46 Finanzmarktstabilität****GB 46.01 Finanzmarktstabilität** (– 206,70 Mio. EUR)

Minderaufwendungen vorwiegend durch die, gegenüber der ursprünglichen Budgetannahme geringere Zuführung von Geschafterzuschüssen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz an die KA Finanz AG und an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Erläuterungen zu den Abweichungen  
zum Bundesvoranschlag

**Rubrik 5: Kassa und Zinsen**

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5–33: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 im Überblick

Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.821,77	1.730,47	- 91,30	- 5,0
Finanzerträge	6,50	4,86	- 1,64	- 25,3
<b>Erträge</b>	<b>1.828,27</b>	<b>1.735,33</b>	<b>- 92,95</b>	<b>- 5,1</b>
Transferaufwand	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Finanzaufwand	7.324,21	7.085,23	- 238,98	- 3,3
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.633,58</b>	<b>7.383,50</b>	<b>- 250,08</b>	<b>- 3,3</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5.805,30</b>	<b>5.648,17</b>	<b>- 157,13</b>	

**Erträge**

Die Erträge betragen 1.735,33 Mio. EUR und somit 2,5 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,27 Mio. EUR wurden 92,95 Mio. EUR (- 5,1 %) weniger erzielt.

Tabelle 6.5–34: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge

5	Kassa und Zinsen	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	<b>Kassenverwaltung</b>	1.828,27	1.735,33	- 92,95	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,27	1.735,33		- 92,95
<b>5</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.828,27</b>	<b>1.735,33</b>	<b>- 92,95</b>	<b>- 92,95</b>

## Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

### UG 51 Kassenverwaltung

GB 51.01 Kassenverwaltung (– 92,95 Mio. EUR)

Mindererträge ergaben sich vorwiegend aufgrund der Auflösung des Sonderkontos Siedlungswasserwirtschaft zum 31.7.2013 mit der Novelle zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165 und der damit verbundenen geringeren Dotierung.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 7.383,50 Mio. EUR und somit 9,8 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.633,58 Mio. EUR wurden 250,08 Mio. EUR (– 3,3 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–35: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	<b>Kassenverwaltung</b>	312,37	298,27	– 14,10	
51.01	Kassenverwaltung	312,37	298,27		– 14,10
58	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	7.321,21	7.085,23	– 235,98	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	7.321,21	7.085,23		– 235,98
5	<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.633,58</b>	<b>7.383,50</b>	<b>– 250,08</b>	<b>– 250,08</b>

## Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

### UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 235,98 Mio. EUR)

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

## 7 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation<sup>103</sup> jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995 (Verordnung (EG) Nr. 2223/96)). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet Statistik Austria die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über.<sup>104</sup>

<sup>103</sup> Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

<sup>104</sup> Mit 2014 tritt das ESVG 2010 in Kraft und bringt für Österreich Änderungen gegenüber der ESVG95 mit sich (z. B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP). In der ESVG 2010-Verordnung ist festgelegt, dass die Datenübermittlungen gemäß ESVG 2010 an Eurostat ab 1. September 2014 zu erfolgen haben. Bis 31. August 2014 werden nur ESVG 95-Daten akzeptiert.

## 7.1 Überleitung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum ESVG 95

Die Überleitung der Daten aus dem Bundesrechnungsabschluss erfolgt auf Basis des ESVG 95 sowie den EU-Verordnungen zur budgetären Notifikation. Konzeptionell entspricht der Ergebnishaushalt bereits dem im ESVG 95 verfolgten Accrual-Prinzip<sup>105</sup>, während bei der Überleitung aus dem Finanzierungshaushalt (Kassen-Prinzip)<sup>106</sup> Bereinigungen um vermögensneutrale Positionen und eine periodengerechte Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer) erforderlich sind. Auf Bundesebene sind zusätzlich die Finanzen der Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichischen Hochschülerschaft und ausgegliederten Bundeinheiten zu berücksichtigen.

### 7.1.1. Überleitung des Nettofinanzierungsbedarfs zum öffentlichen Defizit nach ESVG 95

In der Überleitung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen<sup>107</sup> (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Nicht-finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veräußerung von Kreditforderungen durch die KA Finanz AG, Schuldenübernahme für Sozialversicherungsträger bzw. für Exporthaftungen), die nicht im Nettofinanzierungsbedarf berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Steuereinnahmen und -vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.). Die Vorlaufzahlungen der Bezüge und Pensionen der Bundesbediensteten für das Jahr 2013 wurden im Jahr 2012 abgegrenzt.

105 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d. h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

106 Die Verbuchung erfolgt gemäß tatsächlicher Liquiditätsänderung, d. h. Ausgaben werden ausschließlich zum Zeitpunkt des Liquiditätsabflusses und Einnahmen zum Zeitpunkt des Liquiditätszuflusses verrechnet.

107 vermögensneutrale Transaktionen

Tabelle 7.1–1: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2012	2013
	in Mrd. EUR	
<b>Nettofinanzierungssaldo des Bundes</b>	<b>– 6,949</b>	<b>– 4,212*</b>
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	– 1,534	– 0,134
Darlehensvergabe	0,210	0,184
Darlehensrückzahlung	– 0,022	– 0,022
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	0,945	1,121
Beteiligungsverkauf (2013: inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	–	– 1,424
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	– 0,987	– 1,025
KA Finanz AG:		
Inanspruchnahme Besserungsschein	–	1,137
Kreditforderungen (Haftungsanspruchnahme und Verkauf)	– 0,081	0,075
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	– 0,700	–
Schuldenübernahme Sozialversicherungsträger	– 0,150	–
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	– 0,099	– 0,021
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	– 0,346	– 0,514
Steuern (UST, LSt, NOVA)	0,230	0,120
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben)	– 0,189	– 0,185
Vorlaufzahlungen, Umstellung aufgrund Haushaltsrechtsreform	1,170	–
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	– 0,002	– 0,032
EU-Eigenmittel	0,227	– 0,146
Eurofighter	0,199	0,190
Mietschulden gegenüber BIG	0,075	0,080
Sonstiges	– 0,068	0,069
<b>Finanzierungsdefizit des Bundes</b>	<b>– 8,070</b>	<b>– 4,740</b>
Sonstige Einheiten des Bundessektors	0,036	– 0,166
<b>Finanzierungsdefizit des Bundessektors</b>	<b>– 8,034</b>	<b>– 4,905</b>
	in % des BIP (März 2014)	
Finanzierungsdefizit des Bundes	– 2,63	– 1,51
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	– 2,62	– 1,57

\* Stand 20.01.2014

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014), eigene Darstellung

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von – 4,740 Mrd. EUR (2012: – 8,070 Mrd. EUR) lag im Jahr 2013 um 528 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors (– 166 Mio. EUR)

betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors – 4,905 Mrd. EUR (2012: – 8,034 Mrd. EUR).

### 7.1.2 Berechnung des strukturellen Defizits aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann.

Es ermöglicht ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere öffentliche Defizite (Maastricht-Defizite) erlaubt. In konjunkturell guten Zeiten etwa mahnt es zu einer höheren Haushaltsdisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern können lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP =	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/-	Konjunkturreffekt in % des BIP

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind jene Maßnahmen, die den jährlichen Saldo um mindestens 0,1 % des BIP erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern.

Der Konjunkturreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo.

Konjunkturreffekt in % des BIP =	
	Produktionslücke × Budgetsensibilität

Die Produktionslücke ist die Differenz zwischen dem realen BIP für das Finanzjahr, für das der strukturelle Haushaltssaldo berechnet werden soll, und dem potenziellen BIP, welches in Übereinstimmung mit der EU-Haushaltsüberwachung zu schätzen ist. Die Budgetsensibilität ist ein bestimmter Faktor, der bei der Berechnung des Konjunkturreffekts zu berücksichtigen ist und angibt, in welchem Ausmaß Einnahmen (Steuern und SV-Beiträge) und Ausgaben (z.B. Arbeitslosengeld) auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Für Österreich gilt ein Faktor von ca. 0,49, der aufgrund der Durchschnitte für die Jahre 2002 bis 2011 errechnet wurde.<sup>108</sup>

Tabelle 7.1–2: Berechnung des strukturellen Defizits

Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in % BIP					
<b>Strategiebericht 2014–2017 (16.4.2013)*</b>						
Maastricht-Saldo	- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 0,6	0	0,22
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,8	0	0	0	0	0,00
+/- Konjunkturreffekt	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,67
<b>= Struktureller Saldo</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 1,8</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,45</b>
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 0,7	- 0,9	- 0,4	+ 0,4	+ 0,9	+ 1,40
<b>Europäische Kommission: AMECO-Online (Datenstand 25.2.2014)</b>						
Maastricht-Saldo	- 2,5	- 1,7	- 2,0	- 1,8		
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,8	- 0,3	+ 0,3	+ 0,1		
+/- Konjunkturreffekt	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,1		
<b>= Struktureller Saldo</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 1,5</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 1,5</b>		
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 0,3	- 1,0	- 0,7	- 0,3		
<b>Wifo-Konjunkturprognose 2014–2015 (27.3.2014)</b>						
Maastricht-Saldo	- 2,5	- 1,9	- 3,0	- 1,2		
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>- 1,8</b>	<b>- 1,7</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 0,9</b>		

Anmerkung: Tabelle enthält Rundungsdifferenzen

\* entspricht dem zuletzt veröffentlichten Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017

Quellen: Strategiebericht 2014–2017, AMECO-Online (Stand: 25.02.2014), Wifo Konjunkturprognose (März 2014)

108 Mourre, Gilles et al.: The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update; European Commission – Economic Papers 478, March 2013 (Table 4.1)

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Im Strategiebericht 2014 bis 2017<sup>109</sup> prognostizierte das BMF einen strukturellen Saldo von – 1,8 % des BIP für das Jahr 2013, wobei sich der strukturelle Saldo gegenüber dem Maastricht-Saldo aufgrund des Konjunkturreffekts um 0,4 % des BIP verbessern sollte. Die in der Berechnung berücksichtigten einmaligen oder sonstigen befristeten Maßnahmen glichen sich etwa auf 0,0 % des BIP aus. Gegenüber dem geschätzten strukturellen Saldo 2012 mit – 1,4 % des BIP sollte sich der Saldo um 0,4 Prozentpunkte verschlechtern.

Die Generaldirektion für „Wirtschaft und Finanzen“ (GD ECFIN) der Europäischen Kommission berechnete zuletzt für Österreich im Jahr 2013 einen strukturellen Saldo von – 1,5 % des BIP; das ist um 0,3 Prozentpunkte besser als im Konsolidierungspfad gemäß Strategiebericht 2014 bis 2017 vorgesehen war. Die Prognose für das Jahr 2015 lag dagegen um 0,7 % ungünstiger als im Konsolidierungspfad vorgezeichnet.

Das WIFO schätzte in der März-Konjunkturprognose 2014 einen strukturellen Saldo von – 1,7 % des BIP für das Jahr 2013. Die Schätzungen für die Jahre 2014 und 2015 verlaufen in ähnlichem Rahmen, wie sie der Konsolidierungspfad der Bundesregierung im Strategiebericht 2014 bis 2017 vorsieht.

In den Jahren 2012 und 2013 waren in den Prognosen gemäß Strategiebericht 2014 bis 2017 einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen mit einem Volumen von 0,8 % bzw. 0,0 % des BIP berücksichtigt. Im Jahr 2012 kamen auszahlungsseitig Maßnahmen zur Restrukturierung von österreichischen Banken („Bankenpaket“) und einzahlungsseitig die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen zum Tragen. Auch 2013 waren auf der Auszahlungsseite Maßnahmen aus dem Bankenpaket vorgesehen. Auf der Einzahlungsseite wurden einmalige Effekte aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz berücksichtigt. Darüber hinaus berücksichtigte das WIFO für 2013 den Erlös der Versteigerung von Mobilfunklizenzen. In der Prognose für 2014 sah das WIFO einmalige Ausgaben für die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank AG von 4 Mrd. EUR und Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein (ca. 0,5 Mrd. EUR) vor.

Für die Jahre 2012 und 2013 berechneten sowohl der Strategiebericht 2014 bis 2017 als auch die Europäische Kommission, dass die konjunkturelle Lage einen negativen Effekt auf den Maastricht-Saldo hatte, d.h., dass das Produktionspotenzial nicht ausgelastet war; das Wachstum des realen BIP<sup>110</sup> blieb hinter dem Wachstum des potenziellen BIP zurück. Ein negativer Konjunkturreffekt verbessert den strukturellen Saldo im Vergleich zum Maastricht-Saldo.

<sup>109</sup> entspricht den Werten aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017

<sup>110</sup> negative Produktionslücke

Zur Aufteilung des strukturellen Defizits auf die Teilsektoren des Staates sind einerseits die Einmaleffekte den jeweiligen Teilsektoren zuzuordnen und ist andererseits der anteilige Konjunkturreffekt aus dem gesamtstaatlichen Konjunkturreffekt nach den vereinbarten Anteilen (– 0,35 % des BIP für den Bundessektor, 0,1 % des BIP für Länder und Gemeinden) an der Untergrenze des noch zulässigen strukturellen Haushaltssaldos des Gesamtstaates (– 0,45 % des BIP) zu ermitteln. Dem Bundessektor sind demgemäß rd. 78 % des gesamten Konjunkturreffekts zuzurechnen.

### 7.1.3 Erläuterung der unterschiedlichen Defizitbegriffe

Das „Budgetdefizit“ wird mit unterschiedlichen Kennzahlen dargestellt. Unterschieden wird dabei primär, ob die Zahlen den jeweiligen Haushaltsrechnungen – Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf – entnommen oder nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Sektor Staat im ESVG) – Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit – dargestellt werden.

#### 7.1.3.1 Haushaltsrechtliche Darstellung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 basiert das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes auf der Doppik. Das bis dahin bestehende kamerale Rechnungssystem wurde um eine periodengerechte Buchführung ergänzt.

#### Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ist die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung und bildet den Ressourcenverbrauch ab. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen den Erträgen einer Rechnungsperiode aufgrund des Zeitpunkts ihres Entstehens zugeordnet. Somit berücksichtigt die Ergebnisrechnung nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (insb. Abschreibungen, Abgang und Wertberichtigung von Forderungen, Dotierung von Rückstellungen) sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge (z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

#### Nettofinanzierungsbedarf

Der Nettofinanzierungsbedarf ist die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Finanzierungsrechnung und bildet die Zahlungsströme ab. Der Nettofinanzierungsbedarf entspricht konzeptionell dem Abgang aus dem Allgemeinen Haushalt in der Haushaltsrechnung bis zum Haushalts-

jahr 2012. Geringfügige Unterschiede ergeben sich daraus, dass Vorlaufzahlungen (insb. für die Bezüge und Pensionen der Beamten) nicht mehr möglich sind und dem jeweiligen Jahr des tatsächlichen Zahlungsflusses genau zugeordnet werden.

#### 7.1.3.2 Darstellung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

##### Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESGV 95)

Das Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESGV 95) ist der Saldo zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Sektors Staat gemäß ESGV 95<sup>111</sup>. Der Sektor Staat setzt sich aus den Gebietskörperschaften Bund, Bundesländern und Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern sowie außerbudgetären Einheiten zusammen.

Zur Berechnung von Staatsausgaben, Staatseinnahmen und Maastricht-Defizit werden die Rechnungsabschlüsse und Gebarungsdaten der ausgewerteten Einheiten von Statistik Austria aggregiert und adaptiert. Bspw. werden für die Berechnung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben Zinsen, sonstige laufende Transfers, Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers konsolidiert. Das bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten, die derselben Gruppe von Einheiten angehören, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite eliminiert werden, was keinen Einfluss auf das Maastricht-Defizit hat. Daneben ergänzt Statistik Austria die Gebarungsdaten um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt eine Periodenbereinigung bei Zinsausgaben, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Steuereinnahmen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

In der Abfolge der ESGV-Konten steht das Maastricht-Defizit als Finanzierungssaldo an der Schnittstelle von nicht-finanziellen und finanziellen Konten, d.h. der Saldo gleicht sowohl das Sachvermögensbildungs- als auch das Finanzierungskonto aus. Ein Maastricht-Defizit bedeutet, dass das Nettofinanzvermögen des Staates innerhalb der betrachteten Periode abgenommen hat. Reine Vermögenstransaktionen (z.B. Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Darlehensvergaben) oder die Rücklagegebarung haben keine Auswirkung auf den Saldo.

111 unter Berücksichtigung der Zinsströme aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements (Code EDPB.9)

### Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit leitet sich aus dem Maastricht-Defizit ab, indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird (siehe TZ 7.1.2). Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Das „Sixpack“ der EU sieht vor, dass die strukturelle Defizitquote des Gesamtstaates um durchschnittlich 0,5 % des BIP reduziert werden muss, solange das nationale mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist. In Österreich wurde das mittelfristige Budgetziel mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,45 % des BIP ab 2017 festgelegt. Zusätzlich verpflichtete sich Österreich im „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ das strukturelle Budgetdefizit des Gesamtstaates von 0,5 % des BIP mittelfristig nicht zu überschreiten.

#### 7.1.4 Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates (s.u.) sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten. Seit der Budget-Notifikation von März 2011 müssen alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich werden seit der März-Notifikation 2012 dem Schuldenstand Österreichs Zahlungsverpflichtungen aus Cash Collaterals und die realisierten Kosten für die Abbaueinheit KA Finanz AG zugerechnet. Auch die Verbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, die der Bund bei der Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Bank übernimmt, werden den Schuldenstand erhöhen.

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes müssen insbesondere um Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte („Rechtsträgerfinanzierungen“ für Bundesländer und staatsnahe Einheiten), dem Bund zurechenbare ÖBB-Schulden, Schulden für ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der Eurofighter, Cash Collaterals, Zeichnung von Partizipationskapital, Darlehensvergaben für Griechenland, ESM-Kapitaleinzahlungen, Darlehensvergaben durch EFSF<sup>112</sup>, die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern ergänzt werden, um die Verschuldung des Bundessektors nach Maastricht zu ermitteln.

<sup>112</sup> werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 7.1–3: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>+ 4,392</b>
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,372	8,596	+ 0,224
+ ÖBB-Schulden	7,170	8,195	+ 1,025
+ KA Finanz AG	1,081	0,006	- 1,075
+ Cash Collaterals	0,000	0,000	0
+ Eurofighter-Schulden	0,371	0,185	- 0,185
+ EFSF und ESM	4,184	5,306	+ 1,122
+ Bundesfonds	0,109	0,108	- 0,001
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,044	0,045	+ 0,001
+ Hochschulen	0,080	0,080	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,986	- 1,990	- 0,004
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,100	- 0,091	+ 0,009
<b>Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation</b>	<b>208,874</b>	<b>214,382</b>	<b>+ 5,508</b>
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,091	- 9,642	+ 0,448
<b>Verschuldung des Bundessektors</b>	<b>198,784</b>	<b>204,740</b>	<b>+ 5,956</b>
	in % des BIP (März 2014)		
Bereinigte Finanzschulden	61,74	61,92	+ 0,18
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	68,04	68,45	+ 0,41
<b>Verschuldung des Bundessektors</b>	<b>64,75</b>	<b>65,37</b>	<b>+ 0,62</b>

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung<sup>113</sup> sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2013 laut Budget-Notifikation vom April 2014 (214,382 Mrd. EUR bzw. 68,45 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (204,740 Mrd. EUR bzw. 65,37 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schulderrhöhend wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich aus Beteiligungen, Darlehensgewährungen und unterschiedliche Zuordnungen von Zahlungen ergeben.

<sup>113</sup> Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Konkret waren z. B. die ESM-Kapitaleinzahlungen, Darlehensvergaben an Griechenland, Finanzierungen für das Folgejahr und Cash-Collaterals schulderhöhend, ohne dass sie eine Auswirkung auf das öffentliche Defizit hatten. Schuldsenkende Stock-Flow-Adjustments resultierten hingegen aus den Rückflüssen aus gezeichnetem Partizipationskapital.

## 7.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95<sup>114</sup>

### 7.2.1 Entwicklung der Staatsausgaben

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 betragen 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2013 und wuchsen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %.

Tabelle 7.2–1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESGV 95

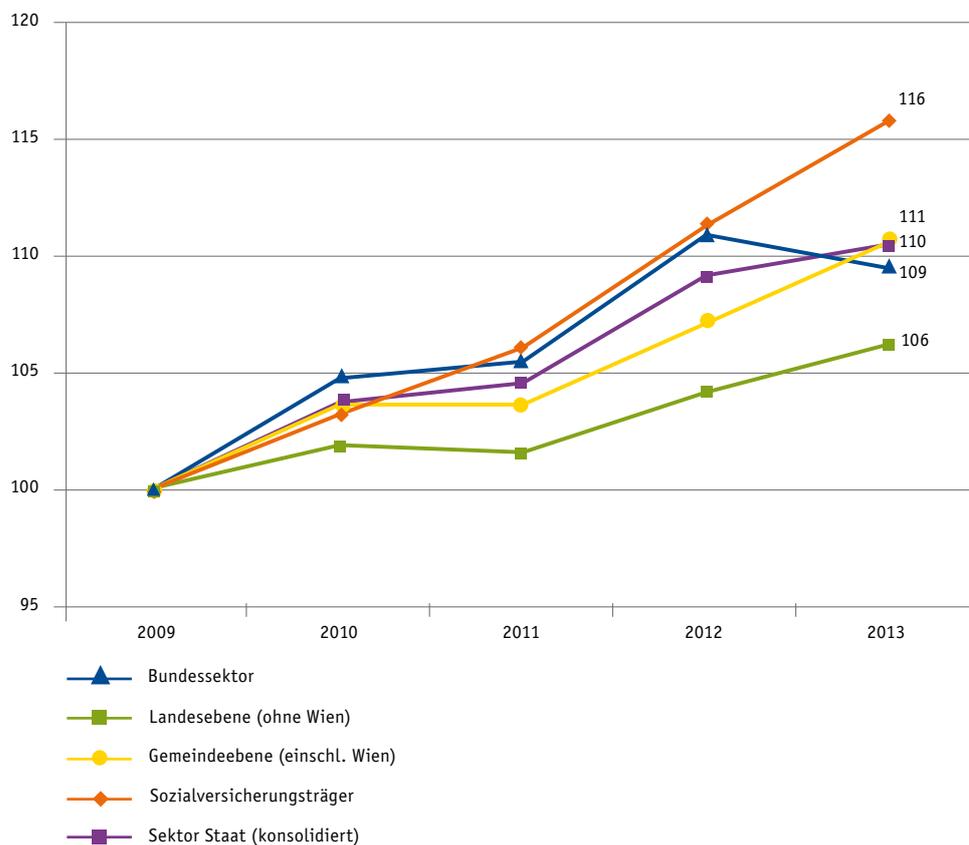
Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
in Mrd. EUR					in %			
<b>Sektor Staat (konsolidiert)</b>	<b>145,333</b>	<b>150,593</b>	<b>151,881</b>	<b>158,567</b>	<b>160,466</b>	<b>+ 10,4</b>	<b>+ 1,2</b>	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,6	- 1,1	42,4
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

<sup>114</sup> Die Zahlen basieren auf der Nachnotifikation vom Frühjahr 2014, die dem RH am 16.04.2014 von Statistik Austria vor der Veröffentlichung am 23.04.2014 übermittelt wurden.

Gesamtstaatliche Betrachtung  
der öffentlichen Finanzen

Abbildung 7.2-1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 9,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 5,6 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,5 %, die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 15,7 %. Der Rückgang des Wachstums der Ausgaben 2013 auf Bundesebene war auf die ausgabenseitig dargestellten Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen in Höhe von rd. 2,0 Mrd. EUR zurückzuführen.

### 7.2.2 Entwicklung der Staatseinnahmen

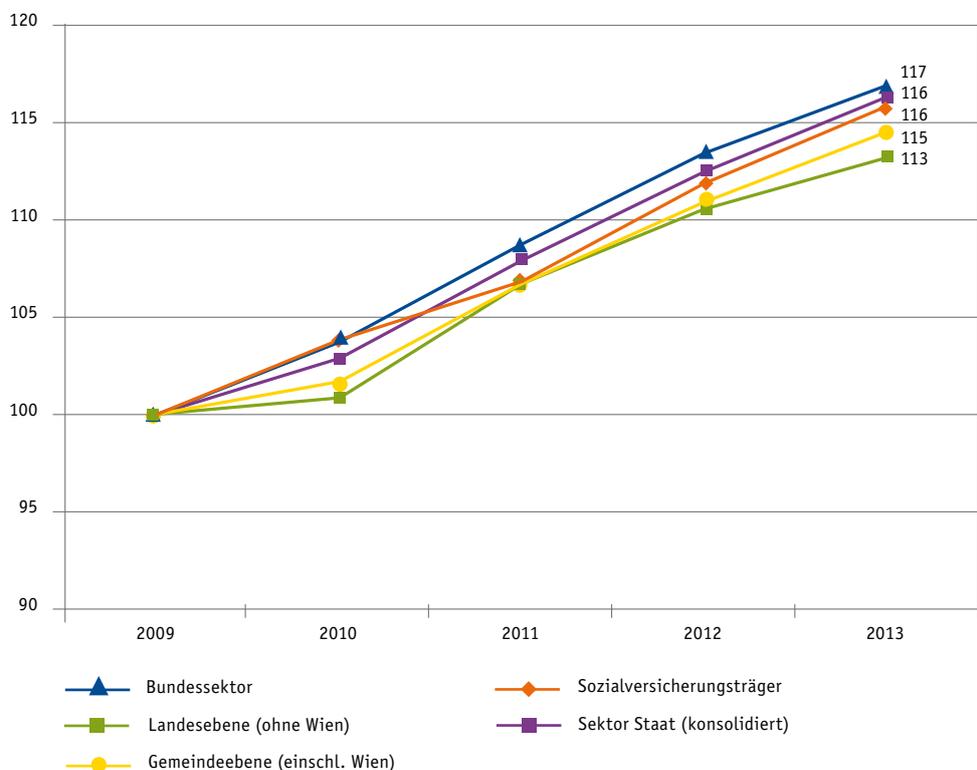
Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP) im Jahr 2013 und stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %.

Tabelle 7.2–2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
	in Mrd. EUR					2009 : 2013	2012 : 2013	
						in %		
<b>Sektor Staat (konsolidiert)</b>	<b>133,942</b>	<b>137,765</b>	<b>144,579</b>	<b>150,648</b>	<b>155,721</b>	<b>+ 16,3</b>	<b>+ 3,4</b>	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Abbildung 7.2–2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das sind um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 16,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 13,1 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,8 %.

### 7.2.3 Vergleich der Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2009 bis 2013 um 7,130 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 11,078 Mrd. EUR<sup>115</sup>. Der Einnahmenanstieg übertraf um 55,4 % das Ausgabenwachstum. Auf Landesebene wuchsen die Ausgaben um 1,532 Mrd. EUR, die Einnahmen um 3,342 Mrd. EUR, d.h., der Einnahmenanstieg war um 118,2 % höher als der Ausgabenanstieg.

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wuchsen die Ausgaben auf Gemeindeebene um 2,376 Mrd. EUR und die Einnahmen um 3,161 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 33,0 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger erhöhten ihre Ausgaben um 7,721 Mrd. EUR. Die Einnahmen wuchsen um 7,822 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 1,3 % das Ausgabenwachstum.

### 7.2.4 Entwicklung des öffentlichen Defizits

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 4,776 Mrd. EUR (- 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 1,57 % des BIP (2012: - 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,06 % (2012: - 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 - wie schon im Jahr 2012 - ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

<sup>115</sup> nicht konsolidierte Zahlen

Tabelle 7.2–3: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 11,330	- 12,866	- 7,347	- 7,866	<b>- 4,776</b>
Bundessektor	- 8,767	- 9,921	- 7,137	- 8,034	- 4,905
Landesebene (ohne Wien)	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,361	- 0,173
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,785	- 1,229	- 0,128	- 0,012	- 0,001
Sozialversicherungsträger	0,202	0,553	0,613	0,542	0,303
<b>BIP (März 2014)*</b>	276,228	285,165	299,240	307,004	<b>313,197</b>

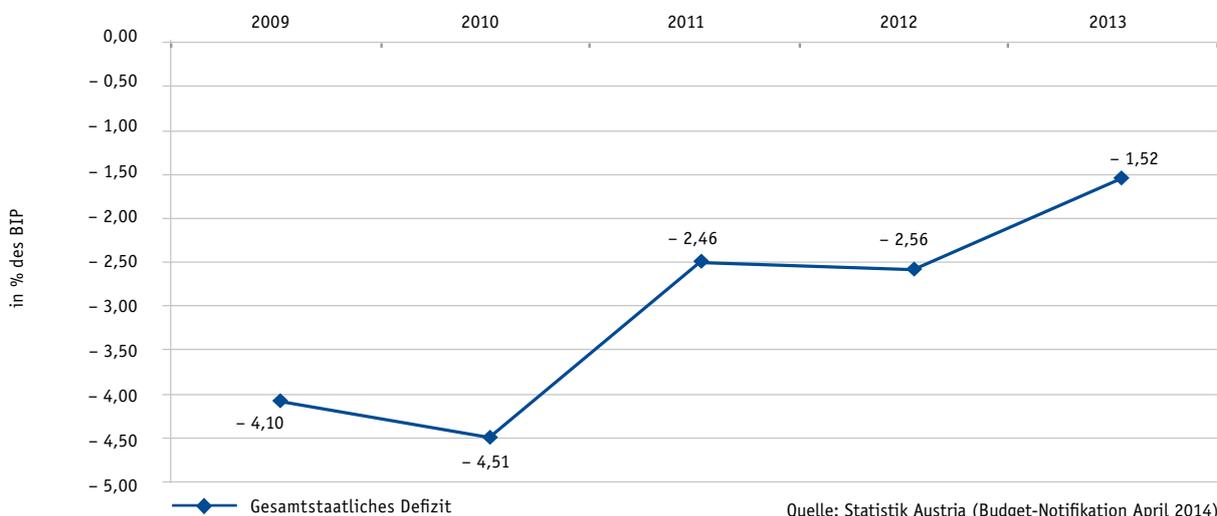
	in % des BIP				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 4,10	- 4,51	- 2,46	- 2,56	<b>- 1,52</b>
Bundessektor	- 3,17	- 3,48	- 2,39	- 2,62	- 1,57
Landesebene (ohne Wien)	- 0,72	- 0,80	- 0,23	- 0,12	- 0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,00	0,00
Sozialversicherungsträger	0,07	0,19	0,20	0,18	0,10

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Gesamtstaatliche Betrachtung  
der öffentlichen Finanzen

Abbildung 7.2–3: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichtete sich der Bund, im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % und verpflichteten sich die Länder (einschl. Wien)<sup>116</sup> ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im Frühjahr 2014 geht hervor, dass 2013 der Bund mit einem Defizit von – 1,57 % des BIP das gesetzte Ziel erreichte, ebenso die Länder einschl. Wien (– 0,19 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,07 % des BIP). Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge wird Ende September 2014 vorliegen.

### 7.2.5 Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Der öffentliche Schuldenstand 2013 betrug 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR) und lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 65,37 % (2012: 64,75 %), Landesebene (ohne Wien) 5,51 % (2012: 6,08 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,07 % (2012: 3,02 %) und Sozialversicherungsträger 0,54 % (2012: 0,56 %).

Dementsprechend waren 2013 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

<sup>116</sup> Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

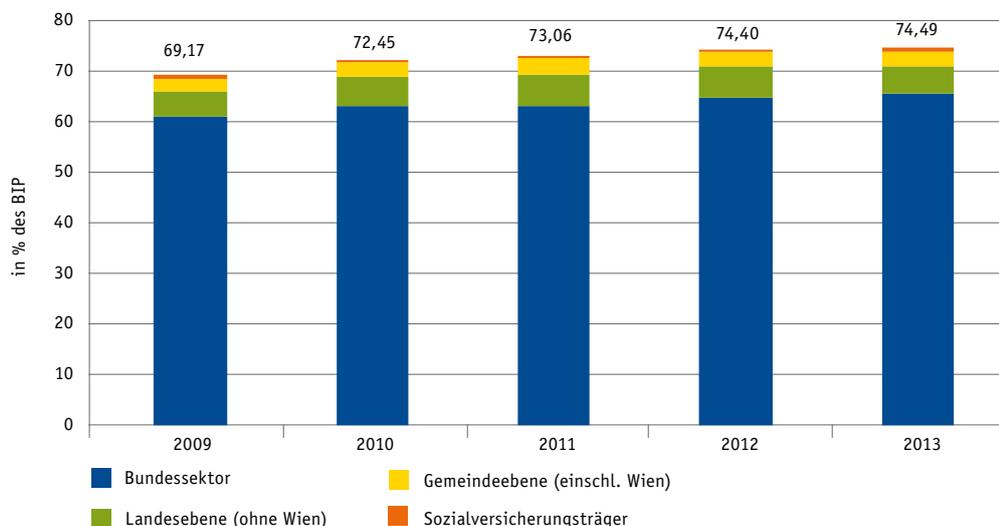
Tabelle 7.2–4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR						
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	191,069	206,610	218,631	228,422	<b>233,303</b>	<b>+ 22,1</b>	<b>+ 2,1</b>
Bundessektor	168,974	179,302	189,061	198,784	204,740	+ 21,2	+ 3,0
Landesebene (ohne Wien)	13,379	17,386	18,799	18,652	17,265	+ 29,0	- 7,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	6,162	7,970	8,974	9,271	9,617	+ 56,1	+ 3,7
Sozialversicherungsträger	2,554	1,951	1,796	1,716	1,681	- 34,2	- 2,0
<b>BIP (März 2014)</b>	<b>276,228</b>	<b>285,165</b>	<b>299,240</b>	<b>307,004</b>	<b>313,197</b>	<b>+ 13,4</b>	<b>+ 2,0</b>
	in % des BIP						
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	69,17	72,45	73,06	74,40	<b>74,49</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>+ 0,09</b>
Bundessektor	61,17	62,88	63,18	64,75	65,37	+ 4,2	+ 0,62
Landesebene (ohne Wien)	4,84	6,10	6,28	6,08	5,51	+ 0,7	- 0,56
Gemeindeebene (einschl. Wien)	2,23	2,79	3,00	3,02	3,07	+ 0,8	+ 0,05
Sozialversicherungsträger	0,92	0,68	0,60	0,56	0,54	- 0,4	- 0,02

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schuldenquote der Jahre 2009 bis 2013 in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 7.2–4: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)

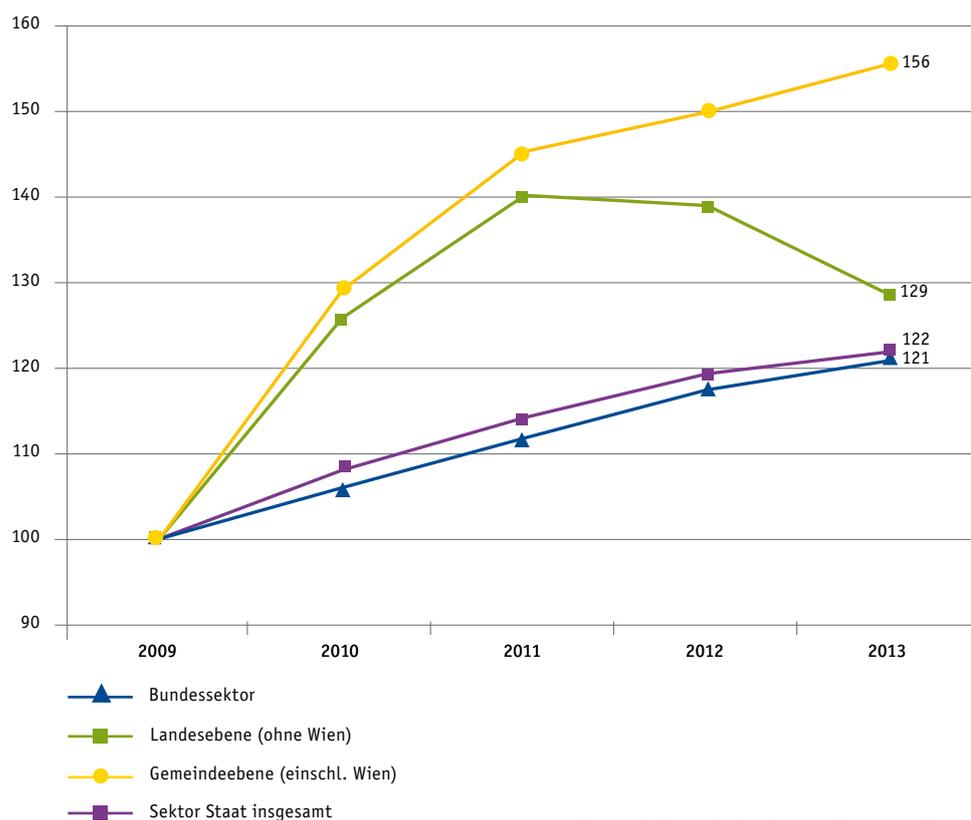


Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung  
der öffentlichen Finanzen

Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2009 88,4 % und fiel auf 87,8 % im Jahr 2013. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 35,766 Mrd. EUR zu. Die Landesebene hatte im Jahr 2009 mit 13,379 Mrd. EUR einen Anteil von 7,0 %, der bis zum Jahr 2013 um 3,886 Mrd. EUR auf 17,265 Mrd. EUR (Anteil von 7,4 %) anwuchs. Im Jahr 2009 betrug der Schuldenstand der Gemeindeebene 6,162 Mrd. EUR (Anteil von 3,2 %) und stieg bis 2013 um 3,455 Mrd. EUR auf 9,617 Mrd. EUR (Anteil von 4,1 %). Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 2,554 Mrd. EUR (Anteil von 1,3 %) im Jahr 2009 auf 1,681 Mrd. EUR (Anteil von 0,7 %) im Jahr 2013.

Abbildung 7.2–5: Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene. In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

### 7.3 Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012)

Österreich beschloss einen unbefristet geltenden Stabilitätspakt (ÖStP 2012)<sup>117</sup>, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Darin verpflichten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der primärrechtlichen Kriterien über die EU-Haushaltsdisziplin insbesondere auf Basis der Art. 121, 126 und Art. 136 des AEUV und der geltenden Regeln des Sekundärrechts insbesondere die Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt umsetzen. Darüberhinaus stehen die Bestimmungen des ÖStP 2012 in Einklang mit dem zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion.

#### 7.3.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik – Allgemeines

Da die Wirtschaftspolitik samt Haushaltspolitik gemäß Art. 121 AEUV eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten ist, hat Österreich als Mitglied der EU Vorgaben und Empfehlungen der EU für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu beachten. Solche Vorgaben sind z.B.:

a) Gemäß Art. 126 AEUV sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und die in einem Protokoll zum AEUV definierten Referenzwerte (Maastricht-Kriterien) für öffentliches Defizit (3 % des BIP) und Schuldenstand (60 % des BIP) einzuhalten.

b) Gem. Art. 136 AEUV kann der Rat für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, Maßnahmen zur Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten (z.B. mit dem Six- und Twopack<sup>118</sup>) und Maßnahmen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik erlassen.

c) Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Europa 2020-Strategie geben den Rahmen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten vor.

Darüber hinaus legt der zwischenstaatliche „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpak)“ Verpflichtungen für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik für EU-Mitgliedstaaten fest.

<sup>117</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 1

<sup>118</sup> Sixpack und Twopack wurden in den Bundesrechnungsabschlüssen 2011 und 2012 im Bereich der „Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene“ (TZ 2.9.2) dargestellt.

Die Einhaltung des gesamten EU-fiskalpolitischen und -wirtschaftspolitischen Rahmens durch die Mitgliedstaaten wird mit Hilfe des Europäischen Semesters von der EU koordiniert und überwacht. Dafür stehen der EU auch das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und das Verfahren bei einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewicht zur Verfügung.

#### 7.3.1.1 Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt

##### a) Präventive Komponente

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997, in Kraft seit 1999 und zuletzt 2013 gestärkt<sup>119</sup>, verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, im Rahmen der präventiven Komponente ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)<sup>120</sup> einzuhalten, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll:

- Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen.
- Mitgliedstaaten die ihr mittelfristiges Haushaltsziel noch nicht erreicht haben, müssen ihren strukturellen Haushaltssaldo jährlich um rund 0,5 % des BIP konsolidieren.
- Bei der Evaluierung des strukturellen Saldos ist darüber hinaus die Ausgabenregel einzuhalten, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf.
- Generell haben Mitgliedstaaten der Eurozone und die Teilnehmer am Wechselkursmechanismus II zumindest ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Mitgliedstaaten, die den „Fiskalpakt“ unterzeichnet haben, müssen zumindest ein strukturelles Defizit von - 0,5 % des BIP erreichen, solange der Schuldenstand 60 % des BIP nicht deutlich unterschreitet.

Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

##### b) Korrektive Komponente

Mit dem korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen übermäßige Defizite und Verschuldungsquoten rasch beseitigt werden. Dabei gelten die Schwellenwerte für das Haushaltsdefizit von 3 % und für die

<sup>119</sup> Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde 2011 insbesondere durch das Sixpack verschärft.

<sup>120</sup> Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller gesamtstaatlicher Budgetsaldo definiert.

Gesamtschulden von 60 % des BIP. Werden die Schwellenwerte überschritten, wird ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet. Nunmehr wird neben dem Defizitkriterium auch tatsächlich das Schuldenkriterium (siehe unten) bei der Bewertung darüber herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Für Österreich gelten aufgrund der Eröffnung des Verfahrens wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV die Bestimmungen der korrekiven Komponente (siehe TZ 7.3.1.3).

Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“)

Mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten<sup>121</sup> geschlossenen, am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wurde für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung begründet, wesentliche Teile des den Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärfenden Sixpacks in nationales Recht überzuführen. Das Ziel des Vertrags ist die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen fiskalpolitischen Pakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebietes zu verbessern. Zur Überwachung der Einhaltung der nationalen Fiskalregeln ist eine unabhängige Einrichtung (Fiskalrat) durch jeden Mitgliedstaat selbst einzurichten.

Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf 0,5 %<sup>122</sup> des BIP nicht überschreiten und die nationalen Zielwerte dazu haben die Mitgliedstaaten selbst festzulegen und möglichst verfassungsrechtlich zu verankern. Beim gesamtstaatlichen strukturellen Defizit werden Auswirkungen der Konjunkturschwankungen und Einmaleffekte herausgerechnet. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit ist eine zentrale Zielgröße der Wirtschaftspolitik.

Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können künftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden.

<sup>121</sup> Das Vereinigte Königreich nahm an den Verhandlungen nicht teil. Die Tschechische Republik entschied nach den Verhandlungen, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Kroatien trat erst mit 1. Juli 2013 der Europäischen Union bei.

<sup>122</sup> Mitgliedstaaten mit einer Staatsschuld von weniger als 60 % des BIP dürfen ein strukturelles Defizit von maximal 1 % des BIP aufweisen.

### 7.3.1.3 Vorgaben aus dem österreichischen Defizitverfahren (VÜD)

Da Österreich seinen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht nachkam und die Maastricht-Kriterien nicht erfüllte, entschied der Rat im Jahr 2009, gegen Österreich ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV einzuleiten. Österreich rückte dadurch vom präventiven in den korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts, was bedeutet, dass der Rat gegenüber Österreich korrigierend tätig wird, um die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch Österreich wieder sicherzustellen. Nach Eröffnung eines Defizitverfahrens werden zunächst Empfehlungen an den Mitgliedstaat gerichtet. Werden diese Empfehlungen nicht umgesetzt, sind als weitere Schritte u.a. auch Sanktionsmöglichkeiten wie z.B. Geldbußen vorgesehen.

Bei der Eröffnung des ÜD-Verfahrens erteilte der Rat Österreich im Dezember 2009 eine Empfehlung mit Konsolidierungsvorgaben. Konkret empfahl der Rat Österreich, spätestens ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit (Maastricht-Defizit) 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Im Zeitraum 2011 bis 2013 wären Konsolidierungsanstrengungen im Ausmaß einer Reduzierung des strukturellen Defizits von durchschnittlich + 0,75 % des BIP pro Jahr zu gewährleisten, was durch die Wiederherstellung eines adäquaten Primärüberschusses auch zu einer hinreichend rückläufigen Schuldenquote beitragen würde. In seiner Empfehlung<sup>123</sup> vom 9. Juli 2013 für den Zeitraum 2013 bis 2014 sprach sich der Rat dafür aus, dass Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Saldo) bereits 2015 erreicht.

Im Fall der Beendigung des ÜD-Verfahrens gelten für Österreich die Vorgaben des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts. Österreich würde von der korrektiven Komponente in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts zurückkehren und damit folgenden Vorgaben (sofern keine Ausnahmeregeln zum Tragen kommen, wie z. B. aufgrund von Naturkatastrophen) unterliegen:

- Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,5 % des BIP zu verbessern.
- Weiters ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen (der Abschlag für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt).

<sup>123</sup> Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

- Die Zurückführung der Schuldenquote hat so zu erfolgen, dass sich der Abstand zum Referenzwert von 60 % des BIP in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 5 % pro Jahr<sup>124</sup> verringert, wobei für Österreich, das dem ÜD-Verfahren unterliegt, abweichende Regelungen gelten (siehe TZ 7.3.2.4).

Im Fall, dass das ÜD-Verfahren 2014 nicht eingestellt wird, kann der Rat auf der Grundlage des Art. 126 Abs. 7 AEUV weitere Verfahrensschritte setzen.

### 7.3.2 System mehrfacher Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 – Verpflichtungen und aktueller Stand

Durch den ÖStP 2012 sollen der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) – 7.3.2.1,
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) – 7.3.2.2,
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) – 7.3.2.3,
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung) – 7.3.2.4 und
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen – 7.3.2.5.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESGV (Maastricht-Saldo) gemäß den innerösterreichischen Vereinbarungen sowie den Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2014 bis 2017.

<sup>124</sup> „1/20-Regel“

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 7.3–1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP									
<b>Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008</b>										
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14				
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52				
Gemeinden <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0				
<b>Gesamtstaat</b>	<b>- 0,88</b>	<b>- 0,19</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>				
<b>Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011</b>										
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90			
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50			
Gemeinden <sup>1)</sup>				0	0	0	0			
<b>Gesamtstaat</b>				<b>- 3,85</b>	<b>- 3,30</b>	<b>- 2,90</b>	<b>- 2,40</b>			
<b>Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012</b>										
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19	
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01	
Gemeinden <sup>2)</sup>					0	0	0	0	0	
<b>Gesamtstaat</b>					<b>- 3,01</b>	<b>- 2,19</b>	<b>- 1,58</b>	<b>- 0,72</b>	<b>- 0,18</b>	
<b>Anpassungspfad (Strategiebericht 2014 - 2017)</b>										
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>										
					- 2,50	- 2,30	- 1,50	- 0,60	0,00	0,22
davon										
Bund					- 2,60	- 1,90	- 1,30	- 0,60	- 0,20	0,00
Länder und Gemeinden					0,00	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00	0,05
Sozialversicherungsträger					0,10	0,00	0,10	0,10	0,10	0,15
<b>Strukturelles Defizit<sup>3)</sup></b>										
					- 1,40	- 1,80	- 1,30	- 0,80	- 0,50	- 0,45
davon										
Maastricht-Saldo					-2,50	-2,30	-1,50	-0,60	0,00	0,22
Konjunkturreffekt					0,30	0,40	0,20	-0,20	-0,40	-0,67
Einmalmaßnahmen					0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

3) Siehe TZ 7.1.2

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 u. 2012; Strategiebericht 2014 bis 2017

Laut Stabilitätspakt 2012<sup>125</sup> soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 2013 – 2,2 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,6 % des BIP, 2015: – 0,7 % des BIP und 2016: – 0,2 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene soll das Defizit nach ESVG 95 2013 – 0,4 % des BIP betragen. Für 2016 ist laut Stabilitätspakt 2012 ein geringfügiger Überschuss in Höhe von + 0,01 % des BIP angestrebt (2014: – 0,3 % des BIP, 2015: – 0,1 % des BIP). Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelt die Bundesanstalt Statistik Österreich die Haushaltssalden gem. ESVG (Maastricht-Salden, strukturelle Salden), das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige

<sup>125</sup> Der Stabilitätspakt 2012 löst die Stabilitätspakte 2008 und 2011 ab, so dass die Werte des Stabilitätspaktes 2012 die letztgültigen darstellen.

sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Österreich, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der RH ein Gutachten darüber<sup>126</sup>.

### Maastricht-Saldo

Nach den im ÖStP 2012 festgelegten nationalen Zielwerten sollte für das Jahr 2013 ein gesamtstaatliches Defizit von – 2,2 % des BIP erzielt werden. Dieses gesamtstaatliche Defizit setzt sich aus der Verpflichtung des Bundes, ein Defizit von – 1,8 % des BIP nicht zu unterschreiten und der Länder (inkl. Wien), ein Defizit von – 0,4 % des BIP nicht zu unterschreiten, zusammen. Die Gemeinden verpflichteten sich, länderweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizit ist in TZ 7.2.4 dargestellt.

Tabelle 7.3–2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2013

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakete 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte)					Budget-Notifikation April 2014 (Ist-Werte)				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
	in % des BIP									
<b>Bundessektor</b>	– 0,68	– 0,14	– 3,10	– 2,47	– 1,75	– 3,19	– 3,48	– 2,39	– 2,62	– 1,57
<b>Länder (einschl. Wien)</b>	0,49	0,52	– 0,75	– 0,54	– 0,44	– 0,87	– 1,18	– 0,46	– 0,29	– 0,19
Burgenland	0,014	0,015	– 0,015	– 0,011	– 0,008	– 0,003	– 0,018	– 0,014	0,021	0,012
Kärnten	0,031	0,033	– 0,058	– 0,045	– 0,036	– 0,157	– 0,135	– 0,027	– 0,012	– 0,007
Niederösterreich	0,091	0,096	– 0,146	– 0,094	– 0,083	– 0,144	– 0,177	– 0,056	– 0,055	– 0,060
Oberösterreich	0,086	0,092	– 0,111	– 0,099	– 0,082	– 0,149	– 0,165	– 0,096	– 0,051	– 0,022
Salzburg	0,032	0,034	– 0,042	– 0,032	– 0,025	– 0,029	– 0,068	– 0,039	– 0,019	– 0,024
Steiermark	0,067	0,071	– 0,157	– 0,122	– 0,078	– 0,269	– 0,247	– 0,075	– 0,123	– 0,040
Tirol	0,043	0,046	– 0,013	– 0,006	– 0,016	– 0,001	– 0,005	0,031	0,022	0,024
Vorarlberg	0,022	0,024	– 0,022	– 0,019	– 0,018	– 0,011	– 0,012	– 0,002	0,015	– 0,001
Wien	0,103	0,109	– 0,186	– 0,095	– 0,094	– 0,110	– 0,347	– 0,181	– 0,082	– 0,072
<b>Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder</b>	–	–	–	–	–	0,04	0,03	0,05	0,08	0,06
<b>Gemeinden (ohne Wien)</b>	0	0	0	0	0	– 0,17	– 0,08	0,14	0,08	0,07
<b>Sozialversicherungsträger</b>	–	–	–	–	–	0,07	0,19	0,20	0,18	0,10
<b>Gesamtstaat</b>	– 0,19	0,38	– 3,85	– 3,01	– 2,19	– 4,12	– 4,51	– 2,46	– 2,56	– 1,52

\*) Zielwerte: 2009, 2010: Stabilitätspakt 2008; 2011: Stabilitätspakt 2011; 2012, 2013: Stabilitätspakt 2012

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budgetnotifikation April 2014); Rundungsdifferenzen möglich

### 7.3.2.2 Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,5 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf 0,4 % des BIP nicht übersteigen.<sup>127</sup> Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig. Um die nationalen Zielwerte zu erreichen, dienen die Jahre 2012 bis 2016 als Anpassungszeitraum, für den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen wurden. Mit Hilfe eines geringen gesamtstaatlichen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote (Maastricht) wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt und im Jahr 2016 ein ausgeglichener Budgetsaldo (Maastricht) erzielt werden.

Als nationalen Korrekturmechanismus bei möglichen Abweichungen vom gesamtstaatlichen strukturellen Zielwert sieht der ÖStP 2012 die Einrichtung und Führung eines Kontrollkontos durch den Bund, die Länder und die Gemeinden (landesweise)<sup>128</sup> ab 2017 vor, auf dem Abweichungen erfasst und bei Überschreiten des Zielwerts konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schuldenquote in konjunkturellen Aufschwungphasen reduziert und die stabilisierende Funktion öffentlicher Finanzen im Konjunkturabschwung gewahrt wird.

### 7.3.2.3 Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) wurde mit dem Sixpack um eine Ausgabenregel<sup>129</sup> ergänzt: Das jährliche Wachstum der Primärausgaben darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen, es sei denn, das MTO wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert.

### 7.3.2.4 Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquoten-anpassung)

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jähr-

<sup>127</sup> BGBl. I Nr. 150/2011, Bundesgesetz mit dem das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert wird

<sup>128</sup> Für die Gemeinden (länderweise) erfolgt die Besorgung der Führung des Kontrollkontos durch das Land.

<sup>129</sup> VO-EU1466/97 i.d.F. 1175/11

lich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern. Die Schuldenregel gilt aber erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren nach der Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens gegen Österreich, sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden. Nachdem das ÜD-Verfahren gegen Österreich 2013 nicht beendet wurde, stehen auf EU-Ebene 2014 weitere Beratungen dazu bevor.

#### 7.3.2.5 Haftungsobergrenzen

Mit dem ÖStP 2012 wurden Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder (durch die Länder auch für die Gemeinden) festgelegt.

Haftungen sind im Rechnungsabschluss (erstmal im Bundesrechnungsabschluss 2013) nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand für den Bund und die außerbudgetären Einheiten auszuweisen (siehe TZ 3.7).

Nach dem ÖStP sind Risikovorsorgen für jene Haftungen zu bilden (Haftungsrückstellungen), bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (mehr als 50 %) angenommen wird.

Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)<sup>130</sup> darf der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Im Entwurf einer Novelle des BHOG soll die Grenze auf 180,9 Mrd. EUR herabgesetzt werden.

### 7.3.3 Stellungnahmen und Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik

#### 7.3.3.1 Überwachung auf EU-Ebene (Europäisches Semester)

##### 7.3.3.1.1 System des Europäischen Semesters

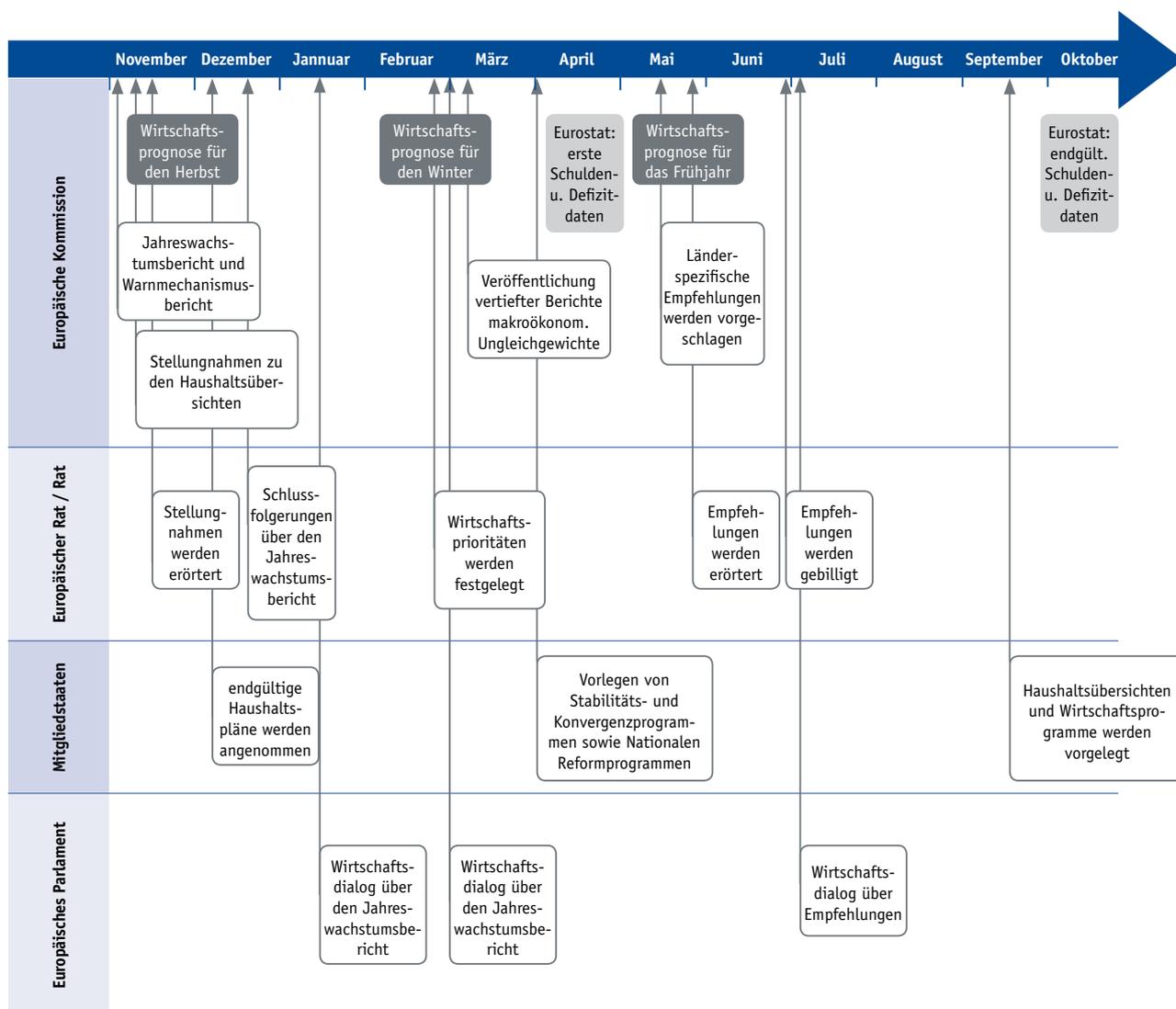
Die EU führte 2011 das Europäische Semester zur Koordination früher getrennt verlaufender Überwachungsprozesse der EU-Economic Governance (insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung und makroökonomische Stabilität (Europa 2020-Strategie)) ein.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das EU-Überwachungsverfahren:

<sup>130</sup> BGBl. I Nr. 149/2011 Bundesgesetz zur Festlegung von Haftungsobergrenzen des Bundes (Bundeshaftungsobergrenzengesetz – BHOG)

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Abbildung 7.3–1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

- a) Stabilitätsprogramm und nationales Reformprogramm (April 2013): Österreich legt<sup>131</sup> entsprechend dem gemeinsamen Haushaltszeitplan der EU<sup>132</sup> jährlich bis spätestens 30. April ein Stabilitätsprogramm mit seinen Haushaltszielen für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo im Verhältnis zum mittelfristigen Haushaltsziel und den Plan für die Entwicklung der Schuldenquote vor. Zeitgleich wird jährlich das Nationale Reformprogramm vorgelegt. Darin erläutert Österreich, welche makroökonomischen Strukturreformen und

131 VO–EU 1466/1997 i.d.F. VO–EU 1175/2011

132 VO–EU 473/2013 des Twopack

wachstumsfördernden Maßnahmen es durchzuführen plant, um zu den Zielen der Europa 2020–Strategie beizutragen.

Der Erstellung des Stabilitätsprogramms und des Nationalen Reformprogramms geht die Bewertung der Europäischen Kommission zu makroökonomischen Ungleichgewichten (im Warnmechanismusbericht) voraus.

b) Empfehlungen des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm und zum Nationalen Reformprogramm Österreichs (Juli 2013): Die Europäische Kommission bewertet das von Österreich vorgelegte Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm. Auf der Grundlage dieser Bewertung spricht der Europäische Rat länderspezifische Empfehlungen aus, die Österreich bei seiner nationalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen hat (siehe dazu TZ 7.3.3.1.2).

c) Vorlage der Haushaltsplanung Österreichs und Stellungnahme der Europäischen Kommission hierzu (Oktober und November 2013): Österreich hat der Europäischen Kommission die Haushaltsplanung für das Folgejahr zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen<sup>133</sup> (bis spätestens 15. Oktober<sup>134</sup>, erstmals ab 2013). Im Falle der Feststellung eines besonders schwerwiegenden Verstoßes gegen die haushaltspolitischen Verpflichtungen kann die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Haushaltsplanung fordern. An die Stellungnahme der Europäischen Kommission schließt das nationale Haushaltsplanverfahren. Der nationale Haushalt ist bis Jahresende zu verabschieden und zu veröffentlichen.

d) Beurteilung der Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (November 2013): Im darauffolgenden Jahreswachstumsbericht beurteilt die Europäische Kommission die Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen.

#### 7.3.3.1.2 Ergebnisse des Europäischen Semesters für Österreich im Haushaltsjahr 2013

Die Überwachung der Haushaltsplanung und der zugrunde liegenden makroökonomischen Parameter durch die EU mit Hilfe des Europäischen Semesters ergab für Österreich folgende wesentliche Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2013:

a) Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte

<sup>133</sup> VO–EU 473/2013 des Twopack

<sup>134</sup> Sollte dieser Termin aus objektiven Gründen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen, nicht eingehalten werden können, tritt die vorläufige Haushaltsführung ein.

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 7.3–3: Bewertung makroökonomischer Parameter Österreichs durch die Europäische Kommission 2012 für 2013

Externe Ungleichgewichte		Interne Ungleichgewichte		
Jahr 2012	Exportmarktanteile (Prozentuale Veränderung (5 Jahre))	Prozentuale Veränderung der deflationierten Häuserpreise im Vorjahresvergleich	Privatsektorverschuldung in % des BIP, konsolidiert	Gesamtstaatliche Verschuldung in % des BIP
Schwellenwert	- 6	6%	133%	60
<b>Österreich</b>	<b>- 21,20</b>	<b>na<sup>1)</sup></b>	<b>147%</b>	<b>74<sup>2)</sup></b>

1) Zur prozentualen Veränderung der deflationierten Häuserpreise im Vorjahresvergleich merkte die Europäische Kommission an, dass Eurostat aufgrund nicht harmonisierter HPI-Daten der EZB und der Österreichischen Nationalbank von einer deflationierten Veränderung von 9,6 % gegenüber dem indikativen Schwellenwert von 6 % ausgeht.

2) Eurostat meldete einen statistischen Vorbehalt hinsichtlich des gesamtstaatlichen Schuldenstands Österreichs an.

Quelle: Warnmechanismus-Bericht 2014 vom 13. November 2013, (Scoreboard 2012), S. 38

Die jährliche Prüfung der makroökonomischen Situation Österreichs durch die Europäische Kommission zeigte seit 2011, dass einige Indikatoren über den Schwellenwerten lagen. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen der österreichischen Indikatoren von den Schwellenwerten befand die Europäische Kommission bisher, dass keine weitere vertiefende Analyse notwendig sei. Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2013 vom 13. November 2013<sup>135</sup> zeigte Abweichungen von den Schwellenwerten bei den Exportmarktanteilen, bei den deflationierten Häuserpreisen, bei der Privatsektorverschuldung und bei der Gesamtsektorverschuldung. Die Bewertung der Makroökonomischen Ungleichgewichte ist in TZ 2.3.2.4 detaillierter dargestellt.

### b) Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm (April 2013) samt Empfehlungen des Europäischen Rates (Juli 2013)

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013<sup>136</sup> vor:

Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit: Gegenüber dem Stabilitätsprogramm für die Jahre 2011 bis 2016, in dem Österreich sein Maastricht-Defizit für 2012 auf 3,0 % des BIP schätzte, lag das tatsächliche gesamtstaatliche Defizit 2012 mit 2,5 % des BIP unter dem Referenzwert. Österreich schrieb im Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 seine Ziele für 2016 mit einem Maastricht-Defizit von 0,0 % und einem strukturellen Defizit von - 0,5 % des BIP und damit das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts fort. Für 2017 plante Österreich einen Maastricht-Überschuss von + 0,2 % und ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von

135 Warnmechanismus-Bericht 2014 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2012), KOM(2013) 790 final vom 13. November 2013, S. 38

136 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017 und Nationales Reformprogramm Österreich 2013

– 0,45 % des BIP. Damit würde die Untergrenze von – 0,5 % des BIP für das mittelfristige Budgetziel, das der Fiskalpakt vorsieht, erreicht.

Maastricht–Schuldenstand: Österreich strebte laut der Fortschreibung 2011 bis 2016 seines Stabilitätsprogramms eine Schuldenquote von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 an. Tatsächlich betrug die gesamtstaatliche Schuldenquote 73,4 %. Bis 2017 soll die Staatsschuldenquote auf 67,0 % des BIP sinken.

Der Rat<sup>137</sup> „ist der Auffassung, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen.“

Der Rat sprach Österreich konkrete Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus, insbesondere, dass „Österreich den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird;“ sowie „nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; und die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft.“ Der Rat stellte fest, dass die Kompetenzüberschneidungen der österreichischen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellten. Weiteres Optimierungspotenzial wurde im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und den verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken gesehen.

c) Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs (Oktober 2013) und Stellungnahme der Europäischen Kommission (November 2013)

Österreich legte eine Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 basierend auf dem BFRG 2014 bis 2017 im Lichte der Empfehlungen am 15. Oktober 2013 der Europäischen Kommission<sup>138</sup> zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Nachstehende Übersicht zeigt betreffend ausgewählter Kennzahlen den Unterschied der Plandaten zwischen dem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom April und der Haushaltsplanübersicht vom Oktober 2013. Dem

<sup>137</sup> Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2012 und 2017, Amtsblatt der EU C 217, 30. Juli 2013

<sup>138</sup> Übermittlung der Übersicht über die Haushaltsplanung an die Europäische Kommission gem. Twopack (VO–EU 473/2013 und delegierter VO–EU 877/2013 (Tabellenmuster) und Code of Conduct vom 9. Juli 2013)

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

gegenübergestellt werden die Plandaten der Europäischen Kommission, die sie ihrer Stellungnahme zur Haushaltsplanung Österreichs<sup>139</sup> zugrunde legte.

Tabelle 7.3–4: Haushaltsentwicklung im Europäischen Semester

	Europäische Kommission		Stabilitätsprogramm 2012 - 2017 (April 2013)		Haushaltsplanübersicht (Oktober 2013)		Unterschied Stabilitätsprogramm zu Haushaltsplanübersicht	Stellungnahme Europäische Kommission (November 2013)	
	2012	2013	2014	2013	2014	2013	2013	2014	
in % des BIP									
<b>Zusammensetzung der Haushaltsanpassung</b>									
<b>Einnahmen</b>	49,2	48,9	48,8	49,6	49,5	0,7	49,6	49,7	
<b>Ausgaben</b>	51,7	51,3	50,4	51,9	51	0,6	52,1	51,7	
<b>Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo</b>	- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 2,3	- 1,5	0	- 2,5	- 1,9	
Primärsaldo	0,1	0,3	1,1	0,3	1,1	0	0,2	0,7	
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	- 0,8	0	0	- 0,3	0,1	- 0,3	- 0,4	- 0,1	
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,7	- 2,3	- 1,5	- 2	- 1,6	0,3	- 2,1	- 1,9	
Produktionslücke <sup>1)</sup>	- 0,3	- 1	- 0,9	- 1,1	- 0,6	- 0,1	- 1	- 0,7	
Konjunkturbereinigter Saldo	- 2,4	- 1,8	- 1,1	- 1,8	- 1,2	0	- 2	- 1,6	
<b>Struktureller Budgetsaldo</b>	- 1,6	- 1,8	- 1,1	- 1,5	- 1,3	0,3	- 1,6	- 1,5	
Veränderung struktureller Saldo	0,7	- 0,4	0,7	0,1	0,2	0,5	0	0	
Veränderung im Zweijahresdurchschnitt	0,9	0,2	0,2	0,4	0,1	0,2	0,3	0	
<b>Ausgabenrichtwert</b>									
Geltende Referenzrate <sup>2)</sup>	0,46	0,5	0,08	0,5	0,08	0	0,5	0,08	
Abweichung <sup>3)</sup>	0,6	- 1,4	- 1,7	- 0,4	- 0,9	1	- 0,4	0,1	
Abweichung im Zweijahresdurchschnitt	- 0,3	- 1,9	- 1,5	- 0,7	- 0,6	1,2	0,1	- 0,1	
<b>Schuldenstandsentwicklung</b>									
<b>Bruttoschuldenquote</b>	74	73,6	73	74,6	74	1	74,8	74,5	
<b>Beiträge:</b>									
Primärsaldo	- 0,1	- 0,3	- 1,1	- 0,3	- 1,1	0	- 0,2	- 0,7	
Schneeballeffekt <sup>4)</sup>	0,8	0,5	0	0,7	0	0,2	0,8	0,2	

1) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsplanübersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

2) Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums. Für die Zeit der Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Ziel gilt nicht die standardmäßige Referenzrate sondern eine niedrigere Referenzrate. Die 2014 geltenden Referenzraten wurden 2013 aktualisiert.

3) Abweichung des Wachstums der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebener Einnahmensteigerungen von der geltenden Referenzrate.

4) Schneeballeffekt zeigt die Wirkung der Zinsausgaben (Zinseffekt) auf den Schuldenstand und die Auswirkung von realem BIP-Wachstum (Wachstumseffekt) und Inflation (Inflationseffekt) auf die Schuldenquote.

Quelle: EK Stellungnahme Haushaltsplanüberwachung

<sup>139</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, Begleitunterlage zur Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, SWD(2013) 610 final vom 15. November 2013.

Österreich erhält in seiner Haushaltsplanübersicht vom Oktober 2013 seine Schätzung für das gesamtstaatliche Defizit für das Jahr 2013 (2014) gegenüber seiner Schätzung im Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom April 2013 aufrecht, wohingegen die Europäische Kommission auf der Basis seiner Herbstprognose 2013 von einem leicht höheren Defizit für 2013 von – 2,5 % (und einem höheren Defizit für 2014 von – 1,9 %) des BIP ausgeht und begründet dies mit einer geringfügigen Diskrepanz bei den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen.

Das **strukturelle Defizit** dürfte laut Europäischer Kommissionsberechnung vom November 2013 sowohl für das Jahr **2013** (– 1,6 % des BIP) als auch für das Jahr **2014** (– 1,5 % des BIP) annähernd unverändert bleiben.

Die Schätzungen Österreichs und der Europäischen Kommission hinsichtlich der **Schuldenquote** für 2013 und 2014 differieren geringfügig.

Nähere Details zur Haushaltsplanung Österreichs und der Stellungnahme der Europäischen Kommission hierzu sind in TZ 4.2.3 ausgeführt.

- d) Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht (November 2013)

Die Europäische Kommission beurteilte in ihrem Jahreswachstumsbericht Ende November 2013 die Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Sie bekräftigte ihre Einschätzung, dass es Österreich gelungen sei, sein gesamtstaatliches Defizit zu senken, und dass Österreich nunmehr auf die Verwirklichung seines mittelfristigen Haushaltsziels hinarbeite. Jedoch müsse die jährliche strukturelle Anpassung noch verbessert werden. Die Empfehlungen des Rates vom Juli 2013 wurden nochmals hervorgehoben. Die Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Inkonsistenzen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen stellten weiterhin eine Herausforderung dar. Würden diese Herausforderungen nicht angegangen, könnten dadurch einige der durchgeführten Reformen im Gesundheitswesen gefährdet sein. Im Bereich des Finanzsektors wären weitere Maßnahmen und eine sorgfältige Überwachung der Haushaltsrisiken (Bankensektor) erforderlich. Im Bereich des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Überprüfung der Beschränkungen im Bereich reglementierter Berufe und Studienzugang) und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (u.a. Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern) wären weitere **Anstrengungen notwendig**.<sup>140</sup>

<sup>140</sup> Begleitunterlage zum Jahreswachstumsbericht 2014, Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, SWD(2013)800 final vom 13. November 2013, Österreich S. 33

### 7.3.3.2 Überwachung auf nationaler Ebene (Fiskalrat)

Dem Fiskalrat kommt insbesondere die Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu. Er ist u.a. dazu berufen:

- Empfehlungen zu den mittelfristigen Haushaltszielen<sup>141</sup> abzugeben,
- Empfehlungen hinsichtlich des Anpassungspfades zu den mittelfristigen Haushaltszielen abzugeben,
- die Einhaltung der EU-Regeln<sup>142</sup> u.a. zum Ausgabenwachstum und zur Schuldenquotenanpassung zu beobachten und
- das Vorliegen von Umständen, welche den Korrekturmechanismus<sup>143</sup> (Kontrollkonto) aktivieren, verlängern oder beenden zu beobachten und dazu Empfehlungen abzugeben.

In seiner im Dezember 2013 getroffenen Erstgesamteinschätzung zur Einhaltung der EU-haushaltspolitischen Verpflichtungen zeigen die Einschätzungen des Fiskalrats in die gleiche Richtung wie die der Europäischen Kommission: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 erfordere weiterer Konkretisierung und konsequenter Umsetzung geplanter Maßnahmen. Die erforderliche strukturelle Anpassung wäre im Jahr 2014 auf Basis der Berechnungen der Europäischen Kommission vom November 2013 nicht vollständig erreicht. Wollte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP bereits bis zum Jahr 2015 erreichen, wären zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

## 7.4 Finanzielle Nachhaltigkeit

### 7.4.1 Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung 2013

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 ist vom Bundesminister für Finanzen alle drei Jahre ein Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht basiert auf einer Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.

<sup>141</sup> gemäß VO-EU Nr. 1466/97

<sup>142</sup> gemäß Art. 5 der VO-EU Nr. 1466/97 i.d.F VO-EU Nr. 1175/201

<sup>143</sup> gemäß Art. 7 BGBl. I Nr. 30/2013, Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012

Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt nach der VGR, sodass die Darstellung des Maastricht-Defizits, des Bruttoschuldenstandes, der Ausgaben- und Einnahmenquote mit den Maastricht-Definitionen übereinstimmt. Da die Projektionen keine konjunkturellen Schwankungen und Einmalmaßnahmen enthalten, ist das Maastricht-Defizit mittel- und langfristig mit dem strukturellen Defizit identisch. Die Budgetprognose enthält eine Reihe von Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Im Folgenden wird nur das Basisszenario dargestellt.

Tabelle 7.4–1: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG, April 2013, Basisszenario									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
<b>Ausgaben</b>									
<b>Demografieabhängige Ausgaben</b>									
Pensionen	13,8	13,9	14,3	15,2	16	16,4	16,2	15,9	15,6
Gesundheit	7	7,2	7,2	7,6	8	8,3	8,6	8,7	8,8
Pflege	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Bildung	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5
Familienleistungen (FLAF)	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosigkeit	1,2	1,1	1,1	1,1	1	1,1	1,1	1	1
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	31,2	31,1	31,3	32,8	33,9	34,9	35	34,7	34,5
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	19,3	18,3	17	16,6	16,6	16,4	16,3	16,4	16,4
Gesamtausgaben Sektor Staat	50,5	49,4	48,3	49,4	50,5	51,3	51,3	51,1	50,9
<b>Einnahmen</b>									
Indirekte Steuern	14,3	14,4	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Direkte Steuern	13	13,7	13,9	14,0	14,1	14,1	14	13,9	13,9
Sozialbeiträge	16,2	16,4	16,3	16,3	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Sonstige Einnahmen	4,5	4,3	4	4	4	4	4	4	4
Gesamteinnahmen	48	48,8	48,6	48,7	48,8	48,8	48,8	48,7	48,6
<b>Maastricht-Defizit (hier = Strukturelles Defizit)</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 1,7</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,3</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>0,2</b>	<b>1,9</b>	<b>2,8</b>	<b>1,5</b>	<b>0,3</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,1</b>	<b>0</b>
<b>Maastricht-Schuldenquote</b>	<b>72,5</b>	<b>71,3</b>	<b>61,5</b>	<b>54,5</b>	<b>52,6</b>	<b>55,3</b>	<b>58,2</b>	<b>59,9</b>	<b>60,7</b>

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Bei einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % erhöhen sich laut langfristiger Budgetprognose, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (von 8,42 Mio. im Jahr 2011 auf 9,33 Mio. im Jahr 2050, + 10,8 %), sowie einer Verschiebung der Altersstruktur (Ansteigen der Lebenserwartung, höherer Anteil älterer Menschen) und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,2 % (2011) auf 34,5 % des BIP (2050), also um 3,3 Prozent-Punkte.

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamten) steigen von 13,8 % (2011) auf 16,4 % des BIP (2035) an, gehen aber bis 2050 auf 15,6 % des BIP zurück.

Die Ausgaben für Gesundheit steigen kontinuierlich von 7,0 % (2011) auf 8,8 % des BIP (2050).

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden sich laut WIFO-Prognose in Relation zum BIP trotz des Rückgangs der jüngeren Alterskohorten nicht verringern, sondern auf dem Niveau von 2011 verbleiben.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden von 50,5 % (2011) auf 50,9 % (2050) ansteigen.

Die Budgetprognose geht davon aus, dass sich die Einnahmen wie das nominelle BIP entwickeln werden, was einer No-policy-change-Annahme entspricht.

Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen ergibt sich ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo für 2015 von - 0,6 % des BIP, welcher auf - 0,3 % im Jahr 2020 steigt und bis zum Jahr 2050 wiederum auf - 2,3 % des BIP sinkt.

Die langfristige Budgetprognose berücksichtigt keine Einmal- und Konjunkturreffekte, weshalb in der Prognose das vorgesehene Maastricht Defizit dem strukturellen Defizit entspricht.

Der Primärsaldo, der den Budgetsaldo ohne Zinszahlungen darstellt, sinkt in der Budgetprognose von einem positiven Saldo von + 0,2 % des BIP im Jahr 2011 auf - 0,5 % des BIP im Jahr 2030 bevor er bis 2050 wieder auf 0 % des BIP ansteigt.

Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote sollte laut langfristiger Budgetprognose im Jahr 2025 mit 54,5 % des BIP erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. Im Jahr 2050 wird die Maastricht-Schuldenquote auf 60,7 % des BIP geschätzt.

### 7.4.2 Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen für Österreich<sup>144</sup> zu ungünstigeren Ergebnissen hinsichtlich Maastricht-Defizit und Maastricht-Schuldenquote.

<sup>144</sup> Fiscal Sustainability Report, Europäische Kommission 2012, 8/2012

Tabelle 7.4–2: Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit

Bericht der Europäischen Kommission, Fiscal Sustainability Report (8/2012)									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
<b>Öffentliche Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosigkeit</b>									
Österreich (WIFO)	29,6 <sup>1)</sup>	29,3	29,5	31,1	32,5	33,5	33,6	33,5	33,4
Europäische Kommission	28,8 <sup>1)</sup>	29,0	29,9	31,2	32,2	32,6	32,8	33,1	33,4
<b>Maastricht-Schuldenquote</b>									
Österreich (WIFO)	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7
Europäische Kommission	72,4	74,6	73,8	81,5	97,9	–	–	–	–
<b>Maastricht Defizit</b>									
Österreich (WIFO)	– 2,5	– 0,6	0,3	– 0,7	– 1,7	– 2,4	– 2,5	– 2,4	– 2,3
Europäische Kommission	– 2,3	– 1,9	– 2,8	– 4,9	– 6,9	–	–	–	–
<b>BIP-Wachstum real</b>									
Österreich (WIFO)	2,7	2,0	2,0	1,4	1,3	1,7	1,8	1,9	1,8
Europäische Kommission	2,7	1,2	1,4	1,3	1,3	–	–	–	–

Quelle: Fiscal Sustainability Report (8/2012), WIFO-Konjunkturprognose 3/2014

1) Wert 2010

Die Prognosen der Europäischen Kommission für die demographieabhängigen öffentlichen Ausgaben liegen nahe an den Projektionen Österreichs. Dennoch fällt das strukturelle Defizit der Europäischen Kommission bedeutend höher aus und erreicht 2030 – 6,9 % des BIP (Darstellung Österreichs: – 1,7 % des BIP). Außerdem zeigt die Budgetprognose der Bundesregierung im Verlauf bis 2030 eine kontinuierlich rückläufige Schuldenquote, während die Europäische Kommission eine deutliche Steigerung auf 97,9 % des BIP annimmt.

Die Differenz in der öffentlichen Verschuldung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Unterschiedliche Annahmen bezüglich der mittelfristigen Trends in Österreich: Die Budgetprognose basiert mittelfristig auf jenen Werten, die dem österreichischen Stabilitätsprogramm zugrunde liegen (Konsolidierung des öffentlichen Haushalts bis 2017 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012).

## Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

- die Europäische Kommission geht von signifikant höheren demografieunabhängigen öffentlichen Ausgaben ab dem Jahr 2014 aus.
- Die Europäische Kommission geht von einem niedrigeren langfristigen Wachstum als in der Langfristprognose der Bundesregierung aus.

### 7.4.3 Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen

Der Bericht zur Langfristprognose zeigt die Notwendigkeit von weiteren Strukturreformen in den Bereichen Gesundheit und Pensionen auf. Insbesondere die Fortführung der beschlossenen Ausgabendämpfungen im Gesundheitswesen (auch nach 2020) und eine beschleunigte Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters scheinen angezeigt. Die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung muss weitergeführt werden. Insgesamt müssen die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen konsequent weitergeführt werden, um die im österreichischen Stabilitätspakt definierten strukturellen Budgetziele und die damit einhergehende Stabilisierung und Rückführung der Schuldenquote einzuhalten.

Diese Einschätzung stimmt mit den seitens der EU im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen Empfehlungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs überein.

### 7.4.4 Öffentlicher Schuldenstand

Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote sollte laut der langfristigen Budgetprognose 2013 erstmals 2025 unter dem Referenzwert von 60 % bei 54,5 % des BIP liegen, um bis 2030 weiter zu sinken und ab 2030 durch die zunehmenden demografieabhängigen Ausgaben wieder zu steigen. Im Jahr 2050 wird eine Maastricht-Schuldenquote von 60,7 % des BIP prognostiziert.

## GLOSSAR

## ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

## ALLGEMEINE GEBARUNG

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im →*Geldfluss der Finanzierungsrechnung* dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*

## ANORDNENDES / AUSFÜHRENDES ORGAN

Anordnende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

## ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

## ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

## AUFGABENBEREICH

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (→*ESVG 95, OECD – Classification of the Functions of Government*) werden gleichartige →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

## AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. → *Erträge* und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die zu einem direkten Mittelabfluss führen (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand). Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der → *Vermögensrechnung* ergeben.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden. Aufwendungen und → *Erträge* werden aufgrund der Einführung des neuen Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes ab 2013 erstmals veranschlagt und verrechnet.

## AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* und in dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres (vormals Ausgaben). Auszahlungen werden im → *Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach → *MVAG* unterteilt.

## AUSZAHLUNSOBERGRENZEN

Das → *Bundesfinanzrahmengesetz* (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung variable Auszahlungsgrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechten Zeiten hinreichend Mittel zu Verfügung und werden die Mittel in besseren Zeiten automatisch entsprechend gekürzt.

### AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind → *Auszahlungen*/ → *Aufwendungen*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

### BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von Erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensususerhebung.

### BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

### BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

### BUNDESFINANZRAHMENGESETZ (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Auszahlungsplanung → *Auszahlungsobergrenzen* auf Ebene der → *Rubriken* und → *Untergliederungen* für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche → *Bundesfinanzgesetz* hat bei den → *Auszahlungen* die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30.4. jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat jeweils einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen im Sinne einer rollierenden Fortschreibung jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

### BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

## BUNDESVORANSCHLAG (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende → *Einzahlungen* / → *Erträge* und voraussichtlich zu leistende → *Auszahlungen* / → *Aufwendungen* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

## DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des → *Öffentlichen Defizits* zum → *Brutto-Inlandsprodukt*.

## DETAILBUDGET (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des → *BVA*. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes → *Globalbudgets* dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

## EINZAHLUNGEN

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* und aus dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Einzahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Rückzahlung von Darlehen und gewärtigten Vorschüssen. Einzahlungen aus dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Aufnahme von → *Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus → *Währungstauschverträgen*. Einzahlungen lassen sich weiters nach → *MVAG* gliedern.

## EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gem. → *ESVG 95* gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Brutto-Inlandsprodukts* an.

## ERGEBNISHAUSHALT

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem → *Ergebnisvoranschlag* und der → *Ergebnisrechnung* zusammen.

## ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen und bildet zusammen mit dem →*Ergebnisvoranschlag* den →*Ergebnishaushalt* und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der →*Erträge* und →*Aufwendungen* sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und →*Vermögensrechnung* zu verrechnen.

## ERGEBNISVORANSCHLAG

Im Ergebnisvoranschlag werden →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für →*Aufwendungen* und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der →*Globalbudgets* gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des →*Ergebnishaushaltes* sichergestellt wird.

## ERTRAG

Erträge werden in der →*Ergebnisrechnung* verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und →*Aufwendungen* sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*.

## EUROPÄISCHER STABILITÄTSMEECHANISMUS (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

## EUROPÄISCHES SYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNG (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaft-

ten beschreibt. Aktuell gilt das ESVG 95 (EG-VO Nr. 2223/96). Das ESVG 95 ist bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden. Ab Herbst 2014 sind die Kennzahlen nach dem ESVG 2010 zu ermitteln.

## FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

## FINANZIERUNGSHAUSHALT

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem →*Finanzierungsvoranschlag* und der →*Finanzierungsrechnung* zusammen.

## FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der →*Ein-* und →*Auszahlungen* aus. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1.1. bis 31.12. erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

## FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die →*Auszahlungen* und die zu erzielenden →*Einzahlungen* fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, →*Rubriken*, →*Untergliederungen* sowie für →*Globalbudgets*.

## FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* verrechnet.

## GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

## GELDFLUSS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die →*Einzahlungen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Kassenstärker) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Auszahlungen* für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der →*Allgemeinen Gebarung*.

## GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der →*Allgemeinen Gebarung* und dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* zusammen.

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

## GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind →*Auszahlungen*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des →*Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des →*Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

## GLOBALBUDGET (GB)

Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das →*BFG* sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim →*haushaltsleitenden Organ*.

## GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern)
- Transparenz
- Effizienz
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes

### HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und → *Vorbelastungen* sowie die → *Vermögensrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren Verrechnungskreisen erfasst werden kann.

### HAUSHALTSFÜHRENDE STELLE

Leiter Haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den → *anordnenden Organen* und verfügen über (zumindest) ein → *Detailbudget*. Jedem → *Detailbudget* ist nur eine Haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

### HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des Rechnungshofs, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der → *Haushaltsleitenden Organe* umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

### HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Auszahlungen* in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen → *Nettofinanzierungsbedarf*, korrigiert um Anpassungen gem. § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der → *Detailbudget* gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die → *Haushaltsführende Stelle*, die das → *Detailbudget* bewirtschaftet hat.

### HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

**INFLATIONSRATE**

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

**KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG**

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die →*Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

**LEISTUNGSBILANZ**

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

**LEISTUNGSBILANZSALDO**

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der →*Leistungsbilanz* dar.

**MAASTRICHT-DEFIZIT / MAASTRICHT SALDO**

Das Maastricht-Defizit (genauer: Finanzierungssaldo laut →*ESVG 95*) errechnet sich aus dem →*Nettofinanzierungsbedarf* bzw. Überschüssen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. (Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des BIP nicht übersteigen.)

**MITTELVERWENDUNGS- UND AUFBRINGUNGSGRUPPE (MVAG)**

Der Ergebnisvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern. Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

**MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNG (MVÜ)**

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im →*Bundesfinanzgesetz* nicht vorgesehen sind (→*außerplanmäßige Mittelverwendungen*) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur

aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insb. zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der → *Untergliederung* (Abs. 7) bedeckt werden können und die innerhalb der Marge (Abs. 8) bedeckt werden können.

### NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

### NETTOFINANZIERUNGSBEDARF

Nettofinanzierungsbedarf ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen. Der Nettofinanzierungsbedarf der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von → *Haushaltsrücklagen*.

### ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

### PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

### POTENTIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

### PRIMÄRAUSZAHLUNGSWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten → *Auszahlungen*.

### PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der → *Allgemeinen Gebahrung*, bereinigt um die Veränderung der → *Rücklagen* und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo

gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

## RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

## RUBRIK

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem → *Bundesfinanzrahmen* zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

## RÜCKLAGEN

siehe → *Haushaltsrücklagen*

## SACHAUFWAND

Sachaufwand sind alle Geldleistungen des Bundes, die keinen → *Personalaufwand* darstellen.

## SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

## STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

## STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

## STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht

und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

### STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

### STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

### STRATEGIEBERICHT

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument des BMF zum → *BFRG* und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die → *Einzahlungen* der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen → *Rubriken* ein.

### TRANSFERAUFWAND

Transferaufwand umfasst die vom Staat zu erbringenden Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne direkt zurechenbare Gegenleistungen.

### UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

### VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einzahlungen* / → *Erträge* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Auszahlungen* / → *Aufwendungen* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

## VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des →*Haushaltszeitraums*.

## VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

## VORANSCHLAGSSTELLE (VA-STELLE)

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind →*Aufgabenbereiche* gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

## VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

## VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Auszahlungen* und Erbringung der →*Einzahlungen*. Sie umfasst darüber hinaus auch eine Darstellung der →*Aufwendungen* und →*Erträge*.

## VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

## WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

## WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einzahlungen* nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

## WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier → *Grundsätze der Haushaltsführung* des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

## ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte → *Einzahlungen* / → *Erträge* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Auszahlungen* / → *Aufwendungen* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

AB	_____	Aufgabenbereich	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Abs.	_____	Absatz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	bzw.	_____	beziehungsweise
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
AG	_____	Aktiengesellschaft	CHF	_____	Schweizer Franken
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	DB	_____	Detailbudget
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Art.	_____	Artikel	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
AUD	_____	Australische Dollar	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
Ausffg	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BA	_____	Bundesanstalt	EMTN	_____	Euro Medium Term Note
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EP	_____	Europaparlament
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ERP	_____	European Recovery Program
BBG	_____	Bundesbehindertengesetz	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EU	_____	Europäische Union
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EUR	_____	Euro
BGBL	_____	Bundesgesetzblatt	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BHV	_____	Bundshaushaltsverordnung	FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz
BIG	_____	Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.	FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	FIMBAG	_____	Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft
BKA	_____	Bundeskanzleramt	FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BM	_____	Bundesministerium	FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FRN	_____	Floating Rate Notes
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	GB	_____	Globalbudget
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit	GBP, Gbp	_____	Britische Pfund
BMI	_____	Bundesministerium für Inneres	gem.	_____	gemäß
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz	gemeinn.	_____	gemeinnützige
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur			
BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie			
BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung			
BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend			
BPGG	_____	Bundespflegegeldgesetz			
BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss			
BRL	_____	Brasilianische Real			
BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH			

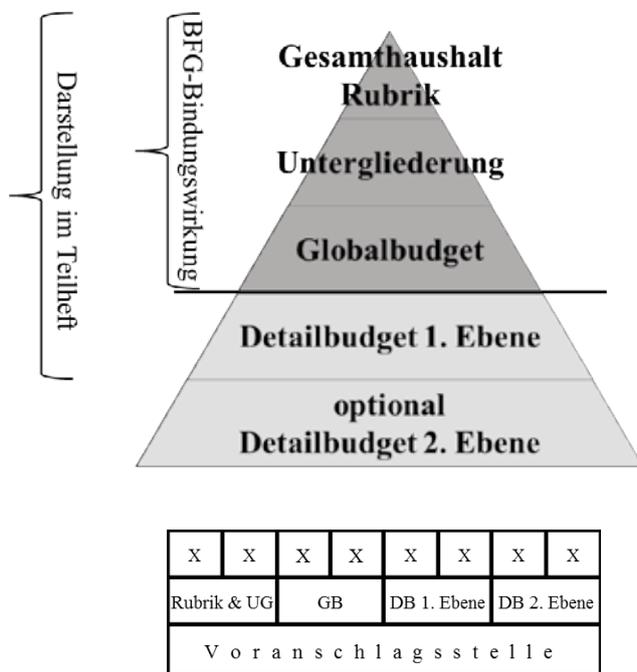
## Abkürzungsverzeichnis

IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	TEN	_____	Trans-European Networks
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	Tr.	_____	Tranche
i.d.F.	_____	in der Fassung	TRY	_____	Neue Türkische Lira
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	TZ	_____	Textzahl
i.H.v.	_____	in Höhe von	u.ä.	_____	und ähnliches
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	UG	_____	Untergliederung
IHS	_____	Institut für höhere Studien	UNO	_____	United Nations Organization
inkl.	_____	inklusive	USD	_____	US-Dollar
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	UT	_____	Unterteilung
IT	_____	Informations-Technologie	VA	_____	Voranschlag
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	vgl.	_____	vergleiche
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
JPY	_____	Japanische Yen	VO	_____	Verordnung
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
LA	_____	Lehranstalt	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
lit.	_____	litera	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mio.	_____	Millionen	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad	WTV	_____	Währungstauschverträge
Mrd.	_____	Milliarden	Z	_____	Ziffer
MVAG	_____	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	ZAR	_____	Südafrikanische Rand
MVÜ	_____	Mittelverwendungsüberschreitung			
NOK	_____	Norwegische Kronen			
Nr.	_____	Nummer			
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz			
NZD	_____	Neuseeland Dollar			
OeBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur			
OeKB	_____	Oesterreichische Kontrollbank			
OeNB	_____	Oesterreichische Nationalbank			
PG	_____	Pensionsgesetz			
PTA	_____	Post und Telekom Austria AG			
PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt			
rd.	_____	rund			
RH	_____	Rechnungshof			
RHG	_____	Rechnungshofgesetz			
RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung			
RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)			
SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH			
SEK	_____	Schwedische Kronen			
SKK	_____	Slowakische Kronen			
SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger			
SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt			

### Gliederungselemente des Bundesvoranschlags

#### Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlags und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



#### Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

#### Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

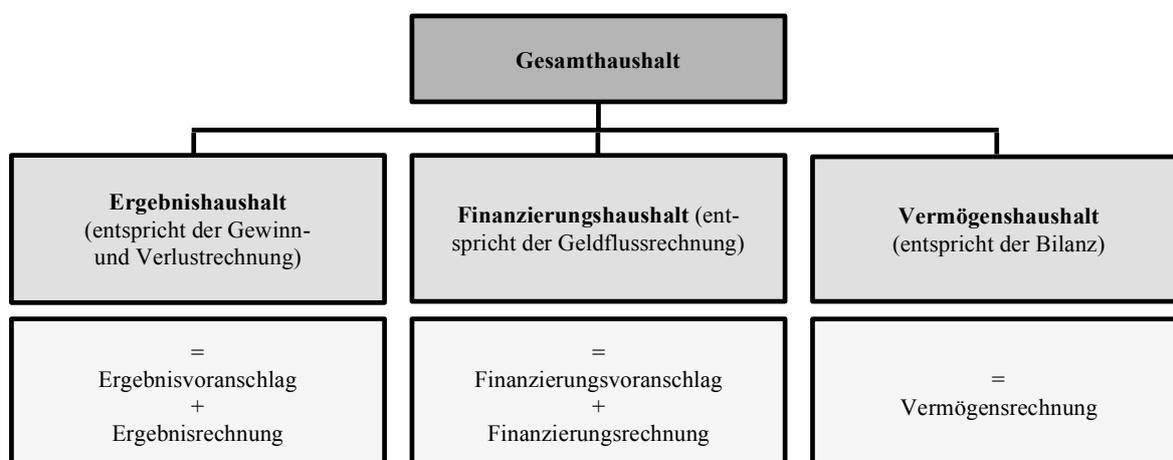
## Gliederungselemente des Bundesvoranschlags

### Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

### Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen